GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Geschlechter in Un-Ordnung : Wissenschaftliche Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs. Mit einem Vorwort von Sabine_ Hark

Hackmann, Nina; Wolff, Christina

Hackmann, Nina; Shirchinbal, Dulguun; Wolff, Christina (Hrsg.)

2023

https://doi.org/10.25595/2261

Veröffentlichungsversion / published version
Buch / book

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hackmann, Nina; Wolff, Christina. Hackmann, Nina; Shirchinbal, Dulguun; Wolff, Christina (Hrsg.): *Geschlechter in Un-Ordnung : Wissenschaftliche Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs. Mit einem Vorwort von Sabine_ Hark*. Opladen; Berlin; Toronto: Barbara Budrich, 2023. DOI: https://doi.org/10.25595/2261.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Nina Hackmann
Dulguun Shirchinbal
Christina Wolff (Hrsg.)

Geschlechter in Un-Ordnung

Zur Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs

Mit einem Vorwort von Sabine_ Hark



Verlag Barbara Budrich

Geschlechter in Un-Ordnung

Nina Hackmann
Dulguun Shirchinbal
Christina Wolff (Hrsg.)

Geschlechter in Un-Ordnung

Zur Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2023

Die Publikation ist im Anschluss an die Ringvorlesung "Geschlechter in (Un)Ordnung?! Wissenschaftliche Irritationen binärer Geschlechterkonstruktionen" (Wintersemester 2021/2022) entstanden, einer Veranstaltung im Rahmen des Zusatzzertifikates für Interdisziplinäre Geschlechterstudien an der Universität Potsdam.

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.

© 2023 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84742679).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2679-0 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1852-8 (PDF)
DOI 10.3224/84742679

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: Hakeem James Hausley, Pexels
Satz: Angelika Schulz, Zülpich

Vorwort: Geschlecht, das nicht zwei ist

Sabine_ Hark

Zu den Strategien moderner Gesellschaften, auf Veränderungen zu reagieren und ihre Stabilität zu gewährleisten, gehört die Produktion permanent angepasster Vorstellungen von Geschlecht und Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit, die gleichwohl beharrlich biologisch fundiert sind und dem Basisaxiom gehorchen, das die Kulturanthropolog*in Gayle Rubin bereits in den 1970er Jahren als *sameness taboo*, Tabu der Gleichheit, bezeichnet hat. Das heißt, dass Männer und Frauen in jedem Fall unterschieden werden müssen und nicht als Gleiche wahrgenommen werden dürfen. Diese Bilder von Männlich- und Weiblichkeit operieren auch mit der Unterstellung, dass es eine Wahrheit des Geschlechts und der Geschlechterordnung gibt, die sich in der gesellschaftlichen Ordnung widerspiegele und sich in dieser auch widerspiegeln müsse. Auch in sich als feministisch verstehenden Politiken finden wir diese Art biologischer Fundierung bis heute wieder, wie wir aktuell an einer Reihe von Einlassungen feministischer Initiativen, die sich gegen das von der Bundesregierung geplante Selbstbestimmungsgesetz richten, sehen können.

Doch Geschlecht beruht mitnichten auf objektiv feststellbaren, körperlich-biologischen Merkmalen, wie die Beiträge in diesem Band überzeugend darlegen. Geschlecht ist nicht zwei, auch biologisch haben wir es mit einem Spektrum zu tun, weshalb wir uns auch im feministischen Denken und in feministischer Politik von vermeintlich biologisch fundierten Gewissheiten des Geschlechts lösen müssen. Das heißt nicht, zu behaupten, dass Geschlecht nicht auch Natur ist; diese ist allerdings bei weitem nicht so eindeutig zu bestimmen, wie wir gemeinhin annehmen. Eric Vilain, Mediziner und Genetiker und einer der weltweit führenden Forscher zu biologischer Diversität in geschlechtlicher Entwicklung, plädierte daher bereits vor etlichen Jahren dafür, dass Geschlechtsidentität, *gender identity,* sicherlich der vernünftigste Parameter ist, wenn wir das Geschlecht einer Person erfahren wollen. Die einfachste Methode sei daher, die Person selbst zu fragen – was, im Übrigen, auch eine simple Richtschnur für hochschulische Politiken darstellt. Geschlecht – genau so wenig wie beispielsweise *race* – beschreibt eben nicht, wer wir sind, gleichwohl sie diesen Imperativ an uns herantragen und sie uns ihrer Wahrheit zu unterwerfen suchen. *Race* und *gender* sind in erster Linie gesellschaftliche Platzanweiser; wir verstehen sie daher besser als Vektoren der Macht und Orte der politischen Auseinandersetzung darum, wie wir Gesellschaft einrichten.

Aus feministischer Sicht sollte Zweigeschlechtlichkeit auch nicht nur deshalb hinterfragt werden, weil es eine kleine Gruppe von Menschen gibt, die ihr physisch widerspricht – was selbstredend schon ein sehr guter Grund ist – und deshalb ein bipolares, diskretes Klassifikationssystem völlig unzureichend ist, wie beispielsweise die US-amerikanische Molekularbiologin Anne Fausto-Sterling bereits in den 1990er Jahren argumentierte. Das wäre ein defensives Argument, das mit einer nicht anerkannten Faktizität gegen eine bloß soziale Denkkonvention argumentiert und damit Zweigeschlechtlichkeit selbst als vorgeblich morphologisches Faktum nicht in Frage stellt. Viel weitgehender und die zweigeschlechtliche Wahrheit des Geschlechts erschütternder ist dagegen die Einsicht, dass wir es in Sachen Geschlecht mit einem Kontinuum und nicht mit einer diskreten Dichotomie zu tun haben. Die Grenzen sind nicht trennscharf zu ziehen, die traditionellen Pole ‚Männlichkeit' und ‚Weiblichkeit' gleichen eher ‚historischen Geschlechtskrankheiten', wie Christina Thürmer-Rohr schon in den 1980er Jahren formulierte, als einer zu bewahrenden Mitgift – und noch hinter jeder ‚Wahrheit' des Geschlechts hat sich stets eine neue *black box* geöffnet. Doch die Geschlechterdifferenz scheint offensichtlich der Ort zu sein, an dem wieder und wieder die Frage nach dem Verhältnis des Biologischen zum Kulturellen gestellt wird, an dem diese Frage gestellt werden muss und kann, aber wo sie, strenggenommen, nicht beantwortet werden kann. Eine Frage, auf deren Terrain nicht zuletzt die Frage des Menschlichen verhandelt wird, insofern es vor allem die kulturelle Norm des ‚biologischen Geschlechts' ist, die regiert, welche Körper sozial bedeutsam oder geächtet sind und welche Art Person jemand überhaupt werden kann – und welche Rechte ihr folglich zustehen.

Doch die binäre Geschlechterordnung der Moderne war in ihrer Platzanweiserfunktion nie unangefochten. Frauen* und andere Andere haben immer wieder Gleichheit, Teilhabe und überhaupt *Daseinsberechtigung* und körperliche Unversehrtheit eingefordert. Auch in den modernen Wissenschaften war die hegemoniale Praktik der Suche nach *der* Differenz und der Begründung von sozialen Differenzen durch körperliche Zuschreibungen historisch nie unumstritten. Wo das geschieht und ‚Ausnahmen' nicht als Bestätigung der binären Regel begriffen werden, sondern als Hinweis auf deren Unzulänglichkeit, eröffnen sich neue Fragen und Perspektiven. Wenn sich zeigen lässt, dass kulturelle Grundgewissheiten und Normen in unterschiedlichen Kontexten verschieden sind und historischen Veränderungen unterliegen, sind diese in einer bestimmten Ausprägung eben nicht naturgegeben. Sie sind nicht notwendig und können demokratisiert, zum Gegenstand von Auseinandersetzungen gemacht und in ihrer Funktionalität für gesellschaftliche Verhältnisse kritisch befragt werden. Werden Normen und Kategorien dagegen als unvermeidlich, natürlich oder einfach gegeben behauptet, ist das ein Herrschaftsgestus, der bestehende Machtverhältnisse stabilisiert. Die biologische Gegebenheit und Objektivität von Geschlecht zu behaupten, ist ein

solcher Herrschaftsgestus. Statt nach neuen, weniger gewaltsamen Lösungen für soziale Herausforderungen zu suchen, wird – notfalls mit Gewalt – an überkommenen Mustern festgehalten. Dagegen könnte von queeren Kulturen, die andere (über die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit hinausgehende) geschlechtliche Lebensweisen praktizieren, gelernt werden, dass dadurch weder jede soziale Ordnung noch individuelle Orientierung untergraben werden. Instabilität und Inkohärenz würden so von Krisenindikatoren zum Versprechen vielfältigerer Existenzweisen, neuer Lebensweisen und neuer (Für)Sorgeverhältnisse. Eingedenk dieser Überlegungen täten wir gut daran, nicht nur aufmerksam zu bleiben für die Schäden, die durch die Verteidigung vermeintlich biologischer Wahrheiten und die Verweigerung von Anerkennung angerichtet werden, sondern auch daran, beständig den Grundsatz zu verteidigen, dass wir ‚die' Wahrheit des Geschlechts nicht kennen und nicht kennen wollen. Die Beiträge in diesem Band tragen dazu auf vielfältige, innovative und inspirierende Weise bei.

Inhalt

Vorwort: Geschlecht, das nicht zwei ist 5
Sabine_ Hark

Einleitung: Diskursive Auseinandersetzung mit Zweigeschlechtlichkeit und die hochschulpolitische Ausgangslage 11
Nina Hackmann, Christina Wolff

Teil 1 Theorie: Wissenschaft, Geschlecht und Gesellschaft 21

Geschlechter in (Un)Ordnung. Wissenschaft in Ordnung? Wissenschaftliche Herstellung und Überschreitung von binären Geschlechtermodellen 23
Anna Voigt

Neue Geschichten erzählen mit Epigenetik. Über das Irritationspotenzial einer Naturwissenschaft 41
Lisa Krall

Naturalising Perceived *Otherness*: Embodied Patterns of Violence 57
Melinda Niehus-Kettler

Die Produktion der binären Geschlechterordnung in der kapitalistischen politischen Ökonomie. Materialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus 75
Céline Barry

Teil 2 Praxis: Alltagspraktische Diskurse um Geschlecht..... 95

Von ‚abweichender Sexualität' zum Akronym LGBTI 97
Lydia Malmedie

Cis-Fragilität als privilegierter Widerstand gegen Diskriminierungskritik. Äußerungsformen, Funktionen und produktive Umgangsweisen 117
René_ Rain Hornstein, Doro Giesche-von Rüden, Florian Beck, Max Busch-Geertsema, Jasper von Römer*

Mehr Geschlechter, als die Grammatik kennt: Sprachwissenschaftliche Betrachtungen zwischen Binarität und Diversität 141
Christin Schütze

„Fake Science" — Wissenschaft und Universität in transnationalen Anti-Gender-Diskursen 165
Ann-Kathrin Rothermel

Teil 3 Handlungsempfehlungen: Spielräume für Hochschulen 181

Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung 183
Ulrike Lembke, Alexander Tischbirek; mit einer Vorbemerkung von Nina Hackmann

Geschlechtervielfalt digital: Zur Geschlechtergerechtigkeit von IT-Prozessen und IT-Systemen an deutschen Hochschulen 205
Helene Götschel, RyLee Hühne

Geschlechtervielfalt ermöglichen — eine Schlussbetrachtung 223
Nina Hackmann, Christina Wolff

Autor*innenverzeichnis 227

Glossar 233

Einleitung: Diskursive Auseinandersetzung mit Zweigeschlechtlichkeit und die hochschulpolitische Ausgangslage

Nina Hackmann, Christina Wolff

Aktuelle Diskurse zu Fragen von Geschlecht, Geschlechteridentität, Geschlechterrollen, Rechte der LGBTQIA+ Community und geschlechterinklusiver Sprache dominieren nicht nur die breite Öffentlichkeit und die politischen Diskussionen. Auch im Wissenschaftskontext und im wissenschaftspolitischen Umfeld gibt es kontroverse Auseinandersetzungen zu diesen Themen, insbesondere zu Geschlechtervielfalt. Hochschulen können zu Schauplätzen von sog. Anti-Gender-Debatten werden. Eine intersektionale Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Geschlecht, die Anpassung bzw. Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften, die (Er-)Öffnung von Diskussionsräumen stellt eine Hochschulpolitik, die Geschlechtergerechtigkeit proklamiert, vor neue Herausforderungen. Um die Organisationskultur der Hochschule zu verändern, müssen Ziele überdacht, Akteur*innen mitgenommen, Denkmuster aufgebrochen und Perspektiven neu verhandelt werden. Grundlegend dafür ist eine kritische Selbstreflexion von Hochschulleitungen sowie Akteur*innen in der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit und in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlechterpolitik und Geschlechterforschung. Nicht immer verlaufen Veränderungsprozesse linear, es braucht Reibung und ein Hinterfragen. Frauen- und Gleichstellungspolitik an Hochschulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Ziele – nämlich die Förderung von Frauen in Bereichen, in denen sie unterpräsentiert sind, z.B. in MINT-Studienfächern, auf W3-Professuren, in wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Leitungsfunktionen – sind noch die gleichen. Die Maßnahmen sind es oft auch. Der Fokus hier liegt meist auf der Frauenförderung, in der nicht-binäre Personen nicht berücksichtigt werden. Dies ist etwa zu beobachten bei Projektförderungen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder in den Vergaberichtlinien von Bundesmitteln. Obwohl der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt bereits seit 2017 vorliegt und 2018 zur Änderung des Personenstandsgesetzes[1] führte (die sog. „dritte Opti-

1 Bundesministerium des Inneren: Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurz

on“ mit dem Geschlechtseintrag „divers“), findet diese juristische Anerkennung bisher kaum Eingang in Landes- und Hochschulgesetze. Auch die Hochschulen kennen in ihren Geschäftsordnungen und Richtlinien etc. nach wie vor fast ausschließlich Männer und Frauen. In der Frage nach sprachlicher Gleichbehandlung wird der (mühsame) Diskurs darum geführt, ob die Minimalforderung nach Beidnennung nicht ausreiche, mit der jedoch Geschlechterbinarität fortgeschrieben wird. Sparschreibungen[2] oder gar der Asterisk/das Gendersternchen werden in langen Prozessen diskutiert und immer wieder muss die Notwendigkeit zur gender*inklusiven* Sprache zum Diskriminierungsabbau erläutert werden. Vornamens- und Geschlechtseintragsänderungen werden nicht systematisch und einheitlich ermöglicht, viele Hochschulen finden eigene Wege und zum Teil bleibt es bei Einzelfallentscheidungen, trotz gesetzlicher Vorgaben sowie zahlreicher Handreichungen und Informationen, die strukturorientiert Empfehlungen für hochschulpolitisches Handeln[3] aufzeigen. Sie zielen darauf ab, alle hochschulpolitischen Verfahren, für trans, inter und nicht-binäre (TIN) Personen diskriminierungssensibel und geschlechterinklusiv zu gestalten. Viele deutsche Hochschulen sind davon jedoch weit entfernt. Es mangelt an der Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Benachteiligungsverbots aufgrund des Geschlechts. Für eine zukunftsfähige Hochschule geht es hingegen darum zu fragen, welche Förderung zur Umsetzung von Geschlechtervielfalt an Hochschulen notwendig ist und wie. Wie können Diskriminierungspotenziale aufgedeckt und strukturelle Barrieren abgebaut werden? Der Fokus hat sich auch in der Gleichstellungsarbeit erweitert. Es bietet sich an, von den Erfolgen der Gleichstellungsarbeit zu lernen. Voraussetzung hierfür ist es, Geschlechtervielfalt als Realität anzuerkennen und die bisherige binäre, biologisch begründete Geschlechterordnung zugunsten einer Gleichstellung *aller* Geschlechter kritisch zu hinterfragen. Nur so kann strukturelle Diskriminierung abgebaut werden. Eine intersektionale Gleichstellungsarbeit kann für nichtbinäre Geschlechtermodelle sensibilisieren und Anstöße geben, Queer-Studies- und Genderperspektiven in alle Bereiche der Geschlechterforschung,

meldungen/Webs/PERS/DE/rundschreiben/2021/geschlechtsangabe.html [Zugriff 15.01.2023].

2 Kurzformen zur gendergerechten Schreibweise z.B. mit _, / oder Binnen-I.

3 Dazu eine Handreichung als Handlungsempfehlung für Geschlechtervielfalt an Hochschulen durch die Bundekonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) (2022). https://bukof.de/wp-content/uploads/22-01-25-bukof-Handlungsempfehlungen-Geschlechtervielfalt-an-Hochschulen_komplett_barrierearm.pdf [Zugriff: 15.01.2023]; sowie z.B. auch zahlreiche Informationen durch die Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik. http://ag-trans-hopo.org/ [Zugriff: 15.01.2023].

der Gleichstellungarbeit und der Antidiskriminierungsarbeit zu integrieren. Es braucht dafür mehr Wissensproduktion und fachliche Expertise.[4]

An der Universität Potsdam haben wir als Gleichstellungsakteur*innen zu dieser Wissensproduktion beigetragen und im Wintersemester 2021/22 eine Veranstaltungsreihe in Form einer Ringvorlesung[5] durchgeführt. Aus den unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen ist dieses Buchprojekt entstanden. Aus einer Verbündeten-Perspektive heraus war es uns Herausgeberinnen, die wir uns jeweils als cis endo weiblich positionieren, ein Anliegen, die Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs als Bezugsrahmen zu setzen. Die vorliegende Anthologie fragt nach der Bedeutung von Geschlecht als Kontinuum im Diskurs der Disziplinen: Wie werden aus verschiedenen Wissenschaftsperspektiven trans, inter und nicht-binäre Subjektpositionen jenseits der zweigeschlechtlichen Norm von Mann und Frau sowie Lebensentwürfe jenseits der Heteronormativität diskutiert? Zentral war dafür eben jener queere und intersektionale Blick auf Geschlechter und ihre Konstruktion im Spiegel aktueller Forschung. Die Texte reagieren auf aktuelle gesellschaftliche und juristische Diskurse wie die sogenannte "dritte (Geschlechts-)Option", das geplante Selbstbestimmungsgesetz, Forderungen nach geschlechtergerechter Sprache und einer „TINklusiven" Universität. Einen gemeinsamen Bezugspunkt der fachwissenschaftlichen Blickrichtungen bildet die akademische Auseinandersetzung mit organisationalem Handeln, insbesondere an deutschen Hochschulen. Wie werden Geschlechtervielfalt und Geschlechterrollen(-bilder) in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen institutionell thematisiert, wie wird den Devianzen heterosexueller Lebensweisen symbolisch und konkret Rechnung getragen? Die Texte bewegen sich so im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Die Diskussion um das Narrativ der Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs ist nicht neu. Im Gegenteil, die apodiktische Festschreibung der binären Geschlechterordnung, die mit Über- und Unterordnung und bestimmten Rollenzuweisungen einhergeht, ist vielmehr ein Produkt der Wissenschaft und ihrer andro- und eurozentrisch-bürgerlichen, kapitalistischen *weißen* Entstehungszusammenhänge. Diese Rahmenbedingungen für die Konstruktion von Geschlechterbildern gilt es innerhalb der Wissensproduktion transparent zu machen und mit wissenschaftskritischem Blick aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen zu befragen. Der vorliegende Band widmet sich im ersten Teil

4 Vgl. auch Forderungen der bukof in den Standpunkten für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik (2021). https://bukof.de/wp-content/uploads/2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf [Zugriff: 15.01.2023].

5 Der Titel der im Rahmen des Zusatzzertifikates Interdisziplinäre Geschlechterstudien angebotene Ringvorlesung im Wintersemester 2021/22 lautete „Geschlechter in (Un)Ordnung?! Wissenschaftliche Irritationen binärer Geschlechterkonstruktionen".

der Wirkmächtigkeit zweigeschlechtlicher Erzählungen in verschiedenen fachlichen Kontexten und Theorien und bezieht diese im zweiten Teil kritisch zurück auf die Praxis und schließlich im dritten Teil auf die Academia als Institution selbst. Die Klammer bildet die Frage: Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten gibt es für den Umgang mit Geschlechtervielfalt in der Wissenschaft und an der Hochschule als einer „gendered organization“ (Joan Acker 1990)?

Hochschulen sind nicht nur Lernorte. Hier starten junge Menschen auch in einen neuen Lebensabschnitt. Sie können sich entfalten, Identität(en) (aus)bilden und haben dabei die Möglichkeit, sich von bisherigen (Geschlechter-)Mustern und externen Definitionen zu befreien. Hochschulen sind zugleich Orte, die von gesellschaftlichen Normen und Werten durchdrungen sind, eingebettet in ein komplexes soziales System. Sie sind nicht frei von Diskriminierung und Ausgrenzung. Gerade daher kommt ihnen eine hohe soziale Bedeutung zu, wenn es um die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung geht, da nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern auch Hochschulpraxen gesellschaftliche Debatten anstoßen und prägen. Hochschulen können etwa durch Wissenstransfer Vorreiter*innen sein, die Reflexionsräume schaffen und durch partizipative Prozesse Veränderungen bewirken. Zweigeschlechtlichkeit und binäre Geschlechterkonstruktion sind in einer Institution wie der Hochschule eingeschrieben. Sie werden reproduziert in Wissenschaft selbst, in der Generierung von Wissen, in Sprache, in Politik, im Recht wie auch in ganz alltäglichen Prozessen und Strukturen der Hochschule, wie Toiletten, Umkleidekabinen, Lernplattformen, Anmeldesystemen, Dienst- und Bibliotheksausweisen etc. Wie können Hochschulen also das System der Zweigeschlechtlichkeit hinterfragen, inklusiver agieren, neue Räume und Zugänge schaffen, Geschlecht in der Vielfältigkeit abbilden und somit als Organisation für alle (Geschlechter) fungieren? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Hochschule „TINklusiv“ agieren kann? Welche Akteur*innen müssen sensibilisiert sein, wie kann Reflexion erfolgen und wie können Perspektiven erweitert werden? Die folgenden Texte widmen sich der Beantwortung dieser vielfältigen Fragen. Gleichzeitig sollen die Texte einen Beitrag dafür leisten, dass hochschulpolitische Akteur*innen und vor allem Gleichstellungsakteur*innen Denkanstöße und Handlungsoptionen für mehr TINklusivität in der Gleichstellungsarbeit aufgreifen und umsetzen.

Allen Texten und Überlegungen ist ein intersektionaler Ansatz gemein, eine Aufforderung, Geschlechtervielfalt und die Wissensproduktion um Geschlecht in Form multiperspektivischer, interdisziplinärer Fragestellungen zu betrachten und auch bezüglich der Verschränkung unterschiedlicher Benachteiligungsformen zu analysieren.

Aufbau

Dieser Sammelband gliedert sich in drei Teile. Zunächst gibt es einen einleitenden Teil zur theoretischen Einordnung der Fragen nach der (Re-)Produktion von Geschlecht in unterschiedlichen Fachdisziplinen. Ziel ist die differenzierte Annährung an den Untersuchungsgegenstand der Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs. Die Beiträge beleuchten die Wissens(re-)produktion rund um die vermeintliche biologischen Gegebenheit von Zweigeschlechtlichkeit in institutionellen Machtstrukturen von der Geschlechter- wie Organisations- und Institutionssoziologie, der Sozialforschungspraxis in postkolonialen Zusammenhängen über anglophone Culture Studies bis hin zu einem naturwissenschaftlichen Zugang.

Anna Voigt bezieht sich in ihrem Beitrag „Geschlechter in (Un)Ordnung. Wissenschaft in Ordnung? Wissenschaftliche Herstellung und Überschreitung von binären Geschlechtermodellen“ auf Claudia Honnegers titelgebenden Text „Die Ordnung der Geschlechter (1991)” und fragt nach der Bedeutung von Wissenschaft selbst als Wissensproduzentin. Sie führt am Beispiel der frühen Untersuchungen von Gudrun Schwarz (1983) vor, wie gerade Wissenschaft zur Hervorbringung der zweigeschlechtlichen Norm beigetragen hat und selbst im Institut für Sexualwissenschaft unter Leitung von Magnus Hirschfeld Geschlechterbilder nicht ohne Verzerrungsmomente konstruiert wurden. Sie vollzieht so nach, wie Fragen der Erkenntnisgewinnung untrennbar mit der Betrachtung von Geschlecht verwoben sind. Zugleich leitet Anna Voigt die Diskussion um wissenschaftskritische Perspektiven ein und reflektiert mit ihrem Beitrag die konkrete Situation wissenschaftlichen Lernens im Kontext der Ringvorlesung, aus dem der Text entstand.

Der Text von **Lisa Krall** widmet sich dem naturwissenschaftlichen Zugang zu Geschlecht. In dem Text „Neue Geschichten erzählen mit Epigenetik. Über das Irritationspotenzial einer Naturwissenschaft“ wird die kritische Begleitung der Naturwissenschaften durch die feministische Wissensforschung beleuchtet und begründet. Sowohl die Legitimation der Heteronorm mit Verweis auf eine vermeintliche „Natürlichkeit“ von Zweigeschlechtlichkeit als auch der Universalitäts- und Objektivitätsanspruch der quantitativ forschenden Experimental-Wissenschaft wird problematisiert. Dies geschieht am Beispiel der Epigenetik. Es handelt sich dabei um eine heterogene Wissenschaftsdisziplin, bei der die Umwelten von Genen (ob körpereigene oder externe Umweltfaktoren) als Einflussfaktoren auf Genveränderungen und die Entstehung von Krankheiten im Fokus stehen. Dieser Forschungszweig hat so das Potenzial, rein biologische Naturalisierung und Essentialisierung von Geschlecht zu dekonstruieren, verharrt jedoch oftmals noch in monokausalen und deterministischen Erzählungen. Epigenetischen Studien liegt etwa oft ein

naturalisiertes Mutterideal zugrunde, dass Geschlechterrollen manifestiert. Dieses kann jedoch seinerseits durch das Konzept der „Verschränkungen" aufgebrochen werden, das die Argumentation in der Logik einer Natur-Kultur-Dichotomie und der Rollenzuschreibungen von Müttern aufbricht und so heteronormative Geschlechterrollenbilder neu erzählt.

Der Text „Naturalising Perceived *Otherness*: Embodied Patterns of Violence" von **Melinda Niehus-Kettler** argumentiert aus der Perspektive der anglophonen Cultural Studies. Es werden soziale Muster des Otherings hinterfragt und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtstrukturen die Sanktionierung weiblicher, nicht-binärer, transgender und nicht-westlicher Identitäten an Beispielen von praktischem Handeln interpretiert. Othering-Prozesse und Missbrauchszyklen, also das gegenseitige Bedingen und das individuelle (implizite) Ein-/Wirken der Elemente der (letztlich) verkörperten Machtstrukturen sind u.a. körperliche Erfahrungen wie Scham, alltägliche und institutionelle Diskurse und Praktiken. Zu diesen Elementen gehören auch Manifestationen von Unterschieden und Merkmalen, die unsere Gesellschaften in Phänomene wie „Normen", „binäre Systeme" und „binäre Ordnungen" transformieren. Die Beschreibungen von offenbar zyklischen „Othering processes" und Mustern der Gewalt verdeutlichen, wie Menschen, die sich als trans, inter oder nicht-binär identifizieren, epistemologische, emotionale und/oder physische Gewalt durchleben müssen und verkörpern. Sie zeigen jedoch gleichzeitig unzählige mögliche Formen des Widerstandes und Wandels auf.

Céline Barry wählt einem materialistischen und postkolonialen Ansatz und geht in ihrem Beitrag „Die Produktion der binären Geschlechterordnung in der kapitalistischen politischen Ökonomie. Materialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus" der Frage nach, wie Zweigeschlechtlichkeit im globalen Zusammenhang des rassifizierten Kapitalismus produziert wird, und welche Effekte dies für feministische, queere und trans Bewegungen hat. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse. Denn materialistische Perspektiven und ökonomische Analysen werden in westlichen sozialen Bewegungen oftmals ebenso marginalisiert wie rassismus- und kolonialismuskritische Blickrichtungen. Hier werden sie jedoch als unabdingbar für die Analyse der Herstellung von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechterrollen betrachtet. Die These lautet, dass eine Transformation repressiver binärer Geschlechterkonstruktionen insbesondere mittels materialistisch geprägter feministischer, queer und trans Theorie erreicht werden kann, da (Sozio-)Ökonomie deren Wurzel darstellt. Ermächtigungskämpfe etwa um das Kleinfamilien-Modell und die sog. „Hausfrauisierung", Care-Arbeit, Abtreibung und Erwerbsarbeit in Zeiten von Covid-19 werden als nicht generalisierbar dargestellt, da sie sich intersektional als unterschiedlich und z.T. sogar gegenläufig für prekari-

sierte, rassifizierte, geflüchtete und illegalisierte Frauen und Queers einerseits und Personen der Mehrheitsgesellschaft andererseits darstellen.

Im zweiten Teil werden politische, gesellschaftliche, sprachliche und alltagspraktische Diskurse rund um Geschlecht und Geschlechtervielfalt untersucht.

Lydia Malmedie beschäftigt sich in ersten Beitrag des zweiten Teils in ihrem Text „Von ‚abweichender Sexualität' zum Akronym LGBTI" in einem organisationssoziologischen Ansatz mit der Produktion von Wissen in einem global politisch-normativen Kontext. Sie fragt nach der Wirkkraft des Akronyms LGBTI und dabei nach der normativen Kraft von Kategorien. Geschlecht als Kategorie und Sexualität werden diskursiviert und gleichzeitig normativ geformt. Am Beispiel der politischen und rechtlichen Handlungen im postkolonialen Gebiet Uganda im Verhältnis zu Entwicklungen in Nordamerika und Europa zeichnet die Autorin nach, wie Geschlecht, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität als Kategorien entkoppelt werden, um in einem abstrakten Konzept, geknüpft an Menschenrechte und Selbstbestimmung durch die Verwendung vom Akronym LGBTI wieder zusammengefasst zu werden. Dadurch werden politische Handlungen und Normierungen reguliert, Wissen um Geschlecht hergestellt und Veränderungen in der gesellschaftlichen (Geschlechter)Ordnung machbar.

In dem Beitrag des Autor*innen-Kollektivs mit **René_ Rain Hornstein, Doro* Giesche-von Rüden, Florian Beck, Max Busch-Geertsema, Jasper von Römer** wird sich aus psychologischer Perspektive dem Phänomen der Cis-Fragilität als eines problematischen Dominanzmechanismus der Abwehr von Diskriminierungskritik gewidmet. Der Beitrag mit dem Titel „Cis-Fragilität als privilegierter Widerstand gegen Diskriminierungskritik. Äußerungsformen, Funktionen und produktive Umgangsweisen" untersucht die widerständigen Verhaltensweisen von cis- bzw. cis-, endo- und binärgeschlechtlichen (ceb) Menschen, die auf ihr diskriminierendes Verhalten gegenüber trans inter und nicht-binären (TIN) Menschen und ihren ceb-Verbündeten hingewiesen werden. Für die Beschreibung dieser Form des Cis-Sexismus wird hier der Begriff der „Fragility" (deutsch „Zerbrechlichkeit") in Anlehnung an Robin DiAngelos rassismuskritisches Konzept der „White Fragility" übernommen und dessen Potenzial für einen produktiven Umgang mit Diskriminierungskritik geprüft.

In einem nächsten Beitrag wird ein sprachwissenschaftlicher Zugang gewählt. In ihrem Text „Mehr Geschlechter, als die Grammatik kennt. Sprachwissenschaftliche Betrachtungen zwischen Binarität und Diversität" spannt **Christin Schütze** den Bogen von den strukturell-grammatischen zu den gelebten gesellschaftlichen Gegebenheiten – und andersherum – auf und reflektiert, ob und wie geschlechtliche Vielfalt in die Sprachwissenschaft Einzug erhalten und repräsentiert werden kann. Welchen Beitrag kann und konnte

die feministische und Gender-Linguistik leisten, um ungleich verteilte, asymmetrische Repräsentationen von Geschlecht aufzuzeigen und aufzubrechen? Welche Bedeutung kommt der Sprache dabei zu? Es wird zuerst theoretisch und dann alltagspraktisch, annähernd in Form einer Anleitung für eine diverse und interdisziplinäre Forschungsperspektive argumentiert, damit Geschlechtervielfalt Realität wird und antidiskriminierend agiert werden kann.

Ann-Kathrin Rothermel setzt sich in ihrem Beitrag „‚Fake Science' – Wissenschaft und Universität in transnationalen Anti-Gender-Diskursen" mit der Rolle von Universitäten in zunehmend antifeministischen und rechten Argumentationen und Mobilisierungsprozessen auseinander. Es werden verschiedene geografische und zeitliche Auslöser angeführt, die in den letzten Jahren Ablehnungen gegen geschlechtliche Vielfalt, feministische Forschung wie Genderstudies aber auch Aktivismus schüren und von rechten und antifeministischen Strömungen instrumentalisiert werden. Hochschule fungiert in diesem Diskurs als multiperspektivischer Schauplatz, an dem sich sog. Anti-Gender-Debatten entbrennen und durch die Verknüpfung von (r)echter Wissenschaftlichkeit mit Naturalisierung von Geschlecht, geschlechtliche Vielfalt als Bedrohungsszenarium manifestiert wird und als Projektionsfläche für die Verunsicherung von Ordnung dient. Gleichzeitig sind Hochschulen Orte der Wissensproduktion und dadurch Feindbild für populistische Debatten, insbesondere hinsichtlich der Frage nach Vielfältigkeit des Geschlechts.

Im dritten und letzten Teil werden hochschulpolitische Spielräume im Umgang mit Geschlechtervielfalt anhand verfassungsrechtlicher Prüfung und digitaler Handlungsoptionen ausgelotet.

Das Gutachten von **Ulrike Lembke und Alexander Tischbirek** mit dem Titel „Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung" stellt eine Besonderheit in vorliegenden Band dar, wie Nina Hackmann in ihren „Bemerkungen zu Entstehung und Einordnung dieses Beitrags" erläutert. Das bereits 2019 entstandene Kurzgutachten wurde hier als Zeugnis rechtlicher Kämpfe aufgenommen. Geprüft und dargelegt werden die verfassungsrechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Hochschulen zur Ermöglichung der Vornamensänderung für trans, inter und nicht-binäre Studierende – auch ohne die Notwendigkeit eines anhängigen Namens- bzw. Personenstandsänderungsverfahrens. Vor dem Hintergrund der engen verfassungsrechtlichen Auslegungen in Personenstandsgesetz und Transsexuellengesetz (TSG) zur Namensänderung wird den Hochschulen ein größerer Handlungsspielraum attestiert – nicht zuletzt aufgrund der Hochschulautonomie und als Institutionen öffentlichen Rechts. Obschon das Gutachten bereits 2019 erstellt wurde und sich dezidiert auf den Wirkungsbereich der Hochschule bezieht, greift es

argumentativ dem für 2023 geplanten Selbstbestimmungsgesetz vor, welches das TSG ablösen soll.

Helene Götschel und **RyLee Hühne** widmen sich im letzten Beitrag dieses Bandes ganz explizit der praktischen Umsetzung von Geschlechtervielfalt im digitalen Alltag der Hochschule. Der Beitrag „Geschlechtervielfalt digital: Zur Geschlechtergerechtigkeit von IT-Prozessen und IT-Systemen an deutschen Hochschulen“ zeigt auf, wie an deutschen Hochschulen digitales Gender Gatekeeping stattfindet und welche Effekte diese Praxis für Zugänge von Studierenden hat, aber auch welche Auswirkungen dabei auf die Sichtbarkeit von Geschlechtervielfalt in hochschulpolitischen Diskursen entfaltet wird. Die Autor*innen zeigen an Beispielen von digitalen Bewerbungsportalen wie geschlechterexklusiv und -inklusiv Zugänge geschaffen werden (können) und welche Voraussetzungen von Hochschulen erfüllt sein sollten, damit die Umsetzung von Geschlechtervielfalt in den IT-Systemen und IT-Prozessen gewährleistet ist. Das Überwinden von (digitalen) Barrieren und Gender Gatekeeping an Hochschulen wird dabei als notwendiger Schritt verstanden, Geschlechtervielfalt selbstverständlich und unkompliziert digital wie real zu leben. Aus aktuellem Anlass, d.h. angesichts diverser Cyber-Angriffe auf Hochschulen, wird außerdem der besondere Schutz geschlechtsbezogener Daten und der dafür notwendigen IT-Sicherheit hervorgehoben.

Teil 1

Theorie: Wissenschaft, Geschlecht und Gesellschaft

Geschlechter in (Un)Ordnung. Wissenschaft in Ordnung? Wissenschaftliche Herstellung und Überschreitung von binären Geschlechtermodellen[1]

Anna Voigt

Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Herstellung und Infragestellung von Grundlagen der binären Geschlechterordnung innerhalb der Wissenschaften. Die Beteiligung der Frauen- und Geschlechterforschung an einer Ordnung der Sexualitäten und Körper in den Feldern des Rechts und der Medizin wird durch einen Blick auf eine Untersuchung von psychiatrisch-medizinischen Auseinandersetzungen früher Sexualwissenschaftler mit lesbischem Begehren durch Gudrun Schwarz, untersucht.

Keywords: Sexualwissenschaft, Frauenforschung, Lesbisches Begehren, Sexualität, Recht, Medizin, Psychiatrie

Dieser Beitrag fokussiert, wie Wissenschaften Grundlagen für eine binäre Geschlechterordnung geschaffen haben. Dafür richte ich einen Blick auf eine Untersuchung von psychiatrisch-medizinischen Auseinandersetzungen früher Sexualwissenschaftler mit lesbischem Begehren durch Gudrun Schwarz. Es geht bei einer Ordnung der Sexualität unter anderem um Definitionsmacht zu abweichendem Verhalten, und die wissenschaftlichen Felder, Recht und Medizin, in denen diese ausgeübt werden und darum, wie die Frauen- und Geschlechterforschung sich an dieser Ordnung beteiligt.

In der Ringvorlesung, aus der dieser Sammelband hervorgegangen ist, hatten wir das Privileg, uns mit wissenschaftlichen Irritationen der binären Geschlechterordnung auseinanderzusetzen. Dieses Privileg beinhaltete, Forschenden zuhören zu können, die uns wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt und ihr jeweiliges Wissen präsentiert haben. Wir – oder die meisten von uns – mussten in diesem Zeitraum gar nichts anderes tun, mussten nicht putzen oder bauen, und niemanden versorgen und konnten nur zuhören und uns bilden, uns unsere Gedanken machen und es genießen, nachzudenken. Dieses Privileg muss meiner Meinung nach als solches reflektiert werden, und kann

1 Dieser Artikel basiert auf meinem Vortrag in die Ringvorlesung an der Universität Potsdam im Wintersemester 2021/2022 im Rahmen des Zusatzzertifikats für interdisziplinäre Geschlechterstudien (StudiumPlus).

die Grundlage für eine kritischen Wissenschaft bilden, weshalb ich diese Überlegung hier an den Anfang stelle. Kritische Wissenschaft beinhaltet auch, eine Haltung zu bewahren oder sich zu erarbeiten, die bestehende Ungleichheiten kritisch befragt und untersucht, wie z.B. diese genannten Ungleichheiten bezogen auf die Möglichkeiten und Ressourcen, sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen zu können. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Sammelband angebliche Eindeutigkeiten von zwei aufeinander bezogenen und gegensätzlichen binären Geschlechtern erschüttert bzw. diese angebliche Eindeutigkeit selbst wird beforscht. Die Geschlechter vieler Menschen sind oft weder körperlich noch verkörperlicht, noch in Form von Geschlechtsidentitäten oder Geschlechter Performances in eine der binären ‚Eindeutigkeiten' von Frau und Mann einzuteilen. Es geht außerdem darum, wie Wissenschaft und binäre Geschlechterordnung mit drängend notwendigen Gleichstellungfragen für alle Geschlechter, auch und gerade an Hochschulen und Universitäten, zusammenhängen. Recht und Sprache und ihre Einflüsse auf diese Ordnung werden ebenfalls analysiert. Das geplante Selbstbestimmungsgesetz wird für eine Entkopplung von Recht und Medizin sorgen, und die aktuellen Auseinandersetzungen geben einen weiteren Anlass, sich intensiver mit der Herstellungsgeschichte und den aktuellen Auswirkungen von Zweigeschlechtlichkeit auseinander zu setzen.[2]

Zunächst stellt sich mir mit dem Blick auf den Titel des Sammelbandes („Geschlechter in Un-Ordnung. Zur Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs") die Frage, inwiefern Wissenschaften überhaupt erst die Grundlagen geschaffen haben für eine binäre Geschlechterordnung bzw. eine binäre Grundordnung verwissenschaftlicht haben. Dies untersucht auch die Stichwortgeberin für den Titel der Anthologie, Claudia Honegger, in ihrem Buch „Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850", das 1991 erschien. Der Wandel von einer „göttlichen Ordnung" hin zu einer „wissenschaftlichen Ordnung" wird von ihr nachgezeichnet und dabei dargelegt, wie „die Frau" als medizinisch zu beobachtender Sonderfall akademisch etabliert wurde. Die Geschlechterfrage ist also im 18. Jahrhundert vor allem auch eine Frage der Wissenschaft.

2 Am 30.06.2022 stellten die Bundesfamilienministerin Lisa Paus und der Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann das geplante Selbstbestimmungsgesetz vor. In der Erklärung des BMFSJ dazu heißt es: „Das Gesetz soll das Transsexuellengesetz von 1980 ablösen, das in wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist. Transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen werden künftig die Möglichkeit haben, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern zu lassen." (BMBF (2023): Eckpunkte für das Selbstbestimmungsgesetz vorgestellt**.** https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/eckpunkte-fuer-das-selbstbestimmungsgesetz-vorgestellt-199378 [Zugriff: 10.12.2022.].

Diese Ordnung, die vielen als selbstverständlich gilt, die beinhaltet, dass sich *Frauen* eben von *Männern* sehr grundsätzlich unterscheiden und gleichzeitig das Männliche oft als Norm gilt, wurde zunächst einmal etabliert auch mit und in den Naturwissenschaften, deren Erkenntnisse heute häufig als Legitimation für binäre Zweigeschlechtlichkeit dienen. In Bezug auf den Untertitel dieses Bandes: „Zur Irritation von Zweigeschlechtlichkeit im Wissenschaftsdiskurs" ist es sinnvoll, ein Augenmerk noch einmal auf die Etablierung dieser binären Ordnung zu legen. Dabei geht es darum zu fokussieren, wie wissenschaftliche Erkenntnisse und Deutungen gewonnen werden und die Bedingungen wissenschaftlicher Auseinandersetzungen zu betrachten. Es stellt sich die Frage: Wie wurden Geschlechterkonstruktionen in und mit der Wissenschaft binär?

Wenn die Ordnung der Geschlechter in Frage gestellt wird, dann wird sie nicht erst neuerdings in Frage gestellt. Die Diskussion um die Rolle der Wissenschaft darin und um *Wissenschaft selbst*, um die Ordnungen der Wissenschaften, ist eine, die in den Gender- und Queer-Studies, in der (feministischen) Frauen- und Geschlechterforschung, schon lange geführt wurde. Leitende Fragen waren und sind dabei, welche Erkenntnisse als wissenschaftlich gelten (können) und wie Deutungs- und Definitionsmacht legitimiert werden. Es geht dabei keineswegs um Beliebigkeit, sondern um das Nachdenken über Erkenntnismöglichkeiten, also epistemologische Fragen.

Die Frauenforschung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen Wissen produzieren, die eine binäre Geschlechterordnung nahelegen, in der Frauen (das Weibliche) das Andere sind, das Abgewertete, das in der Hierarchie unter dem männlichen Stehende, und dass Forschung selbst von der bestehenden Geschlechterordnung geprägt ist. Die Gender Studies, Queer- und Trans-Studies haben wiederum deutlich gemacht, dass Geschlechtsphänomenen, die nicht in die Binarität passen, wissenschaftlich pathologisiert wurden. Anne Fausto-Sterling etwa zeigt, wie Medizin Zweigeschlechtlichkeit herstellt, die *von Natur aus* nicht gegeben ist. Schmincke fasst treffend zusammen: „Die naturwissenschaftliche Geschlechterforschung konnte vielfach verdeutlichen, dass ‚die Natur' sehr viel mehrdeutiger und hybrider ist, als es die kulturelle Brille der Zweigeschlechtlichkeit suggeriert (vgl. Haraway 1995; Fausto-Sterling 2000; Ebeling & Schmitz 2006; Voß 2011). Naturwissenschaftler*innen haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass – bezogen auf die biologische Geschlechtsbestimmung mit Hilfe von Genitalien, Hormonen, Chromosomen oder Genen – eher von einem Kontinuum als von einer trennscharfen Bipolarität der Geschlechter auszugehen ist." (Schmincke 2018). Bezüglich der Auseinandersetzung mit anatomischen Modellen der Ein- und Zweigeschlechtlichkeit vgl. vor allem Voss 2015 mit Bezug auf Laqueur 1992. Ein weiteres Beispiel für angebliche Grundlagen binärer Zweigeschlechtlichkeit ist die Hormonforschung:

> „Die Drüsen- und Hormonforschung war von Beginn an auch von gesellschaftlichen Vorstellungen geprägt (Schmitz, 2006, S. 33–56; Fausto-Sterling, 2005, S. 1491–1527). Ausgehend von der Annahme einer biologisch festgelegten Binarität der Geschlechter übertrugen Wissenschaftler Denkarten über ‚weibliche' und ‚männliche' Körper auf ihre Forschungsobjekte – hier ‚männliche' und ‚weibliche' Hormone – und konfigurierten dadurch die soziale, kulturelle und politische Geschlechterordnung mit. Den Sexualhormonen kam damit eine bedeutsame Rolle bei der Debatte über den strikten Dimorphismus der Geschlechter zu (Roberts 2007; Sengoopta 2006; Oudshoorn 1994)." (Walch 2019).

Bezüglich historischer Geschlechtermodelle fasst Voss (2010) zusammen: „Biologisch-medizinische Theorien über Geschlecht waren und sind in gesellschaftliche Bedingungen eingebunden." (ebd.: 232). Die Merkmale, die in biologisch-medizinischen Theorien als kennzeichnend für Geschlecht betrachtet wurden, waren nicht fest, vielmehr veränderten sie sich mit der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft (vgl. ebd.: 233). Allerdings stellt Voss fest, dass bestimmte Ordnungen stabil bleiben, bis heute werde auf dichotom-geschlechtliche Vorstellungen beharrt, obwohl diese Beharrung in aktuellen biologisch-medizinischen Forschungen „offene und möglichst vorurteilsfreie Interpretationen bzgl. ‚Geschlecht' verstellt." (ebd.: 314).

Durch die Historisierungen von Geschlecht arbeiteten Wissenschaftler*innen heraus, wie Geschlechterordnungen sich durchsetzten und treiben damit eine Entselbstverständlichung auch aktueller Geschlechterordnung voran. Karin Hausen hat in den 19070er Jahren analysiert, wie die Zuweisung in häusliche und außerhäusliche Tätigkeiten entlang des Geschlechtes etabliert wurde. Es wurde damit eine Geschlechterordnung geschaffen und wissenschaftlich gestützt, in der ‚polarisierte Geschlechtscharaktere', wie Hausen beschrieb, für und mit einer Arbeitsteilung in industrialisierter, bürgerlicher Gesellschaft erschaffen wurden. Mit dieser Arbeit hat sie feministische Geschichtswissenschaft betrieben. Gleichzeitig war sie wissenssoziologisch tätig, indem sie analysierte, wie Wissen über Geschlecht hergestellt und verbreitet wurde. Sie führte so vor, wie diese polarisierten Geschlechtscharaktere naturwissenschaftlich gestützt wurden. Um Ausschlüsse von Frauen (und rassifizierte Menschen) aus Forschung und Wissenschaft (in das Private und Häusliche) zu begründen, wurde auch die Hirnforschung genutzt.

> „Übereinstimmend zeigen [aber] alle diese Studien, dass im Rahmen der komparativen Anatomie der modernen europäischen Hirnforschung im 19. und 20. Jahrhundert verschiedene Varianten hierarchisierender geschlechter- und rassespezifischer Hirntypisierungen formuliert wurden. Diese wären deterministisch mit differenten kognitiven Fähigkeiten und Verhaltensweisen verknüpft worden und hätten auf diese Weise die bürgerliche Geschlechterordnung und die koloniale Weltordnung argumentativ gestützt und naturalisiert." (Palm 2015).

In dem hier vorliegenden Band diskutiert werden auch Abgrenzungen und Überschneidungen von Gleichstellungsarbeit, feministischem und Trans* und Inter* Aktivismus und Geschlechterforschung, da es um eine Verknüpfung von Theorie und Praxis geht. Gerade in der Gründungsphase der Frauenforschung fielen die Bereiche notwendigerweise oft in eins. Der Anspruch der Feminist*innen, die sich für politische Rechte und eine andere Gesellschaft einsetzten, war es, zugleich feministische Wissenschaft zu praktizieren, was auch in den Denkfiguren und Denkbewegungen deutlich wird, wie u.a. den „weiblichen Lebenszusammenhang" (Prokop 1976) und „doppelte Vergesellschaftung" (Becker-Schmidt 1985), der Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus (Bock/Duden 1977) und den methodischen Postulaten zur Frauenforschung, am Beispiel der Gewalt gegen Frauen (Mies 1978), aber eben auch dem Nachdenken über eine radikale Theorie der sexuellen Politik (Rubin 1984). Die Auseinandersetzungen und Grenzziehungen setzen sich bis heute fort.

Die zweigeschlechtliche Norm wurde also in Frage gestellt, historisiert, als solche benannt und damit überhaupt sichtbar gemacht – auch und gerade aus einer queerenden Perspektive heraus. Viele Geschlechterforschende stützen sich auf Erkenntnisse von Michel Foucault und Judith Butler, die sogenannte heteronormative Matrix, also den Zusammenhang zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung dekonstruieren. Zu ergänzen wäre dabei die Dimension *Sex* und die Infragestellung der angeblichen Ursprünglichkeit von Sex als Geschlecht, wie Butler selbst schreibt:

> „Obwohl die Zwangsheterosexualität oft suggeriert, es gebe zunächst ein Geschlecht, das sich in einer Geschlechtsidentität und dann in einer Sexualität ausdrückt, kann es sein, daß wir diesen Denkvorgang an diesem Punkt vollständig umkehren und modifizieren müssen. Wenn ein Sexualitätsregime die obligatorische Performanz des Geschlechts verfügt, so ist es möglich, daß das binäre System der Geschlechtsidentität und das binäre System des Geschlechts nur durch diese Performanz überhaupt erst verständlich werden. Es kann sein, daß gerade diese Kategorien des Geschlechts, der sexuellen Identität und der Geschlechtsidentität durch die Effekte dieser obligatorischen Performanz erst produziert oder weitergeführt werden, und diese Effekte werden unaufrichtigerweise als „Ursache" oder „Ursprung" verkleidet und in eine kausale oder ausdrückliche Kette gestellt, die die heterosexuelle Norm produziert, um sich als Original aller Geschlechtlichkeit zu legitimieren." (Butler 1996: 36f)

Die Frauen- und Geschlechterforschung hat sich zunächst mit der Frage der Gleichheit oder Differenz weiblicher und männlicher Sexualitäten und auch Fragen heterosexueller und homosexueller Formen weiblichen Begehrens auseinandergesetzt. Dafür habe ich im Folgenden ein Beispiel aus der Frauenforschung der 1980er Jahre von Gudrun Schwarz (1983) ausgewählt, das sich bereits der Frage zugewandt hat, wie sexuelle Differenzen hervorgebracht werden. Der Blick richtet sich auch auf den Gegenstand der Sexualität,

wie diese in den Fokus der Wissenschaft gerät oder durch diese hervorgebracht wird. Bei Bührmann et al. in einem Lehrbuch zur Frauen- und Geschlechterforschung wird diese Veränderung von der Konstatierung einer unterdrückten weiblichen Sexualität hin zu der Frage nach der Konstitution weiblichen Begehrens nachgezeichnet (Bührmann/Diezinger/Metz-Göckel 2007: 261ff). Foucault folgend, fassen die Herausgeberinnen folgendermaßen zusammen: „Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, so Foucault, gerät schließlich der Gegenstand Sexualität in den Brennpunkt des Interesses von Medizin, Sexualpathologie und Pädagogik. Hier werden ‚normale' und ‚abweichende' sexuelle Verhaltensweisen bzw. Empfindungen differenziert, klassifiziert und normalisiert, abweichende sexuelle Identitäten ‚entdeckt' und pathologisiert sowie Konzeptionen vom ‚natürlichen' männlichen und weiblichen Sexualtrieb formuliert." (Bührmann et.al.: 2007, Schwarz 1983: 64). Da Sexualität und Sexualtrieb, Foucault folgend, keine ‚natürliche' Existenz aufweisen, sondern durch die Redeweisen hervorgebracht werden und sich materialisieren, stellt sich auch der Frauen- und Geschlechterforschung die Frage nach der „Bedeutung der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung für die Hervorbringung einer weiblichen und männlichen Sexualität, einer weiblichen Sexualentwicklung und eines heterosexuellen bzw. homosexuellen Begehrens." (ebd.: 265). So fasst die Wissenschaft der Frauen- und Geschlechterforschung ihren eigenen Gegenstand der Sexualität und dessen Hervorbringung durch die eigene wissenschaftliche Praxis, die bis heute andauert. Diesen Denkbewegungen wird nachgespürt, und sie werden anhand der Untersuchung von Gudrun Schwarz aus dem Bereich der Frauenforschung mit Bezug auf die Sexualwissenschaft des 19. Jahrhunderts in neuem Licht betrachtet. Zunächst jedoch noch einmal zu den beiden Begriffen, die bereits genannt wurde: *Sex* und *Gender*.

Darüber wie *Sex* und *Gender* verstanden werden können, und was diese Begriffe beinhalten und wie mit ihnen geforscht wird, bestehen bis heute theoretische Auseinandersetzungen. Die Frauen- und Geschlechterforschung stellt Forschungen dazu an, wie eine binäre Zweigeschlechtlichkeit in unserem Alltag, durch und in unseren Institutionen und in unseren Kulturen hergestellt wird (vgl. u.a. West/Zimmermann 1987). Die Herausgebenden des Sammelbands: „Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum" Esto Mader, Joris A. Gregor, Robin K. Saalfeld, René_ Rain Hornstein, Paulena Müller, Marie C. Grasmeier und Toni Shadow merken in ihrer Einleitung an, dass queer-feministische Impulse zwar durch ihren dekonstruktiven Blick auf die Kategorie Geschlecht die Verbindungslinien zwischen Inter* und Trans* Aktivismus und einer daraus hervorgehenden Theoriebildung sowohl gestärkt aber auch verkompliziert haben: „Die Beziehung der Forschungsrichtungen zueinander ist dabei als hochkomplex und ambivalent zu beschreiben (vgl. Bettcher 2016). So werden trans* und inter* Personen in den queer studies häufig als Paradebespiel

herangezogen, um sowohl die Subversion als auch die Wirkmächtigkeit von Geschlechternormen zu belegen.“ (Mader et al. 2021: 15). Die Herausgeber*innen führen weiter aus: „Der in den queer studies unterbelichtete Bezug auf ein Crossing von ‚sex‘ erschwert auch und vor allem eine angemessene Beschreibung der Verkörperungsprozesse trans- und intergeschlechtlicher Menschen.“ (ebd. 16), weshalb inzwischen eine Rezeption neomaterialistischer Ansätze die Inter* und Trans* Studies konturiere. Die Vorstellung einer Ko-Konstitution des Sex/Gender Systems, wie sie heute in der Geschlechterforschung teilweise verstanden wird, und wie ich sie im Folgenden verstehe, speist sich aus den hier nur kurz angerissenen und pragmatisch kurz zusammengefassten Forschungen und Diskussionen:

> „Inzwischen gilt in den Gender Studies bzw. der Geschlechterforschung statt einer einfachen Gegenüberstellung von ‚Sex‘ (als Natur) und ‚Gender‘ (als Kultur), die Anerkennung der wechselseitigen Verklammerungen und Konstitutionsformen somatischer, biologischer, erfahrungsbezogener, historischer, praxeologischer usw. Dimensionen von Geschlechtlichkeit als plausible. Zugleich muss anerkannt werden, dass innerhalb der Gender Studies verschiedene Fassungen der Sex/Gender-Unterscheidung genutzt werden, auch solche, die vom Apriori dieser Unterscheidung ausgehen.“ (Villa 2019: 31).

Bei dem Beispiel handelt es sich um eine Untersuchung der Frauenforschung von 1983, die wiederum einen forschenden Blick auf die Sexualforschung des 19. Jh. wirft. Ich nutze also den Text von 1983 als Guckloch in die Frauenforschung der 1980er Jahre, die durch ein Guckloch auf die Geschlechterforschung des 19. Jahrhunderts geschaut hat. Dabei befinde ich mich in einer Gegenwart, in der wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung zur Konstruktion von Geschlecht Anlass geben für Angriffe, und Menschen bedroht und getötet werden aufgrund von trans*, Homo- und Bi-Feindlichkeit. Im Folgenden soll deutlich werden, wie aktuellen Auseinandersetzungen sehr ähnlich Debatten in den frühen Jahren der Frauenforschung geführt wurden, und wie die Frauen- und Lesbenforschung und die Geschlechterforschung und im Vorfeld die frühe Sexualforschung an der Erschaffung von Kategorien und dem Füllen der Kategorien der Geschlechter beteiligt sind.

Gudrun Schwarz untersucht, wie auf Frauen reagiert wurde, die sich weigerten, das herrschende Geschlechterverhältnis der Sexualität für sich zu akzeptierten, wie sie selbst schreibt. Sie untersucht dafür psychiatrisch-medizinische Auseinandersetzungen mit lesbischem Begehren, anhand der Arbeiten von u.a. Magnus Hirschfeld und Krafft-Ebing. Diese Rückschau auf Grundlagen der Geschlechterforschung und deren Untersuchung in der Frauen- und Lesbenforschung betrachte ich mit den Fragen: Werden dichotome, binäre Vorstellungen von Geschlecht (Sex/Gender) überschritten oder eine binäre Ordnung hergestellt und mit welchen Vorstellungen von Vergeschlechtlichungen hängt diese zusammen? Die frühen sexologischen Arbeiten weisen

einerseits über binäre Vorstellungen von *Männern* und *Frauen* hinaus und stellen gleichzeitig eine soziale Ordnung von Sexualitäten her. An den beiden Polen *Männlich* und *Weiblich* wird dabei teilweise festgehalten. Die frühen Sexualwissenschaftler verschieben die Definitionsmacht von abweichendem Verhalten aus dem Feld des Rechts in das Feld der Medizin, bzw. formulieren den Anspruch, ihre Definitionsmacht aus dem Feld der Psychologie im Feld des Rechts auszuüben. Einfacher ausgedrückt: Menschen sollten nicht juristisch belangt werden, wenn sie psychologisch diagnostiziert *abweichende Sexualität* lebten. So definiert Krafft-Ebing Homosexualität als Krankheit, für die Menschen folglich nicht bestraft werden sollten. Die Definitionsmacht bezüglich Sexualitäten verschiebt sich damit zu Ärzten, so dass juristische Bestrafung teilweise unterbunden werden kann.

Diese Definitionsmacht wird in der Frauenforschung der 1980er Jahre durchaus kritisiert, so fasst Karin Hausen in der Einleitung des Sammelbandes „Frauen suchen ihre Geschichte“, in dem der Aufsatz von Schwarz erschienen ist, bezüglich der Theorien der Sexualwissenschaftler wie folgt zusammen: „Diese Theorien sagen zwar wenig über frauenliebende Frauen, dafür aber umso mehr über die herrschenden sozialen Normen aus, die das Verhältnis der Geschlechter zueinander regulieren. Hier wie in vielen anderen Bereichen sind es Ärzte, die ihre Definitionsmacht einsetzen, um für Frauen verbindlich festzulegen, wo zwischen Natur und Unnatur, zwischen normalem und abweichendem Verhalten die Grenzen verlaufen. Und es ist durchaus nicht unwesentlich, daß es Männer sind, die ihre Wahrnehmungen in das Gewand der Wissenschaft kleiden, um die soziale Ordnung der weiblichen Sexualität zu bestimmen.“ (Hausen 1983: 20) Es geht also um die Ordnung der Sexualität und wie Hausen und Schwarz betonen, um das Geschlechterverhältnis.

In den Untersuchungen der frühen Sexologen werden sehr deutlich Lebensweisen sichtbar, die heute jedoch anders benannt werden würden. Positionen jenseits der zweigeschlechtlichen Norm, jenseits der Heteronormativität und in den Zwischenräumen wohnen, die von den frühen Sexualwissenschaftlern verwissenschaftlicht wurden und Namen bekamen. Allerdings werden erst in den 1960er Jahren Behandlungswünsche in Programmen aufgegriffen, wie Utan Schirmer und Josh Hoenes zusammenfassend unter der Überschrift: „Analyse medizinischer und rechtlicher Regulierungsweisen“ zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit trans* festhalten und auf wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich der Behandlungsformen und den medizinischen Erkenntnissen hin. Durch die Möglichkeit der Behandlung „werden bestimmte geschlechtliche Seinsweisen, die in einer biologisch fundierten binären Geschlechterordnung nicht vorgesehen sind, überhaupt erst lebbar. Neben diesen ermächtigenden und ermöglichenden Effekten werden die Machtwirkungen medizinischer Wissensweisen und Behandlungsformen

analysiert (Lindemann 1993; Hirschauer 1993; Meyerowitz 2002; polymorph 2002; Silva 2005; Weiß 2009; Güldenring 2015).“ (Hoenes/Schirmer 2018).

Deutlich wird in Hausens Einleitung, was Schwarz in den 1980er Jahren in Westdeutschland aus den Theorien der Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts mit ihrer Analysebrille der Frauenforscherin herausliest, nämlich dass in diesen Theorien die regulierenden hegemonialen Normen sichtbar werden, die in den Feldern des Rechts und der Medizin verhandelt werden. Durch diese Theorien, hier über frauenliebende Frauen, werden die Personen kategorisiert, wurden Grenzen festgelegt und Hausen analysiert weiter, dass diese Wissenschaftler ihre Wahrnehmungen als Wissenschaft kleiden, also durch die Verwissenschaftlichung die soziale Ordnung weiblicher Sexualität bestimmen, um damit festlegen, was als natürlich zu gelten habe. Hausen beschreibt hier strukturierenden Strukturen und ergänzt, dass die Position der Wissenschaftler im Geschlechterverhältnis als Männer dabei eine Rolle spielt. Schwarz kritisiert dementsprechend in ihrer Untersuchung die Unwissenschaftlichkeit der aufgestellten Theorien, die durch den Androzentrismus der beteiligten Wissenschaftler entsteht, die sich aus der Bezugnahme auf Männlichkeit und Weiblichkeit nicht lösen können.

Bis heute wird Hirschfelds Arbeit anerkannt:

> „Hirschfelds Lehre von den sexuellen Zwischenstufen gilt als ein Meilenstein in der Emanzipationsgeschichte von transgeschlechtlichen Menschen. Nicht nur prägte er die bis heute verwendeten Bezeichnungen ‚Transvestismus‘ und ‚Transsexualität‘, auch das von ihm begründete Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) gilt als der Beginn des Kampfes um Emanzipation sexueller und geschlechtlicher Minderheiten (vgl. Herrn 2005: 19). Wie keine andere sexualwissenschaftliche Theorie bezieht sich die Zwischenstufen-Lehre auf visuelles Material, sodass Hirschfelds Umgang mit Bildern für die Sexualwissenschaft als einmalig bezeichnet wird (vgl. Peters 2010: 164, Herrn 2005: 19).“ (Saalfeld 2020: 124)

Genau diese Typologien, in diesem Fall für *Frauen liebende Frauen*, kritisiert Schwarz:

> „Die Kreation der Figur des „Mannweibes“ und die Erfindung der besonderen Kategorie der „Pseudo-Homosexuellen“ lassen sich so als Versuch lesen, Frauen durch Ein- und Ausgrenzung voneinander zu trennen. Innerhalb der Grenzen, die um Frauenliebe gezogen werden, läßt dieses Modell den Frauen nur noch wenig Raum jenseits von Heterosexualität. Dieser wissenschaftliche Zugriff modelliert zudem alle Freundschaften unter Frauen nach dem standardisierten Machtverhältnis männlich/weiblich, aktiv/passiv, aggressiv/unterwürfig, Verführer/Verführte, das sich seit dem 18. Jahrhundert durchgesetzt hat.“ (Schwarz 1983: 76).

Schwarz kritisiert Hirschfelds Heteronormativität, wie sie heute genannt werden würde und stellt sie neben dem Androzentrismus der Wissenschaftler in

das Zentrum ihrer Kritik, die mit Blick auf die von ihr ausgewählten Ausschnitte nachvollziehbar ist:

> „Alle genannten Autoren bemühen sich, neben dem von ihnen entworfenen Mannweib auch das Liebesobjekt des Mannweibes diagnostisch zu charakterisieren. Die Logik der Psychiater folgend, muß ein ‚Mannweib' ein ‚anderes Weib' begehren oder von einem ‚anderen Weib' begehrt werden. Die Liebe zweier ‚Mannweiber' oder zweier ‚anderer Weiber' zueinander wird prinzipiell ausgeschlossen. Da dieses ‚andere Weib' als notwendiges, komplementäres Gegenstück zur Figur des ‚Mannweibes' konstruiert wurde, muß auch für sie ein System von Verhaltensmöglichkeiten entwickelt werden. Die Norm, in die das ‚Mannweib' und das ‚andere Weib' im Verhältnis zueinander eingesperrt werden, ist die Norm der heterosexuellen, standardisierten (ehelichen) Paarbeziehung." (Schwarz 1983: 72f).

Sie formuliert außerdem deutliche Kritik an Hirschfeld, er habe Frauen verachtet und behauptet, keine Frau könne vergewaltigt werden, wenn sie es nicht selbst wolle, er sei Gutachter in Vergewaltigungsprozessen gewesen. (Schwarz 1983: 81). Ist diese Kritik an seiner *Frauenverachtung* verloren gegangen oder unsichtbar gemacht worden, oder war die Kritik nicht gut begründet? Für diesen hier vorliegenden Aufsatz kann nun keine weitere Archivarbeit und Recherche geleistet werden, aber es wäre als Forschungsdesiderat zu formulieren, sich die Kritik aus der Frauenforschung an den Sexualwissenschaftlern genauer vorzunehmen und bezüglich der Typologien die ermöglichenden und einschränkenden Folgen genauer zu beleuchten. Hirschfeld ist insgesamt eine umstrittene Figur, bezüglich seiner Rolle als Eugeniker schreibt Voss:

> „Hirschfeld war Eugeniker, lehnte aber rassistisch orientierte Theorien und Maßnahmen sowie Zwangsmaßnahmen ab; seine Kritik an ‚Rasse'-Konzepten wird aus der postum erschienenen Schrift „Racism" (1938) besonders deutlich. Vor dem Hintergrund der Widersprüchlichkeit von Hirschfeld ist ein heutiger undifferenzierter positiver oder negativer Rückbezug auf Hirschfeld kritisch zu sehen (vgl. zu einer kritisch-positiven Einordnung Hirschfelds: Lautmann 2004)." (Voss 2015: 345).

Zu den Theorien der Zwischenstufen ist interessant festzuhalten, dass sich hier eine *der* Erkenntnisse der feministischen Geschichtswissenschaft und der Frauen- und Geschlechterforschung insgesamt erneut bestätigt: Die Etablierung einer bestimmten Ordnung, hier diejenige der binären Zweigeschlechtlichkeit, erfolgt nicht linear, sondern es wurden bestimmte Pfade verfolgt, andere wurden verlassen, einige wurden nur ermöglicht, manche wurden nach der Begehung unsichtbar gemacht, teilweise sogar von Forschenden selbst, die ihre eigene Position verändern. Denn ob Hirschfeld ein binärer Ordnungssystems jenseits von Zweigeschlechtlichkeit erschaffen hat oder nicht, ist umstritten. Voss fasst bezüglich der Theorie der Zwischenstufen zusammen:

> „Bereits 1906 hatte Hirschfeld seine Aussage einer ‚Doppelgeschlechtlichkeit' jedes Menschen durch die Aussage des möglichen Auftretens von ‚vollmännlichen" und ‚vollweiblichen Formationen' wieder beschränkt [Hirschfeld 1906b: 111f]. So erscheinen die Ausführungen Hirschfelds als nicht so weitreichend wie diejenigen Weiningers, in denen das tatsächliche Vorkommen der reinen Typen W und M für unmöglich erklärt wurde. Diesbezüglich anderer Auffassung für die Interpretation der Hirschfeld'schen Ausführungen ist R. Herrn (2008). Herrn interpretierte die Betrachtungen Hirschfelds bereits für 1899 als so weitreichend, dass nach Hirschfelds Auffassung ‚grundsätzlich jeder Mensch Eigenschaften beider Geschlechter in sich' trage [Herrn, 2008 S.187-189, Zitat S.187; vgl. in einer solch weitreichenderen Argumentation auch: Lautmann, 2004 S. 299-304]." (Voss 2015).

Die Kurator*innen der Ausstellung „Homosexualität_en" wiederum erkennen Hirschfelds Arbeit an und schreiben:

> „[Er] war 1897 an der Gründung des ‚Wissenschaftlich-humanitären Kommitees' beteiligt, das durch Aufklärung der Öffentlichkeit und der Gesetzgeber die Kriminalisierung Homosexueller bekämpfen wollte. Dazu setzte er auf die sexologische Forschung, die später, im, 1919 gegründeten Institut für Sexualwissenschaft, das gesamte menschliche Geschlechtsleben umfasste. 1896 hatte Hirschfeld die Lehre von den sexuellen Zwischenstufen erstmals formuliert, nach der jeder Mensch als einzigartige Mischung weiblicher und männlicher Anteile galt und die Pole „Vollmänner" und „Vollfrauen" als Fiktionen betont wurden. Zur Einteilung dieser Zwischenstufenskala schlug er verschiedene Typologien mit nicht scharf abgegrenzten Gruppen vor. So zum Beispiel Homosexuelle, Heterosexuelle, Transvestiten und andere. Hirschfeld sah keine Sexualitätsidentitäten vor, sondern fließende, im Lebenslauf veränderliche Charaktere." (Bosold et al. 2015: 94f).

Hier wird also erneut vor allem die fließende Form betont und explizit gemacht, dass Hirschfeld seine wissenschaftliche Forschung genutzt hat, um die Kriminalisierung zu bekämpfen. Also eine enge Zusammenführung der politischen Ziele und der dafür genutzten Sexualwissenschaft.

Schwarz hingegen wirft den Sexualwissenschaftlern vor, unwissenschaftlich vorgegangen zu sein, da ihre Theorien unabhängig von den Forschungsobjekten entstanden seien:

> „Beachten wir den abenteuerlichen Vorgang, in dem aus der Sezierung und Deformation zweier Frauenleben eine für alle frauenliebenden Frauen geltende Theorie entwickelt wird, so drängt sich die Vermutung auf, daß die Theorie über diese Frauen früher in den Köpfen der Theoretiker als die entsprechende Frau in ihren Händen war." (Schwarz 1983: 68)

Sie kritisiert, dass sich die Theorien der Forschenden unabhängig von den tatsächlichen Frauen, den Untersuchungsobjekten, entwickelt hätten. Bezüglich der Objektivität in den Wissenschaften und der Notwendigkeit, die je-

weilige Position zu reflektieren, liegt ein Blick auf Haraway nahe, die Standpunkttheorien von u.a. Sandra Harding folgendermaßen weitergedacht hat:

> „Situated knowledges require that the object of knowledge be pictured as an actor and agent, not a screen or a ground or a resource, never finally as slave to the master that closes off the dialectic in his unique agency and authorship of 'objective' knowledge. The point is paradigmatically clear in critical approaches to the social and human sciences, where the agency of people studied itself transforms the entire project of producing social theory." (Haraway 1988: 95)

Der Vorwurf von Schwarz gegenüber den Wissenschaftlern, die Frauen selbst nicht in ihrer Analyse als Handelnde berücksichtigt zu haben, trifft, denn situierte Wissen[3] benötigen die Anerkennung von Wissensobjekten als *actor.* Schwarz kritisiert hier, wie männliche Mediziner Frauen psychopathologisieren. In den trans* Studies wurde jedoch gerade hervorgehoben, dass Hirschfeld die Betroffenen einbezogen hat:

> „Magnus Hirschfelds Forschung zu den sexuellen und geschlechtlichen Zwischenstufen und die Tätigkeiten am Wissenschaftlich-humanitären Komitee (WhK) in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind als solidarische Forschung nicht nur über, sondern mit Betroffenen zu verstehen (vgl. Saalfeld, 2020: 165)." (Mader et al. 2021: 12).

Die Objekte der Wissenschaftler sind selbst aktiv Handelnde und werden als solche tatsächlich einbezogen und Hirschfeld hat selbst mit daran gearbeitet, Diskriminierungen zu verhindern. Er war außerdem, wie bereits deutlich wurde, nicht aus einer angeblich neutralen Position heraus wissenschaftlich tätig, sondern hat sich klar auch politisch positioniert.

In einem Gespräch bezüglich der Abgrenzung der Gender-Studies von politischem Aktivismus schreibt Sarah Speck im Gespräch mit Paula-Irene Villa in Bezug auf die Idee einer Strong Objectivity über die Notwendigkeit neutrale Positionen als Fiktion anzuerkennen:

> „Der zweite Argumentationsstrang, der in diesem Zusammenhang in der Geschlechterforschung formuliert wurde, ist die Kritik an der Idee einer gewissermaßen ‚reinen' Produktion von objektivem Wissen, der Idee einer Wissenschaft – oder genauer: von Wissenschaftlern –, die ohne ein normatives oder politisches Erkenntnisinteresse einfach nur forschen würden. Dies meint ja letztlich die Fiktion der neutralen Position. Wissenschaft wurde hingegen als in Machtspiele und Herrschaftsstrukturen eingewoben verstanden. Kritische Wissenschaft muss dieser Eingewobenheit durch (Selbst-)Reflexivität begegnen. Darin besteht ja die Pointe

3 Vgl. bezüglich der Mehrzahl von situierten Wissen Schmitz: „Haraway verwendet im englischen Originaltext den Begriff „situated knowledges" im Plural – in der deutschen Übersetzung wird er jedoch als „situiertes Wissen" im Singular formuliert. Das ist insofern bemerkenswert, da sich ihr Ansatz auf die Pluralität und Partialität von Wissensbeständen bezieht." (Schmitz 2016)

> von Haraways Verständnis einer besseren Objektivität (Haraway 1988). Die feministische Wissenschaftskritik und Wissenschaftsforschung haben dies seit Jahrzehnten in zahlreichen empirischen wie konzeptuell-theoretischen Studien herausgearbeitet. Und diese (Selbst-)Reflexivität wird in den Gender Studies immer wieder herausgefordert; etwa durch die kritische Befragung und Erweiterung von Konzepten und Methoden und die Einforderung von mehr Komplexität, aus der Perspektive der Queer-, Trans*- und Black-Studies, durch intersektionale, dekoloniale und/oder Critical-Race-Perspektiven, um nur einige Beispiele zu nennen." (Speck 2020: 4f.)

Die Wissenschaftler, die von Schwarz untersucht werden, waren eingewoben in Machtspiele und Herrschaftsstrukturen, die Frauenforschung der 1980er Jahre waren es, und ich als Autorin in diesem Sammelband bin es ebenfalls.

Was ist nun die Essenz aus der Kritik von Schwarz, wofür plädiert sie in ihrer Untersuchung? Sie historisiert vor allem die Wissenschaftler und führt deren Situiertheit als Männer an:

> „[…] Freundschaft und Liebe zwischen Frauen hat allem Anschein nach historisch wandelbaren Formen, und es kann – um den historischen Kontext der hier untersuchten Männertheorien in Bezug auf das Leben und die Erfahrungen von Frauen zu präzisieren – nicht darum gehen, einfach zu zeigen, daß Lesben ‚in Wirklichkeit' ganz anders waren, als sie von den männlichen Wissenschaftlern diagnostiziert wurden: dies wäre nur eine neue Weise, Frauengeschichte in Abhängigkeit von Männergeschichte zu schreiben." (Schwarz 1983: 77f).

Die Sexualwissenschaftler schaffen neue Denkkategorien, jenseits von Mann und Frau, um die Phänomene zu beschreiben, die sie vorfinden, wie z.B. lesbische Sexualität. Der Vorwurf des Androzentrismus ist nicht weit hergeholt, wenn eine Identifikation mit Männern vorausgesetzt wird, um eine Frau zu begehren, dabei werden heteronormative Vorannahmen sichtbar. Auch in Psychopathia Sexualis schreibt Krafft-Ebing 1886, wie Schwarz zitiert:

> „Das weibliebende Weib fühlt sich geschlechtlich als Mann; es gefällt sich in Kundgebungen wie Muth, männlicher Gesinnung, denn diese Eigenschaften machen dem Weibe den Mann begehrenswerth. Der weibliche Urning liebt es deshalb, Haar und Zuschnitt der Kleidung männlich zu tragen und seine höchste Lust wäre und ist es, gelegentlich in männlicher Kleidung zu erscheinen."

Schwarz wirft Krafft-Ebings Theorie sogar vor: „Frauenliebe für nicht-existent zu erklären". Die Liebe der Frau zum eigenen Geschlecht soll einerseits einer tiefverwurzelten, ‚originären', ‚angeborenen' männlichen Identität entstammen, die zu männlichen Verhaltensweisen führe. Solche Frauen sollen andererseits gleichsam umständehalber gezwungen sein, sich wie Männer zu verhalten, um von ‚anderen' Frauen, deren ‚originäres' sexuelles Interesse sich auf den Mann richte, begehrt werden zu können. Im Folgenden kritisiert Schwarz, da hier von Krafft-Ebing der Schluss gezogen werde:

> „Krafft-Ebing unterstellt somit einerseits eine gleichgeschlechtliche Identität mit dem Mann als Ursache der Liebe zum eigenen Geschlecht und läßt andererseits ‚männliches' Verhalten als bloße Reaktion auf das ‚Begehren' der ‚anderen Weiber' erschienen, also nicht als Ursache, sondern als nötige Anpassung an äußere Umstände." (Schwarz 1983: 69).

Was reagiert hier zuerst auf was, was sind Ursachen, was sind Umstände, wie auf was reagiert wird: Begehren/Liebe zum jeweils anderen oder eigenen Geschlecht, ist die Frage, die sich Schwarz stellt, und ich würde ihr entgegenhalten: Äußere und innere Umstände sind dabei nicht voneinander zu trennen, sondern entstehen in Wechselwirkungen. Die Geschlechterforschung zeigt, dass das Nachdenken über Formen von Geschlechtern, die nicht den Normen entsprechen, nicht notwendigerweise zum Hinterfragen der Kategorien insgesamt führt, die hier untersuchten Wissenschaftler versuchten Irritationen von Zweigeschlechtlichkeit einzuordnen, eine wissenschaftliche Ordnung herzustellen. Die Frauenforschung ab den 1980er Jahre hinterfragte diese Ordnungen, sehr radikal, so sind dann bei Adrienne Rich Thesen zur Zwangsheterosexualität zu finden, bei Monique Wittig die Aussage, dass Lesben zur Kategorie der Frauen gar nicht hinzuzuzählen seien, da diese Kategorie eben nur mit Bezugnahme zu Männern Sinn ergibt und bei Gayle Rubin zu den Eingrenzungen und Pathologisierungen von Sexualitäten als eine politische Frage zu verstehende.[4] Womit ich den Bogen zurück spannen möchte, zu den Wissenschaftsdiskursen und -diskussionen, unter anderem in der Frauen- und Geschlechterforschung und den aktuellen Ansprüchen in der Forschung. und mit diesem Blick zurück zeigen wollte, es gibt eine Fülle wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, die eine Relektüre lohnen. Wissen über Zweigeschlechtlichkeit wird im Alltag tradiert, durch Bilder und Geschichten weitergetragen und durch jeweils eigene Körperempfindungen und Affekte wahrgenommen und aufgenommen und in der Geschlechterforschung, auch in der frühen Geschlechterforschung, werden Alltagsverständnisse untersucht und in Frage gestellt, und die Ordnung der Geschlechter wird in unterschiedlichen Disziplinen hergestellt.

4 Vgl. Zusammenfassend zu Heteronormativität Bettina Kleiner: „Während Adrienne Rich (1987, S. 22–75) zwar Heterosexualität, nicht aber Geschlecht, entnaturalisiert, geht Monique Wittig (1992) weiter und hinterfragt die Verbindung zwischen Geschlecht und Heterosexualität. Mit ihrem Zitat „lesbians are not women" (Wittig, 1992, S. 32) führt sie die Subjektposition der Lesbe (lesbian) affirmativ als widerständige an. Lesben seien deshalb keine Frauen, weil ‚Frau' nur innerhalb des heterosexuellen Regimes Bedeutung habe (vgl. Wittig, 1992, S. 20, 32)." (Kleiner 2016)

Schluss

Die wissenschaftlichen Irritationen binärer Geschlechterordnungen und Irritationen aus politischem Aktivismus mündeten unter anderem darin, dass das Selbstbestimmungsrecht in Zukunft Rechtsprechung und Medizin in der Regulierung der Geschlechterordnung voneinander entkoppelt. Sie mündet außerdem darin, dass die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, unter der Überschrift „trans* – trans* ist ein Oberbegriff, der verschiedene Menschen bezeichnet, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren." schreibt: „Das in der Gesellschaft verankerte binäre Geschlechtsmodell, das ausschließlich männlich und weiblich kennt, benachteiligt Menschen, die sich nicht eindeutig geschlechtlich verorten können oder wollen, und stellt deren Existenz infrage. Es führt zur Ausgrenzung derjenigen Menschen, deren Geschlecht, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck nicht den sozialen Erwartungen entspricht, und hindert sie an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit." (Antidiskriminierungsstelle des Bundes). Der Radikalität, die aus dieser Zusammenfassung spricht und die eine deutliche Strukturkritik formuliert, nämlich am binären Geschlechtsmodell, bleibt von meiner Seite noch hinzuzufügen, dass kritische Wissenschaften dankenswerterweise immer wieder deutlich gemacht haben (und es auch weiterhin tun), dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die hier als Ziel benannt wird, noch durch weitere Diskriminierungen und strukturelle Benachteiligungen, die mit diesen Geschlechtsmodellen verwoben sind, behindert wird. Die Auseinandersetzungen mit kolonialen Strukturen und kapitalistischen Verwertungslogiken müssen nicht nur, aber auch in den Wissenschaften und den wissenschaftlichen Institutionen geführt werden. Wie diese mit der binären Geschlechterordnung zusammenhängen und mit weiteren Krisen unserer Zeit, wie z.B. der Klimakrise oder den Auswirkungen der globalen Pandemie, wird in folgenden Beiträgen, Veranstaltungen und Sammelbänden thematisiert werden müssen. Die Strukturen die Ein- und Ausschlüsse, lebbare Leben ermöglichen und verunmöglichen, sind stabil.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: trans. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/trans/trans-node.html [Zugriff: 10.12.2022]

BMBF (2023): Eckpunkte für das Selbstbestimmungsgesetz vorgestellt. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/eckpunkte-fuer-das-selbstbestimmungsgesetz-vorgestellt-199378 [Zugriff: 10.12.2022.].

Bosold, Birgit/Brill, Dorothée/Weitz, Detlef (Hrg.) (2015): HOMOSEXUALITÄT_EN – Katalog. Im Auftrag des Schwulen Museums* und des Deutschen Historischen Museums. Dresden: Sandstein Verlag.

Bührmann, Andrea D./Diezinger, Angelika/Metz-Göckel, Sigrid (2007): Von der Konstatierung einer unterdrückten weiblichen Sexualität zur Frage nach der Konstitution weiblichen Begehrens. In: Bührmann/Diezinger/Metz-Göckel (Hrsg.): Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder Frauen- und Geschlechterforschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung.

Becker-Schmidt, R. (2004): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, R., Kortendiek, B. (Hrsg.) Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Geschlecht & Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 62-71.

Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft, Beiträge zur Berliner Sommeruniversität 1976. Berlin, S. 118-199.

Butler, Judith (2007): Imitationen und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Hark, Sabine (Hrsg.): Grenzen lesbischer Identitäten Aufsätze. Berlin: Querverlag, S. 15-37.

Haraway, Donna (2004): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: Harding, Sandra (Hrsg.): The Feminist Standpoint Theory Reader. Intellectuals and Political Controversies. 2003. New York and London: Routledge. S. 81-101. (Erstveröffentlichung in: Feminist Studies 14 (1988), 3, S. 575–599.).

Hausen, Karin (1983): Einleitung. In Hausen, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck 1987. 2. Auflage. Zuerst: 1983. S. 9-22.

Hoenes, Josch/Schirmer, Utan (2019): Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen. In: Kortendiek et al. (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Kleiner, Bettina (2016): Heteronormativität. In: Gender Glossar/Gender Glossary (6 Absätze). Verfügbar unter http://gender-glossar.de [Zugriff: 10.12.2022].

Mader, Esto; Gregor, Joris A.; Saalfeld, Robin K.; Hornstein, René_ R.; Müller, Paulena; Grasmeier, Marie C. und Shadow, Toni (Hrsg.) (2021): Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum. Westfälisches Dampfboot.

Mies, Maria (1978): Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1/1, S. 41.

Palm, Kerstin (2015): Gehirnforschung. In: Gender Glossar/Gender Glossary (3 Absätze). Verfügbar unter http://gender-glossar.de [Zugriff: 10.12.2022].

Prokop, Ulrike (1976): Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien und der Unangemessenheit der Wünsche. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Rubin, Gayle S. (2003): Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß, Andreas (Hrsg.): Queer denken. Queer Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 31-79.

Saalfeld, Robin K. (2020): Transgeschlechtlichkeit und Visualität. Sichtbarkeitsordnungen in Medizin, Subkultur und Spielfilm. Bielefeld: Transcript Verlag.

Schmincke, Imke (2018): Körper. In: Gender Glossar/Gender Glossary (5 Absätze). Verfügbar unter http://gender-glossar.de [Zugriff: 10.12.2022].

Schmitz, Sigrid (2016): Portrait. Cyborgs, situiertes Wissen und das Chthulucene. Donna Haraway und dreißig Jahre politischer (Natur-)wissenschaft. In: Soziopolis. Gesellschaft beobachten. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80373-8 [Zugriff: 10.12.2022].

Schwarz, Gudrun (1983): „Mannweiber“ in Männertheorien. In: Hausen, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck. 1987, S. 64-82.

Villa, P.-I., & Speck, S. (2020): Das Unbehagen mit den Gender Studies: Ein Gespräch zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Open Gender Journal, 4.

Villa, PI. (2019): Sex – Gender: Ko-Konstitution statt Entgegensetzung. In: Kortendiek, B., Riegraf, B., Sabisch, K. (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft, Wiesbaden: Springer VS. S.

Voss, Heinz-Jürgen (2010): Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld: Transcript Verlag.

Walch, Sonja & Stoff, Heiko (2019): Sexualhormone in der Wissenschaftsgeschichte. In: Gender Glossar/ Gender Glossary (6 Absätze). Verfügbar unter http://gender-glossar.de [Zugriff:10.12.2022]

West, C. & Zimmerman, D. H. (1987): Doing Gender. Gender & Society, 2(1), S. 125–151.

Neue Geschichten erzählen mit Epigenetik. Über das Irritationspotenzial einer Naturwissenschaft

Lisa Krall

Das biomedizinische Feld der Epigenetik genießt viel Aufmerksamkeit. Vor allem der Einfluss von körperäußeren Einflussfaktoren wie Erfahrungen und Ernährungsweisen auf körperliche Veränderungen oder Erkrankungen, die zum Teil über mehrere Generationen hinweg auftreten, wecken das Interesse zahlreicher Fachkreise. In diesem Artikel zeige ich das (Irritations-)Potenzial des Teilbereichs der Umweltepigenetik auf, das sich einerseits öffnet und komplexere Erklärungsweisen zulässt, andererseits in binären Gegenüberstellungen verharrt. Genau diese Ambivalenzen sind es, die feministische und postkoloniale wissenschaftskritische Begleitungen des Feldes notwendig machen und zugleich neue Geschichten ermöglichen – jenseits heteronormativer Geschlechterordnung und -rollen. Welche anderen Figuren – beispielsweise von Müttern – im Feld auch zu finden sind, arbeite ich mit Hilfe des theoretischen und methodologischen Einsatzes von Karen Barad heraus.

Keywords: Epigenetik, Umweltepigenetik, Geschlechterordnung, Geschlechterrolle, Diffraktion, Neuer Materialismus, feministisches Spekulieren

1 Heteronormative Geschlechterordnung in den Naturwissenschaften

Aus gutem Grund sind Naturwissenschaften Gegenstand der Geschlechterforschung. Insbesondere die feministische Wissenschaftsforschung beschäftigt sich intensiv mit der inhaltlichen und strukturellen Wissensproduktion in Naturwissenschaften und macht mit detaillierten Untersuchungen deutlich, dass es kritische Begleitungen der sogenannten *hard sciences* braucht. Denn es sind vor allem naturwissenschaftliche Studien, die den Ruf von objektiver, wertneutraler und somit besonders wahrheitsgetreuer Wissenschaft genießen und damit verbunden hohe Glaubwürdigkeit und Ansehen auch außerhalb ihrer Fachkreise. Der vermeintlich unumstößliche Wahrheitsgehalt trägt wesentlich dazu bei, dass eine heteronormative Geschlechterordnung als einzig wahre, natürliche und somit unveränderliche Ordnung erscheint. Mit dem Verweis auf Natürlichkeit wird die Heteronorm in und durch Naturwissen-

schaften immer wieder legitimiert.[1] Feministische Wissenschaftsforschende zeigen jedoch nachdrücklich, dass Vorstellungen davon, was als natürlich gilt, in komplexen gesellschaftlichen Kontexten entstehen und sich daher über die Zeit ändern (vgl. z.B. Voß 2010).

Doch nach wie vor herrscht landläufig die Meinung vor, dass mit quantitativ forschender Experimentallogik in Laboren ein direkter Zugang zur ‚Wahrheit' ermöglicht wird und Vorannahmen, Befangenheiten und begrenzte Perspektiven hier nicht vorhanden seien. Es ist die Vorstellung des unbefangenen und unvoreingenommen Forschenden, der mit Hilfe seiner Laborgeräte und Messinstrumente von oben auf sein Forschungsobjekt schaut, welche die Biologin und feministische Wissenschaftshistorikerin Donna Haraway als „god trick" bezeichnete: „seeing everything from nowhere" (Haraway 1988: 581). Dieser Mythos hält sich weiter stabil aufrecht und verdeckt die Voraussetzungen, Strukturen, personellen wie finanziellen Mittel, Ausstattungen, Interessen und Erwartungen, die ebenfalls an Forschung und wissenschaftliches Arbeiten gebunden sind und es grundlegend bedingen.

Der Mythos von universalem Wissen und damit verbundene Forschungsideale basieren zudem auf einem spezifischen Naturverständnis, wie die feministische Wissenschaftstheoretikerin Anna Lowenhaupt Tsing zuspitzt:

> „Seit der Aufklärung haben die westlichen Philosophen von einer Natur gesprochen, die großartig und universell, aber auch passiv und mechanisch ist. Natur lieferte die Kulisse und war Quelle für die moralische Intentionalität des Menschen, der sie zugleich zu zähmen und zu beherrschen wusste." (Tsing 2018: o.S.)

Diese Vorstellung floss nicht zuletzt in die Bildung der Naturwissenschaften ein, die bis heute in den meistens Fällen jene ‚Entdecker'-Mentalität postulieren und damit ein positivistisches und anthropozentrisches Wissenschaftsverständnis aufrechterhalten. Neben diesem sowie dem tradierten Bild von Natur, die sich beide hartnäckig stützen, bezieht sich feministische Wissenschaftskritik auf das konkrete Geschlechterwissen, das durch naturwissenschaftliche Studien (re-)produziert wird. Denn: „In the West, biological explanations appear to be especially privileged over other ways of explaining differences of gender, race, or class" (Oyěwùmí 2005: 3). So setzen beispielsweise biowissenschaftliche Untersuchungen immer schon eine naturgegebene Zweigeschlechtlichkeit voraus und finden diese dann aufgrund ihrer Forschungsergebnisse bestätigt. Die feministische Neurowissenschaftlerin Anelis Kaiser weist auf einen ‚difference bias' hin: Den hart umkämpften und kompetitiven Publikationsprozess in renommierten Fachzeitschriften gewinnen die Forschungsteams, die in ihren Studien Geschlechterunterschiede aufzeigen und nicht etwa die, bei denen Proband*innen zweier Geschlechter-

1 Ich spreche hier ganz allgemein von Naturwissenschaften, die jedoch sehr verschiedene Disziplinen umfassen. Im Weiteren beziehe ich mich auf Biowissenschaften, insbesondere die Epigenetik.

gruppen die gleichen Resultate erzielten. In ihren Arbeiten zeichnet Kaiser detailliert nach, wie Forschende zu ihren Ergebnissen – den Geschlechterdifferenzen – gelangen und dass diese oftmals anders (aus-)gewertet werden könnten. „Dies verdeutlicht sowohl die naturwissenschaftsinhärente Verflochtenheit mit der Hilfswissenschaft der Statistik als auch das den Naturwissenschaften intrinsische Interesse, Unterschiede durch Quantifizierung fassbar, vergleichbar und somit ‚wahr' zu machen." (Kaiser 2013: 148). Dass Forschungsergebnisse mit Hinweisen auf Geschlechterunterschiede zudem großen Anklang in öffentlichen Debatten genießen, bestätigt eine vermeintlich natürliche heteronormative Geschlechterordnung schließlich über wissenschaftliche Kreise hinaus.

Es gibt insgesamt sehr wenige positive Beispiele aus Naturwissenschaften, die trans*, inter* und nicht-binäre Subjektpositionen jenseits der zweigeschlechtlichen Norm und nicht heteronormative Lebensentwürfe in ihren Forschungsarbeiten berücksichtigen. Der 2015 in der renommierten Fachzeitschrift *Nature* erschienene Artikel „Sex redefined. The idea of two sexes is simplistic. Biologists now think there is a wider spectrum than that." (Ainsworth 2015) unternimmt zwar den Versuch darauf hinzuweisen, dass die biologische Definition von Zweigeschlechtlichkeit nicht alle Menschen umfasst, verweist jedoch in einer exotisierenden Weise dafür ausschließlich auf Menschen mit verschiedenen intergeschlechtlichen Bedingungen. Diesen Zirkel zu durchbrechen und andere Forschungen und Erkenntnisse zu gewinnen, die Heteronormativität nicht voraussetzen und reproduzieren, ist seit langem Angelegenheit feministischer Wissenschaftstheorie und auch der Fokus, den dieser Artikel mit Blick auf die Epigenetik einnimmt.

2 (Natur-)Wissenschaft bedeutet Geschichtenerzählen

Feministische und postkoloniale Theoretiker*innen weisen auf den wirklichkeitsstiftenden Effekt von Wissenschaften hin und heben hervor, dass Wissen(-schaft) Wirklichkeiten schafft und darüber Macht und Gewalt ausübt (vgl. z.B. Spivak 2008). Neben der Analyse davon, welches Wissen anerkannt wurde/wird, welche Kategorien als legitim gelten und was zum Wissenschaftskanon gehört, wer forscht und welche weiteren Bedingungen auf Wissensproduktion einwirken, ist das Entwickeln und Etablieren anderer wissenschaftlicher Methoden und Vorgehensweisen zentrales Anliegen. In ihrem Band zu migrantischem Feminismus illustrieren Encarnacíon Gutíerrez Rodgríguez und Pinar Tuzcu dies für Geschichtsschreibung:

> „Es geht hier um ein re-narrating. Dies bedeutet nicht einfach eine stumpfe Korrektur der Geschichte, sondern auch eine methodische Intervention in die Lineari-

> tät des Erzählens […], indem sie die Stimmen, die in der hegemonialen Geschichtsschreibung ausgelassen wurden, zu Wort kommen lässt" (Gutíerrez Rodríguez/Tuzcu 2021: 15).[2]

Es gilt für alle Disziplinen zu diskutieren: Wie kann wissenschaftliches Wissen anders erzählt werden und welche alternative Wissensproduktion kann Herrschaftsverhältnisse verändern? Neben dem Transparent-Machen von Forschungsstrukturen und Entstehungskontexten, die heteronormative, rassistische und andere gewaltvolle Kategorien in Wissenschaften dekonstruieren, ist das wohl wichtigste Ziel das Umdeuten und Neuschreiben von oftmals binären Erklärungen und Mustern sowie vermeintlich feststehenden Logiken. So geht es auch für wissenschaftliche Kontexte darum, andere Geschichten zu erzählen.

Der Begriff des Geschichtenerzählens mag in Bezug auf Wissenschaft zunächst irritieren oder gar an hochproblematische Argumentationen erinnern, die gängigen wissenschaftlichen Methoden und anerkannten Untersuchungen jede Gültigkeit absprechen. Dieser Begriff ist jedoch sehr produktiv für jene feministischen und postkolonialen Projekte, die die Notwendigkeit und die Möglichkeit aufzeigen, jenseits eines ‚difference bias' – und die gewaltvollen binären Einteilungen in Wissenschaften sind zahlreich – wissenschaftliche Zusammenhänge zu deuten und erklären. Banu Subramaniam und Angela Willey knüpfen explizit an Naturwissenschaften an: „Science here is storytelling, not *seperate* from non-science but *like* those theories that don't count, another set of narrative resources for imaging what we are and might become, for undergirding less violent imaginaries about human/non-human/planetary futures." (Subramaniam/Willey 2017: 8, H.i.O.). Wissenschaftliche Erklärungen als Geschichten zu begreifen, weist auf den produktiven und wirklichkeitsstiftenden Charakter von Wissenschaft hin und auf ihr (Irritations-)Potenzial, etwas anders und neu zu erzählen. Dies ist auch Anliegen Haraways, die nicht müde wird zu betonen, dass den weitverbreiteten, erfolgreichen Erzählungen in und durch Wissenschaften alternative Visionen, Figuren und Spekulationen entgegengesetzt werden müssen (vgl. Haraway 2018) und dies seit langem mit kreativen Begriffen und Wortneuschöpfungen praktiziert. Ich werde im Folgenden anhand des biomedizinischen Feldes der Umweltepigenetik exemplarisch erläutern, welche anderen Geschichten und Figurationen dort zu finden sind und inwiefern sie für Gender Studies brauchbar sind.

2 Wichtige Arbeiten aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft liefert außerdem Saidiya Hartmann, die postkoloniale und queerfeministische Methoden für spekulative Geschichtsschreibung entwickelt, um beispielsweise Gegenerzählungen über das Leben afroamerikanischer Frauen und Queers zu entwerfen und die Ignoranz hegemonialer Geschichtswissenschaft aufzuzeigen (vgl. z.B. Hartmann 2019).

3 Suche nach Irritationspotenzialen in der Epigenetik

3.1 Das ambivalente Feld der (Umwelt-)Epigenetik

Naturwissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Epigenetik beschäftigen, genießen seit den 1990er zunehmend Aufmerksamkeit. Obwohl der Begriff bereits in den 1940er Jahren geprägt wurde, entwickelte sich erst zum Ende des 20. Jahrhunderts ein heterogenes Forschungsfeld, das stetig anwächst, sich für das Zusammenspiel von Genen und ihren Umwelten interessiert und dafür molekularbiologische Untersuchungen auf hohem technologischem Niveau durchführt. Ob in Biomedizin, Neurobiologie, Embryologie, Psychopathologie oder einer anderen Subdisziplin verortet, verbindet viele Epigenetiker*innen zunächst das Interesse am Einfluss von Umweltfaktoren auf die Aktivität von Genen und daran, welche Auswirkungen das auf phänotypische Veränderungen sowie die Entstehung von Krankheiten hat. Man geht hier davon aus, dass Umwelteinflüsse zwar nicht das Genmaterial selbst, jedoch das Ablesen von Genen – die sogenannte Genexpression – modifizieren können, und beobachtet, dass dies Erkrankungen auslösen kann. Wenn nicht mehr abgelesen (exprimiert) wird, kommt eine genetische Information nicht zum Ausdruck, weil die notwendige genetische Information hierfür blockiert sein kann.

Ein Gebiet, auf dem die Epigenetik als große Hoffnungsträgerin gilt, ist die Krebsforschung, denn: „Epigenetic changes are present in all human cancers and are now known to cooperate with genetic alterations to drive the cancer phenotype." (Baylin/Jones 2016: 1). Andere Krankheiten wie Diabetes, Herzkreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen oder Schizophrenie werden ebenfalls auf ihre epigenetischen Grundlagen hin untersucht, um ihre Entstehung besser zu verstehen und Behandlungsmöglichkeiten zu erweitern. Dabei nutzen die Forschenden die Beeinflussbarkeit von epigenetischen Mustern und versuchen, durch Einsatz von pharmazeutischen und diätischen Mitteln epigenetische Modifikationen hervorzurufen bzw. rückgängig zu machen (vgl. ebd.).

Auch die Bandbreite an untersuchten Umweltfaktoren ist groß. Einige Epigenetiker*innen erforschen körperinnere Einflussfaktoren und beziehen sich mit ihrem Umweltbegriff auf Zell- oder Genumwelt. Andere gehen davon aus, dass körperäußere Faktoren Einfluss nehmen können und machen das Wechselspiel von Körpern und ihren Umwelten beispielsweise anhand von (traumatischen) Erfahrungen, spezifischen Lebensbedingungen, Ernährungsweisen, umweltbelastenden oder gesundheitsgefährdenden Stoffen deutlich. „The addition of environmental agency to developmental biology enriches it, but also puts important contextual elements into the analyses." (Gilbert 2012: 26). Forschungen aus diesem Kontext sind dem Teilgebiet der

Umweltepigenetik zuzuordnen und gehen oftmals außerdem davon aus, dass epigenetische Veränderungen sowie die phänotypischen Folgen an die nächsten Generationen weitergegeben werden können. Da jene transgenerationellen Effekte in Humanstudien nur durch langfristige Forschungen und Datenerhebungen nachvollziehbar sind, wird epigenetische Vererbung überwiegend in Tier- oder Pflanzenstudien untersucht, deren Forschungsobjekte einfacher zu reproduzieren sind. Während es in den wenigen aber dafür sehr bekannt gewordenen Humanstudien zur Weitergabe epigenetischer Veränderungen darum geht, wie Erkrankungen in der (Enkel-)Kindergeneration durch traumatische und gewaltvolle Erlebnisse der Eltern zu erklären sind (vgl. Yehuda et al. 2016),[3] geht es in Tierstudien zusätzlich um evolutionäre Folgen:

> „A general principle in these examples is that the parents experience a particular environment, and as a result they change the phenotype of their offspring in a presumably adaptive manner, priming the offspring to better cope with this particular environmental challenge, even if the offspring have not yet encountered this environment themselves." (Kronholm 2022: 1)

Anpassungsfähigkeit und Plastizität sind zwei zentrale Schlagworte, die den Teilbereich der transgenerationellen Umweltepigenetik so interessant für viele machen: „developmental plasticity is mediated in part by epigenetic mechanisms" (Gluckman, Hanson/ Low 2011: 12). Durch die Vorstellung eines plastischen Epigenotyps eröffnen sich neue, komplexere und dynamische Erklärungsmöglichkeiten. Bezog sich ein zentraler Kritikpunkt feministischer Wissenschaftsforschung auf solche naturwissenschaftlichen Logiken, die spezifische Geschlechterunterschiede als naturgegeben und unveränderlich monokausal aus biologischen Gegebenheiten ableiteten, werden mit dem Konzept der Plastizität zahlreiche Faktoren als einflussreich auf die Entwicklung von Geno- und Phänotyp anerkannt.

Diese Grundannahme einer plastischen und mit der Umwelt in Wechselwirkung stehenden Entwicklung ist inzwischen verbreitet in Naturwissenschaften und lässt feministische Wissenschaftstheoretiker*innen Hoffnung schöpfen auf weniger deterministische und binäre Modelle. Anne Fausto-Sterling legt das zum Beispiel für die Entwicklung von Knochen dar, die als zentraler Marker für biologische Geschlechterdifferenzen galten, deren Wachstum aber stark von körperäußeren Umwelteinflüssen abhängt (vgl. Fausto-Sterling 2005). Analog betonen feministische Neurowissenschaftler*innen das Potenzial des Konzepts der Hirnplastizität, was die Berücksichtigung zahlreicher Umweltfaktoren für die Entwicklung von Gehirnen und

3 Patricia Dashorst (2019) beispielsweise gibt einen Überblick über die Ergebnisse von 23 Studien, die die mentale Gesundheit der Nachfahr*innen von Holocaust-Überlebenden untersucht, und fasst zusammen, dass diese vulnerabler gegenüber Stress seien und ein höheres Level an Cortisol, dem sogenannten Stresshormon, hätten.

somit ebenfalls von geschlechtsspezifischen Hirnmerkmalen ermöglicht (vgl. Kaiser/Schmitz 2016). Auch über das (umwelt-)epigenetische Forschungsfeld werden einige positive Erwartungen aus feministischer Perspektive formuliert, wenn damit gerechnet wird, dass hier ein vielfältigeres und multidimensionaleres Geschlechterwissen entsteht.

> „To researchers interested in social, racial, and gender justice, the epigenetic dimension seems to hold exciting promise to free us from the idea that we are what our genes make us and enable us instead to identify those factors beyond genetics that shape us to become who we are." (Squire 2017: 1)

Andere Geschlechterforscher*innen stehen der Epigenetik und dem positiven Bild, das dieser entgegengebracht wird, sehr skeptisch gegenüber. Obgleich in der Epigenetik Prozesse beschrieben sind, die nicht durch kausale Linearitäten bestimmt werden, wird ein deterministisches Schlussfolgern nicht ausgehebelt. Trotz Berücksichtigung größerer (gesellschaftlicher) Zusammenhänge, werden diese naturalisiert. Genauer betrachtet würden auch umweltepigenetische Forschungen weiterhin nur binäre Erklärungsmodelle liefern und eine heteronormative Geschlechterordnung weiter festschreiben, so viele Kritiker*innen. Obwohl sie das Potenzial haben, komplexere Zusammenhänge zu benennen und Geschlechterdifferenzen nicht mehr bloß auf biologische Aspekte zurückzuführen und somit weiterhin zu naturalisieren, sondern ebenso auf soziale und kulturelle Bedingungen oder gesellschaftliche Strukturen zu beziehen, verharrt Epigenetik in einer reduktionistischen Experimentallogik (vgl. Schmitz 2015).

Insbesondere die Zentrierung der Mütter in epigenetischer Forschung wird problematisiert. Denn nicht selten befassen sich umweltepigenetische Studien mit der Frage, wie sich das Verhalten von Müttern auf die Gesundheit der nächsten Generationen auswirkt oder wie epigenetische Veränderungen über die Mütter weitergegeben werden. Das Gewicht, das dabei auf ein verantwortungsvolles Verhalten der Mutter gelegt wird, zeigt sich oftmals schon in den Titeln von Studien, wie diese Beispiele zeigen: „Epigenetics in Families: Covariance between Mother and Child Methylation Patterns" (Van Aswegen et al. 2021) oder „Maternal tobacco smoke exposure is associated with increased DNA methylation at human metastable epialleles in infant cord blood" (Joglekar et al. 2022). Mit der Fokussierung auf mütterliche Verhaltensweisen und Konditionen stärken jene epigenetischen Studien das Bild der besonders verantwortlichen Mutter, die sich vollumfänglich für ihren Nachwuchs aufopfern und so gesundheitsförderlich verhalten sollte, dass es noch die nächsten Generationen schützt. Dies entspricht einem idealisierten und normativen Mutterbild, das durch christliche, bürgerliche und westliche Diskurse geprägt wurde und sich bis heute stabil aufrecht hält (vgl. Herwartz-Emden 2021). Ein so naturalisiertes Mutterideal, in dem Fürsorge und Verantwortung für die Kinder um die Frau zentriert sind, wird oftmals universal

gesetzt, obwohl Arbeitsverhältnisse es gar nicht erlauben oder ganz andere Familienverhältnisse die Tradition sind. Viele umweltepigenetische Studien schreiben jenes Muster aber fort, wenn transgenerationelle Effekte darauf hindeuten, dass die Negativfolgen von Umwelteinflüssen erst in der nächsten Generation sichtbar werden können und dann beispielsweise Erkrankungen zu Tage fördern, obwohl die (Enkel-)Kinder einem belastenden Einfluss gar nicht mehr selbst ausgesetzt waren. Ein solches Mutterbild zementiert konservative Geschlechter- und Familienrollen und erhöht den Druck auf (werdende) Mütter. So fordert unter anderem die feministische Wissenschaftsforscherin Sarah Richardson in ihren Analysen postgenomischer Diskurse: „Don't blame the mothers." (Richardson et al. 2014). Denn vielfach wird in der Epigenetik betont, „that features of the mother's social and environmental context during her own development – including social class – are, in a sense, transmitted to the growing fetus, conditioning it for a life of inequality even before birth." (Richardson 2021: 5, 6). Doch dass der Einfluss auf die nächsten Generationen nicht allein in der Verantwortung von Müttern liegt, machen feministische Wissenschaftsforscher*innen wie Richardson deutlich. Dass zudem alternative Vorstellungen von Müttern in Epigenetik nicht nur notwendig, sondern auch möglich sind werde ich im Folgenden skizzieren.

3.2 Epigenetik irritieren

Epigenetische Forschung kann nicht nur Geschlechterforscher*innen irritieren, sondern sie kann selbst auf produktive Weise irritiert werden. Dazu folge ich den Aufforderungen der feministischen Theoretiker*innen aus dem zweiten Abschnitt dieses Textes, das Erzählen neuer Versionen einer Geschichte zu praktizieren: der Figur der fürsorgenden, hauptverantwortlichen Mutter, die in der Epigenetik so prominent zu finden ist, stelle ich die Figuration von ‚Müttern als Verschränkungen' (vgl. Krall 2023) gegenüber.[4] Das (Irritations-)Potenzial umweltepigenetischer Studien kann herausgearbeitet werden, indem ich die Arbeiten feministischer Wissenschaftstheoretiker*innen mit Forschungsarbeiten aus der Umweltepigenetik zusammenbringe. Das beschreibt im Kern das Vorgehen, dass die feministische Wissenschaftsforscher*in Karen Barad mit der ‚diffraktiven Methodologie' vorschlägt: „unlike methods of reading one text or set of ideas against another where one set serves as a fixed frame of reference, diffraction involves reading insights through one another" (Barad 2007: 30). Das durch-einander-hindurch-Lesen unterschiedlicher Theorien und Perspektiven ermöglicht, alternative Lesarten

4 Ich nutze die Begrifflichkeiten Figur und Figuration in Anlehnung an Kathrin Thiele, die „Figurieren als spekulativ-kritisches Werkzeug für eine andere Vorstellung von Welt" (Thiele 2020: 43) stark macht.

und Figurationen zu entwickeln.[5] Entlang von Begriffen und Konzepten, die in beiden Feldern zu finden sind und die ich als Resonanzen bezeichne, lässt sich ein diffraktives Lesen systematisch durchführen, das schließlich zu neuen Einsichten und in diesem Fall auch Geschichten führen kann.

Denn das ist genau das, was Diffraktion beschreibt: das Überlagern und Überlappen, das wiederum neue Phänomene konstituiert. Angelehnt an Haraways Vorschlag rückt auch Barad das aus der Physik stammende Konzept der Diffraktion in den Fokus, um anders über Differenzen nachzudenken – anders als beispielsweise in Naturwissenschaften üblich nicht als binär, feststehend, in Opposition und oftmals in Hierarchie zueinanderstehend. Beiden Theoretiker*innen geht es darum, dass Entstehen von Differenzen nachzuvollziehen und somit nicht nur ihren Konstruktionscharakter zu verstehen, sondern andere Erklärungen zu etablieren, die nicht zuletzt eine heteronormative Geschlechterordnung stören. Sie postulieren, dass es Unterschiede gibt, die sich verändern und nicht natürlich oder immer schon gegeben sind. Denn die Grenzen, die zu verschiedenen Phänomenen führen, sind weder fest noch undurchlässig. Im Gegenteil, die Grenzziehungen selbst sind dynamisch und Grenzlinien überlagern oder überlappen sich – nicht nur beim physikalischen Phänomen der Diffraktion, das ein Wellenmuster beschreibt.[6] Barad fordert dazu auf, dieses Konzept über die Physik hinaus zu nutzen und nicht nur als Metapher zu verstehen, sondern als Denkfigur, die Differenzen als miteinander verschränkt begreift (vgl. Barad 2007: 381). Diese Voraussetzung führt zu einem anderen analytischen Modus, der etwas Neues eröffnen kann.

> „So while it is true that diffraction apparatuses measure the effects of difference, even more profoundly they highlight, exhibit, and make evident the entangled structure of the changing and contingent ontology of the world, including the ontology of knowing. In fact, diffraction not only brings the reality of entanglements to light, it is itself an entangled phenomenon." (Barad 2007: 73)

Diffraktion hängt also mit Verschränkungen zusammen, einem weiteren zentralen Begriff für mein Vorhaben. Denn dieser ist nützlich für ein Verständnis von Differenzen, das Unterschiede nicht als binär, feststehend und universal begreift, sondern als beweglich und immer wieder neu konstituierend und materialisierend. Zugleich sind Verschränkungen mehr als bloße

5 Für dieses Projekt ist ein systematisches Vorgehen nötig. In Krall (2023) habe ich ausführlich dargestellt, wie ein ‚diffraktiver Apparat' konzipiert werden kann, der sich sowohl am naturwissenschaftlichen Feld als auch an feministischen Wissenschaftstheorien orientiert und Anknüpfungs- und Berührungspunkte beider identifiziert.

6 Diffraktion beschreibt in der Physik das Überlagern von Wellen, wenn sie auf ein Hindernis stoßen. Das Muster, das durch eine so ausgelöste Beugung entsteht, bezieht sich nicht nur auf flüssige Formen, sondern auch auf Licht- oder Schallwellen.

Verbindungen. Um nun zu illustrieren, dass es sich bei ‚Müttern' um ein Phänomen handelt, das vielfach verschränkt ist und sich mit anderen Phänomenen, Rollen, Normen, Personen und vielem mehr überlagert, lohnt ein Blick in die Umweltepigenetik.

3.3 Figuration der Mütter als Verschränkungen

Ein anderes Lesen umweltepigenetischer Studien und des darin gezeichneten Mutterbildes ermöglicht der Begriff der Verschränkung nach Barad, mit dem es auch darum geht, Verantwortung anders zu denken: „Entanglements are not intertwinings of separate entities but rather irreducible relations of responsibility." (Barad 2012: 46). Die beiden epigenetischen Studien, die ich hierfür untersuche, sind als Paper in renommierten englischsprachigen Fachzeitschriften erschienen. Während das Team um Abbas Ali Gaeini erforschte, wie sich die Fitness von Mäusen auf das Risiko ihrer Nachfahr*innen, an Osteoporose zu erkranken, auswirkt (vgl. Gaeini et al. 2016), interessierte sich die Forschungsgruppe mit Virginie Marty dafür, wie sich epigenetische Veränderungen eines spezifischen Genbereichs auf Entwicklung und Verhalten von Nachkomm*innen, ebenfalls untersucht an Mäusen, niederschlagen (vgl. Marty et al. 2016).

3.3.1 Speziesübergreifende Verschränkungen

Die Betonung der Rolle von Müttern in epigenetischen Forschungen geht einher mit der Festschreibung einer spezifisch weiblichen Verantwortlichkeit, abgeleitet aus einem stereotypen Mutterideal, das mit einem Fürsorglichkeits- und Hauptsorgepostulat einhergeht. Es finden sich implizite und ganz explizite Beispiele dafür, wie Forschungen über die Weitergabe epigenetischer Modifikationen Verhaltensweisen von Müttern in ‚schädlich' und ‚(gesundheits-)förderlich' unterteilen und somit nicht nur ein bestimmtes Mutterbild reproduzieren, sondern an ein verantwortliches Verhalten appellieren. In der ersten von mir analysierten Studie heißt es:

> „It should be noted that there is an increasing focus on the consequences of the pre-conceptual status of the mother (e.g. diet and physical activity level) for health outcome of her offspring. The Institute of Medicine report indicates a need for evidence-based interventions that inform and motivate pregnant women to adopt a healthy lifestyle before and during pregnancy. […] In recent years, many studies have addressed issues regarding maternal exercise and its possible effects on (maternal and fetal) pregnancy outcome." (Gaeini et al. 2016: 3634, 3635)

Bemerkenswert ist, dass die Forschenden immer wieder explizit von menschlichen Müttern sprechen, selbst jedoch Mäuse untersuchten. Während sie sich in der Einleitung ihrer Studie ausgiebig auf menschliche Mütter beziehen,

fokussieren sie in der Beschreibung ihrer Forschungsergebnisse auf die untersuchten Mäuse. Doch wenn im Laufe der Studie von Müttern die Rede ist, wird nicht expliziert, welche Mütter gemeint sind. „These data suggest that increasing the mother's physical fitness by providing regular endurance training in the preconception period and maintaining it throughout pregnancy may have potential for eliciting positive changes of bone formation markers in offspring." (ebd. 3638). Diese Uneindeutigkeit weist auf eine erste Art von Verschränkungen hin, die verdeutlicht, dass die Grenzziehung zwischen Mensch und Tier ebenfalls ein diskursiv-materieller Effekt ist, wie Barad schreibt: „the point is that the very practices of differentiating the 'human' from the 'nonhuman', the 'animate' from the 'inanimate', and the 'cultural' from the 'natural' produce crucial materializing effects" (Barad 2012: 31, H.i.O.). ‚Mütter' als speziesübergreifende Verschränkungen zu erzählen bedeutet, nicht nur ein hauptverantwortendes Lebewesen zu sehen, sondern die Diskurse und Materialisierungen mitzudenken, die sie konstituieren. Die Studie von Gaeini et al. (2016) zeigt, wie das Mutterideal auf die untersuchten Mäuse übertragen wird und sich in ihnen festschreibt. So gibt es einen ersten Hinweis darauf, dass ‚Mutter' kein abgeschlossenes Phänomen beschreibt oder nur von einem Lebewesen ausgefüllt wird, sondern als verschränkt erweitert werden kann.

Auch in der Studie von Marty et al. (2016) gibt es den Bezug zu Menschen und zu Mäusen, was sich schon darin äußert, dass die Studie in der Fachzeitschrift *Human Molecular Genetics* erschienen ist. Das Forscher*innenteam interessierte sich für die Rolle eines spezifischen Genbereichs (Genclusters) und untersuchte welche Folgen es hat, wenn jenes Gencluster nicht mehr existiert. In ihrer Studie simulierten sie dafür einen epigenetischen Vererbungsmechanismus (Genomic Imprinting) und zeigten, dass die Mäuse, bei denen das Gencluster nicht durch die Mutter weitergegeben wurde, weil man es vorher löschte, ängstlicheres Verhalten aufwiesen als die Mäuse in der Kontrollgruppe. In Biowissenschaften ist es nicht unüblich, dass Übertragungen von Versuchstieren auf Menschen gemacht werden. Im Kontext der Verhaltenstests, die Marty et al. mit Mäusen durchführten, bezeichnen sie Verhaltensweisen als sozial oder weniger sozial, als depressiv und ängstlich. Über einen der Tests schreiben sie: „In this test, mice are presented with a free choice between spending time in a chamber containing an unfamiliar mouse (social) or in an empty chamber (non-social)." (ebd. 731). Jene Bezeichnungen bei Mäusen anzuwenden, hebt die Gegenüberstellung von Mensch und Tier immer wieder auf. Gleichzeitig wird an anderen Stellen der Studie explizit zwischen Mäusen und Menschen unterschieden. Dass beides vorzufinden ist, ermöglicht, die Berührungspunkte und Verschränkungen verschiedener Spezies herauszustellen, wie auch Haraway über genetisch manipulierte Mäuse schreibt, die zur Erforschung von Tumoren gezüchtet wurden:

> „I believe we must take noninnocent responsibility for using living beings in these ways and not to talk, write, and act as if OncoMouseTM, or other kinds of laboratory animals, were simply test systems, tools, means to brainier mammals' ends, and commodities. Like other family members in Western biocultural taxonomic systems, these sister mammals are both us and not-us; that is why we employ them." (Haraway 1997: 82)

Anhand dieses Beispiels macht Haraway deutlich, dass vermeintlich selbstverständliche Einteilungen von Mensch/Tier und Natur/Kultur nicht unumstößlich sind, sondern Setzungen, die in vielen Kontexten, z.B. in biomedizinischen, brüchig werden. Auch die speziesübergreifenden Verschränkungen in den zitierten umweltepigenetischen Studien geben einen ersten Ansatzpunkt, ‚Mütter' nicht ausschließlich als weiblich, fürsorgend, alleinverantwortlich zu denken, sondern als materiell-diskursives Phänomen, das mit binären und heteronormativen Einteilungen bricht.

3.3.2 Transgenerationelle Effekte als raumzeitliche Verschränkungen

Dass epigenetische Veränderungen über mehrere Generationen hinweg weitergegeben werden können, ist ein Streitpunkt innerhalb des heterogenen Forschungsfeldes und zugleich ein Grund, warum es so viel Interesse auch außerhalb ihrer Fachkreise genießt. Die Weitergabe epigenetischer Muster, die durch Umweltfaktoren in der Elterngeneration entstanden sind, folgt nicht der klassischen Erbfolge, wie sie seit Georg Mendel gilt und geht zudem über das hinaus, was in Psychologie oder Sozialwissenschaften als Sozialisation und familiäre Prägung gilt. Epigenetik nimmt hier gewissermaßen einen Mittelweg ein, wenn davon ausgegangen wird, dass körperäußere Umweltfaktoren epigenetische Muster verändern und in der (den) nächsten Generation(en) zu phänotypischen Veränderungen führen können, obwohl die Umwelteinflüsse gar nicht mehr vorhanden sind. Hier vermischen sich nicht nur Generationen, sondern zusätzlich Zeiten und Räume.

Eindrücklich kann das die Studie von Gaeini et al. (2016) demonstrieren. In der Untersuchung der Effekte von Ausdauertraining vor und während einer Schwangerschaft auf die Knochengesundheit der Nachfahr*innen kommen die Forschenden zu dem Ergebnis, dass das Training während, vor allem aber vor einer Schwangerschaft positive Auswirkungen hat. „Our results suggest that a regular exercise program in preconception period and improved physical fitness result significant changes […] that modulate early-life events to potentiate protection from the risk of bone disorders in female offspring adult life." (ebd. 3639). Bemerkenswert daran ist, dass ein Umweltfaktor (mütterliche Fitness) für die nachfolgende Generation relevant ist, der noch vor ihrer Zeugung stattfindet, und sich auf ihr späteres Erwachsenenalter auswirkt. Das resoniert auf produktive Weise mit dem, was Barad über die vermeintlich

feststehenden Kategorien von Raum und Zeit schreibt: „The trace of all reconfigurings are written into the enfolded materializations of what was/is/to-come." (Barad 2010: 264). Die transgenerationellen Effekte, die in umweltepigenetischen wie der oben zitierten erforscht werden, lese ich daher als raumzeitliche Verschränkungen, in denen sich die Grenzen zwischen Generationen, Zeiten und Räumen überlagern. Das liefert einen zweiten Anhaltspunkt, um ‚Mütter' als Verschränkung weiter zu erzählen und sie von ihrer alleinigen Verantwortung zu lösen. Denn in ihrer Studie demonstrieren Gaeini et al. auch, dass es nicht alleine die Mütter sind, die die Knochengesundheit der Nachkomm*innen beeinflussen, sondern die Verschränkungen aus Mensch/Tier, aus verschiedenen Zeiten und Räumen, aus Trainingseinheiten, Knochen, Forschenden, Laboren und Umwelteinflüssen, die sich in spezifischen Verschränkungen überlagern und ‚Mütter' konstituieren. Die Konfiguration der Mütter, als Verschränkungen gedacht, löst sich von idealisierten Muttermythen und Fürsorgerollen und zeigen das Zusammenspiel von Zeitlichkeiten, Laborbedingungen und Umwelteinflüssen auf, die hier überlappen und den mütterlichen Einfluss erst hervorbringen. Dieser Figur folgend können heteronormativen Geschlechterrollen, vermeintlich natürlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten andere Geschichten entgegengesetzt werden, die auch mit epigenetischem Material zu erzählen sind.

4 Schluss

Anliegen dieses Artikels war es, Anregungen dafür zu liefern, geschlechtliche Einteilungen in naturwissenschaftlichen Studien mit Hilfe von feministischen neumaterialistischen Theorien jenseits heteronormativer Ordnung zu erzählen. Der Fokus auf das biomedizinische Feld der (Umwelt-)Epigenetik zeigte, dass vordergründig heteronormative Positionen reproduziert werden, sich das Irritationspotenzial des Feldes jedoch mit feministischen Ansätzen durcheinander-hindurch gelesen produktiv machen lässt. Konzentriert habe ich mich in diesem Text auf die sehr heteronormative Figur der Mutter, die eine prominente Rolle in (umwelt-)epigenetischen Studien einnimmt und damit Subjektpositionen jenseits zweigeschlechtlicher Normen schwer vorstellbar macht. Trotz und gerade wegen dieser Tatsache beleuchtet der vorliegende Text, wie die Figuration der ‚Mutter' anders erzählt werden kann.

Chikako Takeshita schlägt in Anlehnung an Barad und Haraway etwas Ähnliches vor, wenn sie schwangere Körper als ‚motherfetus-holobiont' weitererzählt:

> „As a phenomenon, the motherfetus-holobiont is not a fixed or a universal materiality. Instead, it is expected to morph through further material-discursive

> rearrangements into varied shapes and meanings […]. In essence, this cyborg figure queers reproduction and moves pregnant bodies into a more fluid space that opens the door for alternative approaches to scientific and feminist studies." (Takeshita 2017: 20)

Ein Anders- oder Um-Erzählen von ‚Müttern' ist mit Umweltepigenetik möglich. Ich habe dafür den Barad'schen Begriff der Verschränkungen produktiv gemacht. Denn der sogenannte mütterliche Effekt oder Einfluss durch epigenetische Veränderungen kann diffraktiv so gelesen werden, dass es nicht bloß eine verantwortende oder beeinflussende Instanz ist, die epigenetische Modifikationen auslöst oder weitergibt. Vielmehr wurde deutlich, dass sich viele Faktoren überlagern und darin erst zum Phänomen ‚Mutter' konfigurieren. Mütter sind daher nicht länger als genuin verantwortlich und primär fürsorgend zu adressieren, sondern können mit umweltepigenetischen Studien als speziesübergreifende, raumzeitliche und transgenerationelle Verschränkungen verstanden werden, um das heteronormative Mütterideal zu überwinden.

Literatur

Ainsworth, Claire (2015): Sex redefined. The idea of two sexes is simplistic. Biologists now think there is a wider spectrum than that. In: Nature 518, S. 288-291.

Barad, Karen (2012): Nature's Queer Performativity*. In: Kvinder/Køn & Forskning 12, S. 25-53.

Barad, Karen (2010): Quantum Entanglements and the Hauntological Relations of Inheritance: Dis/continuities, SpaceTime Enfoldings, and Justice-to-Come. In: Derrida Today 3 (2), S. 240-268.

Barad, Karen (2007): Meeting the Universe Halfway. Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning. Durham: Duke University Press Books.

Baylin, Stephen B./Jones, Peter A. (2016): Epigenetic Determinants of Cancer. In: Cold Spring Harb Perspectives in Biology 8 (9), S. 1-35.

Dashorst, Patricia/Mooren, Trudy M./Kleber, Rolf J./de Jong, Peter J./Huntjens, Rafaela J. C. (2019): Intergenerational consequences of the Holocaust on offspring mental health: A systematic review of associated factors and mechanisms. In: European Journal of Psychotraumatology 10 (1), S. 1-29.

Fausto-Sterling, Anne (2005): The Bare Bones of Sex. Part I Sex& Gender. In: Signs 30 (2), S. 1491-1528.

Gaeini, Abbas Ali/Neek, Leila Shafiei/Choobineh, Siroos/Eslaminejad, Mohamadreza Baghaban/Satarifard, Sadegh/Sayahpour, Forough Azam/Mousavi, Seyedeh Neda (2016): Preconception endurance training with voluntary exercise during pregnancy positively influences on remodeling markers in female offspring bone. In: The Journal of Maternal-Fetal & Neonatal Medicine 29 (22), S. 3634-3640.

Gilbert, Scott F. (2012): Ecological developmental biology: environmental signals for normal animal development. In: Evolution & Development 14 (1), S. 20-28.

Gluckman, Peter D./Hanson, Mark A./Low, Felicia M. (2011): The role of developmental plasticity and epigenetics in human health. In: Birth Defects Research 93 (1), S. 12-18.

Gutíerrez Rodgríguez, Encarnacíon/Tuzcu, Pinar (2021): Migrantischer Feminismus in der Frauen:bewegung in Deutschland (1985-2000). Münster: edition assemblage.

Haraway, Donna J. (2018): Unruhig bleiben. Frankfurt, New York: Campus.

Haraway, Donna J. (1997): FemaleMan©_Meets_OncoMouseTM. Mice into Wormholes: A Technoscience Fugue in Two Parts. In: Haraway, Donna J (Hrsg.): *Modest_Witness@Second_Millenium. FemaleMan©_Meets_OncoMouseTM.* New York, London: Routledge, S. 49-118.

Haraway, Donna J. (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: Feminist Studies Volume 14 (3), S. 575-599.

Hartmann, Saidiya (2019): Wayward Lives, Beautiful Experiments. Intimate Histories of Riotous Black Girls, Troublesome Women, and Queer Radicals. New York: W.W. Norton & Company.

Herwartz-Emden, Leonie (2021): Mutterschaft im interkulturellen Vergleich. In: Handbuch feministische Elternschaft. In: Yashodhara Haller, Lisa/Schlender, Alicia (Hrsg.). Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Verlag Barbara Budrich, S. 79-90.

Joglekar, Rashmi/Grenier, Carole/Hoyo, Cathrine/Hoffman, Kate/Murphy, Susan K. (2022): Maternal tobacco smoke exposure is associated with increased DNA methylation at human metastable epialleles in infant cord blood. In: Environmental Epigenetics Volume 8 (1), S. 1-12.

Kaiser, Anelis (2013): Zum (An)Erkennen von Gleichheit und Differenz in Geschlechterforschung und Neurowissenschaft. Ein kritischer Vergleich. In: Grisard, Dominique/Jäger, Ulle/König, Tomke (Hrsg.): Verschieden sein: Nachdenken über Geschlecht und Differenz. Sulzbach: Helmer, S. 147-157.

Kaiser, Anelis/Schmitz, Sigrid (2016): Neuroscience, Brain Research, and Sexuality. In: Naples, Nancy (Hrsg.): The Wiley Blackwell Encyclopedia of Gender and Sexuality Studies. Chicester: John Wiley & Sons, S. 1759-1764.

Krall, Lisa (2023): Epigenetik als Intra-aktion. Diffraktives Lesen umweltepigenetischer Studien mit Karen Barads agentiellem Realismus. Bielefeld: transcript.

Kronholm, Ilkka (2022): Evolution of anticipatory effects mediated by epigenetic changes. In: Environmental Epigenetics Volume 8 (1), S. 1-12.

Marty, Virginie/Labialle, Stéphane/Bortolin-Cavaillé, Marie-Line/Ferreira De Medeiros, Gabriela/Moisan, Marie-Pierre/Florian, Cédrick/Cavaillé, Jérôme (2016): Deletion of the miR-379/miR-410 gene cluster at the imprinted Dlk1-Dio3 locus enhances anxiety-related behaviour. In: Human Molecular Genetics 25 (4), S. 728-739.

Oyèwùmí, Oyèrónké (2005): Visualizing the Body. Western Theories and African Subjects. In: Dies. (Hrsg.): African Gender Studies. A Reader. New York: Palgrave Macmillan, S. 3-21.

Richardson, Sarah S (2021): The Maternal Imprint. The Contested Science of maternal-fetal Effects. Chicago, London: The University of Chicago Press.

Richardson, Sarah S./Daniels, Cynthia R./Gillman, Matthew W./Golden, Janet/Kukla, Rebecca/Kuzawa, Christopher/Rich-Edwards, Janet (2014): Society: Don't blame the mothers. In: Nature 512, S. 131-132.

Schmitz, Sigrid (2015): Gender in Science: Bis hierhin und wie weiter? Potenziale und Grenzen genderbezogener Dialoge mit den MINT-Fächern. In: Paulitz, Tanja/Hey, Barbara/Kink, Susanne/Prietl, Bianca (Hrsg.): Akademische Wissenskulturen und soziale Praxis: Geschlechterforschung zu natur-, technik- und geisteswissenschaftlichen Fächern. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 228-250.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.

Squire, Susan Merrill (2017): Epigenetic Landscapes: Drawings as Metaphor. Durham: Duke University Press.

Subramaniam, Banu/Willey, Angela (2017): Introduction: Feminism's Sciences. In: Catalyst: Feminism, Theory, Technoscience Volume 3 (1), S. 1-23.

Takeshita, Chikako (2017): From Mother/Fetus to Holobiont(s): A Material Feminist Ontology of the Pregnant Body. In: Catalyst: Feminism, Theory, Technoscience 3 (1) S. 1-28.

Thiele, Kathrin (2020): Figurieren als spekulativ-feministische Praxis. Relationalität, Diffraktion und die Frage ihrer ›Nicht-Unschuldigkeit‹. In: Angerer, Marie-Luise/Gramlich, Naomie (Hrsg.): Feministisches Spekulieren. Genealogien, Narrationen, Zeitlichkeiten. Berlin: Kadmos, S. 43-61.

Tsing, Anna Lowenhaupt (2018): Der Pilz am Ende der Welt. Über das Leben in den Ruinen des Kapitalismus. Berlin: Matthes & Seitz.

Van Aswegen, Tanya/Bosmans, Guy/Goossens, Luc/Van Leeuwen, Karla/Claes, Stephan/Van Den Noortgate, Wim/Hankin, Benjamin L (2021): Epigenetics in Families: Covariance between Mother and Child Methylation Patterns. In: Brain Science 11/190, S. 1-11.

Voß, Heinz-Jürgen (2010): Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld: transcript.

Yehuda, Rachel/Daskalakis, Nikolaos P./Bierer, Linda M./Bader, Heather N./Klengel, Torsten/Holsboer, Florian/Binder, Elisabeth B. (2016): Holocaust Exposure Induced Intergenerational Effects on FKBP5 Methylation. In: Biological Psychiatry 80 (5), S. 372-380.

Naturalising Perceived *Otherness*: Embodied Patterns of Violence

Melinda Niehus-Kettler

This essay takes an Anglophone Cultural Studies approach to reflect on the interdependence among as well as the individual (implicit) impact of the elements constituting our (embodied) power structures. These are, e.g., bodily experience/s such as shame and fear, everyday and institutional discourses and practices, but also manifestations of differences and particularities that we transform into phenomena such as "norms", "binary systems" and "binary organisations". The analysis of seemingly cyclic "Othering processes" and patterns of violence shows how people who identify as trans, inter*, or non-binary have to live through and embody epistemological, emotional, and/or physical violence. At the same time, the descriptions illustrate numberless potential forms of resistance and change.*

Keywords: binary systems, embodied power structures, embodiment, abuse cycles, patterns of violence, Othering, resistance, percept cycles, LGTBQI+ communities, punishment

Gender, "as a corporeal field of cultural play, …[entails] strict punishments for contesting the script by performing out of turn or through unwarranted improvisations" (Butler 2004: 910). In one scene of the Netflix series *Orange Is the New Black*, we can discern the social sanctioning of "gender inappropriate behaviour" and appearances as part of everyday discourses among family members (Lorber 2009: 60). It is the punishment of the character "Carrie Black," AKA "Black" or "Big Boo". Perceiving epistemic, emotional, and psychological forms of violence, the viewers learn that, as a child and teenager but even in her twenties, she felt alienated, was mocked and shamed for not fulfilling social and gender ideals. Her parents and community coerced her into wearing dresses, blending in, and hiding her individuality. Now, at the age of 42, she has avoided to meet her family for years. In a retrospect, her experiences living the life of a *butch*, i.e. a perceived masculine lesbian, are portrayed in a dialogue. The character "Black" wants to say Goodbye to her dying mother, she is lambasted talking to her father on the hospital corridor, though. He maintains that his dying wife could not "handle" the "sight of her dyke daughter", that it would "upset her" (Makris 2015: 0:43). "Black" takes it that he is implying it would "make her [even]

worse" (Makris 2015: 0:44). The father insists that "Black's" short hair and outfit, which consists of trainers, regular jeans, and a hooded sweatshirt, is merely "a costume", that it would not "kill" her to change her appearances for her family (Makris 2015: 0:45). Warning his child to consider whether "[her] costume is worth what [it is] costing [her]", he also claims that "no one gets the privilege of being themselves all the time" (Makris 2015: 0:45). "Black" argues, however, that her mother could have taken "some of the time" in the last 40 years to work on "accepting" her daughter "for who [she is], rather than mourning every fucking thing that [she is] not" (Makris 2015: 0:46).

> BLACK/BIG BOO: [in a constrained voice] I…have had to fight…for this…all my life, Dad. All my life. Strangers, girlfriends…fucking…even my own parents…all asking me to be something that I'm not. Do you have any idea what that feels like!? Like…your whole fucking existence is being denied — like, 'Whoa, you'd be better off if you were invisible….!' Yeah… , I refuse to be invisible, Daddy. Not for you. Not for Mom. Not for anybody….So…, I'm sorry…[she leaves the hospital crying]. (Makris 2015: 0:46)

This dialogue can be read as reflecting how expressing our gender identity in real life warrants judgements and sanctions (Butler 2004: 910). If we decide to simply be our-/selves, we do so at our own peril. Gender can indeed be conceived of as a vital element of our power structures since it is one of their most affective concepts. It constitutes a part of our ubiquitous ordering mechanisms that rely on dichotomies. It is a category sustaining and re-/generated by patriarchal, capitalistic, and (post)colonial systems. Above all, any system, to protect itself, will go to great lengths to silence and render invisible anyone who questions its order/s and/or alleges the abuse of power. Re-/enforcing bodily experience/s such as fear, shame or contempt, discrediting discourses as well as incapacitating and confining practices are part and parcel of these manoeuvres. By doing so, our (self-proclaimed) authorities discipline and sanction those perceived as different from the *norms.* In other words, they predominantly sanction, e.g., perceived female, non-binary, transgender, and non-western identities. It seems that, within cycles of abuse, violent social, parental, corporate, and governmental authorities repeatedly delegitimise *the others'* agency and self-definition. Thereby, they delegitimise the survivors' sense of self as well.

In the following paragraphs, scrutinising *othering* processes and abuse cycles from an Anglophone Cultural Studies-informed perspective, I will delineate some of the most effective elements of our power structures. These appear to make up our perceived identities, but also our affective makeup and accumulated knowledge in terms of some*body,* some*thing,* and our*self.* Among these elements are bodily experience/s, everyday and institutional discourses and practices defined and structured by metaphorical concepts of *the others* as *threats*, as *patients, sinners*, and/or *criminals*. In particular

authors of medical, colonial, religious, and legal discourses have re-/created and disseminated a number of fictional stories that re-/generate our "economy of credibility", which still affects *the others* much more adversely than our human *norms* (Fricker 2007: 1, 6, 151). Within cyclic systems, these narratives, commonly distributed and controlled by (self-)proclaimed authorities, reinforce dominant ideologies. They beget, nurture, and manifest in segregating and eliminating practices, phenomena such as binary systems and the concept of *deviance*. It seems, in the course of time, all of these elements and processes re-/create perceived *otherness*, i.e. a social construct and potpourri of (bodily) attributes that have a negative connotation.

These lief-altering manoeuvres can not only be regarded as *othering* processes but also as forms of epistemic, economic, colonial, political, medical, and reproductive violence. They constitute and bring forth forms of emotional, psychological, physical and/or sexual abuse that affect all of us.

I strongly believe in challenging generalisations and universalism, in acknowledging the impact of embodied intersectionality.[1] It is essential to recognise the particularities, the discrepancies, the powerful and valuable differences among *and within* the groups of *the* perceived *others/ the norms, the* perceived *abusers/ the abused*. It feels equally important to emphasise that not all or only *the* perceived *others* identify as survivors of forms and cycles of violence. Neither do all or only *the* perceived *norms* constitute our (self-proclaimed) authorities. Against the backdrop of precarity and the fact that different parts of our identity intersect – for example, our sexual orientation, gender identity, bodily and cognitive abilities, *racial,* socio-economic and/or religious background – it seems crucial to add that those whom our societies have constructed and (still) perceive as *the others* are more susceptible to forms of injustice and violence, though (e.g. Fricker 2007: 1, 6). Due to different but intertwined and complementing supremacist ideologies, *the others* are certainly very likely to embody and become survivors of shaming and sanctioning processes. They are likely to embody and become survivors of de- and infra-humanisation, infantilisation, isolation, confinements, sexual and/or physical violence. And, in a rather general way, the scope, position, and treatment of survivors of abuse appear to be effected and re-/defined by our discrediting and incapacitating discourses and practices. These are, more often than not, structured by implicit metaphorical concepts of *the others* as

1 It is a given that I can and will only speak for myself. In this chapter, based on my personal background and education, based on my metaphorically and literally limited perspective, I will delineate western constructions of otherness rooted in and vivified by binary systems. The terms that are given in italics must be regarded as social constructs and are accordingly marked – among other things, to simplify the reading process. Moreover, I do not mean to suggest that anything such as a homogenous group of, e.g., the others, the abused, of survivors, women, non-westerners, and/or members of the LGTBQIA+ communities exists.

threats or mere objects, as less-than human transgressors, wards, and/or invalids.

In my mind, we embody this multilayered tissue of violence via and through diverse *percepts*, namely our sensations, emotions that we recognise in others, representations, objects, and phenomena that we perceive, but also (metaphorical) concepts. With my delineations, I will put some of Michel Foucault's, Judith Lorber's and Sara Ahmed's theories into dialogue with the violent discourses, practices, and bodily experience/s that many of us live through in real life – and which are mirrored in the Netflix series *Orange Is the New Black*. I conclude by describing fragments of our identities in the form of a concept that I have termed *percept cycles*. This sketch might open up ways of imagining our embodying processes. It illustrates how *othering* processes and, thereby, forms of violence affect and manifest in our bodies and (hi)stories. In the end, forms of violence re-/enforce and justify silences and invisibility. Furthermore, they effect lacks of legitimised bodily autonomy as well as lacks of legitimised bodily, social, and global mobility. In doing so, they seem to become part of and perpetuate (mostly unquestioned) *othering* processes and embodied trans-generational cycles of abuse.

Returning briefly to *Orange Is the New Black*, it is salient how punitive measures are applied by (self-proclaimed) authorities outside as well as inside, before and after "Litchfield Penitentiary", for example by parents and partners, by inmates and correctional officers (Abraham 2015: 0:15). Overall, the depicted living circumstances within and beyond the prison walls can be regarded as inspired by and reminiscent of Foucault's concept of the *Panopticon*, i.e. carceral structures as a metaphor for our society and its modern regimes to control and discipline the individual and the species body (Foucault 1995: 148). While the show is based on Piper Kerman's memoir, *Orange Is the New Black: My Year In a Women's Prison* (2010), the characters' offences as manifest in their former, actually harmful criminal acts (drug trafficking, robberies, murders, etc) fade into the background. By contrast, the prisoners are punished for becoming visible within heteronormative and sanist power structures, for allegedly gender-inappropriate and/or insane conduct. The individual storylines mirror how our real-life, harmful dichotomisation, e.g. by sexual orientation, gender, class, *race,* and health "constructs the gradation of a heterogenous society's stratification scheme" (Lorber 2009: 60). Moreover, the diverse characters' (hi)stories exemplify how categories and hegemonic ideals such as cisgender, male, and/or sane, are mis-/used to sanction and "define the Other" (Lorber 2009: 61). For example, in a scene set in "Litchfield", the African-American character "Sophia Burset" who identifies as a transgender woman refuses to answer, is stripped and beaten up following some other inmates' demanding to know "what's between [her] legs" (Abraham 2015: 0:09). Having been subjected to infra- and dehumanising discourses for a while, "Sophia" is attacked and

summoned to “Joe Caputo”, the ”director of human activities”. She is informed that she will be taken to the *SHU,* i.e. the "Special Housing Unit”, which means she will be placed into solitary confinement (Abraham 2015: 0:09, 0:15). Whereas the warden concedes that “it’s [never] ok to punish the victim of a hate-crime”, he also acknowledges that the attack is the result of “herd mentality”, that “people don’t like what they can’t understand” (Abraham 2015: 0:09, 0:15). According to him and other institutional authorities, “Sophia” being isolated and confined is “for [her] own protection" (Abraham 2015: 0:09, 0:15, 0:56).

The two scenes that I have mentioned are obviously part of fictional stories. Still, they can be perceived as reflecting *and* challenging how real-life individual, institutional, and historical violence re-generate silences, invisibility and, thereby, the binary system of *the norm/ the other*. The meta-narrative and embedded stories, i.e. the characters’ individual (hi)stories illustrate how some individuals and social groups are more susceptible to “epistemic injustice” and various forms of violence (Fricker 2007: 6, 118,120, 148-151). Time and time agin, they experience multiple forms of confinements for the simple reason that epistemic, economic, and psychological violence limit their legitimate agency. Above all else, the two scenes highlight how the parental and institutional authorities insinuate and clearly state that they do not only care for and protect allegedly *normal* human beings. They pretend to care for and to protect the heterosexual mother and the cisgender prison community from the sight of those who identify as lesbian and transgender respectively. And, despite their actually abusive behaviour, these authorities also pretend to care for and to protect “Black” and “Sophia” from themselves, namely from their allegedly *abnormal*, dangerous dispositions, from their agency and gender identity becoming visible. All in all, the living circumstances of the protagonists can be interpreted as depicting how survivors within abusive individual and societal relationships repeatedly experience gaslighting, pre-convictions, as well as re-victimisation.

1 Within cycles of othering processes, within cycles of abuse?!

Vital elements of any harmful bond seem to be epistemic, economic, psychological, emotional, and/or sexual violence. More often than not, damaging individual relationships and the compliance of those who are being hurt are also manifest in and re-/enforced by systemic violence. The abused person’s and/or social group’s conformity is usually caused by financial dependency, the fear of social stigma, but also a lack of bodily, social, and global mobility.

The two scenes in *Orange Is the New Black* can be regarded as mirroring these very conditions, but also the characters' resistance to the inherent power dynamics. In a wider sense, the violent – actually very often merely self-proclaimed –- authorities in the Netflix show can be conceived of as representing real-life abusive human beings and social institutions. It could be the allegedly ethical teacher, the supervisor or physician who abuses their position of trust and power. Violent individuals often hide behind the mask of the caring parent or partner, the protective friend, the democratic politician, the righteous clergyman or the philanthropic NGO – the seemingly morally superior authorities. Virtue-signalling is one of the most effective tricks up their sleeves.

Generally, in order to re-/generate hegemony, patriarchy, capitalism, and (post)colonialism have re-/created the illusion of our human authorities' infallibility, integrity, and goodwill. They re-/generate and justify the belief in the *norms'* absolute competence and purportedly *natural* supremacy. Moreover, it seems as if these systems do not only re-/produce, but even reward violence and contempt for others.. They appear to make use of de-valuation and elimination tactics to keep allegedly less valuable human beings in their place. Ultimately, on the one hand, abusive systems profit from the myth of the inferiority of *the others* who are "defined by [their] faults, devalued and susceptible to discrimination" (Staszak 2009: 43). On the other hand, these systems depend on the myth of the superiority of people who "embody the norms, are valued" and have, as a result, the power to make up "categories" and impose legitimised sanctions (Staszak 2009: 43). Actually, most of us are familiar with this phenomenon. Despite our parental and institutional authorities' claiming to care about and/or to love everyone equally, some of us become the scapegoat. Some of us become the favourite child (for a while) – perhaps because we look so much like our parents, because we do not question our authorities' decisions and comply with their rules. Simply put, individual and societal power dynamics and structures can be perceived as encompassing and re-/producing highly effective bodily experience/s, discourses, practices, and (manifestations turned) phenomena. All of which beget, nurture, and manifest in non-violent and violent social, parental, corporate, and governmental (self-proclaimed) authorities. Many of whom (feel entitled to) delegitimise, regulate, and punish other human beings – oftentimes, to stay in a superior position and control.

Drawing on Foucault's theories on disciplining discourses and practices, we can presume that an individual's or a nation's body are (implicitly) categorised for various reasons, but most definitely in the interest of our authorities. The examination and labelling of populations in general and, e.g., newborns and members of the LGTBQIA+ communities in particular constitute highly effective means to mark identities. They can also be conceived of as very harmful and lasting ways to surveil, order, and de-/form identities.

Otherness and *deviance* are the sources and symptoms of these processes that represent forms of individual, social, and institutional control (Foucault 1995: 191). Foucault suggests that our "body," in other words, our bodily experience/s, affective makeup and accumulated knowledge are "carefully fabricated" by "manifold relations of power" (1980, 93; 1995, 217). These are "established, consolidated" and "implemented" through the "production, accumulation, circulation and functioning of" discourses and practices (Foucault 1980: 93; 1995: 140, 170/171, 217). For example scientific, religious, anthropological, and economic discourses "discipline the body, optimize its capabilities, extort its forces, increase its usefulness and docility" (Foucault 1995: 155). It is through and via our discourses and practices that we seem to transform simple manifestations of bodily differences into phenomena such as categories and dichotomies – among them are male/ female, cisgender/ transgender, heterosexual/ homosexual, western/ non-western (Niehus-Kettler 2022: 55) At bottom, these powerful labels can be reduced to the binary systems *the norm/ the other, normal/ deviant*. Our physicians, parents, supervisors, and governments devalue and impose a marked change of human bodies. In doing so, they re-/enforce and encourage the accumulation of capital as well as the accumulation of bodies. They also re-/enforce and facilitate multilevel exploitation and our fulfilling so-called social duties.

Patriarchy, capitalism, and (post)colonialism are systems that are, by design, weighted in favour of *the norms* and (self-proclaimed) authorities, in favour of the state's institutions. As a consequence, these have the power to perpetuate (even wrongful) pre-convictions and keep (inhumane) belief, value and evaluating systems in place. They re-/create medical, legal, political, and/or historical discourses and phenomena such as ideals. They control our narratives and, thereby, our individual and shared histories. For example, not fulfilling gender norms and ideals and/or exhibiting (sexual) agency is still perceived as a transgression warranting (social) sanctioning measures. First and foremost, this affects people who are read as *not male, not heterosexual, not binary, not cisgender,* etc. Judith Lorber explains that there is "no essential femaleness or maleness, femininity or masculinity, womanhood or manhood"; however, as soon as gender is ascribed, usually instantly after birth, "the social order constructs and holds individuals to strongly gendered norms and expectations" (2009: 60). In case "we do gender appropriately, we simultaneously sustain, reproduce, and render legitimate the institutional arrangements" (West and Zimmerman 1987: 246). In case we un-/consciously "fail to do gender appropriately, we as individuals — not the institutional arrangements — may be called to account (e.g. for our motives and predispositions)" (West and Zimmerman 1987: 246).

Our (self-proclaimed) authorities, their disciplining and sanctioning measures that de- and transform our individuality appear to come in many shapes and forms. They might manifest in an abusive spouse's or parent's

condescending and patronising language, gaslighting manoeuvres, in actual smear campaigns that discredit their partner or child in public. Eventually, the violator′s pretence and discursive practices do not only shame, isolate and bring the abused person into disrepute. They keep them from finding allies as well. Still, due to the abuser's deceptive image of the altruistic guardian and protector, their thinly veiled framing and devaluating people is often misinterpreted as an expression of their actually worrying and caring about others. However, disciplining and sanctioning measures that de- and transform our perceived identities and individuality might also manifest in smear campaigns on a whole other level. For example, since the 17th century, in patriarchal, western, and capitalistic cultures, members of the LGTBQIA+ communities have been ignored and silenced, but also represented and treated as sinners and criminals. To varying degrees, they have also been accused of posing a threat and embodying dangerous diseases. Religious and medical discourses, which had fabricated the two-sex model as well as the myth of non-existent or abnormal female sexual drives, readily created the cure and punishment when *de facto* delegitimised desires were expressed (Laqueur 1990: 8/9). Until the 1960s, the legislation of the United Kingdom forced males who were conceptualised as embodying *deviant sexualities* to spend considerable time in prison and/or to undergo hormone therapy (Sexual Offenses Act 1956, 1967).

By and large, our perceived identities and, thereby, people's affective makeup and knowledge in terms of *the others* have largely been made up by discrediting and incapacitating discourses (and practices). Affected by social sanctioning processes, the survivors have been diagnosed with, treated and punished for various kinds of constructed (mental) illnesses, e.g. *moral corruption, sexual perversion, hysteria,* and *moral insanity.* All of which constituted common legal and medical cases in the west until the latter half of the 20th century (The Sexual Offences Act 1956). In sum, by the means of triangulation and smear campaigns, abusers and those who side with them – often to benefit on a financial or emotional level – deny the survivors' and/or *the others'* morality, cognitive and bodily abilities. More importantly, they re-/present alleged lacks thereof in public. Oftentimes, the degradation takes the form of discursive practices characterised by de- and infra-humanisation, pathologisation and criminalisation. On a micro, meso and macro level, these deceptive re-/presentations and one-sided narratives are tantamount to pre-convictions. And within cyclic systems, they re-victimise those who have been enduring various forms of violence.

Abusive human beings and (social) institutions do not merely make up and instrumentalise discourses that are part of individual and systemic violence, though. The devaluation and exploitation of self-created *deviant* identities, the stories of allegedly unintelligent, unethical, and/or unhealthy wives and daughters – who might also identify as members of the

LGTBQIA+ communities – heavily rely on spacial constructs, too. They are the results of the discursive construction of *otherness* and, in turn, perpetuate and simplify the marginalisation and elimination of those who live through patterns of violence. Spacial constructs such as the separation between the public and the domestic sphere as well as gender, *race,* and class segregation beget and nurture the silence and invisibility of the survivors. At bottom, abusive organisations feed and thrive on physical and psychological confinements.

In “We Other Victorians,” Foucault delineates, among other things, the domestic-public dichotomy and its repercussions. He explains that until the 17th century, “[s]exual practices [still] had little need of secrecy” and that "one had a tolerant familiarity with the illicit" (1979: 3). He adds that the (self-proclaimed) authorities, e.g “[t]he legitimate and procreative couple laid down the law," and "reserved the right to speak while retaining the principle of secrecy” (1979: 3). Consequently, “sexuality became carefully confined; it moved into the home” (Foucault 1979: 3). In the meantime, albeit “not in the circuit of production” (or rather, the circuit of reproduction), ”illegitimate sexualities” and “pleasures that [were] unspoken” became elements of “ profit” (Foucault 1979: 4). In particular ”if [they] insisted on making [themselves] too visible,” they were publicly condemned *and* relegated to the margins of society, to houses of confinement such as the "mental hospital”, work houses and prisons, but also to “[brothels]” (Foucault 1997: 4). This way, the allegedly *deviant* identities have been re-/integrated into cycles of profit. In fact, they have been subjected to confinements, to cycles of cures and cycles of sanctions justified by their constructed perversions and illnesses.

Obviously, there are many more direct, implicit, and long-lasting ways of delegitimising identities and their use of public space/s. A person might be denied the right to express their gender identity in particular, or their agency in general. They might be hindered or forbid to work, socialise and/or leave the house by their violent parent or spouse. Our patriarchal, capitalistic and (post)colonial social systems seem to (still) re-/enforce and renew these restrictions. Moreover, while limiting *the others'* rights to bodily, social, and global mobility, forms of verbal, psychological, and emotional abuse are positively correlated with our proclivity to use physical violence (Rudmann and Mescher 2012: 741). For example moral, dehumanising, and criminalising discourses beget, nurture, and manifest in physical and/or sexual violence. They re-/produce phenomena and sanctioning practices such as *marital rape, corrective rape*, so-called *fag hunts, trans* and *gay bashing.* Not unlike many humans whom we perceive as cisgender women and/or non-western, someone identifying as a non-binary person or a transgender man might be “more fearful of crime in general than” the perceived human *norms*; so their re-/enforced bodily experience/s in terms of sexual and physical violence also

"[restrict] their freedom of movement and use of public spaces" (Rudman and Mescher 2012: 708).

After all, the aforementioned elements of our power structures and forms of violence have an intra-personal effect. They condition those who are abused to see themselves through the abusers' eyes and from their perspective. This way, individual and (social) sanctioning measures re-/generate the survivors' shame and alienation time and time again. Since these experiences are internalised and embodied, they often become enduring forms of self-judgement and self-punishment (a result and manifestation of these processes might be enduring self-doubt or the *impostor syndrome*). As part of gaslighting manoeuvres, survivors are taught to doubt their bodily experience/s, their agency and social value. As their emotions are invalidated, they are trained to conceptualise their selves as shameful and undeserving of attention. In "Shame Before Others," Sarah Ahmed describes "shame" and "the gift of the ideal" as experiences and a social construct that have a largely positive effect on us and our relationships (2014: 106). Feeling shame can be a way to "reconciliation" and a way of "re-integrating" those who have "failed" someone (back) into "social bonds" (Ahmed 2014: 106-109). She considers "shame" also as a "sign of" our own or someone else's "failure," though (2014: 103). I conceive of bodily experience/s of shame as representing indeed essential elements of our relationships and power structures. They are sources and symptoms of pre-/convictions and (trans-generational) stigmatisation, they constitute and contribute to physical and psychological confinements (Niehus-Kettler 2022: 58/59).

Shame affects our individuality and perceived identity from an early age. The "negation that is perceived" is commonly "painful" and "experienced before another" (Ahmed 2014: 103, 104). In an echo of Foucault's concepts of the *Panopticon*, the medical and disciplining gaze, we can also assume that we feel shame and the need to self-correct when no one else is present to witness our presupposed failures (Foucault 2003: 29, 48, 54; Foucault 1995: 143, 154, 170). It might be the alleged failure to act morally and/or exhibit gender-appropriate behaviour. If we fail to fulfil ideals – which are, after all, fabricated to re-/integrate us into cycles of profit – our experiencing shame translates into a "movement back into [ourselves]" [,which] "is simultaneously a turning away from [ourselves]" (Ahmed 2014: 104). This sensory movement entails an individual having "nowhere to turn" (Ahmed 2014: 104). So, as an interpersonal and an intra-personal effect, our living through and embodying shame "involves the de-forming and re-forming of bodily and social spaces" (Ahmed 2014: 102/103). We might feel self-conscious and alienated, we might dissociate ourselves. Basically, those who are a-/shamed are being silenced and forced to become invisible. They often silence and hide themselves. And as they lose their sense of self, they might become the identities that their abusive partners and/or their abusive (imagined) commu-

nities want them to be. To put it plainly, they are coerced into becoming human beings that neither trust, nor value, nor dare to decide for themselves. At heart, while bodily experience/s such as shame and fear seem to be vital elements of our power structures, they are indeed fatal and vital elements of abuse cycles, too ("Power and Control Wheel").

Enduring *othering* processes and cycles of abuse, human beings who are forced to live through various forms of violence might feel eliminated from the public sphere. Within actual and/or perceived states of dependency, i.e. power imbalances re-/generated by our patriarchal, capitalistic, and (post-)colonial systems, there are still few legitimised representations of their perspectives, their life stories and/or forms of being. This is not only caused by personal smear campaigns and/or our institutions' discrediting and incapacitating discourses. It is also the use of physical and psychological confinements that repeatedly force the abused to feel devalued and isolated. Physical force, neglect, and the silent treatment – which, on a societal level, translates into *symbolic annihilation,* seem to form cyclic systems. As part of re-victimisation, *the* perceived *others* and/or survivors are punished repeatedly, especially when they speak up and become visible. They are subjected to ridicule and/or threats when they embody resistance and/or question our (self-proclaimed) authorities' prejudices. These tactics, in turn, re-/generate lacks of self-/representations and a lack of diverse stories. They re-/produce "epistemic injustice" and a "gap" in "collective hermeneutical resources" (Fricker 2007: 1, 6, 151). Before all else, while re-/producing individual and systemic violence, abusive individuals as well as patriarchy, capitalism and colonialism cause and rely on divisions. They sow doubt among the members of communities who could become allies and allege the abuse of power, who could eventually concentrate on and benefit from their shared interests. Conveniently enough, using divide-and-conquer tactics, our violent (self-proclaimed) authorities might deflect us from discerning and challenging the patterns of their abusive behaviour.

Taking all these forms of violence into consideration, we can conclude that survivors and those who are conceptualised as embodying one or more forms of *otherness* are still denied some of our allegedly inalienable rights, e.g. the right to bodily autonomy and the pursuit of happiness. For example organisations such as Human Rights Watch still "document and expose abuses based on sexual orientation and gender identity" and/or gender expression; these include "torture, killing and executions, arrests under unjust laws, unequal treatment, censorship, medical abuses, discrimination in health and jobs and housing, domestic violence, abuses against children, and denial of family rights and recognition" ("LGTB Rights"). In the end, our power structures, especially the purportedly *normal* and, thereby, *valuable* (self-proclaimed) authorities, have re-/created types of otherness that are not valued, i.e. forms of *otherness* that we ought to cure, correct, and hide. What

is more, these very authorities re-/produce the highly profitable remedies and confinements. Seemingly paradoxically, by representing and treating some identities as unreliable, unsound and/or dangerous, they have not only re-/presented the disease and the crime, they have also come up with the cure and the punishment.

2 Embodying patterns of violence

The question whether or not *othering* processes can be regarded as forming (trans-generational) abuse cycles requires analyses beyond the scope of this essay. Ultimately, social bonds in-/formed by both *othering* processes and abuse cycles can be conceived of as encompassing self-sustaining cycles of profit, though. To put it differently, they both constitute and facilitate fairly uninterrupted financial, psychological and/or reproductive and sexual exploitation. And whereas the violent partner's and/or the violent parental, corporate, or governmental authorities' excuses might alternate, abusive people and power structures seem to habitually rewrite history. In spite of appearances, they select, eliminate, and re-/present events, individuals and groups in ways that suit their current purposes. Oftentimes, they manage to convince their communities *and* those being abused that the maltreatment either never happened, or that it is not as harmful as those who are actually harmed perceive it. Victim-blaming is common, in other words, the violators accuse the already wounded and vulnerable to have poor work ethics, to be guilty of lying, of irrational behaviour and/or (sexual) provocation. In cycles of abuse, the survivors repeatedly feel punished, but also forgiven again. Particularly these varying phases could create the deceiving impression that the abusive person or society is, after all, caring for and protecting the abused ("Power and Control Wheel").

In phases of relative calm, violent individuals and/or social institutions might apologise for denying an individual and/or a social group basic human rights — simply to reinforce the bond between the abusers and the survivors, i.e. to re-/gain trust and remove resistance. Now and then, abusive (self-proclaimed) authorities make concessions and appear altered. They grant, now and then, (short-lived) so-called privileges. Sometimes, they actually allow an abused person to feel valued, to become seen and heard at home, in school, at university, at work. The abusers might revise and/or support a change of medical, political, and/or ethical discourses. They might implement affirmative actions. They might expand *the others*' opportunities to become visible as authors of and/or as protagonists in everyday and institutional discourses, literature, sports competitions, the music and film industry. Also, abusive institutions might create new laws and policies that do not force

survivors of domestic violence and/or members of the LGTBQIA+ communities to assimilate and accept the abuse as *normal*. As part of individual and potential social cycles of abuse, they could legitimise *the others'* bodily autonomy, they could (temporarily) legitimise bodily, social, and global mobility in one way or another. For example for female spouses and/or members of the LGTBQIA+ communities and/or colonised peoples, this presupposes and includes the right to dress and behave the way they feel, leave their homes, exchange affections in public, to use social and public spaces without the fear of being reprimanded and punished for it. Still, it seems that a violent person's and/or a violent social systems' ill-concealed contempt for the survivors rarely changes. Rarely do their manipulations change. Sooner or later, new or slightly altered discrediting narratives and new or slightly altered alleged scientific facts sustain prejudices, and yet another (veiled) phase of discrimination and violence begins. Almost invariably, it is the abused person and/or social group that is accused of causing disruptions and harm when they break their silence and challenge the abusers' conduct. This way, in a general sense, it is the reaction to the violence that is perceived and represented as problematic in public, not the violence itself.

The aforementioned forms of violence can be conceived of as constituting *othering* processes but also, to a certain extent, as cycles of abuse. Without a doubt, they make up some of the most effective elements of our power structures that we internalise and embody. Within the theoretical framework of a larger research project, I have conceptualised and described elements of our power structures, i.e. bodily experience/s, discourses, practices, and manifestations (e.g. of bodily attributes) turned phenomena, as different forms of *percepts.* Inspired by Foucault's theories on discourses disciplining our individual and the species body as well as Lakoff and Johnson's concept of *Embodied/Experiential Realism* the model of *percept cycles* originated as my visualisation of *othering* and embodying processes. Due to the fairly limited scope of this chapter, I will refrain from describing it in (too much) detail. To put it briefly. we perceive our power power structures surrounded by our family members, friends and complete strangers, at the hospital, in school and a conference room, in parliament and church. And we seem to internalise, embody, and perceive them through and via an ever-growing multilayered fabric of diverse *percepts*, e.g. through and via our sensations, emotions that we recognise in others, representations, objects, and phenomena that we perceive, but also (metaphorical) concepts in our minds. These concepts usually rely on, involve, and revive (trans-generational) culture-specific values, interpretations, and bodily experience/s (Niehus-Kettler

2022: 63/64).[2] In essence, we experience and embody our power structures in the blink of an eye, in the course of our lifetime, but also over generations.

All the while, our diverse percepts appear to be cycling. They move in and follow a regularly repeated sequence of events. For example our sensations, but also emotions such as contempt, scorn, anger or shame that we recognise in someone else may beget, nurture, and manifest in percepts in the form and in terms of our everyday language and discourses. This might be, e.g., conversations among family members or among peers on social media. Sooner or later, most of these percepts re-/create and become part of percepts in the form and in terms of institutional discourses, everyday and institutional practices – and phenomena such as (rarely new) and vivified binary systems that constitute versions of *the norms/ the others*. The products might be new or vivified percepts, e.g. revised or familiar representations, objects, and phenomena that we perceive. These could take the form of social sanctioning measures, medical, legal, and political discourses, and/or segregating and confining practices. All of these elements can be regarded as oftentimes structured and defined by (metaphorical) concepts, e.g. metaphorical concepts of *the others* as threats, as invalids or criminals, as dangerous non- or less-than-human entities. Over time, namely in the blink of an eye, in the course of a week, a month or our lifetime, but also over generations, all of these percepts, in turn, re-/generate, affect, and become part of new and/or slightly altered percepts. These might take the form of bodily experience/s of fear, impuissance, (alleged) inferiority or superiority that, again, re-/generate and become part of everyday and institutional discourses and confining practices. Among them might be new and altered legislation, definitions, health and immigration policies, the rejection of a third-gender option in official documents– or practices that must be regarded as forms of medical violence or medical colonialism.

What adds to the idea of (trans-generational) circular processes in terms of our embodying power structures and in terms of conceptualising and treating human beings as *the others* are not only theories from cultural studies

2 The different meanings and conceptualisations of 'percept' are highly dependent on which discipline defines the term, e.g. philosophy, psychology, or linguistics ("Epistemological Problems of Perception"). To allow for intra-personal and interpersonal differences among our percepts I need to include all of the understandings and definitions of 'percept' and often use it as an umbrella term for: a 'recognisable sensation or impression received by the mind through the senses' (Harper Collins dictionary online, American English, definition 1); a recognition of emotions (Li 2015, 92); an 'object or phenomenon that is perceived '(Harper Collins dictionary online, British English, definition 2); and a 'concept' in our minds (Harper Collins Dictionary online, British English, definition 1). Metaphorical concepts appear to be a powerful combination of diverse percepts as we understand one concept in terms of another.

and philosophy, but also literary studies and cognitive linguistics. Compound percepts such as metaphorical concepts can be conceived of as grounded in and, in turn, as affecting our tacit knowledge and bodily experience/s, they structure our conscious thought and actions (Lakoff and Johnson 2003: 3). They seem to be begotten and nurtured by, as well as manifestations of "natural" *experiences,* e.g. our "interactions with other people within our culture" — among other things, "in terms of social, political, economic, and religious institutions" (Lakoff and Johnson 2003: 117). Metaphorical concepts do not only manifest in metaphorical expressions. They define not merely "the words we use," but also our very concepts of things and human beings (Lakoff and Johnson 2003: 5, 116). They appear to "create realities for us, especially social realities. A metaphor may thus be a guide for future actions. Such actions will, of course, fit the metaphor. This will, in turn, reinforce the power of the metaphor to make experience coherent" (Lakoff and Johnson 2003: 156). For example anti-gay, anti-immigration and war propaganda that re-/present human beings as danger and/or less-than human entities centre around and contribute to widely-known harmful metaphorical concepts. These vivify and perpetuate bodily experience/s of fear, indifference, and contempt, as well as discrediting everyday discourses and institutional eliminating, segregating, and confining practices.

As time moves in cycles, our percepts seem to move in cycles – and our life (hi)stories seem to move in cycles, too. As percepts accumulate, become part of one another and evolve, they take on an increasingly complex life of their own. We continuously experience and embody them while they re-/generate and manifest in one another. As mentioned before, as a consequence, percepts develop into a multilayered tissue of compound percepts that is organic and, at the same time, constructed. Including percepts of resistance, they become a hybrid *materiality* of acquired and grown knowledge (Niehus-Kettler 2022: 65/66). I understand this materiality to make up what other human beings (implicitly) perceive as our identities. At the same time, seen from another perspective, this materiality forms our personal affective makeup and accumulated knowledge in terms of some*body*, some*thing*, and our*selves*. We seem to sense, get to know, and embody representations, (metaphorical) concepts, objects and phenomena – e.g. devaluating discourses and practices, a person, a song, or an emotion that we (repeatedly) perceive and recognise – in the form of percept cycles. Depending on the time we have known them and the strength of the emotional connection to the person, song, representation, and/or phenomenon, the inherent percepts constitute and contribute to a strongly intertwined, multilayered fabric of percepts — *or,* a rather holey fabric of a couple of loosely connected percepts (Niehus-Kettler 2022: 66). In other words, we embody the elements of power structures, e.g. bodily experience/s that re-/generate manifestations, phenom-

ena, discourses, and practices, in terms of and as represented by some*body,* some*thing* and our*selves* via and in the form of numberless percepts.

Evidently, all of our identities, our affective makeup and knowledge may be regarded as truly personal and, in the same vein, as remarkably universal in nature. They depend on our partly shared historical and cultural frameworks. They can also be conceived of as the symptoms and sources of the percepts and, thereby, the forms of violence that we, as individuals and social groups, live through and embody. More importantly, it seems that, by virtue of our perceiving and embodying our power structures via and through percept cycles, *othering* processes and our personal and universal (hi)stories might repeat themselves. All forms of abuse that we are subjected to have the power to re-/generate embodied (trans-generational) patterns of violence and trauma. They also de-/legitimise our (self-proclaimed) authorities, our individuality, and agency. At bottom, it could be comforting to know that one percept, e.g., an emotion that we recognise in the face of another human being can make a world of difference. At the same time, a few percepts in the form and in terms of representations that we perceive and concepts in our minds, e.g. so-called medical facts and allegedly dangerous sexual conduct and dispositions, have the power to change our lives and perceived identities forever as well. Social change and justice might hinge upon each and every single one of our percepts. Above all else, however, they rely on our embodying resistance to cycles of violence, more precisely, on our willingness to *care*fully listen and to question narratives and our own perspective (Niehus-Kettler 2022: 65).

Circling back to our binary systems, we can establish that indeed very different categories and dichotomies are being ab-/used to re-/generate hierarchies and define the social groups perceived as *the others/ the norms*. However, whenever I contemplate the legal, political, religious and/or spatial dimensions of the relationships between *the others* and *the norms*, I find the similarities among individual, institutional, and historical violence re-/producing forms of *otherness* striking. That is not to say, by no means, that it is always and only the perceived *normal* and, thereby, generally more privileged moiety of these binary systems that turns out to be an abusive individual and/or a violent (self-proclaimed) authority. I do feel, however, we should not ignore that individuals, groups, imagined communities and nations that conceive of themselves as *normal* and, thereby, as *more valuable* and de facto *more valued* might have very similar and shared interests. Moreover, deliberating the similarities and the differences among *othering* processes and (domestic) abuse cycles could help us to discern and challenge embodied patterns of violence on a micro, meso, and macro level. I question words and I question conduct. By now, I rarely doubt patterns, though. If we can not distinguish between protection and manipulation, if we can not distinguish

between care and control, unenlightened self-interest might be masquerading as affection or philanthropy.

References

Abraham, Phil (2015): Director. "We Can Be Heroes." Orange is The New Black, series 3, episode 11, Lionsgate Television, 2015. Netflix, www.netflix.com/search?q=orange&jbv=70242311&jbp=0&jbr=0. [Accessed 20 May 2022].

Ahmed; Sara (2014): The Cultural Politics of Emotion. 2nd ed., Edinburgh: Edinburgh UP.

Butler, Judith (2004): "Performative Acts and Gender Constitution." Literary Theory, An Anthology, edited by Julie Rivkin and Michael Ryan, Blackwell Publishers. pp. 900-911.

Foucault, Michel (1995): Discipline & Punish: The Birth of the Prison. 1977. New York: Random House Inc.

Foucault, Michel (2003): The Birth of the Clinic. 1973. Translated by A.M. Sheridan. Abingdon: Routledge.

Foucault, Michel (1979): The History of Sexuality, Volume One: An Introduction. London: Allen Lane.

Foucault, Michel (1980): Power/Knowledge: Selected Interviews and Other Writings 1972–1977. Brighton, UK: Harvester Press.

Fricker, Miranda (2007): Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing. Oxford: Oxford UP.

Harper Collins Dictionary. percept. www.collinsdictionary.com/dictionary/english/percept [Accessed 20 May 2021].

Human Rights Watch. LGTB Rights (2013). https://www.hrw.org/topic/lgbt-rights. [Accessed 20 June 2022].

Legislation.gov.uk (2022): Sexual Offences Act 1956. https://www.legislation.gov.uk/ukpga/Eliz2/4-5/69/contents. [Accessed 20 May 2022].

Legislation.gov.uk. (2022): Sexual Offences Act 1976. https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1967/60/contents. [Accessed 20 May 2022].

Lakoff, George/ Johnson, Marc (2003): Metaphors We Live By. 1980. Chicago: UP of Chicago.Laqueur, Thomas (1990): Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud. Cambridge: Harvard UP.

Li, Aijun (2015): Encoding and Decoding of Emotional Speech: A Cross-Cultural and Multimodal Study between Chinese and Japanese. New York: Springer.

Lorber, Judith (2009): "'Night To His Day': The Social Construction of Gender." Race, Class, and Gender in The United States: An Integrated Study, edited by Paula S. Rothenberg, London: Worth Publications. pp. 54-65.

Markris, Constantine (2015). director. “Finger in the Dyke.” Orange is The New Black, series 3, episode 4, Lionsgate Television, 2015. Netflix, https://www.netflix.com/browse [Accessed 12 May 2022].

Niehus-Kettler, Melinda (2022): "Becoming one of the Others: Embodying and eliminating fabricated natures.” Ageing Masculinities, Alzheimer’s and Dementia Narratives. Ed. Heike Hartung, Rüdiger Kunow and Matthew Sweney. London: Bloomsbury Academic. pp. 53–70.

Norfolk City Council. Power and Control Wheel. What is domestic abuse? https://www.norfolk.gov.uk/safety/domestic-abuse/what-is-domestic-abuse/power-and-control-wheel. [Accessed 18 May 2022].

Rudmann, Laurie, and Kris Mescher (2012):“‘ Of Animals and Objects”: Men’s Implicit Dehumanization of Women and Likelihood of Sexual Aggression. ’Personality and Social Psychology Bulletin, vol.38, no.6, pp. 734–746.Stanford Encyclopedia of Philosophy (2016): “Epistemological Problems of Perception,” https://plato.stanford.edu/entries/perception-episprob/. Accessed 22 Jan. 2022.

Staszak, J.F. (2009):‘ Other/Otherness. ’International Encyclopedia of Human Geography. Eds. N. Thrift and Rob Kitchen. Elsevier, vol. 8, pp. 43–47. West; Candance, and Don H. Zimmerman (1987): “Doing Gender.” Gender and Society, vol. 1, no. 2., pp. 125-151.

Die Produktion der binären Geschlechterordnung in der kapitalistischen politischen Ökonomie. Materialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus

Céline Barry

Materialistische feministische, queer und trans Theoriebewegungen erweisen sich für aktuelle Vorhaben, repressive Geschlechterordnungen zu transformieren, als richtungsweisend. Ich gebe ihnen mit meinem Beitrag Raum, indem ich – mit Blick für die Verschränkungen von Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus – der Frage nachgehe, wie die binäre Geschlechterordnung im rassifizierten, kolonialen Kapitalismus hergestellt, produziert (im materiellen Sinn) wird und welche Einsichten sich daraus für feministische, queere und trans Bewegungen ergeben. Zunächst zeichne ich die Theorie der Sozialen Reproduktion nach, die zeigt, dass feminisierte, unbezahlte Care-Arbeit sowie die Konstruktion der Hausfrau Nährboden der zeitgenössischen kapitalistischen Produktionsweise ist. Auf der Grundlage Schwarzer feministischer und Queer of Color Kritik lassen sich darauffolgend oft vernachlässigte Fragen der reproduktiven Gerechtigkeit und mörderischen Einschlüsse in die neokolonialen Nationen thematisieren. Entlang kolonialismuskritischer Analysen gehe in daran anknüpfend auf die postkoloniale Dimension vergeschlechtlichter Reproduktionsverhältnisse ein, die sich heute in heteronormativen Regimes in den Postkolonien sowie in neokolonialen Fürsorgeketten artikulieren. Es wird deutlich, dass die binäre Geschlechterordnung beständig über den rassifizierten, neokolonialen Produktionszusammenhang produziert wird.

Keyword: Geschlecht, Rassismus, Kolonialismus, kapitalistische politische Ökonomie, Queer Feminismus, materialistische Perspektiven

Ich möchte in meinem Beitrag zur Frage, wie wir Geschlechter in (Un-)Ordnung bringen können, einen materialistischen Blick auf die binäre Geschlechterordnung legen, das heißt, die Entstehung vergeschlechtlichter Arbeitsverhältnisse in den Mittelpunkt stellen und in ihrem Verhältnis zum kapitalistischen Produktionszusammenhang betrachten. Wie an die Theorien Karl Marx' anknüpfende materialistische Feminist*innen u.a. im Rahmen von Theorien der Sozialen Reproduktion beschreiben, erfüllen vergeschlecht-

lichte cis und heteronormative Ideologien und Institutionen wie die bürgerliche Kleinfamilie, die Trennung von privat und öffentlich oder die Hausfrauenrolle die Funktion, die Akkumulation von Kapital zu ermöglichen und zu steigern (Federici 2012; Lewis 2016; Mies 1986). Vor diesem Hintergrund investieren wirtschaftliche und staatliche Akteur*innen in die Festigung des Geschlechterarrangements, um, z.B. in Form von Familienpolitik, den (sich wandelnden) Bedürfnissen des wachstumsgesteuerten Marktes nachzukommen. Die Relevanz der ökonomischen Struktur, auf deren Basis sich die binäre Geschlechterordnung herausbildet, ist nicht zu unterschätzen und ihre Analyse für die Gestaltung feministischer, queerer und trans Bewegungen ausschlaggebend (Lewis 2016). Umwälzende Praxis muss dem materialistischen Verständnis nach an den konkreten Verhältnissen ansetzen: den Arbeitsverhältnissen, der Arbeitsteilung, der Aufteilung von Ressourcen, sie verstehen und auf sie einwirken (Marx/Engels 1845). Denn, so Marx, „(d)as gesellschaftliche Leben ist praktisch", und, anstatt die Welt lediglich „verschieden zu interpretier(en)," kommt es „darauf an, sie zu verändern" (ebd.).

Materialistische feministische, queer und trans Theoriebewegungen erweisen sich für aktuelle Vorhaben, repressive Geschlechterordnungen zu transformieren, als richtungsweisend. Dennoch bleiben sie in dominanten Bewegungen für Geschlechtergerechtigkeit oft marginalisiert. Ich möchte ihnen mit meinem Beitrag Raum geben, indem ich der Frage nachgehe, wie *die binäre Geschlechterordnung im Kapitalismus hergestellt,* produziert *(im materiellen Sinn) wird und welche Einsichten sich daraus für feministische, queere und trans Bewegungen ergeben.* Um allerdings nicht in die Fallstricke des methodologischen Nationalismus zu verfallen, die soziale Bewegungen in westlichen Kontexten heimsucht, ist eine rassismus- und kolonialismuskritische Ausrichtung unerlässlich. Schließlich sind, wie u.a. postkolonialmarxistische, transnationale Schwarze sowie panafrikanische feministische Theoretiker*innen betonen, heteropatriarchale, rassistische und koloniale Herrschaftsverhältnisse im zeitgenössischen Kapitalismus miteinander verschränkt (Boyce Davies 1994; Dhawan/Castro Varela 2021; Dhawan/Castro-Varela 2017; Ossome 2013). Kapitalistische sozioökonomische, intersektionale Verhältnisse sind somit stets im globalen Zusammenhang zu betrachten. Entsprechend lässt sich die Fragestellung konkretisieren: *Wie wird die binäre Geschlechterordnung im rassifizierten, kolonialen Kapitalismus produziert? Was bedeutet das für feministische, queere und trans Bewegungen?* Um dies zu ergründen, bringe ich unterschiedliche, häufig getrennt oft getrennt voneinander diskutierte Theoriestränge – materialistische, post- und dekoloniale, rassismuskritische und Schwarze politische – ins Gespräch – theoretische Begegnungen, die sehr fruchtbar sein können, aber auch Spannungen hervorbringen, z.B. in Bezug auf unvereinbare Standpunkte zu Essenz oder Identität, unterschiedliche Entstehungszusammenhänge, Verortungen und Interessen. Vor diesem Hintergrund aufflackernde Fragen, Punkte und Brüche sehe

ich als Anstoß für zukünftige Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Materialismus, Geschlecht, Rassismus und Kolonialismus.

Um meiner Frage nach der Produktion der binären Geschlechterordnung nachzugehen, zeichne ich in einem ersten Schritt die zentrale These der Theorie der Sozialen Reproduktion nach, die materialistische Feminist*innen in Reaktion auf den Androzentrismus der Marxschen Theorie entwickeln. Sie zeigen, dass feminisierte, unbezahlte Care-Arbeit sowie die Konstruktion der Hausfrau und des Kleinfamilienmodells Nährboden der zeitgenössischen kapitalistischen Produktionsweise ist und demnach ins Zentrum feministischer Kämpfe zu stellen ist. Auf der Grundlage Schwarzer feministischer und Queer of Color Kritik zeige ich in den folgenden beiden Abschnitten, dass allerdings nicht alle Kämpfe für Geschlechtergerechtigkeit auf die Emanzipation von der Kleinfamilie fokussieren. Durch die Bezugnahme auf Schwarze und migrantische queer/feministische Bewegungen rücken etwa die oft vernachlässigten Fragen der reproduktiven Gerechtigkeit und mörderischen Einschlüsse in die neokolonialen Nationen unweigerlich in den Vordergrund. Daran anknüpfend gehe ich in den letzten zwei Abschnitten entlang kolonialismuskritischer Analysen auf die postkoloniale Dimension vergeschlechtlichter Reproduktionsverhältnisse ein, die sich heute in heteronormativen Regimes in den Postkolonien sowie in neokolonialen Fürsorgeketten artikulieren, die materialistische Feminist*innen aufgrund der strukturellen Ausbeutung von insbesondere Frauen und Queers des Globalen Südens mit Sorge betrachten. Es wird zum einen deutlich, dass die binäre Geschlechterordnung beständig über den rassifizierten, neokolonialen Produktionszusammenhang produziert wird; zum anderen, dass auch intersektionale Verschiebungen in den Geschlechterarrangements stattfinden, z.B. wenn Männer of Color die Fürsorge-Arbeit im Globalen Norden bewerkstelligen. Die Analyse offenbart, wie dringend es ist, queer/trans/feministische Bewegungen antirassistisch und antikolonial auszurichten, wenn sie darauf aus sind, die Geschlechter in der kapitalistischen politischen Ökonomie grundlegend in Unordnung zu bringen.

1 Die Entstehung der Hausfrau im kapitalistischen Zusammenhang

Wie Menschen zusammenarbeiten, formt dem historischen Materialismus zufolge Gesellschaft. Gesellschaftsformationen sind dabei stets von Unterdrückung geprägt. Herrschende Klassen, die über die Produktionsmittel verfügen, unterdrücken andere Klassen, um sich deren Arbeit anzueignen. Es entstehen Klassenkonflikte, in denen sich die unterdrückten Klassen auflehnen und die bestehende Ordnung revolutionieren. Daraufhin bildet sich eine

neue Gesellschaftsordnung heraus, die gleichzeitig dem Entwicklungsniveau der Produktivkraft entspricht. So erscheint, wie Marx und Engels im berüchtigten *Manifest der kommunistischen Partei* (1847/48) schreiben, „(d)ie Geschichte der Menschheit (…) (als) Geschichte von Klassenkämpfen". Der Klassenantagonismus zwischen Bürgertum und Proletariat, das den kapitalistischen Zusammenhang prägt, ist allerdings – wie auch Marx selbst in späteren Schriften ausführt – nicht so dual, wie im Manifest dramatisiert. Vielmehr ist dieser durch das Zusammenwirken verschiedener Produktionsweisen, Gesellschaftsformationen und Ideologien geprägt, die historisch-kontingent, stets wandelnd und situiert sind (Hall 1980). So artikuliert sich der Kapitalismus in komplexen globalisierten Gesellschaftsformationen, die für bestimmte Gruppen unterdrückend und verarmend wirken, für andere aber profitabel sind – auch wenn sie nicht der kapitalistischen herrschenden Klasse angehören. Der Klassenkampf manifestiert sich in der Praxis entsprechend als zersplittertes, oftmals widersprüchliches Konglomerat an Arbeitskämpfen.

Angesichts der vergeschlechtlichten Widersprüche von Klassenkämpfen – die sich beispielsweise in der Desolidarisierung und Unterdrückung von Arbeiterinnen durch die männlich dominierte Arbeiter*innenklasse niederschlägt (Beer 2008) – führen feministische Materialist*innen die Dimension der Reproduktionsarbeit in die Kapitalismusanalyse ein (Federici 2012). In Theorien Sozialer Reproduktion erklären sie, dass die kapitalistische Produktionsweise auf einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung basiert. Frauen wird darin die Aufgabe der Reproduktion zugewiesen: Kinderkriegen, Hausarbeit, Fürsorge-Arbeit, die sie in der privatisierten Sphäre des Haushalts, der Familie zu verrichten haben (Klinger 2000). Im Gegensatz zur Lohnarbeit in der öffentlichen Sphäre bleibt Reproduktionsarbeit unbezahlt – trotz der Tatsache, dass sie Basis die für die Akkumulation von Kapital – und überhaupt: Voraussetzung jeglicher Gesellschaft und Geschichte ist (Bhattacharya 2017). Die vergeschlechtlichte Reproduktionsweise entsteht indessen nicht automatisch, sondern ist Resultat gewaltsamer Bevölkerungspolitiken, die Frauenkörper unterwerfen, zu Müttern und Hausfrauen machen und in Abhängigkeit zu Männern setzen (Federici 2014). Maria Mies beschreibt in *Patriarchat und Kapital* (1986), wie die binäre Geschlechterordnung in Deutschland im 19. Jhd. produziert wurde und greift dabei ihr Konzept der Hausfrauisierung auf.

> Im Gegensatz zu dem, was Marx sagte, konnte die Nachwuchsproduktion nicht den „Instinkten" des Proletariats überlassen werden. (…) Die proletarische Frau musste auch (wie die bürgerliche Frau) hausfrauisiert werden, ungeachtet der Tatsache, dass sie es sich nicht leisten konnte, zu Hause zu sitzen und zu warten, bis ihr Ehemann sie und ihre Kinder ernährte. (…) (D)ie „Familie" (musste) dem Proletariat aufgenötigt werden (…), weil das besitzlose Proletariat sonst nicht genug Kinder für die nächste Arbeitergeneration produziert hätte. Eines der Hauptmittel

> (…) war (…) nach der Kriminalisierung des Kindsmordes (…) das Gesetz, das die Eheverbote für Besitzlose aufhob. (…) Die Sexualität musste so gezähmt werden, dass sie innerhalb der Grenzen dieser Familie ausgeübt wurde. Deshalb wurde der sexuelle Verkehr vor und außerhalb der Ehe kriminalisiert. Die Produktionsmittelbesitzer erhielten die notwendige Polizeigewalt, um über die Moral ihrer Arbeiter zu wachen. So wurde die Hausfrauisierung von Frauen auch der Arbeiterklasse aufgenötigt. (…) (D)ie Familie (…) musste gewaltsam geschaffen werden. (Mies 1986/1996: 132f.)

Hausfrauisierung konstruiert Reproduktionsarbeit als natürlichen Effekt der biologischen Verfassung von Frauen. Die die Moderne kennzeichnende Biologisierung von Geschlechterrollen, die insbesondere die Queer Theory aufdeckt und erforscht, bietet dabei die ideologische Grundlage auf derer Reproduktionsarbeit als Liebe mystifiziert wird, die der Sphäre des Ökonomischen gegenübersteht und deshalb nicht entlohnt werden müsse bzw. könne.

Im Zuge dieser spezifischen Form der Vergesellschaftung als Hausfrau und Arbeiterin entwickeln Frauen der Arbeiter*innenklasse spezifische Kämpfe: Sie wirken zum einen kontinuierlich an der Fabrikarbeit mit und führen entsprechende Kämpfe in den Betrieben – z.B. für gleichgestellten Lohn und Vertragssicherheit oder intersektionalen Arbeitsschutz für Schwangere und Eltern. Gleichzeitig nehmen sie die Reproduktion in den Blick, erweitern den marxistischen, auf die Fabrikarbeit begrenzten, Arbeitsbegriff und demystifizieren die Ideologie der Kleinfamilie (Bojadžijev 2008; Kiechle 2019). Die kooperative Reorganisation von Hausarbeit und Kinderbetreuung, die Mobilisierung für Generalstreiks sowie für die Entlohnung von Reproduktionsarbeit, etwa unter dem Schirm der globalen Kampagne *Wages for Housework*, sind in materialistisch-feministischen Kämpfen, die aus den Interessen von Arbeiterinnen hervorgehen, zentral (Federici 2012; Gago 2021; Toupin 2018). Kennzeichnend ist, dass sie den Klassenkonflikt von der Reproduktionssphäre aus reformulieren.

2 Die rassifizierte Dimension der kapitalistischen Reproduktionsordnung

Der materialistische Feminismus wurde von unterschiedlichen intersektionalen Standpunkten aus für seine Tendenz kritisiert, die Kategorie der Hausfrau zu universalisieren: Rassismuskritische, queer- und transtheoretische Interventionen verkomplizieren die Kategorie der Hausfrau und verhelfen so zu einer umfassenderen Analyse der Produktion der binären Geschlechterordnung (Lewis 2016). Der Blick auf die rassifizierte Dimension des Kapitalismus offenbart sich dabei als grundlegend. Theoretiker*innen des rassifizier-

ten Kapitalismus zeigen, dass die marxistische Idee, kapitalistische Akkumulation werde allein durch Lohnarbeit erzielt, verschweigt, dass sie sich maßgeblich durch die erzwungene und überausgebeutete Arbeit von Kolonisierten, Versklavten und Rassifizierten der Welt konstituiert (Bojadžijev 2008; Fanon 1961; Hall 1980; Smallwood 2017). Versklavt, kolonisiert oder rassifiziert zu werden, prägt die Einbindung in die Produktions- und Reproduktionsverhältnisse. In Bezug auf das System der Plantagenökonomie, in der die versklavte Arbeit zum Tragen kommt, reflektieren Schwarze Feministinnen die Artikulationen von Reproduktion und Versklavung und stellen materialistisch-feministische Generalisierungen über *die* Hausfrau oder *die* Kleinfamilie infrage (Ross 2021).

In *Women, Race and Class* (1981) legt etwa Angela Davis für den US-amerikanischen Kontext nahe, dass der Zwang zur Kleinfamilie unter dem Regime der Versklavung für Schwarze Communities gar nicht galt. Im Gegenteil seien sie auseinandergerissen und zersplittert worden; sie waren auch nicht Teil bürgerlicher Hausfrauisierungspolitiken wie weiße Arbeiter*innenklassen. Vor diesem Hintergrund erscheint Familie, so Davis, weniger als Ort der Unterdrückung, denn vielmehr als Ort, an dem Community-Fürsorge, der Austausch von Widerstandswissen und eine gewisse Autonomie möglich waren. Davis hebt die matrilinearen und egalitären Organisationsformen innerhalb Schwarzer Familien hervor, deren Widerstandskraft vom Zusammenhalt gegen die weiße Vorherrschaft abhing. So stellte das Recht auf Familie im Widerstand versklavter Schwarzer Communities eine zentrale Forderung dar. Gleichsam bildete der Kampf für das Recht auf Frau-Sein angesichts der Entvergeschlechtlichtung, die mit Versklavung einherging, ein wichtiges identitätspolitisches Feld für Schwarze Frauen (Truth 1851). Während nämlich Frausein für weiße Feministinnen die Quelle der Gewalt darstellte, war in ihrem Fall gerade das Absprechen von Weiblichkeit, das immer auch ein Absprechen von Menschsein bedeutet, die Quelle der Gewalt – von dem das weiße Kollektiv geschlechterübergreifend profitiert. Das Erkämpfen von Frauenrechten manifestiert sich an dieser Stelle als Kampf für Vermenschlichung, für die Anerkennung als Mensch: dem Status, der in der Demokratie zivile Rechte und Schutzansprüche verleiht.

Aktuelle Kämpfe um reproduktive Gerechtigkeit in den USA verweisen auf die Beständigkeit gegenläufiger Interessen unter Frauen entlang von *race* und *class* (Ross 2021). Während etwa das Recht auf Abtreibung oft allein für sich im Fokus des weißen bürgerlichen Feminismus steht, setzen sich Schwarze Frauen und Frauen of Color angesichts rassifizierter antinatalistischer Politik und Prekarisierung zusätzlich für die Freiheit ein, Kinder bekommen und in einem sozial gesicherten Umfeld großziehen zu können. Die daran anschließende Bewegung für reproduktive Gerechtigkeit setzt sich deshalb gleichsam für das Recht keine Kinder bekommen zu müssen, das Recht Kinder bekommen zu können sowie für den Zugang zu sozialen und

gesundheitlichen Ressourcen ein. In *Kämpfe verbinden* (2021) hält Anthea Kyere fest, dass

> „auch in Deutschland ein mit dem US-amerikanischen Kontext vergleichbares weiß-dominiertes Ringen um Schwangerschaftsabbrüche hegemonial für die politische Auseinandersetzung um reproduktive Rechte (festzustellen ist), während intersektionale Ansätze in der dominanten feministischen politischen Praxis zur Reproduktion marginalisiert bleiben." (ebd.: 61f.)

Derweil offenbaren etwa die ausbleibende gesundheitliche und soziale Versorgung für rassifizierte, migrantische und geflüchtete Communities, Formen des Kindesentzuges in Familien of Color oder pronatalistische Programme zugunsten vorwiegend weißer bürgerlicher Frauen auf rassifizierte Biopolitiken in Deutschland, die ihrerseits eng mit dem rassifizierten Kapitalismus verwoben sind bzw. aus ihm hervorgehen (Kitchen Politics 2021) – z.B. die Gewalt der westlichen Grenz- und Migrationsregimes sowie Politiken der Überwachung und Versicherheitlichung, rassifizierter Strukturen der Arbeit, des Wohnens und des Zugangs zu staatlichen Ressourcen, Schutz und Förderung.

Im Rahmen neoliberaler Pandemie-Politiken nahm rassistische reproduktive Gewalt maßgeblich zu (Dietze et al. 2021; Haritaworn 2021; International Women* Space 2020). Dies zeigen ganz besonders die Erfahrungen migrantischer, geflüchteter und illegalisierter Frauen und Queers, die entweder ohne Hygiene- und Corona-Schutzmaßnahmen in Lagern isoliert wurden, ihre prekäre Arbeit z.B. im informellen Care-Sektor verloren, oder als systemrelevante Arbeiter*innen gezwungen waren, das Haus zu verlassen, während sich die meisten zu Hause vor Ansteckung schützten. Während im dominanten Diskurs die Doppelbelastung von Müttern im Homeoffice skandalisiert wurde, zielten die Forderungen migrantischer und geflüchteter Frauen-Organisationen um effektiven Infektionsschutz, gesundheitliche und soziale Versorgung für Mütter, Schwangere, Kinder, Frauen und Queers mit besonderen medizinischen Bedürfnissen. Wie in den historischen Schwarzen feministischen Analysen zeigt sich auch im vorliegenden Kontext, dass prekarisierte rassifizierte Frauen eher vor der Aufgabe stehen, sich soziale Rechte als Frauen, als Mütter, als Fürsorgerinnen – kurz: Hausfrauenrechte – zu erkämpfen, als dass es darum geht, sich von der Hausfrauenrolle, der Kleinfamilie, der Doppelbelastung zu emanzipieren. Angesichts von Krieg, globaler Wirtschafts-, Umwelt- und Energiekrise ist mit weiteren sozialpolitischen Verschärfungen zu rechnen, die die intersektionalen Forderungen prekarisierter Frauen of Color nur noch dringlicher werden lassen.

3 Mörderischer Einschluss der queeren bürgerlichen Familie

Die rassismuskritische Perspektive auf Hausfrauisierung zeigt, dass im kapitalistischen Zusammenhang nicht alle Frauen gleichsam hausfrauisiert werden und entsprechend auch nicht alle Frauen den gleichen Kampf gegen bürgerliche Kleinfamilienverhältnisse führen. Darüber hinaus geriet der materialistische Feminismus, der sich wie andere dominante Feminismen weitgehend auf die Interessen heterosexueller cis Frauen konzentriert, für die Ausblendung queerer und trans Perspektiven sowie für die Vernachlässigung der Gewalt der Heteronormativität in die Kritik. Wie Nat Raha in *A Queer Marxist Transfeminism. Queer and Trans Social Reproduction* (2021) erinnert, machte zum Beispiel die Kampagne *Wages Due Lesbians* in den 1980ern auf den Ausschluss von Lesben und bisexuellen Frauen innerhalb der *Wages for Housework Campaign* aufmerksam. In ihrem Manifest führen die Aktivistinnen die Dimensionen ihrer intersektionalen Unterdrückung auf: Prekarisierung, Arbeitsmarktdiskriminierung, Verdrängung in kriminalisierte Arbeitsverhältnisse, reproduktive Unterdrückung – unter anderem durch die Delegitimierung von Mutterschaft und Familienleben –, Kriminalisierung, Deportationsgefahr, zusätzliche Fürsorgebedarfe in queeren Communities u.a. Viele andere queere sowie transfeministische Theoretiker*innen verweisen in ähnlicher Form auf die besonderen reproduktiven Unterdrückungs- und Ausbeutungserfahrungen, die queere und trans Communities im kapitalistischen Zusammenhang erfahren. Sie entnormalisieren die binär vergeschlechtliche Reproduktionsordnung durch den Verweis auf queer und trans Community-Care, Elternschaft, Familie und Wahlverwandtschaft, die queeres und trans Leben ermöglichen (Kitchen Politics 2021; Randomom 2016; Seeck 2021; Stoll 2020). Und sie sind für die Theorie der sozialen Reproduktion elementar, um die Repression durch biologistische Zweigeschlechtlichkeitsnormen und heteronormative Institutionen zu adressieren, die den Kapitalismus aufrechterhalten (Cornwall 1997; Dhawan et al. 2016; Gleeson und O'Rourke 2021).

Ein zentrales Diskussionsfeld in queeren Theorien sozialer Reproduktion bezieht sich auf die Frage, ob das Queeren der Kleinfamilie allein kapitalistische Herrschaftsverhältnisse destabilisieren könne. Während einige darin den Schlüssel für Transformation sehen (Nguyen 2021), stehen andere dem kritisch gegenüber. Lewis etwa argumentiert in Anlehnung an Schwarze feministische Analysen sowie an Lise Vogel (2019), dass Kapitalakkumulation nicht notwendig von der heterosexuellen Familienbildung abhänge – und auch nie ausschließlich auf ihr beruht habe. In der Plantagenökonomie zum Beispiel wurden versklavte Arbeiter*innen einfach ausgetauscht, wenn sie nicht mehr arbeiten konnten (Davis 1981). Ihre Reproduktion wurde nicht

familienpolitisch gefördert. Austauschbarkeit von Arbeitskraft wird im aktuellen Kontext der Flexibilisierung der Arbeit immer alltäglicher und verursacht Prekarisierungsprozesse, von denen illegalisierte Migrant*innen und Migrant*innen mit prekärem Aufenthalt besonders betroffen sind. Die Kosten, die sie für die ihre Reproduktion benötigen, sind nur schwer durch die gedrückten Löhne zu decken und werden auch nicht, wie es für legalisierte Bürger*innen der Fall ist, durch sozialstaatliche Hilfen aufgefangen oder gar in ihrer Familienbildung unterstützt (siehe die rechtlichen Verschärfungen bei der Familienzusammenführung). Entlang der rassifizierenden Grenzen den Migrationsregimes entscheidet sich, wessen Reproduktion gefördert wird, wer Familie bilden soll, bilden kann, und wer nicht (Kitchen Politics 2021).

Daraus folgt, dass das transformative Potenzial des Queerens der heterosexuellen Familie begrenzt ist, solange es sich nur auf die Welt derer bezieht, die aufgrund ihrer Staatsbürger*innenschaft oder Ressourcen in das bürgerliche nationale Projekt einbezogen werden; auf die, die Familie überhaupt erst bilden sollen und können. Queer of Color Theoretiker*innen betonen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, den rassifizierten Kapitalismus ins Blickfeld zu rücken, um queere Praxis transformativ zu gestalten. In Bezug auf Deutschland verweisen sie auf die rassistischen Effekte des Einbezuges von queer und trans Menschen in die weiße, imperiale Nation, mit dem politische Mitgestaltung und Akkumulation von Eigentum in Aussicht gestellt werden. Sie zeigen, dass die Teilhabe an der Nation rassistischen Grenz-, Verdrängungs- und Kriminalisierungspolitiken und der Intensivierung weißer Klassenmacht, die vor allem marginalisierten Communities of Color die Lebensgrundlage entzieht, zuspielt (Çetin 2015; El-Tayeb 2015; Haritaworn, Kuntsman, Posocco 2014). Jin Haritaworn, Adi Kunstman und Sylvia Posocco (2013) bezeichnen solche Modi des Einschlusses entsprechend als *mörderisch*.

Wichtig ist dabei zu vergegenwärtigen, dass allen sozialen Bewegungen von unten, Bewegungen of Color, Schwarze Bewegungen, feministische Bewegungen usw. die Aufgabe zukommt, die eigene Verstrickung mit dem rassifizierten Kapitalismus zu überprüfen und Fragen reproduktiver Gerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen: Wer verfügt über die Mittel zum Leben, zum Überleben, zum Versorgen anderer, zur Bildung von „Gummiband"-Familien (Randomom 2016), zum Kinderbekommen und Großziehen? Wie können die Mittel zur Reproduktion wiederangeeignet, umverteilt oder neugeneriert werden (Bhattacharyya 2018; Lewis 2016)? Die intersektionalen Solidar-, Fürsorge- und Schutzstrukturen marginalisierter Communities, die Leben und Überleben in den Mittelpunkt stellen, bieten hierfür wertvolle Anknüpfungspunkte (Brazzell 2018; Kitchen Politics 2021; Thompson 2021). Im Kontext gefährdender Migrations- und Pandemie-Politiken gewinnen sie an Dringlichkeit, stehen aber gleichzeitig immer mehr unter Druck, die stei-

genden Reproduktionsbedarfe der Communities aufzufangen (Dietze et al. 2021; Haritaworn 2021).

4 Soziale Reproduktion im postkolonialen Kontext

Durch ihre transnationale Ausrichtung bringen Schwarze feministische Theorien der reproduktiven Gerechtigkeit sowie die Queer of Color Kritik an mörderischen Einschlüssen in die weiße Nation Rassismus mit Kolonialismus, der sich heute in Nord-Süd-Ungleichheiten und Grenz- und Migrationsregimen artikuliert, in Verbindung und tragen der globalen Dimension der kapitalistisch-heteropatriarchalen Ordnung Rechnung (Castro Varela und Dhawan 2010; Proglio et al. 2021). Der Blick auf die koloniale Struktur des Kapitalismus macht auch sichtbar, dass die vergeschlechtliche Reproduktionsordnung beständig wiederhergestellt wird. Was etwa afrikanische Kontexte betrifft, verweisen Theoretiker*innen auf die Gewalt des wachstumsgesteuerten Wirtschaftssystems, des Militarismus und der Naturzerstörung, die der Neokolonialismus hervorbringt. Sie entzieht den Vielen zunehmend die Lebensgrundlage (Mama und Okazawa-Rey 2012; Pereira und Tsikata 2021). Frauen und Queers sind dabei vorwiegend mit der Reproduktionsarbeit betraut. Sie tragen den Großteil der Last neokolonialer Prekarisierung (Gore und Le Baron 2019; Ossome 2021).

Kolonialismus und heteronormative Vergeschlechtlichung hängen historisch zusammen: Im Zuge der Entwicklung des Weltmarkts und westlicher kolonialer Herrschaft in asiatischen, afrikanischen, amerikanischen und ozeanischen Territorien wurde die in europäischen Kontexten herausgebildete vergeschlechtliche Reproduktionsordnung in rassifizierter Form global verbreitet (Lugones 2007). Ein Beispiel liefert die Studie Oyèrónkẹ́ Oyěwùmís. In *Kolonialisierte Körper und Köpfe. Gender und Kolonialismus* (1997) beschreibt sie die Kolonisierung Yorubalands (im heutigen Nigeria) durch Britannien als Prozess der „*Erfindung der Frauen“*. Sie zeichnet nach, wie weibliche Anafrauen (also Personen, die nach dem Verständnis der Kolonisierer als anatomisch weiblich gelten) im Zuge der kolonialen Unterwerfung zu „Frauen“ und Anamänner zu „Männern“ gemacht worden seien. Damit sei eine rassifizierte binäre Geschlechterordnung in der Yoruba Gesellschaft geschaffen worden. Sie bildete die Grundlage für die patriarchal-koloniale Herrschaft Britanniens mit dem Ziel der Etablierung extraktiver kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Kolonialpolitik habe Oyěwùmí zufolge nachhaltig zur Unterdrückung von Yoruba Frauen *als kolonisierte Frauen* geführt: Während kolonisierte Männer in das Lohnarbeitssystem integriert wurden, die höher gestellten unter ihnen öffentliche Ämter, rechtssprechende Funktionen und Lehramtsposten besetzten und bevorzugten Zugang zu den Bil-

dungsinstitutionen erhielten, seien kolonisierte Frauen in die Sphäre der Reproduktion gedrängt worden. Lokale Besitzverhältnisse seien zu ihren Lasten umgewälzt worden: etwa durch die Kommerzialisierung von Land, durch die sie ihren einstigen Zugang zu kollektiv verwaltetem Land verloren. Oyěwùmí beschreibt den Prozess der Hausfrauisierung von Yoruba-Frauen:

> Männer (wurden) Arbeiter (…), Frauen dagegen unbeschäftigt und bloße Anhängsel der Männer. Die Arbeit von Frauen wurde unsichtbar. Doch tatsächlich reichten die den Männern gezahlten Hungerlöhne nicht aus, um die Familie zu ernähren. Für das Bestehen der Gemeinschaft blieb die Arbeit der Frauen nach wie vor notwendig. (…) Als Begleiterscheinung (des) Frauenbildes, das Frauen allgemein in der Rolle der Ehefrau darstellte, verblassten andere weibliche Identitäten. (…) Die Familie selbst wurde allmählich neu definiert, und zwar als Einheit, bestehend aus dem Mann sowie seinen Angehörigen (Ehefrau/en und Kindern), anstelle der auch Geschwister und Eltern umfassenden „erweiterten" Familie. Die neue Rolle der Männer als vermeintlich alleinige „Brotverdiener" sollte sich auf die durch Kolonial- und Neokolonialstaat bereitgestellten Möglichkeiten und Ressourcen auswirken. (1997: 253f.)

Mit der Kolonisierung wurden Yoruba Frauen hausfrauisiert, ausgebeutet und prekarisiert. Viele andere Studien deuten auf ähnliche Prozesse kolonialer Vergeschlechtlichung hin, die im neokolonialen Kontext fortwirken. Wie Mies (Mies 1986) hervorhebt, sorgt die Hausfrauisierung von Frauen (und hausfrauisierte Queers!) des Globalen Südens dafür, dass sie als „Nicht-Arbeiter*innen" in den Weltmarkt einbezogen und ausgebeutet werden können.[1]

Wie Nikita Dahwan und María do Mar Castro Varela (2017) aus postkolonial-queerfeministischer Perspektive hervorheben, sollte die heteropatriarchale Organisation der Reproduktion in den Postkolonien nicht eindimensional auf den Kolonialismus zurückgeführt werden. Postkoloniale Geschlechterverhältnisse ergeben sich etwa oft durch das Zusammenspiel unterschiedlicher, in Konkurrenz stehender Patriarchate. Entsprechend ist von einer *post*kolonialen Produktion von Geschlecht zu sprechen. Dies im Bewusstsein behaltend ist das koloniale Erbe allerdings, wie Sylvia Tamale in *Decolonization and Afro-Feminism* (2020) einschlägig nahelegt, für afrikanische Staaten durchaus folgenreich: Während die einen die politische Unab-

1 Wie beschrieben verweist die materialistisch-feministische These darauf, dass Hausarbeit und die Frau als hausfrauisiertes Subjekt im kapitalistischen Zusammenhang zugunsten der Akkumulation von Kapital entsteht. In queeren und transfeministischen materialistischen Texten wird heute der Begriff Frauen durch Queers ergänzt, um aufzuzeigen, dass Queers und andere unterdrückte Geschlechter ebenso wie cis Frauen hausfrauisiert werden. Weiter unten werden sehen, dass entlang von Rassisfizierungsprozessen auch Männer hausfrauisiert, feminisiert werden. Mies' These der Hausfrauisierung von Frauen im Kapitalismus ist vor diesem Hintergrund intersektional weiterzudenken.

hängigkeit von den Kolonialregierungen zum Anlass nahmen, heteropatriarchale Privat-, Erb- und Familienrechtsformen oder die Kriminalisierung queerer Beziehungen abzuschaffen, behielten andere sie bei oder verschärften sie sogar. Dies fällt mancherorts mit einer Tendenz zusammen, Afrika als heterosexuell zu konstruieren – oft mit dem Ziel (bzw. Vorwand), sich vom westlichen Kulturimperialismus abgrenzen zu wollen. Queere, trans und inter Communities sind entsprechend der Unterdrückung und Gewalt ausgesetzt, deren Effekte hauptsächlich durch Community-Care abgefedert werden (Ayebazibwe 2019; Dankwa 2021).

Die Dekolonisierung afrikanischer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen erachtet Tamale daher als besonders dringlich. Um sich von westlicher Dominanz zu lösen, muss die Dekolonisierung der Institutionen allerdings auch von einer kritischen Überarbeitung feministischer und queerer Konzepte begleitet werden (Nyanzi 2014). Lyn Ossome (2021) etwa deutet angesichts der ansteigenden Prekarisierung auf die Notwendigkeit, queere und feministische Kämpfe nicht allein auf legalistische Anerkennungspolitik zu konzentrieren und die Sphäre der Reproduktion, also den Ort, an dem Leben und Überleben ermöglicht wird, in den Mittelpunkt zu stellen. Auch hier geht es also darum, die Aufmerksamkeit auf reproduktive Gerechtigkeit zu lenken und Verbindungslinien zwischen queer/trans/feministischen Ansätzen of Color und des Globalen Südens zu ziehen.

5 Die rassifizierte Vergeschlechtlichung der Care-Ökonomie

Die postkoloniale Produktion der heteronormativen Geschlechterordnung artikuliert sich heutzutage auch besonders in Gestalt globaler Fürsorgeketten, mit denen die Arbeitsmigrationsprozesse beschrieben werden, bei denen vorwiegend Frauen und Queers aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden migrieren, wo sie Reproduktionstätigkeiten in der Care-Ökonomie übernehmen: in Haushalten, der Sex-Branche, den Bereichen der Reinigung und Pflege (Le Breton 2011; Caixeta 2005, 2011; Gutiérrez Rodriguez 2011; Malgesini Rey 2004). Bezüglich der gobalen Reproduktionsverhältnisse ist anzumerken, dass die Abwanderung aus dem Globalen Süden zu gesteigerten Reproduktionslasten in den Communities führt, die die Arbeitsmigrant*innen verlassen, die entweder unbezahlt oder noch unterbezahlter in den Communitys vor Ort gedeckt werden müssen (Bhattacharya 2017; Bhattacharyya 2018).

Aufgrund der Hausfrauisierung, also der Abwertung von Reproduktionsarbeit als Nicht-Arbeit, ist der Fürsorge-Sektor traditionell sehr prekär aufge-

stellt (Kiechle 2019; Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomsen 1988). Neokoloniale Prekarisierung und Grenzregime setzen migrantische Care-Arbeiter*innen unter Druck, ihre Arbeitskraft unterbezahlt und wenig bis gar nicht geschützt zu verkaufen (Castro Varela 2005; Gutiérrez Rodríguez 2018; Stabile 2020). Widerstand gegen das aufenthaltsrechtliche Regime, zum Beispiel durch die Forderung nach aufenthaltsrechtlicher Legalisierung, ist in migrantischen Reproduktionsarbeiter*innen-Bewegungen im Norden daher zentral. Globale Fürsorgeketten artikulieren die patriarchale, koloniale und rassifizierte Gestalt des Kapitalismus. María do Mar Castro Varela in *Prekarität für alle?! Zur differentiellen symbolischen und faktischen Deklassierung von „Migrantinnen"* (2005) nimmt die postkolonialen Machtverhältnisse zwischen Frauen, die in diesem Kontext entstehen und die Idee eines allgemeingültigen feministischen Projektes verkomplizieren, kritisch in den Blick:

> „Heutzutage können auch weniger begüterte Familien hochqualifiziertes Dienstpersonal für wenig Geld beschäftigen (Gaserow/Hauptmeier 1998; Gather/Geissler/Rerrich 2002; Prasad 2003). Die „Dienstleistungsgesellschaft" mutiert gleichermaßen zu einer „Dienstmädchengesellschaft" bzw. eröffnet konkret die Möglichkeit des „Privilegs" eines „Dienstmädchens" auch für breitere Bevölkerungs-gruppen. Was den Männern der Dominanzgesellschaft die Sekretärin ist, wird immer mehr der emanzipierten karrierebewussten Frau die „Putzhilfe", das „Dienstmädchen", die „Kinderfrau", die „Köchin", die „Einkaufshilfe", die „Pflegehilfe". Haushalte mutieren zu ethnifizierten Nischen für undokumentierte Migrantinnen aus dem Süden. (…) Dass dies historische imperiale Verhältnisse reproduziert, scheint nur wenige zu interessieren." (ebd.: 94)

Wie bereits beschrieben, stellte die Pandemie Fragen der geschlechtlichen Arbeitsteilung in den Vordergrund. Mit dem Begriff der „Schattenpandemie" wird aktuell die spezifische Belastung greifbar gemacht, die Frauen in der Corona-Krise erfahren: Reproduktionsarbeitslast, Verarmungs- und Gesundheitsrisiken, häusliche Gewalt. Während im dominanten Diskurs die Retraditionalisierung der Geschlechterrollen Entrüstung hervorruft, bleibt meist ungesagt, dass sich die implizierte Enttraditionalisierung der Kleinfamilie bislang auf bürgerliche Kreise (im doppelten Sinn als mittelständisch und staatsbürger*innenschaftlich) beschränkt. Schließlich wurden soziale Reproduktionsaufgaben, Putzen, Pflege, strukturell nie geschlechtlich neu aufgeteilt. Die Verlagerung dieser Aufgaben auf Frauen und Queers aus dem Globalen Süden (und osteuropäischen Kontexten) verweist abermals auf die Tatsache, dass die feministische Revolution aussteht, auch wenn westliche Nationen und Queer/Trans/Feminismen moderne Geschlechtergerechtigkeit für sich beanspruchen (Boulila 2019; Federici 2012; Lutz 2008).

Es ist also eine Festigung heteropatriarchaler Verhältnisse zu beobachten. Gleichzeitig können sich Reproduktionsverhältnisse verschieben und zu neuen intersektionalen Ungleichheitsverhältnissen führen, wenn die Produktionsverhältnisse, der Bedürfnisse des Marktes es erfordern. Ich möchte ein

empirisches Beispiel für einen solchen Wandel von Geschlechterpolitiken anführen, dem ich im Rahmen der Reflexion für den vorliegenden Beitrag begegnete: Die neue Werbekampagne „pflege.verändern.de“ des Krankenhauskonzerns Vivantes zielt im Kontext der Pandemie mitunter auf männliche Bewerber*innen von Gruppen, die gemeinhin in der Pflegebranche unterrepräsentiert sind. Das Plakat mit einem weißen Mann ist mit der Überschrift „Stolz, ein Teil davon zu sein“ betitelt, die eine neue Anerkennung von Care-Arbeit, allerdings auch nationalistische Verantwortungsgefühle suggeriert. Ein anderes Plakat repräsentiert einen Schwarzen ggf. migrantisierten Pflegeauszubildenden unter dem Titel „Das will ich auch!“, der neue Teilhabechancen für eine sonst auf dem Arbeitsmarkt besonders stark diskriminierte Gruppe impliziert. Durch die Gegenüberstellung der beiden Plakate werden rassifizierte Klassenunterschiede, die sich in den Repräsentationen widerspiegeln, deutlich: Während sich das Plakat mit dem weißen Mann auf die Suche des Unternehmens nach Intensivpflegekräften, also gut qualifizierten Mitarbeiter*innen bezieht, denen ein gut bezahlter Tarifvertrag geboten wird, geht es bei dem Plakat mit dem Schwarzen Mann um die Suche nach Auszubildenden, also (noch) nicht bzw. weniger qualifizierten Pflegekräften. In Pandemie-Zeiten, in denen sich der Pflegenotstand verschärft, wirft die Kampagne Fragen nach der Zukunft der postkolonialen vergeschlechtlichten Reproduktionsordnung auf, die Feminismen wie auch antirassistische und antikoloniale Bewegungen aufmerksam beobachten werden müssen. Im Falle einer Entkoppelung von Geschlecht und Fürsorge zugunsten einer verstärkten Rassifizierung auf den unteren Ebenen der Care-Ökonomie (in der Reinigungsbranche sind migrantisierte Männer of Color bereits stark repräsentiert) wird es darum gehen, Praktiken für reproduktive Gerechtigkeit rassismuskritisch und geschlechterinklusiv – unter Einbezug von hausfrauisierten Männern – zu gestalten.

6 Fazit

Materialistisch-feministische Analysen lenken den Blick auf die Relevanz der kapitalistischen politischen Ökonomie, die vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse – Produktions- und Reproduktionsverhältnisse – hervorbringt und die Basis heteropatriarchaler Unterdrückung bildet. Eine intersektionale Betrachtung, die Rassismus und Kolonialismus berücksichtigt, macht allerdings deutlich, dass heteronormative Konstellationen wie die Kleinfamilie keine Universalien, sondern in der Regel auf bestimmte – weiße, westliche, bürgerliche – Gruppen begrenzt sind. Die Emanzipation vom bürgerlichen Kleinfamilienmodell allein, z.B. durch die Aufwertung feminisierter Hausarbeit, das Queeren der Kleinfamilie, die Berufstätigkeit der Ehefrauen, wird

für eine radikale, grundlegende Umwälzung der politischen Ökonomie daher nicht ausreichen – vor allem, wenn das Ziel ist, die in Unordnung gebrachte Familie in die imperiale Nation und den rassifizierenden Produktionszusammenhang zu integrieren. Die angeführten rassismus- und kolonialismuskritischen Interventionen deuten hingegen auf die Notwendigkeit, neokoloniale, rassifizierte Grenzziehungen in den Blick zu nehmen und die Aufmerksamkeit auf die Räume der Reproduktion: die Community-Spaces, Gummiband-Familien und „homeplaces“ (hooks 2015), zu konzentrieren, also dort, wo Leben und Überleben durch kollektive Zusammenschlüsse, Wirtschaftsweisen und Unterstützungsstrukturen ermöglicht wird. Internationalistische feministische Bewegungen, die Reproduktionsverhältnisse und reproduktive Gerechtigkeit ins Zentrum ihrer Theorie und Praxis stellen, sind an dieser Stelle zukunftsweisend (Bhattacharyya 2018; Gago 2021; Sharma 2020).

Literatur

Ayebazibwe, Jennifer Shinta (2019): Traditional African Systems of Land Ownership and Their Impact on Lesbian Women. In: Nyeck, S. N. (Hrsg.): Routledge Handbook of Queer African Studies. Abingdon, New York: Routledge, S. 15-24.

Beer, Ursula (2008): Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-64.

Bhattacharya, Tithi (Hrsg.) (2017): Social Reproduction Theory: Remapping Class, Recentering Oppression. London: Pluto Press.

Bhattacharyya, Gargi (2018): Rethinking Racial Capitalism: Questions of Reproduction and Durvival. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Boulila, Stefanie (2019): Race in Post-Racial Europe: An Intersectional Analysis. London, New York: Rowman & Littlefield.

Boyce Davies, Carole (1994): Panafrikanismus, transnationaler Schwarzer Feminismus und die Grenzen des kulturalistischen Blicks in afrikanischen Geschlechterdiskursen. In: Feministische Studien 38, 1, S. 39-57.

Brazzell, Melanie (Hrsg.) (2018): Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler, transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei. Münster: edition assemblage.

Caixeta, Luzenir (2005): Precarious labor et stuprum corporis. Prekarität und die bezahlte sexuelle Dienstleistung. In: Kulturrisse 2. http://igkultur.at/politik/precarius-labor-et-stuprum-corporis-prekaritaet-und-die-bezahlte-sexuelle-dienstleistung [Zugriff: 16.01.2023].

Caixeta, Luzenir (2011) „Wir sind prekär aber revolutionär!“ Widerstandsstrategien von Migrantinnen. In: Grundrisse 39. http://grundrisse.net/grundrisse38/wir_sind_prekaer_aber_revolutionaer.htm [Zugriff: 16.01.2023].

Castro Varela, María do Mar (2007): Prekarität für alle?! Zur differenziellen symbolischen und faktischen Deklassierung von ‚Migrantinnen‘. Eine transnationale Perspektive. In: Krondorfer, Birge (Hrsg.): Gender im Mainstream? Kritische Perspektiven. Ein Lesebuch. Wien: Edition Frauenhetz, S. 103-113.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2010): Mission Impossible. Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie: Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse. Bielefeld: transcript, S. 303-29.

Çetin, Zülfukar (2015): Der Schwulenkiez: Homonationalismus und Dominanzgesellschaft. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.): Dominanzkultur reloaded. Bielefeld: transcript, S. 35-46.

Cornwall, Richard (1997): Deconstructing Silence: The Queer Political Economy of the Social Articulation of Desire. In: Review of Radical Political Economics 29, 1, S. 1-130.

Dankwa, Serena Owusua (2021): Knowing Women: Same-Sex Intimacy, Gender, and Identity in Postcolonial Ghana. Cambridge: Cambridge University Press.

Davis, Angela (1981): Women, Race and Class. London: Penguin Books.

Dhawan, Nikita/Castro Varela, María do Mar (2021): Marxistisch oder postkolonial? Falsche Fragen zur falschen Zeit. In: Sablowski, Thomas u.a. (Hrsg.): Auf den Schultern von Marx. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 311-325.

Dhawan, Nikita/Castro Varela, María do Mar (2017): Kulturkolonialismus und postkoloniale Kritik: Perspektiven der Geschlechterforschung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer, S. 1-10.

Dhawan, Nikita/Engel, Antke/Holzhey, Christoph/Woltersdorff, Volker (Hrsg.) (2016): Global Justice and Desire: Queering Economy. London, New York: Routledge.

Dietze, Gabriele u. a. (2021): Corona Und Care. In: Zeitschrift für Medienwissenschaft 13, 24/1, S, 116-136.

El-Tayeb, Fatima (2015): Anders Europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa. Münster: Unrast.

Fanon, Frantz (1961): Les Damnés de la Terre. In: Œuvres, Paris: La Découverte, S. 419-681.

Federici, Silvia (2012): Aufstand aus der Küche: Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster: edition assemblage.

Federici, Silvia (2014): Caliban and the Witch. Brooklyn: Autonomedia.

Gago, Verónica (2021): Für eine feministische Internationale: Wie wir alles verändern. Münster: Unrast.

Gleeson, Jules Joanne/O’Rourke, Elle (Hrsg.) (2021): Transgender Marxism. London: Pluto Press.

Gore, Ellie/LeBaron, Genevieve (2019): Using Social Reproduction Theory to Understand Unfree Labour. In: Capital & Class 43, 4, S. 561-580.

Gutiérrez Rodriguez, Encarnación (2011): Migration, Domestic Work and Affect: A Decolonial Approach on Value and the Feminization of Labor. New York, London: Routledge.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2018): The Coloniality of Migration and the "Refugee Crisis": On the Asylum-Migration Nexus, the Transatlantic White European Settler Colonialism-Migration and Racial Capitalism. In: Refuge 34, 1. http://id.erudit.org/iderudit/1050851ar [Zugriff: 16.01.2023].

Hall, Stuart (1980): Race, Articulation, and Societies Structured in Dominance. In: Essential Essays, Volume 1. Durham: Duke University Press, S. 172-221.

Haritaworn, Jin (2021): Riskante Migrant*innen und schützenswerte Bürger*innen: Die Transformation der Sicherheit in der Konjunktur von Pandemie und Protest. In: Behemoth 14. 3, S. 25-46. https://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/article/view/1066/1056 [Zugriff: 16.01.2023].

Haritaworn, Jin/Kuntsman, Adi/Posocco, Silvia (2013): Murderous Inclusions. In: International Feminist Journal of Politics 15, 4), S. 445-452.

Haritaworn, Jin/Kuntsman, Adi/Posocco, Silvia (Hrsg.) (2014): Queer Necropolitics. Abingdon, New York: Routledge.

hooks, bell (2015): Yearning: Race, Gender, and Cultural Politics. New York: Routledge.

International Women* Space (2020) Lager Reports. https://iwspace.de/category/iws/lager-reports/ [Zugriff: 16.01.2023].

Kiechle, Brigitte (2019): Frauen*streik: „Die Welt steht still, wenn wir die Arbeit niederlegen!" Stuttgart: Schmetterling.

Kitchen Politics (Hrsg.) (2021): Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. Münster: edition assemblage.

Klinger, Cornelia (2000): Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. In: Becker, Sybille/Gerhard, Ute (Hrsg.): Das Geschlecht der Zukunft: Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt. Stuttgart: Kohlhammer, S. 29-63.

Kyere, Anthea (2021): Kämpfe verbinden: Reproductive Justice auf deutsche Verhältnisse übertragen. In: Kitchen Politics (Hrsg.), S. 61-71.

Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität: Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lewis, Holly (2016): The Politics of Everybody: Feminism, Queer Theory, and Marxism at the Intersection. London: Zed Books.

Lugones, Maria (2007): Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: Hypatia 22, 1, S. 186-209.

Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Barbara Budrich.

Malgesini Rey, Graciela (Hrsg.) (2004): Häuser, Caretaking, Grenzen… Einwandernde Frauen-Rechte und Versöhnung. Madrid: Traficantes de Sueños.

Mama, Amina/Okazawa-Rey, Margo (2012): Militarism, Conflict and Women's Activism in the Global Era: Challenges and Prospects for Women in Three West African Contexts. In: Feminist Review 101, S. 97-123.

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1845): Die deutsche Ideologie u.a. In: Werke 3. Berlin: Dietz. http://www.mlwerke.de/me/me03/ [Zugriff: 16.01.2023].

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1847): Manifest der Kommunistischen Partei. In: Werke 4. Berlin: Dietz. http://www.mlwerke.de/me/me04/me04_459.htm [Zugriff: 16.01.2023].

Mies, Maria (1986): Patriarchat und Kapital: Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich: Rotpunkt.

Nguyen, Duc Hien (2021): The Political Economy of Heteronormativity. In: Review of Radical Political Economics, DOI: 10.1177/04866134211011269.

Nyanzi, Stella (2014): Queering Queer Africa. In: Zethu, Matabeni (Hrsg.): Reclaiming Afrikan: Queer Perspectives on Sexual and Gender Indentities. Athlone: Modjaji Books, S. 61-65.

Ossome, Lyn (2013): Postcolonial Discourses of Queer Activism and Class in Africa. In: Ekine, Sokari/Abbas Hakima (Hrsg.): Queer African Reader. Nairobi: Pambazuka Press, S. 32-47.

Ossome, Lyn (2021): Land in Transition: From Social Reproduction of Labour Power to Social Reproduction of Power: In: Journal of Contemporary African Studies 39, 4, S. 550-564.

Oyěwùmí, Oyèrónkẹ́ (1997): Kolonialisierte Körper und Köpfe. Gender und Kolonialismus. In: Skupien, Stefan/Dübgen, Franziska (Hrsg.): Afrikanische politische Philosophie: Postkoloniale Positionen. Berlin: Suhrkamp, S. 260-291.

Pereira, Charmaine/Tsikata, Dzodzi (2021): Contextualising Extractivism in Africa. In: Feminist Africa 2, 1, S. 14-47.

Proglio, Gabriele u. a. (Hrsg.) (2021): The Black Mediterranean: Bodies, Borders and Citizenship. Cham: Palgrave Macmillan.

Raha, Nat (2021): A Queer Marxist Transfeminism: Queer and Trans Social Reproduction. In: Gleeson, Jules Joanne/O'Rourke, Elle (Hrsg.), S. 85-115.

Randomom, Womantís (2016): Gummiband-Familien – Rubberband Families. Berlin: worten & meer.

Ross, Loretta (2021): Reproductive Justice: Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik. In: Kitchen Politics (Hrsg.), S. 17-60.

Seeck, Francis (2021): Care trans_formieren: Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit. Bielefeld: transcript.

Sharma, Nandita Rani (2020): Home Rule: National Sovereignty and the Separation of Natives and Migrants. Durham: Duke University Press.

Smallwood, Stephanie (2017): What Salvery Tells Us about Marx. In: Boston Review, S. 78-83, https://www.bostonreview.net/forum_response/stephanie-small wood-what-slavery-tells-us/ [Zugriff: 16.01.2023].

Stabile, Lua da Mota (2020): Sex Work Abolitionism and Hegemonic Feminisms: Implications for Gender-Diverse Sex Workers and Migrants from Brazil. In: The Sociological Review 68, 4, S. 852-869.

Stoll, Jennifer (2020): Becoming trans* parents: Überlegungen zu einer neomaterialistischen Konzeptualisierung von den (Un-)Möglichkeiten, Eltern zu werden. In: Peukert, Almut u.a. (Hrsg.): Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Opladen: Barbara Budrich, S. 92-107.

Tamale, Sylvia (2020): Decolonization and Afro-Feminism. Ottawa: Daraja Press.

Thompson, Vanessa (2021): Beyond Policing, for a Politics of Breathing. In: Duff, Koshka (Hrsg.): Abolishing the Police, S. 179-191. https://issuu.com/dogsection press/docs/abolishingthepolice [Zugriff: 16.01.2023].

Toupin, Louise (2018): Wages for Housework: A History of an International Feminist Movement, 1972-77. Vancouver, London: UBC Press, Pluto Press.

Truth, Sojourner (1851): Bin ich etwa keine Frau? In: Kelly, Natasha (Hrsg.): Schwarzer Feminismus: Grundlagentexte. Münster: Unrast, S. 16.

Vogel, Lise (2019): Marxismus und Frauenunterdrückung: Auf dem Weg zu einer umfassenden Theorie. Münster: Unrast.

Werlhof, Claudia von/Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen, Veronika (1988): Frauen, die letzte Kolonie: Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Teil 2

Praxis:
Alltagspraktische Diskurse um Geschlecht

Von ‚abweichender Sexualität' zum Akronym LGBTI

Lydia Malmedie

Geschlecht und Sexualität sind als Kategorien für die Ordnung jeder Gesellschaft grundlegend und beanspruchen eine starke normative Kraft. Wie kommt es aber, dass sich das Akronym LGBTI nicht nur in Nordamerika und Europa, sondern auch in Kontexten wie Uganda durchsetzten konnte? Und inwieweit handelt es sich hierbei um einen Export 'westlicher' Kategorien? Dieser Beitrag argumentiert, dass insbesondere der Meta-Rahmen der Moderne die heutige Wahrnehmung von Geschlecht und Sexualität weltweit erheblich beeinflusst. Genauer gesagt werden die hochgradig abstrakte Form des Akronyms in Verbindung mit dem sich verändernden Konzept der Menschenrechte als Erklärung für den Erfolg von LSBTI als weltweit reisende ‚Idee' herangezogen. Die hier skizzierten historischen Entwicklungen zeigen auf, wie sich der Bedeutungswandel von Kategorien aufgrund komplexer Interaktionen gesellschaftlicher Entwicklungen, vollzieht.

Keywords: Geschlecht, Sexualität, LGBTI, Menschenrechte, Interaktion

Geschlecht und Sexualität sind Kategorien, die für die Ordnung jeder Gesellschaft grundlegend sind und viele Bereiche und Ebenen des Lebens durchdringen (Wharton 2005: 7) – von dem, was wir anziehen und essen, bis hin zu den Berufen, die wir wählen, und der Art und Weise, wie wir Kinder erziehen; als solche wurden diese Kategorien schon immer reguliert und überwacht, wobei sich die Art und Weise im Laufe der Geschichte erheblich verändert hat. Angesichts ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Ordnung werden Geschlecht und Sexualität gemeinhin als die „natürliche" Ordnung der Dinge zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet und dargestellt, und jede Abweichung von dieser Interpretation ist in der Regel in ihrer Bedeutung sehr umstritten. Mit anderen Worten: Diese Kategorien beanspruchen eine starke normative Kraft. Wie kommt es aber, dass sich das Akronym LGBTI[1] nicht nur in Nordamerika und Europa, sondern auch in Kontexten wie Uganda durchsetzen konnte? Und inwieweit handelt es sich hierbei um einen

1 Hier wird das englische Akronym benutzt, dass am weitesten verbreitet ist und sich in einem Buchstaben von dem deutschen LSBTI unterscheidet. Es steht im Deutschen für lesbische, schwule (engl. "gay"), bisexuelle, trans und intergeschlechtliche (engl. "intersex") Menschen.

Export ‚westlicher' Kategorien? Dieser Beitrag argumentiert, dass insbesondere der Meta-Rahmen der Moderne die heutige Wahrnehmung von Geschlecht und Sexualität weltweit erheblich beeinflusst hat und Voraussetzung für den Erfolg von LGBTI als internationales Akronym ist. Dafür wird zunächst der große Bedeutungswandel durch einen Überblick über die (Neu-) Organisation von Geschlecht und Sexualität während der Kolonialzeit aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass in den Kolonialgebieten durch die Gesetzgebung der Imperien, deren Erbe heute noch spürbar ist, andere Auffassungen von Sexualität, Geschlecht und Beziehungen nicht vollständig ersetzt, sondern überlagert. Anschließend wird der Schwerpunkt auf bestimmte gesetzliche Änderungen in europäischen Ländern zu diesem Thema gelegt: von der Verfolgung Homosexueller bis zur Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe und von der obligatorischen Sterilisierung von Transgender-Personen und der „Nichtexistenz" intersexueller Personen bis hin zu einer so genannten „dritten Option" in Ausweisdokumenten.[2] Diese sich wandelnden Bedeutungen von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zeigen wichtige Verbindungen zwischen Autorität und der Schaffung von Wissen auf: Geschlecht und Sexualität waren, sobald sie „entdeckt" waren, Angelegenheiten, die stark reguliert und überwacht wurden – was in der gegenwärtigen Periode der Moderne weniger der Fall ist, in der das Individuum als Inhaber der ultimativen Definitionsmacht angesehen wird. In diesem Beitrag wird ferner argumentiert, dass sich der Erfolg der globalen Reise von LGBTI durch seine hochgradig abstrakte Form als Akronym mit seiner Verbindung zum sich ständig verändernden Konzept der Menschenrechte erklären lässt.

Die in diesem Beitrag skizzierten Entwicklungen sind wichtig zu verstehen, weil sie zeigen, wie sehr sich die Kategorien von Sexualität und Geschlecht verändert haben, wie unbestimmt ihre Bedeutung noch immer ist und wie sehr diese Veränderungen das Ergebnis eines komplexen Geflechts von Interaktionen sind und mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen, die zu einer Situation erhöhter Ambiguität mit stark verbreitetem autoritativem Wissen führen, das vom kulturellen Kontext und historischen Konnotationen und Traditionen abhängig ist.

2 Dies ist keine eine Errungenschaft einiger europäischer Länder; so haben z. B. Nepal und Argentinien – um nur zwei zu nennen – in den letzten zehn Jahren ein hohes Maß an Schutzrechten für Teile des LGBTI-Spektrums eingeführt und weitreichende Rechte in einer Reihe von Bereichen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität gewährt.

1 Geschlecht und Gender in der modernen Zeit

Bis zum Zeitalter der Aufklärung und dem Beginn der Moderne zu Beginn des 18. Jahrhunderts bildete das Modell des „einen Geschlechts", bei dem Frauen als defizitäre Männer betrachtet wurden, die vorherrschende Vorstellung von Geschlecht in Europa (Gildemeister/Hericks 2012: 195). Erst durch komplexe Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung wurden die Kategorien Mann und Frau als polare Gegensätze betrachtet, wobei ihre Unterschiede durch die „inhärente" Differenz ihrer physischen Körper erklärt wurden. Das heißt, es wurde diskursiv eine Analogie zwischen dem Körper und dem ihm zugeschriebenen Geschlecht und dem Geschlecht als sozialer Rolle hergestellt (Gildemeister/Hericks 2012: 195–96). In Europa wurde die Sexualität im Mittelalter durch Gesetze und Moralvorschriften der Kirche geregelt. Diese Vorschriften konzentrierten sich weitgehend auf die Fortpflanzung, wobei alle sexuellen Handlungen, die nicht der Fortpflanzung dienten, als Sodomie angesehen und bestraft wurden – und dies unabhängig vom Geschlecht der beteiligten Personen. Ein besonderes gesetzgeberisches Beispiel ist das englische Sodomiegesetz, das unter Heinrich VIII. erlassen wurde und den Tod für Sodomie und Bestialität vorsah (Thompson 1989: 32). Diese Gesetzgebung bezog sich auf die untergeordnete Rolle, die das Geschlecht in der Organisation der vormodernen Gesellschaften spielte. Damals basierte die Unterscheidung zwischen Männern und Frauen sowohl auf der Arbeitsteilung im Haushalt als auch auf der Reproduktionsarbeit (Kinsman 1996: 54) – kurz gesagt, *nicht* auf den essentialisierten „natürlichen" körperlichen Unterschieden, die mit der heutigen europäischen Auffassung von Persönlichkeit verbunden sind.

Die Epoche der Industrialisierung und des Kapitalismus im späten 18. Jahrhundert erwies sich als besonders prägend für die Entstehung von Subkulturen, die große Auswirkungen auf die Art und Weise hatten, wie Gesellschaften organisiert waren (z. B. in Bezug auf das Familienleben), und bildete in der Tat ein kontextuelles Umfeld, das für die Entstehung einer Kategorie der Homosexualität geeignet war. Die neuen Produktionsmittel brachen die enge Interdependenzeinheit des Haushalts auf, die Produktion, Reproduktion und sexuelle Beziehungen miteinander verbunden hatte. Darüber hinaus schufen Urbanisierung und Lohnarbeit mehr räumliche Entfernungsmöglichkeiten und eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit für (fast ausschließlich) Männer[3] aus dem Haushalt und verringerten den Einfluss intergenerationaler sozialer Regelungen. Außerdem entstanden mehr „private" Räume in

3 Dieser Prozess war sehr ungleichmäßig über die Gesellschaft verteilt und so waren es vor allem Männer einer aufstrebenden Mittelschicht, die zunächst über die Mittel verfügten, diese neue Unabhängigkeit zu nutzen, und in denen Sexualität als Teil des Selbst artikuliert wurde. (Kinsman 1996: 55)

Form von Wohnungen sowie neue, anonyme öffentliche Räume, wie z. B. öffentliche Toiletten, die zu bekannten Treffpunkten für Männer wurden, die sexuelle Beziehungen zu anderen Männern suchten. Diese Räume boten mehr Möglichkeiten für sexuelle Begegnungen, und es bildeten sich gleichgeschlechtliche sexuelle Netzwerke, die neue Institutionen erforderten.[4] Als Reaktion auf diese neuen Autonomien und die ersten Netzwerke gleichgeschlechtlicher Sexualgemeinschaften, die Räume beanspruchten, entstanden neue Normen für die jeweilige Sexualität und verlagerten „den Schwerpunkt der Regulierung der Sexualität von der Ehe und den verwandtschaftlichen Netzwerken auf die Sexualität und die sexuelle Identität selbst" (Kinsman 1996: 55) und schufen damit eine neue Kategorie, die auch als Sprungbrett für Identitätsbewegungen dienen konnte.

1.1 Auf dem Weg zum autonomen geschlechtlichen und sexuellen Individuum

Diese Verschiebung stand in engem Zusammenhang mit den pädagogischen und medizinischen Diskursen in der Mitte des 18. Jahrhunderts, die ein Wissen über Sexualität kultivierten, das der Herrschaft der „Profis", d.h. der Pädagogen und Psychiater, unterworfen war (Foucault 1983: 32–36). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen die medizinischen und rechtlichen Diskurse, Homosexualität von anderen sexuellen "Perversionen" zu unterscheiden (Foucault 1983: 42) und wiesen damit auf eine Kategorie von größerer - gesellschaftlicher Bedeutung neben der Sexualität hin (Kinsman 1996: 61–62). Mit der zunehmenden Betonung der Individualisierung im späten 19. Jahrhundert wurde die Sexualität als angeborener Teil der autonomen Person betrachtet (Kinsman 1996: 55; Beachy 2010: 803). Die moderne Sexualität als Konzept wurde also „erfunden", als „Sexualität zum Eigentum des Individuums" wurde; als solches wurde sie klarer von der Fortpflanzung getrennt (Giddens 1991: 168). Parallel dazu wurde Homosexualität mit dem Aufkommen des Individualismus als etwas angesehen, das sich von anderen sexuellen Abweichungen unterscheidet und mit dem Person sein verbunden ist.[5] Sex und Sexualität gewannen ihre Bedeutung nicht in einem Vakuum. Diese Veränderungen waren eng mit Rasse, Klasse,[6] Kapitalismus und dem

4 Die Erfahrungen der Personen waren sehr unterschiedlich, je nachdem, ob sie als Frauen oder Männer kategorisiert wurden.

5 Die Regulierung war "von der lokalen Gemeinschaft und der Kirche zu einem bürokratischen Staat mit seinem Strafgesetzbuch, seiner Polizei, seinen Berufsgruppen, seinem offiziellen Wissen und seiner Sozialpolitik übergegangen" (Kinsman 1996: 63).

6 Um die Wende zum 20. Jahrhundert argumentierten bürgerliche Männer, Psychologen und Sexualwissenschaftler wie Krafft-Ebing, dass Homosexualität angebo-

Nationalstaat verknüpft. In dem Maße, in dem die Bevölkerung eines Territoriums als Ressource betrachtet wurde, wurde Sex mit nationalen Wirtschaftsfaktoren verknüpft und einer immer feiner abgestimmten staatlichen Kontrolle unterworfen, so dass er zu einem „öffentlichen Einsatz zwischen Staat und Individuum" wurde (Foucault 1983: 32). Die Überwachung und Ordnung der sexuellen Beziehungen verlief parallel zum Aufstieg des Imperialismus und wurde zu einem Ankerpunkt für den Rassismus des 19. und 20. Jahrhunderts, in dem es beim Sex darum ging, die nächste Generation von Soldaten und Arbeitern zu produzieren und die imperiale „Rasse" zu erhalten, während sexuelle „Perversion" mit nationalem und moralischem Verfall assoziiert wurde (Kinsman 1996: 63).

2 Wissen über Sex – Beziehungen und Sexualität in ‚Afrika'

Die Vorstellungen von Sexualität und Geschlecht in einem „afrikanischen" Kontext sind eng mit Europa und „westlichen" Wahrnehmungen verbunden – und sei es auch nur im Gegensatz zu diesen Perspektiven. In den letzten fünfzehn Jahren hat die Verschärfung der (vorgeschlagenen) Gesetzgebung in Bezug auf gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten und Homosexualität in einigen afrikanischen Ländern eine Debatte darüber ausgelöst, ob gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten „unafrikanisch" seien oder nicht. In dieser Debatte geht es um die Frage, ob Homosexualität ein Import aus dem „Westen" ist oder etwas, das bereits in vorkolonialen Zeiten Teil der afrikanischen Kultur (wie auch immer definiert) war. Diese Frage ist schon deshalb problematisch, weil die „traditionellen" afrikanischen Kulturen größtenteils mündliche Kulturen waren, die durch den Kolonialismus bedroht wurden (Murray/Roscoe 2001: 9). Das bedeutet, dass die stark eurozentrischen Darstellungen „westlicher" Anthropologen und Kolonialregime das Verständnis von Sexualität auf dem afrikanischen Kontinent prägen. Zum anderen erscheint die Vorstellung, dass Homosexualität „unafrikanisch" sei, problematisch, weil sie impliziert, dass es allgemeingültige Definitionen von Sexualität und Geschlecht gibt, während diese Kategorien in der Tat sehr kontingent

ren sei und der Homosexuelle keine soziale Bedrohung darstelle, und reagierten damit auf die gegenteiligen Behauptungen, die zu dieser Zeit von den Gerichten aufgestellt wurden (Weeks 1976: 216; Beachy 2010: 801) z. B. der Prozess gegen Oscar Wilde in England im Jahr 1895, bei dem die Anschuldigungen der Homosexualität in allgemeinere Anschuldigungen eingebettet waren, wonach Männer der Oberschicht Raubtiere der armen und arbeitenden Jugend seien (Kinsman 1996: 62).

sind. Was in jeder Gesellschaft als Sexualität, als akzeptierte Sexualität und als Tabu definiert wird, wird durch eine Reihe von sozialen Institutionen bestimmt, die für die jeweilige Zeit und den jeweiligen Ort spezifisch sind. Geschlecht und Sexualität müssen daher innerhalb von Systemen der Wissensproduktion und Autorität betrachtet werden. Um nur einige relevante historische Aspekte zu nennen: Europäische Anthropologen, die „Stammes"-Kulturen[7] auf dem afrikanischen Kontinent erforschten, prägten das, was man heute als Wissen über die Geschichte der Völker des Kontinents betrachtet. Unter den Anthropologen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gab es zwei Tendenzen in Bezug auf gleichgeschlechtliche Sexualität – entweder sie zu verschweigen oder zu fetischisieren (Murray/Roscoe 2001). Einer der einflussreichsten britischen Anthropologen, E. E. Evans-Prichard, erwähnte in seinem bahnbrechenden Werk über die Azande, ein Volk am oberen Nil, aus dem Jahr 1937 nie gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken oder Menschen, die von den geschlechtlichen Normen abweichen (Murray/Roscoe 2001: xii). Erst einige Jahrzehnte später, in den 1970er Jahren, veröffentlichte Evans-Prichard auf der Grundlage von Prichards frühen Feldbeobachtungen, wie die Azande „routinemäßig Jungen heirateten, die als vorübergehende Ehefrauen fungierten" (Murray/Roscoe 2001: xii).[8] Es gibt verschiedene Erzählungen von Mitgliedern einer „Stammes"-Gemeinschaft, die den Erzählungen der Kolonialmächte ihre eigenen entgegensetzen, aber es sind nur wenige.[9] Die Erzählungen zeigen die historisch große Vielfalt der Auffassungen von Sexualität und Geschlecht innerhalb der "Stammes"-Gemeinschaften auf dem afrikanischen Kontinent, die in einigen Fällen auch heute noch besteht. Ein Beispiel dafür sind Gemeinschaften und „Stämme", in denen die Ehe und das Zusammenleben zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts durch besondere Bräuche geregelt war und ist, wie es bei den „lesbischen Sangomas" der Fall ist.[10] Ein weiteres Beispiel sind die eher fließenden Ge-

7 Die Bezeichnung „Stämme" soll darauf hinweisen, dass diese nicht als feste „traditionelle" Einheiten betrachtet werden, sondern das Ergebnis historischer sozialer Entwicklungen sind. Die Kolonialmächte haben die „Tribalisierung" an vielen Orten des afrikanischen Kontinents stark beeinflusst und dazu beigetragen, dass „Stammeseinheiten" zu stärker essentialisierten und weniger fließenden Kategorien wurden.

8 Aber selbst in solchen Kontexten, in denen solche Praktiken anerkannt wurden, wurde ihre Relevanz oft heruntergespielt – indem das Verhalten beispielsweise mit dem Mangel an Frauen erklärt wurde (Murray/Roscoe 2001: xiii).

9 Es gibt nur wenige Überlieferungen, da es sich vor allem um mündliche Erzählungen handelte, die im Kontext der Kolonialisierung verloren gingen bzw. ausgelöscht wurden.

10 Sangomas sind Heilerinnen in der traditionellen Zulu-Kultur im heutigen Südafrika. Die Zulu gehören zu den Bantu-sprachigen Gemeinschaften, die auch die größte Gruppe in Uganda bilden. Siehe z. B. den autobiografischen Bericht von

schlechterrollen der Mashoga-Identität an der Ostküste Afrikas, die als „Ort des Cross-Dressing und der Homosexualität“ beschrieben wird (Murray/ Roscoe 2001: 85, 87).[11] Ein drittes Beispiel sind die zahlreichen kenianischen „Stämme“, die es Frauen, die keine Kinder bekommen können oder die ohne Kinder verwitwet sind, erlauben, eine andere Frau zu heiraten, die an ihrer Stelle Kinder bekommt.[12]

Einige Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen berufen sich auf historische Studien, in denen gleichgeschlechtliches Sexualverhalten in afrikanischen „Stämmen“ und Gemeinschaften erwähnt wird, um die Behauptung zu untermauern, dass gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken schon vor dem Kolonialismus Teil der Geschichte Ugandas waren. Wenn sie diese Behauptung aufstellen, vermeiden sie es im Allgemeinen, die Praxis als vollständig akzeptiert zu proklamieren, sondern zitieren historische Berichte sowie persönliche Berichte von Zeitgenossen, um zu zeigen, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen existierten – ein Beispiel ist die ugandische Wissenschaftlerin Sylvia Tamale, die erklärte, sie habe „viele ugandische Schwule und Lesben getroffen, die ... nie irgendeine Form der Interaktion (direkt oder indirekt) mit Weißen hatten“ (Tamale 2003: 2).[13]

Ein weiteres Beispiel, spezifisch für Uganda, ist das des letzten vorkolonialen Königs des Buganda-Königreichs, zeigt den ständigen Kampf um die Festlegung eines bestimmten Sinns und die Art und Weise, wie historische Berichte zur Untermauerung verschiedener Behauptungen verwendet werden. König Mwanga soll gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit seinen männlichen Dienern vorgenommen haben. Als diese sich dem Christentum

Nkunzi Zandile Nkabinde „Black Bull, Ancestors and Me. Mein Leben als lesbische Sangoma“ (Nkabinde 2009).

11 Jungen werden bestraft, wenn sie ein Verhalten an den Tag legen, das als unangemessen ‘weiblich’ gilt; diejenigen, die das Erwachsenenalter erreichen, steht die Kategorie *mashoga* offen – eine sozial stigmatisierte, aber lokal anerkannte Identität.

12 Nancy Baraka, eine Journalistin aus Nairobi, berichtet: „Wenn eine ältere Frau aus einem Kikuyu-, Kisu-, Kamba- oder Kalenjin-'Stamm' beschließt, dass sie eine Frau braucht, wird sie dazu ermutigt, nicht nur um des Erbes willen, sondern auch, um die Fortpflanzung zu fördern.“ Dies ist auch heute noch üblich und akzeptiert. Diese Beziehungen sind jedoch nicht auf Sexualität ausgerichtet (Morgan/Wieringa 2006: 315).

13 Durch die Verwendung der heute sehr „westlichen“ Terminologie knüpft die Autorin an die globalen Schablonen dieser Identitäten an – was einerseits den Vergleich und die Anwendbarkeit der Menschenrechte gegenüber dem (modernen) Staat ermöglicht, andererseits aber auch die lokalen Unterschiede auslöscht, die durch den Kontext bedingt sind, in dem Individualismus und andere Aspekte der Modernität möglicherweise nicht die gleiche Rolle spielen, wie sie in „westlichen“ Industriegesellschaften angenommen werden.

zuwandten und seine Annäherungsversuche ablehnten, ließ er sie töten. Einerseits wird dieser Geschichte jedes Jahr durch eine Massenwallfahrt in Uganda und die Ehrung dieser Diener als christliche Märtyrer, die für ihren Glauben starben, gedacht (Rao 2015:14); andererseits wurde sie dazu benutzt, um zu zeigen, dass Homosexualität in der Buganda-Monarchie vor der Kolonisierung existierte, indem Mwanga als „schwul" bezeichnet wurde (Tamale 2003: 2). Die Tatsache, dass es in afrikanischen Sprachen im Allgemeinen und in den gesprochenen Sprachen Ugandas im Besonderen Bezeichnungen für Homosexualität gibt, ist ein weiteres Indiz dafür, dass das Konstrukt selbst als eigenständiges gesellschaftliches Konzept existiert. Die meisten dieser Begriffe haben heute eine negative Konnotation, abgesehen von einigen Begriffen, die als neutraler angesehen werden und die von den Menschen zur Selbstbeschreibung verwendet werden, wie z. B. *kuchu* in Uganda, ein Wort, das in der Mainstream-Gesellschaft wenig bekannt ist (Tamale 2003: 3). Aus heutiger Sicht kann man leicht zu dem Schluss kommen, dass gleichgeschlechtliches Sexualverhalten und gleichgeschlechtliche Beziehungen in der einen oder anderen Form in den vorkolonialen Gesellschaften Afrikas ebenso präsent waren wie anderswo auf der Welt und dass die Geschlechterrollen in den verschiedenen „Stammes"-Kulturen unterschiedlich waren und die Grenzen zwischen Mann und Frau in einigen Fällen durchlässiger waren als in anderen. Wie bei der „Erfindung" der Homosexualität in Europa bedeutet dies jedoch nicht zwangsläufig, dass diesen Beziehungen und Identitäten zu jener Zeit die gleiche Bedeutung beigemessen wurde.

2.1 Rechtsnormen und ihr Erbe

Während der Kolonialzeit wurde die Sexualität in den afrikanischen Kolonialgebieten nicht nur durch Traditionen und Bräuche, sondern auch durch das bürgerliche Recht geregelt (die bloße Tatsache, dass es solche Gesetze gibt, kann als Beweis dafür angesehen werden, dass die Notwendigkeit zur Regelung gleichgeschlechtlichen Sexualverhaltens gesehen wurde und dass ein solches Verhalten im gesellschaftlichen Leben existierte). So stammt beispielsweise das ugandische Strafgesetzbuch aus der viktorianischen Ära (d. h. aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), und drei seiner Artikel, die die Sexualität betreffen, gelten heute als umstritten. Sie verbieten die Begehung von „unnatürlichen Straftaten", die mit lebenslanger Haft bestraft werden (Art. 145), den „Versuch, unnatürliche Straftaten zu begehen", der mit sieben Jahren Haft bestraft wird (Art. 146), und „unanständige Übergriffe auf Jungen unter achtzehn Jahren", die mit vierzehn Jahren Haft mit oder ohne körperliche Züchtigung bestraft werden (Art. 147). In Bezug auf die oben genannten Artikel sind vor allem zwei Aspekte hervorzuheben. Erstens, Art. 145 kriminalisiert nicht ausdrücklich gleichgeschlechtliche sexuelle Bezie-

hungen, sondern verbietet in seiner jetzigen Fassung alle ‚widernatürlichen' sexuellen Praktiken, die nicht notwendigerweise zur Fortpflanzung führen – sei es zwischen Menschen (a) oder mit Tieren (b). Zweitens gibt es eine klare geschlechtsspezifische Verzerrung in Art. 145 (c), da er nur „männliche Personen" kriminalisiert, die anderen Männern erlauben „fleischliche Kenntnisse" von sich zu haben und lediglich Übergriffe auf Jungen sind verboten, aber nicht auf Mädchen.

Andere Länder, die unter britischer Kolonialherrschaft standen, wie zum Beispiel Kenia, haben sehr ähnlich formulierte Artikel in ihrem Strafgesetzbuch.[14] Das jahrhundertealte ugandische Strafgesetzbuch ist so ausgelegt, dass vor allem männliche, aber auch weibliche Homosexualität verboten ist und betrifft daher Schwule und Lesben. Obwohl das Gesetz Geschlecht nicht explizit nennt, sind auch Trans*-Personen stark von dieser Auslegung und der Art und Weise betroffen, in der dieses Gesetz in den Medien so dargestellt wird, als ginge es um alle Personen, die als „abweichend" von der Norm der „Frauen" und „Männer" angesehen werden und trans- und intergeschlechtliche Menschen erfahren daher sehr oft Stigmatisierung und Diskriminierung.[15]

2.2 *Afrika auf der Regenbogenkarte*

Die Kartografie gilt als wichtiges und mächtiges Instrument der Neuzeit, da sie eine der wichtigsten Grundlagen für die Erforschung und spätere Vermessung und Aufteilung (d. h. Aneignung) des Territoriums war und damit die Welt auf 2-D-Koordinaten verdichtete. Karten gelten als hochgradig rational und objektiv und haben deshalb große Autorität. Sie ordnen und spiegeln die Weltsicht der Gesellschaften wider – zum Beispiel durch die Fokussierung auf Europa und die nördliche Hemisphäre, die sie im Vergleich zum afrikanischen Kontinent überproportional groß erscheinen lassen. Afrika wurde international als der „homophobe" Kontinent dargestellt, wofür die ILGA World Rainbow Map von 2013 als Beispiel dient, in der die afrikanischen Länder ganz klar als das „Problem" dargestellt werden (ILGA Europe

14 Im kenianischen Strafgesetzbuch beispielsweise ist der Wortlaut der Definition von „widernatürlichen Handlungen" identisch mit dem des ugandischen Gesetzes, aber die Strafe ist in Kenia mit vierzehn Jahren Haft anstelle einer lebenslangen Haftstrafe milder (*Kenyan Penal Code* 1970, Art. 162-165).

15 Aufgrund von cis-heteronormativen Annahmen, die eine Übereinstimmung zwischen dem Geschlecht einer Person, ihrer geschlechtlichen Darstellung, ihrer Identität und ihrer Verlangen/Zuneigung zum anderen Sex/Geschlecht voraussetzen. Wenn diese normative Übereinstimmung gestört ist, wird die betreffende Person in Uganda im Allgemeinen als schwul oder lesbisch und nicht als trans* bezeichnet.

2013).[16] Die Karte unterteilt die Länder der Welt in zehn verschiedene Farbkategorien, von tiefrot (für Länder, die die Todesstrafe verhängen) bis tiefgrün (für Länder, die die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet haben).[17] Sie konzentriert sich also auf das Vorhandensein von Gesetzen, ohne darauf zu achten, ob diese auch angewandt werden, und schafft so eine visuelle Dichotomie zwischen überwiegend „homophoben" Ländern auf dem afrikanischen Kontinent und dem grünen Rest der Welt – und verstärkt damit visuell die Vorstellung von einem „modernen" Europa und einem „rückständigen" afrikanischen Kontinent. Die zugrundeliegende Vorstellung von der Bedeutung rechtlicher Vorschriften und ihrer Umsetzung basiert auf einem europäischen Verständnis der Bedeutung von Rechten, ist aber in Ländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit nicht den gleichen Stellenwert hat und das tägliche Leben nicht so tief durchdringt, wie in vielen EU-Ländern, weniger anwendbar (Klapeer 2016: 9). Die Karte veranschaulicht daher eine eurozentrische Weltsicht und verstärkt eine gewisse Polarisierung in Bezug auf Menschenrechte für LGBTI Personen.

3 Bedrohung der Nation vs. Selbstbestimmungsrecht

In ganz Europa wurden die harten Strafen für Sodomie, die im Mittelalter üblich waren, nach der französischen Revolution gelockert (Beachy 2010: 807) und das ebnete den Weg für die Schaffung von Räumen, die „kulturelle Gelegenheitsstrukturen" darstellten (Frank/Mceneaney 1999). Vor allem in den 1920er Jahren blühten in Europa Subkulturen von Personen auf, die als „sexuell und geschlechtlich abweichend" galten, und wurden in Metropolen wie Berlin, London und Paris immer sichtbarer, obwohl gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Männern nach wie vor strafbar waren; der Aufstieg des Naziregimes in Deutschland und des Faschismus in Europa bereitete dieser Episode ein Ende.

16 Zur Politik der Regenbogenkarten siehe auch den Beitrag von Francesca Romana Ammaturo und Koen Slootmaekers (Ammaturo/Slootmaeckers 2020).

17 Die dunkelrot gefärbten Länder, unter ihnen Uganda, in denen Homosexualität mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 14 Jahren bis hin zu lebenslänglich geahndet wird, werden nur die in noch dunklerem Rot gefärbten Länder übertroffen, in denen die Todesstrafe verhängt wird. Die Legende der Karte zeigt, dass es um die Existenz von Gesetzen, d. h. „Gesetze [die] auf Lesben, Schwule und Bisexuelle sowie auf gleichgeschlechtliche Aktivitäten und Beziehungen abzielen geht. Mitunter gelten sie auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen" (ILGA Europe 2013).

3.1 Entkriminalisierung und Entmedikalisierung

Auch nach der Niederlage des Naziregimes blieben die in Konzentrationslager deportierten schwulen Männer in Gefangenschaft und verbüßten Haftstrafen, da Homosexualität in den meisten Teilen Europas, auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, immer noch strafbar war. Die Kategorie Geschlecht, die sich in Europa auf die beiden exklusiven Kategorien „Männer" und „Frauen" beschränkte, hatte in den 1960er Jahren begonnen, eine größere begriffliche Nuancierung zu erfahren, da die so genannten „klaren" Unterscheidungen von Sex als natürlichem und Gender als sozial determiniertem Geschlecht zum Gegenstand von Anfechtungen wurden (Gildemeister/Hericks 2012: 8).[18]

Frühe zivilgesellschaftliche Organisationen versuchten in den 1950er Jahren, die Menschenrechte als Rahmen für die Forderung nach Gleichstellung von „Homosexuellen" zu nutzen, allerdings ohne großen Erfolg.[19] Erst mit den Bürgerrechtsbewegungen der 1960er Jahre, die darauf abzielten, sowohl das verfestigte Konzept der Kernfamilie als auch (vermeintlich) altmodische Vorstellungen von Sexualität aufzulösen, gewannen Forderungen nach Entkriminalisierung und Entmedikalisierung der Homosexualität wieder an Aufmerksamkeit. Als Konstrukt im gesellschaftlichen Bewusstsein bedurfte die sexuelle Orientierung einer festen Verankerung als eigenständige Kategorie, bevor es zu ersten Gesetzesänderungen in Europa kommen konnte,[20] die schließlich in den 1980er Jahren erfolgten, als der Europäische Gerichtshof

18 Ein Beispiel sind Simon Garfinkels *Studien zur Ethnomethodologie* aus dem Jahr 1968, in denen er den Fall von Agnes, einer jungen (vermutlich) intergeschlechtliche Frau, und das, was er als „ihre geschickten Wege, trotz ihrer männlichen Fortpflanzungsorgane als Frau durchzugehen" bezeichnet, analysiert (Garfinkel 1967). Die Geschlechterdichotomie wurde in diesem Fall noch aufrechterhalten, aber diese scheinbar stabilen Kategorien von männlich und weiblich wurden in der Ära der Hochmoderne zunehmend in Frage gestellt.

19 Der erste Internationale Kongress für die Gleichstellung der Geschlechter fand 1951 in Amsterdam statt, kurz nachdem die AEMR verabschiedet worden war (Paternotte and Seckinelgin 2015: 421). Erst Jahrzehnte später führte die HIV/AIDS-Epidemie einerseits zu weiterer Stigmatisierung schwuler Männer, andererseits wurde die Dringlichkeit von Kampagnen im Bereich der öffentlichen Gesundheit erkannt und schließlich öffentliche Gelder bereitgestellt, wodurch und die Homosexuellenbewegung in vielen europäischen Ländern gestärkt wurde.

20 Sie musste von Konzepten wie der Pädophilie abgegrenzt werden, die bis dahin von einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen als „abnormale" Sexualität unter dem Begriff „sexuelle Minderheiten" propagiert worden war.

für Menschenrechte (EGMR)[21] in der Rechtssache *Dungeon gegen Großbritannien* entschied, dass die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen eine Diskriminierung und einen Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. Mehr als ein Jahrzehnt später fällte der Internationale Menschenrechtsausschuss ein ähnliches Urteil in der Rechtssache *Toonen gegen Australien*.[22] Rechtsprechungsfälle wie diese, deren Auslegungen spätere Gesetzesänderungen folgten, führten weltweit zu einer Reihe von Reformen der Gesetze, die das Geschlecht im Allgemeinen regeln (Frank/Camp/Boutcher 2010: 867) und in ganz Europa zu Änderungen der nationalen Politik und Gesetzgebung in Bezug auf gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen (Frank and Mceneaney 1999) – eine Entwicklung, die in Bezug auf Transgender- und Intersex-Rechte bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts dauerte und noch nicht abgeschlossen ist.[23]

3.2 Selbstbestimmung und Verknüpfung mit den Menschenrechten

Die sexuelle Orientierung wurde zunehmend mit dem Individuum als Menschenrecht und als Angelegenheit der Privatsphäre verbunden. Seit den 1990er Jahren wurde die sexuelle Orientierung in Europa und den USA zusammen mit dem Konzept des Geschlechts zunehmend als eine Angelegenheit der Selbstbestimmung und der Autonomie des Einzelnen verstanden. In den späten Stadien der Moderne seit den 1990er Jahren, in denen die Gesellschaften angeblich atomisiert waren und sich mehr um die Sicherung der Autonomie, Emanzipation und Selbstbestimmung des Individuums durch die

21 Der EGMR ist Europas Teil des Europarats, des regionalen Rechtsprechungssystems für internationales Menschenrecht.

22 Der Internationale Menschenrechtsausschuss entschied (ähnlich wie im Fall *Toonen gegen Australien* 1994), dass die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen in Form von Sodomiegesetzen eine Diskriminierung und einen Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre gemäß Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte darstellt.

23 Im Jahr 1990 wurde dieser veränderte rechtliche Status der sexuellen Orientierung in einer Reihe von europäischen Ländern im medizinischen Bereich manifestiert und Homosexualität wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als psychische Störung eingestuft. Transgender wurde jedoch in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO weiterhin als „Geschlechtsinkongruenz" eingestuft – dies wird sich nun mit der 11. Version der ICD ändern, in der „Geschlechtsinkongruenz" von der heutigen „psychischen Störung" zu einem „sexuellen Gesundheitszustand" ändern (World Health Organization n.d.).

Befreiung von der Vergangenheit und von der Beherrschung durch andere bemühten (Giddens 1991: 211). Dies wirkte sich auch auf die Vorstellungen von Sexualität aus, die von der Fortpflanzung entkoppelt wurde, während der Körper als vom Geschlecht entkoppelt wahrgenommen wurde. Besonders einflussreich war zu dieser Zeit das Konzept des „doing gender"[24], wie es von Judith Butler in ihrem Buch *Gender Trouble (*1990) entwickelt wurde*,* das die Vorstellung einer bereits existierenden Geschlechterbinarität grundlegend in Frage stellte und darlegte, wie Geschlecht, Gender, Geschlechtsausdruck und sexuelle Orientierung miteinander korrespondieren (Butler 2006). All diese Entwicklungen haben zu der heutigen Forderung geführt, der Identität des Einzelnen Vorrang vor den askriptiven Impulsen der Gesellschaft einzuräumen und das Individuum zur Autorität zu machen.[25]

Diese Entwicklungen hin zu mehr Selbstbestimmung wurden durch die explizite Verknüpfung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität mit den bestehenden Menschenrechten unterstützt, die in den Yogyakarta-Prinzipien von 2006 kodifiziert wurden,[26] die auf internationaler Ebene zu einer symbolträchtigen Wende führten, z. B. in Form der ersten Erklärung zu Menschenrechten und sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2008.[27] Da LGBTI in

24 Nach diesem Verständnis ist Geschlecht kein spezifisches Merkmal, sondern ein Verb, das auf die performative Handlung verweist, durch die Geschlecht produziert wird.

25 Dies wird im Kontext von Selbstbestimmungsgesetzen in verschiedenen Ländern deutlich. Malta z. B. verabschiedete bereits 2015 ein Gesetz, das das Recht jeder Person auf ihre Geschlechtsidentität auf der Grundlage der Selbstbestimmung anerkennt. Das Vereinigte Königreich schaffte 2017 die Notwendigkeit eines medizinischen Gutachtens vor einer Geschlechtsangleichung ab und in Deutschland steht ein Selbstbestimmungsgesetzt kurz vor der Abstimmung. Diese rechtlichen Änderungen markieren einen Trend hin zum Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, das jede Person zum Experten macht, während die Definitionsmacht über das eigene Geschlecht (und die Geschlechtszugehörigkeit) den Fachleuten überlassen wird – seien es Juristen, Psychologen oder Ärzte.

26 Die Grundsätze wurden von einer Gruppe von Menschenrechtsexperten und LGBT-Aktivisten verfasst, die sich zusammensetzten, um zu erörtern, wie die Menschenrechte auf LGBT-Themen anzuwenden sind. Das Ergebnis waren die Yogyakarta-Grundsätze, die die Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität umreißen.

27 Die Erklärung wurde von Argentinien im Namen von 66 Staaten vorgestellt. Es folgten unter anderem eine Rede von UN-Generalsekretär zum Tag der Menschenrechte über die Gleichstellung von LGBT-Personen im Jahr 2010 (Ban Ki-moon 2010). Im Dezember 2011 bekräftigte die damalige US-Außenministerin Hillary Clinton in einer viel beachteten Rede, dass LGBT-Rechte Menschenrechte sind.

der Welt zunehmend als Bestandteil der Menschenrechte anerkannt werden, wurden sie in der EU-Außenpolitik zu einem eigenen Thema.

4 Der Erfolg von LGBTI

Das Akronym LGBTI vereint drei verschiedene Kategorien und fasst viele unterschiedliche Identitäten und Identitätsmuster zusammen – die ersten drei Buchstaben „LGB" beziehen sich auf Identitäten im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung,[28] der vierte Buchstabe „T" bezeichnet die Geschlechtsidentitätskategorie „trans*" (die sowohl für „transsexuell" als auch für „transgender" steht),[29] und der letzte Buchstabe „I" bezieht sich auf die physiologische Kategorie „intersexuell/intergeschlechtlich".[30] Die Kategorie LGBTI umfasst also verschiedene Unterkategorien, die nicht viel gemeinsam zu haben scheinen und daher als Identitätsbezeichnungen für Menschen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen dienen. Das Akronym LGBTI selbst ist im Allgemeinen keine Schablone für die Identität, und tatsächlich können sich die durch die verschiedenen Buchstaben repräsentierten Identitäten bei einer Person überschneiden.[31]

Darüber hinaus hängt das Ausmaß, in dem sich die Identitäten und Erfahrungen von Menschen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder intergeschlechtlich identifizieren, stark vom Kontext und von anderen intersektionalen Faktoren ab.[32] Die Fünf-Buchstaben-Kombination LGBTI

28 Die sexuelle Orientierung bezieht sich darauf, zu wem sich jemand hingezogen fühlt.

29 Trans* wird oft als Oberbegriff für verschiedene Identitäten verwendet und bezieht sich im Allgemeinen auf eine Person, bei der das ihr bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit dem empfundenen Geschlecht übereinstimmt. Manche trans*-Personen streben eine teilweise oder vollständige Geschlechtsanpassung durch Hormonbehandlung und/oder Operationen an. Solche Maßnahmen sind nicht nur eine Frage der Wahl, sondern auch der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit.

30 Intersex bzw. intergeschlechtlich (dt.) ist eine zunächst medizinische Kategorie, die sich im Gegensatz zu trans* auf die Chromosomen, Keimdrüsen, den Phänotyp oder die Hormone einer Person bezieht, die traditionell zur Einteilung von Menschen in die binären Kategorien männlich und weiblich verwendet werden.

31 Eine Frau kann z. B. sowohl lesbisch als auch trans* sein. Ein intersexueller Mensch kann sich als schwuler Mann identifizieren.

32 In manchen Kontexten hat eine lesbische Frau vielleicht nicht viel mit einem schwulen Mann gemeinsam. In einem anderen Kontext hat eine weiße lesbische Frau aus der europäischen Mittelschicht mit einem schwulen Mann mit ähnlichem sozioökonomischen Hintergrund vielleicht viel mehr gemeinsam als mit einer les-

dient daher als Handhabe für ein Pluriversum komplexer Kombinationen von Identitätsschablonen, mit höchst mehrdeutigen Anforderungen und ohne eine definitive Autorität über die Bedeutung.

4.1 Ein Akronym und seine Bedeutung(en)

Der Marketinglogik zufolge sollte LGBTI kein bekanntes Akronym sein: es ist zu lang, nicht eindeutig, sondern eher ein „work in progress" (die Buchstaben haben z. B. ihre Reihenfolge geändert und wurden in früheren Zusammenhängen oft als „GLB" zitiert, im Deutschen lautet es LSBTI); es ist immer weiter gewachsen und wird ergänzt; es steht nicht für einen einzigen langen Namen in Kurzform, sondern fasst verschiedene Kategorien und Gruppen und Begriffe zusammen;[33] ist weder besonders einprägsam noch aussprechbar oder hat eine wortähnliche Phonetik. Und doch hat die Abkürzung LGBT(I) einen bemerkenswerten Erfolg bei der Verbreitung und ist weltweit bekannt geworden. Warum ist das so? Der Grund dafür ist, dass es sexuelle Orientierung und Geschlecht in eine sehr abstrakte und moderne Form bringt[34] und seine Unbestimmtheit macht LGBTI so global übersetzbar: frei von inhärenter Bedeutung, erscheint es frei von kulturellen Verständnissen von Sexualität und Geschlecht und dient als universeller Behälter für viele verschiedene Bedeutungen, ohne dass Anfechtungen zunächst offen-

bischen Frau aus Kibera, einem Slum in Kenias Hauptstadt, oder einer Frau in einer romantischen Beziehung in einer ländlichen Stadt in Uganda.

33 Dies unterscheidet sie von Akronymen, die aus denselben drei Buchstaben bestehen, wie Lehmann Gross Bahn oder Laser Guided Bomb usw.

34 Akronyme, obwohl es sie mindestens seit der Römerzeit gibt, sind seit dem Zweiten Weltkrieg immer beliebter geworden (A. 1973:270). Sie können als eine sehr moderne Form der Sprache betrachtet werden. In der Nachkriegszeit gab es ein gewisses akademisches Interesse an Akronymen und ihrer Verwendung, ausgelöst durch das, was damals als ACROMANIA bezeichnet wurde. Akronyme waren Teil des militärischen, dann des politischen (z. B. Regierungsstellen) Diskurses, bevor sie in den allgemeinen Sprachgebrauch übergingen, da diese Abkürzungen in der militärischen Rede und im politischen Diskurs sehr beliebt wurden, z. B. SNAFU – situation normal, all fouled up; AWOL – absent without official leave (Baum 1955). Dies wird als „Ökonomisierung der Sprache" bezeichnet und ist eine weitere Form der Rationalisierung und Abstraktion im Bereich der Sprache. Als spezifische Kategorie und Abkürzung, die aus dem militärischen Gebrauch stammen, tragen sie oft noch die semantischen Spuren der sie bildenden Wörter und Kategorien. Neue Medien wie Textnachrichten und Twitter haben zu einer Welle neuartiger Akronyme geführt, von denen einige weithin bekannt geworden sind, sogar in verschiedenen Sprachen, wie z. B. „LOL" für „laughing out loud".

sichtlich sind.[35] Diese oben beschriebene Abstraktion hat, so kann argumentiert werden, weil sie weniger umstritten war, zur vermehrten Verwendung des Akronyms LGBTI auch in den Mainstream-Medien und der Politik geführt. Da die Bedeutung des Akronyms gleichzeitig verschleiert ist, sind sich viele Menschen (auch EU-Bedienstete) immer noch nicht über seine exakte Bedeutung oder die Bedeutung der einzelnen Bestandteile im Klaren, doch mit ein wenig Übung geht das Akronym leicht von der Zunge und kennzeichnet den Sprecher als „sachkundig" in diesen Fragen der sexuellen Orientierung und des Geschlechts.

4.2 LGBTI als eine zusammengesetzte kulturelle Kategorie im Wandel

Lesbisch, schwul, bisexuell, transgender und intersexuell sind kulturelle Kategorien, die zwei Hauptfunktionen haben: Sie helfen, die Welt zu ordnen, indem sie die Mehrdeutigkeit reduzieren, und sie erlauben der Person, die sie klassifiziert, einen Unterschied zwischen sich selbst und einem „Anderen" herzustellen (Hirschauer 2014: 173). Kategorien schließen also immer ein und schließen aus, was sich in den vielen Debatten innerhalb und zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen über die „richtige" und integrativste Terminologie widerspiegelt. Diese Debatten – die sich auch in der Wissenschaft[36] widerspiegeln – finden zwischen Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften statt, die die in der Abkürzung dargestellten Identitäten für sich beanspruchen und darüber diskutieren, wie diese Kategorien zu verstehen sind, wer eingeschlossen, wer ausgeschlossen, wer zum Schweigen gebracht wird und wer am sichtbarsten ist und Autorität über

35 So wie einige Organisationen eher durch das Akronym ihres Namens als durch den Namen selbst bekannt werden, wie zum Beispiel die UN und die UNESCO (Baum 1955, 108) hat LGBTI auch die einzelnen Bedeutungen seiner Bestandteile in der politischen Sprache der EU ersetzt. Die Assoziation mit „Geschlecht", die bei der „sexuellen Orientierung" sehr ausgeprägt ist, ist nicht mehr vorhanden. LGBTI ist zu einer globalen Schablone geworden, die international verstanden und von lokalen Besonderheiten befreit wird. Dies erleichtert die Verbreitung des Akronyms auf internationaler Ebene und in EU-Dokumenten.

36 SOGI oder SOGIE („Sexual Orientation and Gender Identity/Expression") wird im UN-Kontext häufiger verwendet und kann einerseits als neutraler als LGBTI angesehen werden, da er nicht mit bestimmten Identitäten verbunden ist und ein symmetrischer Begriff ist, d. h. er bezieht sich nur auf eine bestimmte Kategorie und nicht auf eine bestimmte Klassifizierung oder Identität. Gleichzeitig wurde SOGI von Wissenschaftlern kritisiert, weil der Begriff impliziert, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität stabile Kategorien sind (see for example Picq/Thiel 2015; Thoreson 2014).

die Bedeutung beansprucht. Diese Debatten werden geführt über Ein- und Ausschlüsse sowie Definitionen und unterscheiden sich je nach kulturellem und auch nationalem rechtlichen Kontext, wobei einige Communities für die Verwendung anderer Begriffe und Akronyme plädieren, die lokaler sind oder eine andere Konnotation haben, wie SOGI/E, MSM oder kuchu usw. und die in einigen Fällen auch Identitäten sind. Die Politik des Akronyms ist nicht nur innerhalb oder zwischen den Gemeinschaften von Bedeutung, sondern auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Organisationen und kann finanzielle Auswirkungen haben, wenn es darum geht, Finanzmittel zu erhalten oder nicht. Wie die empirischen Belege zeigen, verwenden viele Aktivistengruppen weltweit LGBT oder LGBTI für die internationale Kommunikation, z. B. mit der EU, haben aber ihre eigenen bevorzugten Begriffe oder verwenden andere Abkürzungen, was bereits darauf hindeutet, dass die Verwendung des Akronyms politisch und mit wirtschaftlichen Aspekten verbunden ist. Bei den Kämpfen um Definitionen geht es oft auch um Sichtbarkeit und Ressourcen und darum, dem Verständnis von LGBTI als Synonym für männliche Homosexualität entgegenzuwirken.

5 Zusammenfassung

Anhand eines historischen Überblicks stellte dieser Beitrag fest, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität Konzepte sind, die sich im Wandel befinden, obwohl sie oft als zeitlos und als Ausdruck einer „natürlichen“ Geschlechts- und Sexualordnung der Gesellschaft bezeichnet werden. Darüber hinaus wurde gezeigt, wie Sexualität innerhalb des Meta-Rahmens der Moderne zu einem Konstrukt wurde, das grundlegend mit dem Individuum verbunden ist, einer formalen Gesetzgebung unterliegt und in koloniale Gebiete wie Uganda exportiert wurde, wo es bis heute einer ständigen lokalen Neuinterpretation unterliegt.

Während die ersten größeren Änderungen dieser Gesetzgebung auf der sexuellen Orientierung im Rahmen des Rechts auf Privatsphäre aufbauten, fand die tatsächliche revolutionäre Kraft im Bereich der Menschenrechte erst statt, als die Vorstellungen vom „Menschen“ nuancierter wurden. Die Abgrenzung der Kategorie sexuelle Orientierung als eigenständige Kategorie ermöglichte die Verknüpfung mit den Menschenrechten und damit der Selbstbestimmung. Eine globalere Verbreitung dieses Konzepts wurde schließlich durch die Entkopplung vom „Geschlecht“ und den hohen Abstraktionsgrad in Form des Akronyms LGBTI möglich. Mit anderen Worten: Nachdem sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in dem Akronym LGBTI zusammengefasst worden waren, wurden diese Begriffe sehr abstrakt und ließen sich leichter verbreiten.

Literatur

A., J. (1973): "Acronyms." Edited by Ellen T. Crowley and Robert C. Thomas. American Speech 48. (3/4): 269–74. https://doi.org/10.2307/3087835.

Ammaturo, Francesca Romana/Slootmaeckers, Koen (2020): "Engenderings: The Politics of Rainbow Maps." LSE Blog Engenderings (blog). Mai 28, 2020. https://blogs.lse.ac.uk/gender/2020/05/28/the-politics-of-rainbow-maps/.

Ban Ki-moon (2010): "Confront Prejudice, Speak Out against Violence, Secretary-General Says at Event on Ending Sanctions Based on Sexual Orientation, Gender Identity | Meetings Coverage and Press Releases." Presented at the GA Side-Event, December 10. https://www.un.org/press/en/2010/sgsm13311.doc.htm.

Baum, S. V. (1955): "From 'Awol' to 'Veep': The Growth and Specialization of the Acronym.". American Speech 30 (2): 103–10. https://doi.org/10.2307/454270.

Beachy, Robert (2010): "The German Invention of Homosexuality." The Journal of Modern History 82 (4): 801–38. https://doi.org/10.1086/656077.

Butler, Judith (2006): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. Routledge.

Feldman, Laurence P. (1969): "Of Alphabets, Acronyms and Corporate Identity." Journal of Marketing 33 (4): 72–75. https://doi.org/10.2307/1248679.

Foucault, Michel (1983): Sexualität Und Wahrheit 1. Der Wille Zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Frank, David John/Camp, Bayliss J./Boutcher, Steven A. (2010): "Worldwide Trends in the Criminal Regulation of Sex, 1945 to 2005." American Sociological Review 75 (6): 867–93.

Frank, David John/Mceneaney, Elizabeth H. (1999): "The Individualization of Society and the Liberalization of State Policies on Same-Sex Sexual Relations, 1984-1995." Social Forces 77 (3): 911–43. https://doi.org/10.2307/3005966.

Garfinkel, Simon (1967): "Agnes Study." In Studies in Ethnomethodology, 116–65.

Giddens, Anthony (1991): Modernity and Self-Identity: Self and Society in the Late Modern Age. Repr. Cambridge: Polity Press.

Gildemeister, Regine/Hericks, Katja (2012): Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge Zu Einer Vertrackten Kategorie Des Sozialen. Oldenbourg Verlag München.

Hirschauer, Stefan (2014): Un/Doing Differences. Die Kontingenz Sozialer Zugehörigkeiten. Zeitschrift Für Soziologie 43 (3): 170–91.

ILGA Europe (2013): ILGA-Europe Rainbow Map 2013. http://thumbnails.visually.netdna-cdn.com/ilga-europe-rainbow-map_5198e5ff9736c.jpg.

Kenyan Penal Code (1970): KEN-1970-L-28595. http://kenyalaw.org/Downloads/GreyBook/8.%20The%20Penal%20Code.pdf.

Kinsman, Gary (1996): The Regulation of Desire: Homo and Hetero Sexualities. 2nd ed. Montréal: Black Rose Books.

Klapeer, Christine M. (2016): LGBTIQ-Rechte Als Indikatoren von ‚Entwicklung'? Postkolonial-Queere Perspektiven Auf Entwicklungspolitische Debatten Um Se-

xuelle Menschenrechte. In: Feministische Kritiken Und Menschenrechte. Reflexionen Auf Ein Produktives Spannungsverhältnis, 95–112. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Morgan, Ruth/Wieringa, Saskia (2006): Tommy Boys, Lesbian Men, and Ancestral Wives: Female Same-Sex Practices in Africa. 1st ed. Johannesburg: Jacana Media.

Murray, Stephen O./Roscoe, Will (2001): Boy-Wives and Female Husbands: Studies of African Homosexualities. 1998th ed. New York: Palgrave Macmillan.

Nkabinde, Nkunzi Zandile (2009): Black Bull, Ancestors and Me: My Life as a Lesbian Sangoma. Auckland Park, South Africa: Jacana Media.

Oosterhuis, Harry (1997): Medicine, Male Bonding and Homosexuality in Nazi Germany. Journal of Contemporary History 32 (2): 187–205.

Paternotte, David/Seckinelgin, Hakan (2015): Chapter 14 – 'Lesbian and Gay Rights Are Human Rights': Multiple Globalizations and LGBTI Activism.. In: The Ashgate Research Companion to Lesbian and Gay Activism, edited by David Paternotte and Manon Tremblay, 408–38. Farnham, Surrey, UK ; Burlington, VT: Ashgate.

Picq, Manuela Lavinas/Thiel, Markus (2015): Introduction. In: Sexualities in World Politics: How LGBTQ Claims Shape International Relations, edited by Manuela Lavinas Picq and Markus Thiel, 1–22. London; New York: Routledge.

Rupp, Leila J. (2011): The Persistence of Transnational Organizing: The Case of the Homophile Movement. The American Historical Review 116 (4): 1014–39.

Tamale, Sylvia (2003): Out of the Closet: Unveiling Sexuality Discourses in Uganda. Feminist Africa 2. https://feministafrica.net/feminist-africa-issue-2-2003-changing-cultures/.

Thompson, Roger (1989): Attitudes towards Homosexuality in the Seventeenth-Century New England Colonies. Journal of American Studies 23 (1): 27–40.

Thoreson, Ryan R. (2014): Transnational LGBT Activism: Working for Sexual Rights Worldwide. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Weeks, Jeffrey (1976): 'Sins and Diseases': Some Notes on Homosexuality in the Nineteenth Century. History Workshop, Nr. 1: 211–19.

Wharton, Amy (2005): The Sociology of Gender. An Introduction to Theory and Research. Oxford: Blackwell.

World Health Organization (2018): n.d. International Classification of Diseases. Accessed Juni 21, 2018. http://www.who.int/health-topics/international-classification-of-diseases.

Cis-Fragilität als privilegierter Widerstand gegen Diskriminierungskritik. Äußerungsformen, Funktionen und produktive Umgangsweisen

René_ Rain Hornstein, Doro Giesche-von Rüden, Florian Beck, Max Busch-Geertsema, Jasper von Römer*

Cis-Fragilität bezeichnet eine Form der Abwehr von Kritik an trans-diskriminierendem Verhalten. In diesem Text wird das Konzept der weißen Fragilität der US-amerikanischen Forscherin Robin DiAngelo vorgestellt und kritisch-wertschätzend eingeordnet. Dabei werden Fragen des respektvollen Zitierens, der intersektionalen Theoriebildung und der Übertragbarkeit von antirassistischer auf trans*-solidarische Theoriebildung erörtert. Auch wird erläutert, auf welchen Ebenen sich geschlechtsbezogene Unterdrückung manifestiert und grundlegende Begriffe wie Cis-Sexismus, Trans*-Feindlichkeit und Endo-Sexismus werden definiert. Ausführlich diskutiert wird das Phänomen der Cis-Fragilität, sowie seine Äußerungsweisen und Funktionen vorgestellt. Die Fragilitätsmetapher wird auf ihre Grenzen hin untersucht und Alternativen werden benannt. Um neben die Benennung und Kritik der Abwehr von Diskriminierungskritik auch konstruktive Alternativen anzubieten, werden produktive Umgänge mit Diskriminierungskritik vorgestellt. Dazu zählen Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten, Verantwortungsübernahme und das Brechen von cis-solidarischem Schweigen. Diese produktiven Umgänge mit Diskriminierungskritik werden dabei als Element vielfältiger intersektionaler Kämpfe gegen Diskrimierung bestimmt. Auch werden Vorschläge für weitere Denkbewegungen gemacht.*

Keywords: Cis-Fragilität, Intersektionalität, Cis-Sexismus, Trans-Feindlichkeit, Endo-Sexismus

In diesem Text werden Situationen geschildert, in denen trans*, inter* oder nicht-binäre Menschen diskriminiert werden und die Cis-Fragilität illustrieren. Diese Schilderungen werden durch einen Kasten gekennzeichnet.

Beispiel 1: Anton misgendert Bobby im Büro.

Der cis-männliche Anton spricht im Büro mit seiner cis-weiblichen Kollegin Dulce über Bobby, während ihr*e nicht-binäre*r Kolleg*in Bobby im selben Büro am Computer arbeitet. Bobby wünscht sich keine Pronomen, aber Anton sagt immer "sie" über Bobby, was mit dem Geschlecht übereinstimmt, das Bobby bei Geburt zugewiesen wurde. Bobby unterbricht irgendwann das Gespräch und korrigiert Anton. Dann sagt Anton: "Das tut mir leid, das meinte ich gar nicht böse! Es ist nur so schwer und so neu für mich, darauf zu achten. Ich weiß gar nicht, wie ich richtig über Menschen ohne Pronomen sprechen kann. Du musst auch Verständnis für mich haben. Du darfst mich auch nicht so scharf korrigieren, das ertrage ich nicht. Ich werde dann immer an meine traumatische Schulzeit erinnert, als ich im Englischunterricht von meinem Lehrer fertig gemacht wurde, weil ich so schlecht war. Und dann komme ich gar nicht mehr klar." Dulce bleibt die ganze Zeit still.

Die Schilderungen sind nach dem Schema aufgebaut, dass von Menschen, deren Beispielnamen mit A anfangen, die trans*-feindlichen Handlungen ausgehen, die sich gegen Personen mit Namensanfang B richten. Manchmal gibt es noch die Zeug*innen C und D, wobei B oder C mit Kritik an A's Handlung reagieren und D nichts unternimmt. Es kann auch sein, dass gar keine direkte Zielperson B einer trans*-feindlichen Handlung anwesend ist.

1 Einleitung

Die oben geschilderte Situation enthält verschiedene Aspekte von Abwehr von Cis-Menschen gegen das Feedback über trans*-feindliches Verhalten. Das Anliegen dieses Textes[1] ist es, Kategorien und Definitionen bereit zu stellen, um solche Situationen durchdenken zu können und Handlungsmöglichkeiten zu finden, auf konstruktive Weise mit dem Feedback über trans*-feindliches Verhalten umzugehen.

Wir werden im ersten, einleitenden, Abschnitt des Textes die Zusammensetzung und Arbeitsweise unserer Gruppe vorstellen. Im zweiten Teil wenden wir uns der Inspirationsquelle unseres Textes zu, der Arbeit von Robin DiAngelo (2018) zu dem Phänomen von white Fragility und ordnen diese

1 Wir danken herzlich Katharina Krämer für Inspirationen zum Thema Metaphern und Privilegienkritik sowie Angela Sillars für den Austausch zum selben Thema. Ebenfalls danken wir Katharina Krämer und Rahel Sauer für konstruktive Anmerkungen zu diesem Text.

kritisch und wertschätzend ein. Hierbei werden Fragen des respektvollen Zitierens, der intersektionalen Theoriebildung und der Übertragbarkeit von antirassistischer auf trans*-solidarischer Theoriebildung reflektiert. Der dritte Textabschnitt erläutert, auf welchen Ebenen sich geschlechtsbezogene Unterdrückung manifestiert und führt in grundlegende Begriffe wie Cis-Sexismus, Trans*-Feindlichkeit und Endo-Sexismus ein. Auf das Phänomen der Cis-Fragilität, seine Äußerungsweisen und Funktionen sowie auf Grenzen der Fragilitätsmetapher geht der vierte Abschnitt ein. Im fünften Textabschnitt schlagen wir produktive Umgänge mit Diskriminierungskritik vor, zu denen wir Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten, Verantwortungsübernahme und das Brechen von cis-solidarischem Schweigen zählen. Abschließend werden im sechsten Abschnitt Vorschläge für weitere Denkbewegungen gemacht.

Unser Autor*innenkollektiv besteht aus fünf Personen, im Alter von Mitte 20 bis Anfang 60. Wir sind alle *weiß*[2], deutscher Nationalität, deutsch erstsprachig, eine Person hat einen Migrationshintergrund. Wir sind alle akademisch in unterschiedlichen Disziplinen ausgebildet, unter anderem Psychologie, Theologie, Pädagogik, Geografie und Kulturwissenschaften. Wir haben gemischte, jedoch überwiegend mittelschichtig geprägte Klassenhintergründe. In unserer Gruppe gibt es Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und/oder gewaltvollen, psychopathologisierenden Erfahrungen im Gesundheitssystem. Wir sind nicht-binär inter*, nicht-binär trans* und cis-männlich. Unsere sexuellen Orientierungen spannen sich auf zwischen pan, queer, fragend, erstmal schwul, aktuell androsexuell und queer.

Unser Gruppenzusammenhang geht auf eine vorherige Gruppe zurück, in der das Buch “White Fragility” von Robin DiAngelo (2018) gemeinsam besprochen wurde. In unserer aktuellen Gruppe haben wir uns das Ziel gesetzt, zu prüfen, ob und inwiefern die Theoriebildung von Robin DiAngelo zu *weißer* Fragilität auf den trans*, inter* und nicht-binären (TIN) Kontext übertragbar ist.

Auch mit Kritiken an DiAngelos Text haben wir uns in der gemeinsamen Arbeit beschäftigt und uns weiteren Texten zugewandt wie etwa solchen zu Verbündetenschaft (Bishop 2015), dem Trilemma der Inklusion (Boger 2017), Formen der geschlechtsbezogenen Diskriminierung (hornscheidt 2012) und Analysen von Privilegienmetaphern (Krämer 2014). Darüber hinaus haben wir Ereignisse und Situationen aus unserem jeweiligen Alltag besprochen und dafür beispielsweise Chatverläufe diskutiert.

2 Wir schreiben das Adjektiv weiß klein und kursiv, um seinen Konstruktionscharakter zu benennen. Die empowernde Selbstbezeichnung Schwarz schreiben wir groß und nicht kursiv. Bei beiden Schreibweisen orientieren wir uns an Vorschlägen aus Schwarzen Communities und der deutschsprachigen kritischen Weißseinsforschung (Eggers et al. 2009).

Abschnitte des vorliegenden Textes haben wir einzeln und in Kleingruppen geschrieben. Diese endgültige Fassung wurde von René_ Rain Hornstein erstellt. Ein kürzerer Text zum selben Thema wurde von Hornstein (im Erscheinen) geschrieben.

2 Unsere Inspiration: DiAngelos Theorie *weißer* Fragilität

2.1 Einordnung von DiAngelos Werk

Die *weiße*, US-amerikanische Soziologin Robin DiAngelo publiziert im Bereich der kritischen Weißseinsforschung und veröffentlichte 2018 das, an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtete, Buch "White Fragility" (DiAngelo 2018). Darin diskutiert sie die Frage, warum es für *weiße* Menschen so schwer ist, über Rassismus zu sprechen. *Weiße* Abwehr gegen die Thematisierung von Rassismus und insbesondere Widerstand gegen Kritik an dem eigenen rassistischen Verhalten nennt sie "white fragility" oder *weiße* Fragilität. DiAngelo (2018) thematisiert den strukturellen und historischen Kontext von Rassismus und *weißem* Suprematismus/*weißer* Vorherrschaft[3] in den USA und bespricht, wie Rassismus das Leben von *weißen* Menschen prägt. Sie analysiert, wodurch *weiße* Fragilität auslögelöst wird und inwiefern *weiße* Fragilität als Dominanzmechanismus fungiert. Dieser Mechanismus führt dazu, dass die sich rassistisch verhaltenden *Weißen* sich selbst zu Opfern stilisieren und ihre antirassistischen Kritiker*innen fälschlicherweise als aggressiv und übergriffig darstellen (Täter*innen-Opfer-Umkehr). *Weiße* Fragilität verunmöglicht antirassistische Kritik und delegitimiert die Notwendigkeit, sich mit dem eigenen rassistischen Verhalten auseinanderzusetzen. Dieser Mechanismus hält Rassismus aufrecht (DiAngelo 2018).

2.2 Rezeption von DiAngelo und Kritiken an ihrer Theorie

Im Zuge der Black-Lives-Matter-Bewegung und des Polizeimordes an George Floyd im Mai 2020 interessierten sich im globalen Norden viele *weiße* Menschen für Antirassismus. DiAngelos bereits 2018 publiziertes Buch wur-

3 Als weißer Suprematismus/weiße Vorherrschaft werden einerseits Ideologien bezeichnet, die auf der Annahme der Überlegenheit weißer Menschen über BIPoC beruhen (Hasters 2020). Andererseits bezieht sich insbesondere letzteres Konzept auf tiefgreifende rassistische Strukturen in der Gesellschaft, die Kultur und Institutionen erschließen (vgl. Mills 1997 zitiert nach DiAngelo 2018; Vials 2018).

de 2020 zu einem New York Times Bestseller. DiAngelo wurde einerseits in ihrem Wirken als telemediale Persönlichkeit und Fortbildnerin für ihre Preispolitik (DiAngelo o. D.) und andererseits in ihrer Theoriebildung kritisiert (gabriel 2020; Legge 2020; McWhorter 2020; Rasmussen o. D.; Späth 2020). Einen Teil unserer Auseinandersetzung mit diesen Kritiken wollen wir im Folgenden nachzeichnen.

Ein gewichtiger Kritikpunkt im Zuge von DiAngelos Popularität und großer Wahrnehmbarkeit richtet sich nicht an sie selbst, sondern an *weiße* Menschen und deren Umgang mit DiAngelos Buch. Es wird kritisiert, dass *weiße* Menschen in den USA und darüber hinaus bereit sind, ein Buch einer *weißen* Autorin über Antirassismus zu lesen, aber gleichzeitig Black Studies kritisieren und nicht bereit sind Bücher von BIPoC[4] Autor*innen zu lesen (gabriel 2020). DiAngelo ist sich dieses Musters, als *weiße* Person von anderen *Weißen* ernster genommen zu werden als BIPoC Autor*innen, bewusst. Legge (2020) verweist darauf, dass DiAngelos Thesen nicht neu und bereits von Schwarzen Theoretiker*innen, wie Bayard Rustin, formuliert worden wären. Dem könnte entgegengehalten werden, dass DiAngelo in ihrem Buch BIPoC Autor*innen zitiert und ihre eigene Arbeit als einen Baustein einer antirassistischen Diskussion begreift, der als Einstieg für *weiße* Menschen fungieren kann, sich mit antirassistischer Theorie von BIPoC Autor*innen zu beschäftigen (DiAngelo o. D.).

Zudem wird kritisiert, dass *weiße* Menschen DiAngelos Buch benutzen, um sich selbst die Illusion zu verschaffen, dass sie sich mit ihrem *Weiß*sein auseinandergesetzt hätten (Rasmussen 2020). Damit verknüpft wird der Vorwurf, das Buch als Instrument zu benutzen, die eigene *weiße* Schuld zu genießen (Rasmussen 2020; Legge 2020) und das masochistische Verlangen mancher *weißer* Liberaler nach Geißelung und Ablehnung zu befriedigen (Legge 2020).

Unserer Einschätzung nach ist es wichtig, uns *weiße* Menschen dafür zur Verantwortung zu ziehen, wenn wir *weiße* Autor*innen glorifizieren und Schwarze Autor*innen ignorieren oder abwerten. Auch sollten *weiße* Bedürfnisse nach Absolution oder Geißelung benannt werden. Diese Kritiken beziehen sich jedoch auf die Rezeption und den Gebrauch von DiAngelos Theorie und sind unserer Ansicht nach nicht DiAngelo selbst anzulasten. Wir halten diese oben beschriebenen Muster für rassistisch, was sich auch an der Rezeption dieses Buches äußert.

Eine weitere Kritik an DiAngelos „White Fragility" ist, dass das Buch *weißen,* US-amerikanischen Liberalen die Berechtigung gebe, sich gegenüber reaktionären oder faschistischen *Weißen* überlegen zu fühlen, obwohl auch

4 Die Abkürzung BIPoC ist eine Selbstbezeichnung für Black and Indigenous People and People of color, also ein Schirmbegriff für verschiedene, rassistisch unterdrückte Personengruppen.

die *weißen* Liberalen Teil eines rassistischen Systems sind und von ihm profitieren (Rasmussen o. D.). Dieses Überlegenheitsgefühl führe dazu, dass *weiße* Liberale, die „White Fragility" gelesen haben, nur "performative" und "leere" Einstellungen und Verhaltensweisen aufwiesen, anstatt "tatsächlich" etwas zu tun, wie z.B. der Polizei, dem Militär oder der Unternehmenselite der USA die Finanzierung zu entziehen (ebd.).

Unserer Meinung nach ist es Teil von Rassismus, wenn sich *weiße* Menschen in einer Inaktivität einrichten und nicht an antirassistischen Veränderungen mitwirken. DiAngelo ist sich dieses Problems bewusst und richtet ihr Buch deshalb eben an jene *weißen* US-amerikanischen Liberalen, die von sich glauben, Teil der Lösung und nicht Teil des Problems zu sein (DiAngelo 2018). "White Fragility" ist unserer Einschätzung nach der textgewordene Versuch DiAngelos, diese Menschen davon zu überzeugen, dass gute Absichten nicht ausreichen und daher antirassistisches Wissen und vor allem antirassistische Handlungen notwendig sind.

Außerdem wird DiAngelo zur Last gelegt, dass sie sich persönlich an ihrer Popularität unverhältnismäßig stark finanziell bereichern würde, wie zahlreiche Artikel in der rechtsextremen Washingtoner Zeitung Free Beacon (o. D.) zeigen. In ihrem persönlichen Accountability Statement stellt DiAngelo dar, nach welchen Prinzipien sie ihre Honorarkosten verhandelt und wie sie mit ihren Einkünften umgeht (DiAngelo o. D.). Unserer Einschätzung nach ist die Kritik der Bereicherung nicht haltbar und als Teil einer rechten Diffamierungskampagne einzuordnen.

Unsere Gruppen haben DiAngelos Buch im englischsprachigen Original gelesen. In einer Rezension wird die deutsche Übersetzung in ihrer Wortwahl kritisiert und es wird angemerkt, dass das Werk zu USA-fokussiert und daher nicht auf den deutschen Kontext übertragbar sei (Späth 2020). Wir finden diese Kritik nachvollziehbar und haben sie als Ausgangspunkt genommen, um zu prüfen, inwiefern es Parallelen zwischen DiAngelos Theorie und dem deutschen trans*, inter* und nicht-binären (kurz: TIN) Kontext gibt. Wir spannen den Bogen der Theoriebildung also nicht von A (USA, Antirassismuskontext) nach B (Deutschland, Antirassismuskontext) auf, sondern gehen einen Schritt weiter, indem wir von A auf C (Deutschland, TIN-Kontext) übertragen. Schlussendlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass hier zwischen A und C analoge Dynamiken und Mechanismen zu finden sind.

Wir teilen die Einschätzung, dass es problematisch sein kann (insbesondere als *weißes* Autor*innenkollektiv), Theorien vom Kontext des Antirassismus und kritischen Weißseins auf den TIN-Kontext zu übertragen. Jedoch bewegen wir uns im Feld der Theoriebildung zu Unterdrückung und Privilegierung: TIN-bezogene sowie antirassistische Theorien beziehen sich beide auf Muster der Unterdrückung und der Abwehr von Infragestellung dieser Unterdrückung. Wir halten es für sinnvoll, bereits existierende Theorie aus einem hochentwickelten Theoriefeld (Antirassismus) als Ausgangspunkt für

ein eher weniger entwickeltes Theoriefeld (TIN-Kontext) zu nutzen und wollen die existierende Theorie würdigen. Dabei halten wir es für notwendig, die Ausgangstheorie zu zitieren und gleichzeitig kritisch zu prüfen, in welcher Weise ihrer Übertragbarkeit Grenzen gesetzt sind, und Phänomene im TIN-Kontext anders strukturiert sind.

Darüber hinaus begreifen wir in unserem Verständnis der Theoriebildung zu Intersektionalität die Trennung von Unterdrückungsformen wie z.B. Rassismus und Trans*-Feindlichkeit als künstlich. Diese Trennung ist eine theoretische Bewegung, die der Komplexität der Phänomene nicht gerecht wird, da Unterdrückungsformen miteinander verwoben sind. Auch aus dieser Überlegung heraus scheint es uns sinnvoll, die Übertragbarkeit von *weißer* Fragilität auf den TIN-Kontext zu prüfen.

Der Begriff „Fragilität“ kommt unseres Wissens aus dem Kontext Antisexismus und Geschlechterforschung und wird zunächst auf fragile Männlichkeit angewandt. Fragile Männlichkeit (englisch: fragile masculinity) bezieht sich auf die Angst von Männern, ihren Status als „richtige Männer“ zu verlieren. Diese Angst führt zu kompensatorischen Überzeugungen und Verhaltensweisen (DiMuccio und Knowles 2020; Banet-Weisner und Miltner 2015). Wird die Angst vor dem Statusverlust als „richtiger Mann“ ausgelöst, reagieren Männer mit dem Versuch, ihr männliches Image wiederherzustellen.

Felicia Ewert (2020) hat den Fragilitätsbegriff auf den Trans*-Kontext übertragen und spricht von Cis-Fragilität als „Die ‚Natürlichkeit‘ deines Geschlechtes durch die Existenz von trans Personen langsam zerbröseln sehen zu können. – ‚Fragilität‘ sollte weniger als punchline *(Pointe eines Witzes, die Autor*innen)* benutzt werden und mehr Aufmerksamkeit dafür schaffen, wie zerbrechlich Konzepte von geschlechtlicher ‚Natürlichkeit‘ und ‚Eindeutigkeit‘ real sind.“

In Ewerts Sinne markiert der Begriff der Cis-Fragilität die Konstruiertheit von Cis-Geschlechtlichkeit. Dies steht im Kontrast zur Verwendung von DiAngelo, die (*weiße*) Fragilität nutzt, um einen Abwehrmechanismus gegen antirassistische Kritik zu benennen. *Weiße* Fragilität wird nach DiAngelo durch Infragestellung des antirassistischen Status von *weißen* Verbündeten ausgelöst. Ebenso wie fragil agierende Männer, wollen fragil agierende *Weiße* ihr Image wiederherstellen (DiMuccio und Knowles 2020).

In diesem Text wollen wir Cis-Fragilität im DiAngelo’schen Sinne verwenden und ihre Überlegungen zu *weißer* Fragilität auf den TIN-Kontext übertragen. Dabei werden wir uns in Abschnitt 4.4 auch den Grenzen der Cis-Fragilitätsmetapher zuwenden. Zuerst scheint es uns aber geboten, grundlegende Begrifflichkeiten geschlechtsbezogener Unterdrückung zu klären.

3 Geschlechtsbezogene Unterdrückung

Beispiel 2: Aischa nennt Betty beim Deadname in der Schulkantine.

Die vier Klassenkamerad*innen Aischa, Betty, Carmen und Dalia essen miteinander in der Schulkantine zu Mittag. Aischa spricht mit Dalia über Betty und benutzt dabei die ganze Zeit Bettys alten männlichen Vornamen (sogenannter Deadname). Carmen unterbricht Aischa und weist sie auf Bettys aktuellen Vornamen hin. Aischa ärgert sich: „Es ist total schwer, sich an Bettys neuen Namen zu gewöhnen. Ich hab‘ mich jetzt voll an den alten Namen gewöhnt, ich kenne sie ja schon ein paar Jahre mit dem alten Namen.“ Dalia pflichtet Carmen bei und bittet Aischa darum, auf Bettys richtigen Namen zu achten.

Für den Kontext der Unterdrückung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen halten wir es für sinnvoll, dazugehörige Unterdrückungsformen zu benennen und zu definieren. Hierzu zählen Cis-Sexismus bzw. Trans*-Feindlichkeit, Endo-Sexismus bzw. Inter*-Feindlichkeit sowie Sexismus und Genderismus.

„Cisexismus beschreibt die Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Trans*-Menschen durch Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht in Einklang steht bzw. noch nie hinterfragt wurde (auch cisgender oder cisgeschlechtliche Menschen genannt)“ (Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2014: 66). Mit dieser Definition stellt das Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität klar, dass Cis-Sexismus vor allem von cis-geschlechtlichen Menschen ausgeht. Es führt aus, wozu Cis-Sexismus dient und wie er funktioniert: „Cissexismus dient der Aufrechterhaltung von zweigeschlechtlichen Überlegenheitssystemen, funktioniert durch Abwertungsstrategien von Trans*-Identitäten und resultiert in Gewalt gegen Trans*-Personen“ (ebd.). Zentral ist, dass Cis-Sexismus die Gesellschaft systematisch strukturiert sie also strukturell konstituiert: „Cissexismus soll im Unterschied zu Transphobie außerdem die Gewaltförmigkeit und systemische Verankerung des Zweigeschlechtersystems betonen und auch die Spezifika der Ablehnung von Trans* im Vergleich zu Sexismus deutlich machen“ (ebd.).

Eine zentrale Denkerin zu Cis-Sexismus ist Julia Serano (o. D. 1, 2007, 2013, 2014a, 2014b, 2014c, 2015, siehe auch Enke 2012). Sie hat, inspiriert durch Emi Koyama (Serano 2015), viele Begriffe mit dem Präfix „cis“ gebildet und den Begriff Cis-Sexismus als erstes definiert. Serano versteht Cis-Sexismus als „die Überzeugung oder Annahme, dass die Geschlechtsidentitäten, Geschlechtsausdrücke und geschlechtlichen Verkörperungen von Cis-Menschen natürlicher und legitimer seien als die von trans Menschen“ (Serano o. D. 1, Übersetzung durch die Autor*innen). Diese Annahme untermauert

die oben benannte Ablehnung von Trans*-Menschen durch Cis-Menschen und ist eine Vorbedingung für die strukturelle Verankerung von Cis-Sexismus.

Die cis-sexistische Grundannahme, dass Cis-Geschlechtlichkeit natürlicher und legitimer sei als Trans-Geschlechtlichkeit, führt zu der Zuschreibung von Cis-Privilegien (Serano 2015) und liegt Cis-Normativität zugrunde. Cis-Normativität geht davon aus, dass Cis-Geschlechtlichkeit "als Norm angenommen wird, während transgeschlechtliche Menschen und Erfahrungen im Vergleich dazu als ‚unnormal' gewertet werden (wenn sie überhaupt in Betracht gezogen werden)" (Serano o. D. 2, Übersetzung durch die Autor*innen).

Wir schätzen Cis-Normativität und Cis-Sexismus als Manifestationsformen zweigeschlechtlicher Ideologie ein, welche sich unter anderem in Inter*-Feindlichkeit bzw. Endo-Sexismus äußert. Während sich Cis-Sexismus primär an Geschlechtsidentität richtet, ist Endo-Sexismus vor allem auf das Körpergeschlecht (*sex characteristics*) bezogen (Hechler 2019).

Binarität ist die verbreitete, aber falsche Behauptung der Idee einer Zweigeschlechtlichkeit. Nach Julia Seranos (o.D. 3) Definition nutzt „Binarismus Aktionen, Haltungen und Annahmen, die eine binäre Ideologie der Zweigeschlechterordnung aufrechterhalten und meistens in [der persönlichen Interaktion mit TIN-Personen, die Autor*innen], in Diskussionen [oder Konflikten über TIN-Themen, die Autor*innen] verwendet werden."

Die Ausführungen von hornscheidt (2012) zu Genderismus (und eben nicht Sexismus), sowie zu den Genderismus-Unterformen Zwei-Genderismus, Cis-Genderismus und Kategorial-Genderismus halten wir für inspirierend. hornscheidt zufolge umfasst Genderismus „alle strukturellen Diskriminierungsformen, die über die Konstruktion von Genderungen laufen" (2012: 50). Damit entwirft hornscheidt eine Theorie, in der Cis-Sexismus, Endo-Sexismus, Nicht-binär-Feindlichkeit bzw. Binarismus und traditioneller Sexismus zusammen gedacht werden.

4 Cis-Fragilität

Beispiel 3: Achmad und Ariane organisieren eine Lesung ohne nicht-binäre Toiletten

In einem Café findet eine Lesung von der*dem nicht-binären Autor*in Bartje statt. Der beste Freund von Bartje heißt Can und ist cis. Can spricht die beiden cis OrganisatorInnen der Lesung namens Achmad und Ariane darauf an, dass die Toiletten binär, also nur für Männer oder Frauen gekennzeichnet sind und es keine Toilettenoption für nicht-binäre Menschen gibt. Achmad sagt: „Nicht-binäre Menschen können doch auf die Behindertentoilette gehen." Und Ariane antwortet: „Wir haben den Raum auch nur gemietet, wir haben leider keinen Einfluss auf die Toilettenbeschilderung."

4.1 Einordnung von Cis-Fragilität

In diesem Abschnitt werden verschiedene Aspekte von Cis-Fragilität besprochen: Nach einer allgemeinen Einordnung widmen wir uns dem Cis-Fragilität zugrundeliegenden Diskriminierungsverständnis und dem Verhältnis von Cis-Fragilität und Cis-Sexismus. Anschließend betrachten wir die Metapher der Fragilität und besprechen verschiedene Äußerungsformen und Funktionen von Cis-Fragilität.

Fragilität im DiAngeloschen Sinne ist die Abwehr von Diskriminierungskritik. Fragilität ist ein Oberbegriff für verschiedene Verhaltensweisen von privilegierten Menschen, die sich diskriminierend verhalten haben, um Kritik an ihrem diskriminierenden Verhalten zurückzuweisen (Hornstein 2016, Okun 2010). *Cis*-Fragilität in dem Sinne, wie wir den Begriff prägen wollen und wie Oaster (2019) ihn verwendet, bezeichnet die Abwehrhaltung seitens *geschlechtlich privilegierter* Menschen. Sie ist eine Reaktion auf Kritiken von geschlechtlich marginalisierten Menschen und ihren Verbündeten. Es geht in diesem Text zu Cis-Fragilität also um das Verhalten von cis-, endo- und binär-geschlechtlichen (ceb) Menschen gegenüber trans*, inter* und nicht-binären Menschen und ihren Ceb-Verbündeten.

Mit „Verbündeten" sind hier Ceb-Menschen gemeint, die ihre Privilegien unterstützend und solidarisch für TIN-Menschen einsetzen möchten. Das kann bedeuten, in diskriminierenden Situationen einzuschreiten, wie Carmen und Dalia in Beispiel 2: Aischa nennt Betty beim Deadname (vertiefend zu Trans*-Verbündetenschaft vgl. Hornstein 2017).

Cis-fragiles Verhalten wird eingesetzt, um Kritik an trans*-feindlichem (also cis-sexistischem), endo-sexistischem oder binär-sexistischem Verhalten abzuwehren. Wir finden es sowohl konzeptuell geboten (s. Abschnitt 3) als

auch sprachlich nützlich, in unseren Überlegungen nicht von Cis-, Endo- und Binär-Fragilität, sondern zusammenfassend von Cis-Fragilität zu sprechen. Wenn einzelne Situationen jedoch direkt auf Endo-Fragilität oder Binär-Fragilität zurückzuführen sind, halten wir es für sinnvoll, die spezifischen Bezeichnungen zu gebrauchen.

Cis-fragiles Verhalten speist sich direkt aus Prozessen innerhalb des privilegierten Individuums, also aus psychischen Vorgängen. Cis-Fragilität spielt sich in Beziehungsdynamiken auf interindividueller Ebene zwischen zwei oder mehr Menschen ab. Gleichzeitig wird Cis-Fragilität durch bestimmte Gruppenkontexte sowie institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen gestützt. Diese sind grundsätzlich von Cis-Sexismus, Endo-Sexismus und Binarismus durchdrungen und geprägt.

4.2 Cis-fragiles Diskriminierungsverständnis

Cis-Menschen, die Kritik an ihrem cis-sexistischen Verhalten abwehren, verfügen oft über ein bestimmtes Diskriminierungsverständnis, das sie in ihrer Kritikabwehr stützt. Demnach ist Diskriminierung etwas, das nur bewusst und absichtsvoll stattfindet und von bösen Menschen mit schlechten Absichten ausgeht. Das zentrale Merkmal von Diskriminierung nach diesem cis-fragilen Verständnis ist also die diskriminierende Absicht. Verfügt ein Cis-Mensch über gute Absichten, kann er demnach gar nicht diskriminieren.

Dieses Diskriminierungsverständnis hat DiAngelo bereits ausführlich für *weiße* Menschen herausgearbeitet (2018). Sie spricht von *weißen* Progressiven, die sich klar antirassistisch positionieren und überzeugt sind, die besten Absichten zu haben und daher nicht rassistisch handeln zu können (ebd.). Ihr zufolge können *weiße* Progressive besonders schwierig für BIPoC sein, weil sie ihre Energie insbesondere in die Aufrechterhaltung ihres progressiven Images investieren und nicht in den Abbau ihres Rassismus oder den Aufbau ihrer antirassistischen Kompetenzen (ebd.). Mit diesen proklamierten guten Absichten kommen sie BIPoC oft viel näher als explizite Rassist*innen und Nazis und können daher aus dieser Nähe heraus viel Schaden anrichten (ebd.).

Analog dazu gehen wir davon aus, dass das Diskriminierungsverständnis von progressiven Ceb-Menschen ihr cis-sexistisches Verhalten und cis-fragile Abwehr stützt. Es kann TIN-Personen im Alltag viele Schwierigkeiten und Schmerzen bereiten, wenn Ceb-Menschen mehr Energie auf ihre Imagepflege als in die Bearbeitung des von ihnen durch ihre cis-sexistische Handlung angerichteten Beziehungsschadens verwenden stecken.

Sogar im aktuellen deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird Diskriminierung als Benachteiligung „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder

Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität" (§1 AGG) bestimmt, die auch dann vorliegt, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können“ (§3 Abs. 2 AGG).

4.3 Verhältnis von Cis-Fragilität und Cissexismus

Beispiel 4: Annalena misgendert Bryn im Vereinsvorstand.

> In einer Videokonferenz eines großen Vereinsvorstandes mit zehn Teilnehmer*innen misgendert die binäre Trans*- Frau Annalena die nicht-binäre Person Bryn mehrmals. Bryn benutzt das nicht-binären Pronomen „hen“ und wird von Annalena immer mit dem binären Pronomen „er“ angesprochen, das mit dem Geschlecht übereinstimmt, das Bryn bei Geburt zugewiesen wurde. Die anderen Menschen in der Videokonferenz sind überwiegend trans* und binär, es gibt eine weitere nicht-binäre Person mit einem nicht-binären Pronomen und zwei Cis-Menschen. Kein Mensch greift ein, nur Bryn unterbricht Annalena immer wieder und ruft „hen“ dazwischen, immer wenn Annalena „er“ über Bryn sagt. Irgendwann rastet Annalena aus und hält einen langen Monolog darüber, dass sie es trans*-feindlich findet, immer wieder unterbrochen zu werden. Annalena ist die älteste Trans*-Aktivistin im Raum und sagt, dass sie sich dafür in den siebziger Jahren nicht „hat blutig schlagen lassen“, dass sie jetzt dafür kritisiert wird, „Neopronomen nicht hinzukriegen“.

Dies ist unserer Einschätzung nach ein Beispiel für binäre Fragilität, die von einer Trans*-Person und den schweigenden Trans*-Gruppenmitgliedern ausgeht sowie für Cis-binäre-Fragilität, die von den schweigenden Cis-Gruppenmitgliedern ausgeht.

Cis-Sexismus sowie Endo-Sexismus und Binarismus nehmen verschiedene, sowohl unbewusste als auch bewusste, absichtsvolle Formen an. Hat ein Mensch A cis-sexistisch gehandelt und wird von Person B daraufhin kritisiert, so besteht die Möglichkeit, die Kritik anzunehmen, sie abzuwehren oder sie nur in Teilen anzunehmen. Die Abwehr dieser Kritik ist cis-fragiles Verhalten und eine weitere cis-sexistische Handlung. Cis-fragiles Verhalten ist immer cis-sexistisch, denn es verunmöglicht die Bearbeitung von Cis-Sexismus und hält diesen damit aufrecht.

Cis-Fragilität basiert auf der Annahme, dass der cis-sexistisch handelnde Mensch aufgrund der guten Absichten nicht cis-sexistisch handeln kann und ist damit eine unbewusste Form von Cis-Sexismus. Diese Annahme erschwert die Kritik an der ersten cis-sexistischen Handlung und macht cis-

fragiles Verhalten so perfide. Für cis-fragile Menschen ist es wichtiger, ihr Image zu pflegen, als auf Kritik einzugehen, die ihr Selbst- und Fremdbild als nicht-diskriminierende Verbündete in Frage stellt.

Cis-Fragilität arbeitet also mit Tabuisierung, Verneinung und Verdrängung. Genau hier liegt auch ihre Sprengkraft. Das Gegenmittel hierzu ist das Ansprechen, also das Beenden der Tabuisierung. Cis-fragile Menschen müssen üben, über Diskriminierung zu sprechen und den Gedanken zuzulassen, dass sie selbst auch diskriminierend handeln können (s. Abschnitt 5).

4.4 Die Metapher der Fragilität

DiAngelo arbeitet mit der Metapher der Fragilität, zu Deutsch Zerbrechlichkeit. In dieser Metapher gibt es eine Kritiker*in[5] (B oder C im obigen Schema), die einen Ceb-Menschen A für seine cis-sexistische Handlung kritisiert. Die folgende Abwehrreaktion von A bezeichnen wir als fragil. Der Begriff „Fragilität/Zerbrechlichkeit“ evoziert das Bild des Elefanten im Porzellanladen, in dem Kritiker*in B der Elefant ist und der cis-sexistisch handelnde Mensch A die Porzellanvase, die durch die Heftigkeit der Kritik zu zerbrechen droht. DiAngelo fordert mit Bezug auf Fragilität konsequenterweise Robustheit und Ausdauer von diskriminierenden Menschen, um im Angesicht der Kritik nicht zu zerbrechen (2018).

Aus unserer Sicht ist dies Fragilitäts-Metapher in mehreren Hinsichten unglücklich gewählt. Erstens legt das Bild des Elefanten im Porzellanladen nahe, dass die Kritiker*innen die Aggressiven, Übergriffigen sind. Dabei sind sie es doch, welche die gewaltvolle, cis-sexistische Handlung von Mensch A problematisieren. Mensch A bildlich Eigenschaften einer zerbrechlichen Vase zuzuordnen, kommt einer Täter*innen-Opfer-Umkehr gleich. Die Bot*innen der schlechten Nachricht werden dann für die schlechte Nachricht bestraft. Auf diese Weise wird der cis-fragilen Forderung Nahrung gegeben, dass der Ton die Musik mache und die Kritiker*innen genau aufpassen müssten, in welchem Ton sie die Kritik äußern. DiAngelo schlägt hier stattdessen vor, mit der Haltung an Diskriminierungskritik heranzugehen, dass es nicht auf den Ton ankomme, sondern auf den Inhalt, nämlich diskriminiert zu haben und mit dieser Information etwas konstruktiv umzugehen (2018).

Zweitens ist die Fragilitätsmetapher unglücklich, weil sie nahelegen könnte, dass die Vulnerabilität bzw. Verletzlichkeit des cis-sexistisch handelnden Menschen A ein Problem sei, weil sie Unterdrückung bestärke. Des-

5 Um den Lesefluss zu begünstigen, haben wir uns gegen Formen wie “einer*einem Kritiker*in” entschieden, sondern werden für Artikel und Adjektive das generische Femininum verwenden, also “eine Kritiker*in“, wenn es sich nicht um namentlich bezeichnete nicht-binäre Personen handelt, sondern um allgemein vorgestellte Personen in fiktiven Szenarien.

halb müssten sich cis-fragile Menschen abhärten, robuster und ausdauernder werden. Aus unserer – auch queer-feministischen – Perspektive ist der Ruf nach Abhärtung jedoch nicht uneingeschränkt zu begrüßen.

Ja, es braucht Übung, um über Diskriminierung zu sprechen. Dabei sind emotionale Selbstregulationsfähigkeiten sehr sinnvoll, um etwa zu vermeiden gleich in Tränen auszubrechen oder einen Wutanfall zuzulassen. Dafür braucht es jedoch keine komplette Abhärtung und kein vollumfängliches Ausblenden der eigenen negativen Gefühle, wenn diskriminierendes Verhalten angesprochen wird.

Die Forderung nach Ausdauer ist insofern schwierig, als dass nichts dagegenspricht, eine Pause zu machen oder sich auszuruhen. Vielleicht ist innehalten und den eigenen Gefühlen zuhören sogar ein sehr guter erster Schritt im Umgang mit kritischem Feedback. Diese Gefühle müssen nicht sofort artikuliert werden.

Die Schamforscherin Brené Brown empfiehlt, auf kritisches Feedback mit Schuldgefühlen, anstatt mit Scham zu reagieren, da diese sich auf das eigene Handeln beziehen und zu Veränderungen motivieren. Denn Scham wirke eher lähmend und erschwere Veränderungen (Brown 2008).

Wir haben in unserer Autor*innengruppe länger über Metaphern im Kontext von Privilegienkritik nachgedacht (Krämer 2014). Alternative Metaphern zu Cis-Fragilität sind z.B.:

- ‚ausbaufähige Kritikfähigkeit‘,
- ‚unbeholfene Verbündetenschaft‘,
- ‚benevolenter Cis-Sexismus‘,
- ‚naive Unbeholfenheit‘,
- ‚eitrige Pickel‘
- ‚gespannte Mäusefallen‘
- sowie selbst-einopfernde, unterdrückerische Kritik-Abwehr.

Da das Konzept der Fragilität durch DiAngelo aber bereits recht bekannt ist und wir unseren Bezug zu DiAngelo nicht unkenntlich machen wollten, haben wir uns dafür entschieden, die Fragilitätsmetapher beizubehalten. Dies jedoch nicht, ohne sie wie oben kritisch einzuordnen.

4.5 Äußerungsformen von cis-fragilem Verhalten

Cis-fragile Abwehr nimmt verschiedene Formen an. Der cis-sexistisch handelnde und Kritik abwehrende Mensch A kann auf die Kritik mit Tränen reagieren. Tränen können nahelegen, dass die weinende Person gerade Gewalt erfahren hat oder etwas Trauriges erlebt hat und führen oft zu tröstenden Reaktionen. Dies zentriert die Aufmerksamkeit auf das vermeintliche Opfer, nämlich dem weinenden Menschen. Tränen sind oft ein Notfallsignal, durch

das alles andere dem Trösten untergeordnet wird. Dadurch gerät erstens die Diskriminierung, aus dem Fokus und zweitens werden die Personen ignoriert, die möglicherweise durch das diskriminierende Verhalten verletzt wurden. DiAngelo (2018) diskutiert ausführlich, inwiefern geschlechtliche Dynamiken dazu führen können, dass weinende Frauen als besonders schützenswert betrachtet werden und Menschen, die Frauen zum Weinen bringen, als übergriffig gelten. DiAngelo berücksichtigt in ihrer Analyse zudem, wie Rassismus in dieser Dynamik ausagiert wird, z.B. wenn eine *weiße* Frau weint und ein Schwarzer Mann sie kritisiert hat (vgl. auch die Konzepte von white tears und male tears, s. Hamad 2020; Liebow und Glazer 2019; Marwick und Caplan 2019; Phipps 2021).

Eine weitere dramatisierende Abwehrreaktion ist die übertriebene Inszenierung der Entschuldigung. Es kommt vor, dass wohlmeinende Ceb-Menschen nach dem Feedback zu ihrem diskriminierenden Verhalten absolut betroffen und geradezu entsetzt darauf reagieren, dass sie sich im Bruch mit ihren eigenen Wertvorstellungen verhalten haben. Dies kann in intensive Beteuerungen münden, wie leid es ihnen tut, dass es nicht ihre Absicht war und sie gar nicht wissen, wie ihnen das passieren konnte. Aus unserer Sicht ist das ein Indikator für Cis-Fragilität, weil das zugrundeliegende Diskriminierungsverständnis eben nicht davon ausgeht, dass Diskriminierung (z.B. Misgendern) alltäglich geschieht und es eben auch wohlmeinenden, vermeintlichen Verbündeten unterlaufen kann. Oft ziehen solche Entschuldigungsdramen entsprechende deeskalierende Reaktionen seitens der Kritiker*innen nach sich, sodass in gewisser Weise auch hier getröstet und beruhigt wird. Auch das lenkt von der eigentlichen Botschaft über das diskriminierende Handeln ab.

Auf eine Diskriminierungskritik hin mit Schweigen zu reagieren, stellt eine weitere Form cis-fragiler Abwehr dar. Ereignen sich cis-sexistischen Situationen in Gruppen, so gibt es meist Zeug*innen (in unserer Beispielsituation als C und D kategorisiert), welche über die Möglichkeit verfügen, unterstützend einzugreifen und die Kritiker*in B zu bestärken. Zu oft aber wird geschwiegen. Dies nennt DiAngelo “solidarisches” Schweigen. Das Brechen von ceb-solidarischem, *weiß*-solidarischem oder männlich-solidarischem Schweigen ist jedoch ein wichtiger Ausdruck antidiskriminierenden Engagements. Demgegenüber besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit für Zeug*innen mit ausdrücklichen Worten den cis-sexistisch agierenden Menschen A zu unterstützen.

Eine Form des cis-fragilen Schweigens kann auch im Abbruch der Kommunikation bestehen: Die Situation kann beendet werden, unmittelbar nachdem die Kritik geäußert wird. Auch kann es vorkommen, dass die Beziehung zu der Kritiker*in insgesamt beendet und zukünftiger Kontakt vermieden wird. Dies kann sich sogar auf das Meiden von jedweden Kontakt mit TIN-Personen, auf die Ablehnung selbst gewählter Namen oder nicht-binären

Pronomen erstrecken. Oft wird auch vermieden, über TIN-Themen zu sprechen. Das hält die Unsichtbarkeit von TIN-Menschen aufrecht und erschwert das Bearbeiten von TIN-feindlichen Handlungen.

Auf das Vorbringen von Diskriminierungskritik kann auch mit der Infragestellung oder gar Leugnung der Kritik reagiert werden. Entweder wird in Abrede gestellt, dass die Situation so war, wie die Kritiker*in sie beschreibt ("Ich habe die Person gar nicht misgendert, ich habe doch die ganze Zeit super drauf geachtet.") oder es wird auf die gute Absicht der cis-sexistisch handelnden Person verwiesen. Wenn die Absicht gut war, kann die diskriminierende Handlung ja gar keinen Schmerz auslösen. Und wenn doch Schmerz empfunden wird, dann ist das unverhältnismäßig und übertrieben, weil es nicht böse gemeint war.

Cis-fragile Abwehr äußert sich manchmal auch sehr laut. So kann es sein, dass die Kritiker*in beschuldigt wird, selbst Täter*in zu sein. Zum Beispiel indem das Vorbringen der Kritik selbst als TIN-diskriminierend eingeordnet wird ("Wer so argumentiert, reproduziert doch die Kategorien, die wir eigentlich überwinden wollten."). Oder indem der vermeintlich unangemessene Ton der vorgebrachten Kritik wiederum kritisiert wird (sogenanntes "Tone-Policing", s. Abschnitt 4.4). Damit wird vom Inhalt der Kritik abgelenkt und sich auf die Form des Vorbringens der Kritik zentriert. Die Debatte wird in diesem Fall nicht mehr darum geführt, was getan werden kann, um Verantwortung für die diskriminierende Handlung zu übernehmen, sondern darum, ob und inwiefern die Kritiker*in sich im Ton vergriffen hat. Das macht die Kritiker*in wieder zu einer Täter*in, die sich zu entschuldigen habe. Schlussendlich kann cis-fragile Abwehr sich auch in Anschreien, Beschimpfungen oder körperlicher Gewalt äußern. Es ist schon vorgekommen, dass eine Autor*in dieses Artikels regelmäßig auf den Oberarm geschlagen wurde, wenn sie*er von einem Cis-Menschen misgendert wurde und diesen darauf hingewiesen hat.

4.6 Funktionen von Cis-Fragilität

Cis-fragiles Abwehrverhalten hat verschiedene Funktionen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen abspielen, z.B. auf der Ebene individueller Emotionsregulierung oder auf der Ebene gesellschaftlicher Machtstrukturen. Zu der Emotionsebene schreibt Zachariah Graydon Oaster, die unseres Wissens nach erste Person, die DiAngelos Fragilitätsbegriff auf den TIN-Kontext übertragen hat, folgendes:

> „Cis Menschen werden in einem Umfeld sozialisiert, welches sie vor Geschlechtsidentitätsstress schützt und sie in Watte packt. Wird dieser Stress einmal angetriggert, reagieren sie mit Abwehrstrategien und falschen Behauptungen, welche dazu

> dienen wieder Bequemlichkeit und Normalität herzustellen“ (nach Oaster 2019: 9, Übersetzung durch Karsten* Kaeding).

Oaster macht die psychische Funktion von cis-fragiler Abwehr deutlich. Es geht darum, Stress zu regulieren und Bequemlichkeit sowie ein Gefühl von Normalität wiederherzustellen. Privilegiertes Unbehagen über das eigene Fehlverhalten soll bewältigt werden und mögliche Schuld- und Schamgefühle abgewehrt werden. Je nach psychologischer Deutung ließe sich hier auch von Verdrängung bedrohlicher Gefühle und von Projektionen des eigenen Fehlverhaltens sprechen. Wenn die Kritiker*in beschuldigt wird, im Unrecht zu sein, z.B. über den falschen Ton der Kritik oder das die vermeintlich falsche Kritik, dient dies als Delegimitation sowohl der Kritiker*in wie der Kritik an sich. Gleichzeitig dient die Kritiker*in als Projektionsfläche für eigene, abzuwehrende Gefühle.

Nach Innen dient cis-fragile Abwehr dazu, das Selbstbild als guter Mensch, der nicht diskriminieren kann, aufrecht zu erhalten. Nach außen, auf zwischenmenschlicher Ebene, dient es dazu, diesen Ruf als guter Mensch in der Wahrnehmung anderer zu beschützen und den Imageschaden möglichst klein zu halten.

Cis-Fragilität ist ein dysfunktionaler Stressbewältigungsmechanismus. Erstens reproduziert cis-fragile Abwehr Cis-Sexismus, obwohl sich die cis-fragile Person in den meisten Fällen für anti-diskriminierend und verbündet hält. Insofern wird Cis-Fragilität von der diskriminierenden Person als ein Scheitern der eigenen Werte wahrgenommen. Zweitens ist Cis-Fragilität dysfunktional, weil die Beziehung zu der Kritiker*in sowie ggfs. zu anwesenden TIN-Personen Schaden nimmt. Wenn ich Kritik nicht ernst nehme, sie trivialisiere oder die Kritiker*in angreife, dann signalisiere ich der Kritiker*in und etwaigen Zeug*innen damit, dass ich diesen Beziehungsschaden nicht ernst nehme und nicht bereit bin, Verantwortung für meine diskriminierende Handlung zu übernehmen.

Auf der Ebene gesellschaftlicher Machtstrukturen ist Cis-Fragilität ein Dominanzmechanismus (DiAngelo 2018). Sie bestraft die Kritiker*innen für ihre Diskriminierungskritik und hält die Tabuisierung von Diskriminierung aufrecht. Diskriminierungskritik wird unterbunden, die Infragestellung der eigenen Ceb-Dominanz wird beendet. Das stabilisiert die Machtverhältnisse und lässt sich mit einem Künstler*innenkollektiv[6] als „Betonagezeit“ fassen, also als eine vertane Chance, Unterdrückung in Frage zu stellen. Cis-Fragilität verhindert Verantwortungsübernahme, Wachstum und Selbstreflexion des kritisierten Menschen. Die Botschaft der Kritiker*in B wird dethematisiert und wirkt auf B wie Mobbing. B wird sanktioniert und erhält das Signal:

6 Das Künstler*innenkollektiv Honich hat einen nicht weiter dokumentierten Aufkleber erstellt, in dem das Wort „Betonagezeit“ verwendet wird. Zum Kollektiv: https://honich.com/.

„Sprich mich nicht mehr zu diesem Thema an, das wird sonst unangenehm für Dich“. Dadurch wird eine beschränkte Sicht auf die Welt beschützt, und es werden wiederum Ceb-Menschen mehr Ressourcen zuteil, z.B. Aufmerksamkeit, Energie und Solidarität.

5 Produktive Umgänge mit Diskriminierungskritik

Wie in Abschnitt 4 erläutert wurde, dient cis-fragiles Verhalten der Abwehr von Diskriminierungskritik zum Zweck der Aufrechterhaltung eines falschpositiven Selbstbildes als nicht-diskriminierend. In diesem Sinne ist es ein Teil von Cis-Sexismus und hält diesen aufrecht. Es ist das Gegenteil von verbündetem Verhalten, aber perfider Weise zählen sich cis-fragil agierende Menschen oft zu Trans*-Verbündeten. Um dies zu ändern, braucht es einen anderen Umgang mit Diskriminierungskritik und ein verändertes Diskriminierungsverständnis. Dazu gehört eine vertiefende Auseinandersetzung mit Verbündetenschaft (Bishop 2015, Hornstein 2017).

Wir schlagen vor, Diskriminierung als ein Mehr-Ebenen-Phänomen zu verstehen, das sich über die Verinnerlichung diskriminierender kultureller Inhalte während der Sozialisation in die Psyche eingegraben hat. Dementsprechend handeln wir alle im Alltag immer wieder diskriminierend, zumeist ohne es zu bemerken. Wir müssen anerkennen, dass es einen aktiven Prozess des Verlernens braucht, eine Bewusstwerdung dessen, was alles diskriminierend wirken kann (Bishop 2015). Daraus leitet sich ab, dass die diskriminierenden Effekte einer Handlung zentral für die Beurteilung ihrer Güte sind und nicht die Absichten der handelnden Menschen.

Mit diesem neuen Diskriminierungsverständnis können Hinweise auf unser eigenes diskriminierendes Handeln neu interpretiert werden. Sie sind dann keine Bedrohungen unseres Selbstbildes mehr, sondern alltäglich erwartbares Feedback. Diese Hinweise sind eine Möglichkeit, unser Bewusstsein zu schärfen, zu wachsen und mit unseren eigenen Werten im Einklang zu handeln. Daher können sie auch als ‚Kritikgeschenk‘ bezeichnet werden.

Gleichzeitig ist Diskriminierungskritik von einer marginalisierten Person ein Vertrauensbeweis und eine Investition in die Verbesserung der Beziehung. Die Kritiker*in schätzt mich als cis-sexistisch handelnden Menschen so ein, dass ich gar nicht so handeln wollte und meine Handlung gegen meine Werte verstößt. Sie schreibt mir zu, dass ich ein Interesse daran habe, von den schädlichen Auswirkungen meiner Handlungen zu erfahren und ich darüber informiert werden möchte. Die Kritiker*in gibt mir die Möglichkeit, mich dem möglichen Schmerz zu widmen, den ich ihr zugefügt habe und Maßnahmen zu ergreifen, den Schmerz akut zu verringern, z.B. durch eine Bitte um Entschuldigung oder das Anbieten von Trost. Außerdem signalisiert

die Kritik das Zutrauen, dass ich durch diesen Hinweis dazulernen kann und zukünftig weniger diskriminierend handeln möchte. Es kann sogar sein, dass die Kritiker*in mir zutraut, dass ich robust genug bin, Kritik zu erhalten, ohne mit Abwehr, z.B. Aggression oder Tränen zu reagieren. Dementsprechend ist Diskriminierungskritik eine Gelegenheit einen Beziehungsschaden zu reparieren oder die Beziehung sogar zu vertiefen. Durch diese Lerngelegenheit kann auch meine Verbündetenschaft verfeinert und gestärkt werden.

Die Bitte um Entschuldigung ist eine Möglichkeit, auszudrücken, dass ich als diskriminierend handelnde Person Verantwortung für den Schaden übernehmen möchte, den meine Handlung angerichtet hat. Das zentrale Kriterium für die Güte einer Bitte um Entschuldigung ist, ob sie Verantwortungsübernahme beinhaltet oder diese abweist. Verantwortungsabweisende Bitten um Entschuldigungen erklären oder rechtfertigen das diskriminierende Verhalten oder Beteuern die gute Absicht. Stattdessen sollte die Verletzung anerkannt und erklärt werden, was ich verstanden habe, inwiefern meine Handlung diskriminierend wirkte und was sie bei der diskriminierten Person emotional ausgelöst hat. Ich sollte mein Bedauern darüber ausdrücken, mit meiner Handlung die diskriminierte Person verletzt zu haben. Ich kann erklären, was ich in Zukunft an meinem Verhalten ändern möchte, damit neuerliche Diskriminierung weniger wahrscheinlich auftritt. Und ich könnte die diskriminierte Person fragen, was sie braucht, um mit der Situation abzuschließen, und ob sie noch offene Wünsche für nächste Schritte hat.

Mit dem neuen Verständnis von Diskriminierung als alltäglich und überwiegend unbewusst, kann ich Gruppen, Organisationen und Lernsettings so gestalten, dass ich dort zu einer Kultur der Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten beitrage (Goel 2016, 2021). Das bedeutet, dass in den Gruppen und Organisationen bereits vor dem ersten Auftreten von Diskriminierung thematisiert wird, dass das Ansprechen darauf erwünscht ist und wie damit umgegangen werden kann. Auch innerhalb von marginalisierten Communities kann eine Kultur der solidarischen Intervention, sog. “calling in”, (Krämer 2016) etabliert werden. Zentral ist es, mit der Kultur der Tabuisierung und des privilegierten Schweigens über Diskriminierung zu brechen (DiAngelo 2012).

6 Anregungen zum Weiterdenken und -forschen

Der vorliegende Text hat den Versuch unternommen, Theorien aus der antirassistischen Theoriebildung auf den TIN-Kontext zu übertragen. Es bleibt ein empirisches Forschungsdesiderat und eine darauf aufbauende Theoriebildung für den TIN-Kontext zu den beschriebenen Phänomenen. Wünschenswert wäre es, wenn zu Ceb-Widerstand gegen Diskriminierungskritik und

Cis-Fragilität in verschiedenen Kontexten (z.B. im Lehr-Lern-Kontext, in medialen Diskursen, in aktivistischen Communities) unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven weitergeforscht würde. Was bedeutet es bspw., wenn eine BIPoC Trans*-Person eine *weiße* cis Menschen kritisiert? Welche Aspekte erfasst die bisherige Theoriebildung noch nicht?

Wie unterscheiden sich die Mechanismen *weißen* solidarischen Schweigens von ceb-solidarischem Schweigen? Wie verhält es sich mit Dynamiken zwischen den beiden Cis-Geschlechtern im Vergleich zu Dynamiken zwischen Ceb- und TIN-Menschen? Auf die Heterogenität innerhalb des TIN-Kontextes ist dieser Text kaum eingegangen: Wie ist das Verhältnis von Endo-Fragilität zu Cis-Fragilität zu binärer Fragilität? Wie wirkt es sich auf die Theoriebildung aus, wenn Inter*-Perspektiven zentriert werden?

Der zentrale Fokus dieses Textes lag auf der Abwehr von Diskriminierungskritik auf Ebene des zwischenmenschlichen Verhaltens psychischen Vorgängen. Der produktive Umgang mit Diskriminierungskritik und mit eigenen cis-fragilen Impulsen ist ein Baustein im emanzipatorischen Einsatz gegen Unterdrückung, den dieser Text beisteuern möchte. Unterdrückung ist jedoch als Mehr-Ebenen-Phänomen vielfältig und erfordert daher vielfältige Ansätze. Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass zur Abschaffung von Unterdrückung auch strukturelle und institutionelle Veränderungen notwendig sind. Dies gilt sowohl spezifisch für ceb-sexistische Unterdrückungsformen als auch für andere Unterdrückungsformen wie Rassismen oder Ableismen. Unter anderem hat Bishop (2015) deutlich gemacht, dass diese Unterdrückungsformen miteinander verschränkt sind und entsprechend intersektional gedachte Interventionen erfordern. Diese intersektionalen Interventionen lassen sich nur über die Verbindung verschiedener Kämpfe gegen Unterdrückung erreichen.

Diskriminierungskritik wertzuschätzen und cis-fragile Abwehr zu überwinden, trägt zu diesen intersektionalen Verschränkungen bei, weil sie ermöglicht, dass TIN- und Ceb-Menschen gemeinsam für die Abschaffung von Unterdrückung kämpfen können.

Literatur

Banet-Weiser, Sarah/Miltner, Kate M. (2015): #MasculinitySoFragile. Culture, structure, and networked misogyny. In: Feminist Media Studies 16, 1, S. 171-174.

Bishop, Anne (2015): Becoming an Ally. Breaking the Cycle of Oppression in People. Halifax: Fernwood Publishing.

Boger, Julia Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion.Eine Übersicht. In: Zeitschrift für Inklusion, 1. https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413/317 [Zugriff: 13.01.2023]

Brown, Brené (2008): I Thought It Was Just Me (But It Isn't). New York: Penguin Random House.

DiAngelo, Robin (2012): Nothing to Add. A Challenge to White Silence in Racial Discussions. In: Understanding & Dismantling Privilege 2, 1, S. 1-17.

DiAngelo, Robin. (2018): White Fragility. Why it's so hard for white people to talk about racism. Boston: Beacon Press.

DiAngelo, Robin (o. D.): Accountability Statement. https://www.robindiangelo.com/accountability-statement/ [Zugriff: 10.07.2022].

DiMuccio, Sarah H./Knowles, Eric D., (2020): DiMuccio, S.H./Knowles, E.D. (Hrsg.): The political significance of fragile masculinity. Current Opinion in Behavioral Sciences, 34, 25-28.

Eggers, Maureen M./Kilomba, Grada/Piesche, Peggy und Arndt, Susan (2009): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag.

Enke, F. A. (Hrsg., 2012): Transfeminist Perspectives in and beyond Transgender and Gender Studies. Philadelphia: Temple University Press.

Ewert, Felicia (2020): cis Fragilität, die. https://www.instagram.com/p/CHvSnn Dn3om/ [Zugriff: 11.07.2022]

Free Beacon (o. D.): Artikelsammlung zu Robin DiAngelo. https://freebeacon.com/tag/robin-diangelo/ [Zugriff: 10.07.2022]

gabriel, anastasia kārkliņa (2020): Glorifying White Authors like DiAngelo Erases Decades of Black Writing on Whiteness. https://anastasiaxgabriel.medium.com/glorifying-white-authors-like-diangelo-erases-decades-of-black-writing-on-whiteness-ff398327323a [Zugriff: 10.07.2022]

Hechler, Andreas (2019): „Missbildung". Interdiskriminierung in der extremen Rechten. In: Goetz et al (Hrsg.): Rechtsextremismus. Band 3. Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien: mandelbaum, S. 88-122.

Goel, Urmila (2016): Die Unmöglichkeit der Vermeidung von Diskriminierungen. In: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies. Berlin: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 39-47. https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1/broschuere-der-ag-lehre-diskriminierungskritische-lehre-denkanstoesse-aus-den-gender-studies [Zugriff: 31.05.2021].

Goel, Urmila (2021): Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten–. Ein Ansatz für diskriminierungskritische Bildungsarbeit. In: Susanne Bücken/Noela Streicher/Astride Velho/Paul Mecheril (Hrsg.): Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings. Analysen, Reflexionen, Kritik. Wiesbaden: Springer VS, S. 147-166.

Hamad, Ruby (2020): White Tears Brown Scars. How White Feminism Betrays Women of Colour. New York: Catapult.

hornscheidt, lann. (2012): feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik. Frankfurt a. M.: Brandes und Apsel.

Hornstein, René_ (2016): Privilegierter Widerstand gegen diskriminierungskritisches Wissen. In: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies. Berlin: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 15-26.https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1/broschuere-der-ag-lehre-diskriminierungskritische-lehre-denkanstoesse-aus-den-gender-studies [Zugriff: 13.01.2023].

Hornstein, René_ (2017): Trans*verbündetenschaft. Oder: How to be a good ally to trans* people. In:Hoenes, J./Koch, M. (Hrsg.): Trans/fer und /Inter/aktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg: BIS-Verlag, S. 139-161. http://oops.uni-oldenburg.de/3050/ [Zugriff: 13.01.2023].

Krämer, Conni* (2016): Solidarische Kritik. In: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.), Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies. Berlin: Geschäftsstelle des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 27-32. https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1/broschuere-der-ag-lehre-diskriminierungskritische-lehre-denkanstoesse-aus-den-gender-studies [Zugriff: 13.01.2023].

Hasters, Alice (2020): Warum weiße Menschen so gerne gleich sind. https://www.deutschlandfunk.de/identitaeten-7-7-warum-weisse-menschen-so-gerne-gleich-sind-100.html [Zugriff: 13.01.2023].

Krämer, Katharina (2014): Privilegi(erung)en als metaphorische Konzepte. Sichtweisen und Handlungsimpulse. Hausarbeit in den Gender Studies an der Humboldt Universität zu Berlin. http://rhornstein.de/wp-content/uploads/2022/07/Katharina-Kraemer-Privilegierungen-und-Konzepte.pdf [Zugriff: 29.07.2022]

Legge, Matthew (2020): Why is White Fragility so popular?. https://www.opendemocracy.net/en/transformation/why-white-fragility-so-popular/ [Zugriff: 10.07.2022].

Liebow, Nabina/Glazer, Trip (2019): White tears. Emotion regulation and white fragility. In: Inquiry 66, 1, S. 122-142.

Marwick, Alice E./Caplan, Robyn (2018): Drinking male tears. Language, the manosphere, and networked harassment. In: Feminist Media Studies 18, 4, S. 543-559.

McWhorter, James (2020): The Dehumanizing Condescension of White Fragility. https://www.theatlantic.com/ideas/archive/2020/07/dehumanizing-condescension-white-fragility/614146/ [Zugriff: 10.07.2022].

Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (2014): Intersektionale Beratung von/zu Trans* und Inter*. Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. Berlin: TransInterQueer e.V.

Oaster, Zachariah Graydon (2019): Cisgender Fragility. Soziologische Masterarbeit an der Western Michigan University. https://scholarworks.wmich.edu/masters_theses/4729 [Zugriff: 31.05.2021].

Okun, Tema Jon (2010): The Emperor Has No Clothes: Teaching About Race and Racism to People Who Don't Want to Know. Greensboro: The University of North Carolina at Greensboro.

Phipps, Alison (2021): White tears, white rage. Victimhood and (as) violence in mainstream feminism. In: European Journal of Cultural Studies 24, 1, S. 81–93.

Späth, Sebastian (2020): Robin DiAngelos Rassismus-Bestseller geht an den Debatten in Deutschland vorbei. https://www.handelsblatt.com/arts_und_style/literatur/buchrezension-robin-diangelos-rassismus-bestseller-geht-an-den-debatten-in-deutschland-vorbei/26026784.html [Zugriff: 10.07.2022].

Rasmussen, Holden (o. D.): Read Wretched of the Earth, not White Fragility. https://www.wellerbookworks.com/read-wretched-earth-not-white-fragility [Zugriff: 10.07.2022].

Serano, Julia (o. D. 1): https://www.juliaserano.com/terminology.html#cissexism [Zugriff: 20.09.2022]

Serano, Julia (o. D. 2): https://www.juliaserano.com/terminology.html#cisnormativity [Zugriff: 20.09.2022]

Serano, Julia (o. D. 3): Binarism. https://www.juliaserano.com/terminology.html [Zugriff: 15.01.2023]

Serano, Julia (2007): Whipping Girl. A Transsexual Woman on Sexism and the Scapegoating of Femininity. Berkeley: Seal Press.

Serano, Julia (2013): Excluded. Making Feminism and Queer Movements More Inclusive. Berkeley: Seal Press.

Serano, Julia (2014a). Julia Serano's compendium on cisgender, cissexual, cissexism, cisgenderism, cis privilege, and the cis/trans distinction. https://juliaserano.blogspot.com/2014/12/julia-seranos-compendium-on-cisgender.html [Zugriff: 20.09.2022].

Serano, Julia (2014b): Cissexism and Cis Privilege Revisited, Part 1: Who Exactly Does "Cis" Refer To?. https://juliaserano.blogspot.com/2014/10/cissexism-and-cis-privilege-revisited.html [Zugriff: 20.09.2022].

Serano, Julia (2014c): Cissexism and Cis Privilege Revisted, Part 2: Reconciling Disparate Uses of the Cis/Trans Distinction. https://juliaserano.blogspot.com/2014/11/cissexism-and-cis-privilege-revisited.html [Zugriff: 20.09.2022].

Serano, Julia (2015): Whipping Girl. A Transsexual Woman on Sexism and the Scapegoating of Femininity. New York: Seal Press.

Vials, Christopher (2018): White Supremacy. Geschichte und Politik des Weißseins in den USA. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68, S. 43-39.

Mehr Geschlechter, als die Grammatik kennt: Sprachwissenschaftliche Betrachtungen zwischen Binarität und Diversität

Christin Schütze

Patriarchale und heteronormative Kontinuitäten finden sich auch im Sprachsystem wieder, sie durchziehen unseren Sprachgebrauch und machen vor der Sprachforschung keinen Halt. Der Beitrag fragt, was die Sprache dafür und dagegen kann, und welchen Beitrag die feministische Sprachwissenschaft leisten kann und konnte, um asymmetrische Repräsentationen von Geschlecht aufzuzeigen und aufzubrechen. Mit Blick auf die grammatischen sowie die gelebten gesellschaftlichen Gegebenheiten wird erkundet, mit welchen sprachlichen Mitteln geschlechtliche Vielfalt ausgedrückt werden kann. Welche Ausdrucksvarianten, aber auch methodische Vorgehensweisen, sind exklusiv, welche inklusiv(er)? Dabei steht die empirische Datenlage im Fokus, insbesondere aus zwei exemplarischen Studien des Forschungsgebietes Genderlinguistik: Eine psycholinguistische Untersuchung darüber, wie Personenbezeichnungen verarbeitet und verstanden werden, und wie sie verwendet und kreiert werden in einer qualitativen Erhebung zu trans Sprachgebrauch. Expliziert wird insbesondere die Relevanz geschlechterneutraler Optionen für geschlechterübergreifende Referenz als Ausweg aus binären Zuschreibungen.*

Keywords: Sprache, Sprachforschung, feministische Sprachwissenschaft, Genderlinguistik

Fragen sich Gesellschaft und Wissenschaft, wie umzugehen ist mit der geschlechtlichen Kategorisierung, traditionell zweigeteilt vorgenommen, kommen sie an der Sprache nicht vorbei. Die Aufmerksamkeit zu lenken auf die vielfältigen Dimensionen der Sprache, denen die nicht weniger vielfältigen Dimensionen von Geschlecht anhaften, ist für manche unlängst Luxusproblematik oder lästiges Übel, für andere als wahrnehmungsprägend von höchster Priorität, für uns und das vorliegende Themenspektrum vor allem eines: dem interdisziplinären Anspruch gerecht. Dort, wo grammatische und soziale Strukturen aufeinandertreffen, braucht es Wissen zu beidem. Im Beitrag wird der Bogen von den grammatischen zu den gelebten gesellschaftlichen Gegebenheiten – und andersherum – gespannt und reflektiert, ob und wie geschlechtliche Vielfalt in die Sprachwissenschaft Einzug erhalten und reprä-

sentiert werden kann. Welchen Beitrag kann und konnte die feministische und Gender-Linguistik leisten, um ungleich verteilte, asymmetrische Repräsentationen von Geschlecht aufzuzeigen und aufzubrechen?

Im kritischen Umgang damit, dass es eben mehr als zwei Geschlechter gibt, die bisher gewöhnlich in und mit der Grammatik markiert wurden, stellt sich die Frage:

1 Was kann die Sprache dafür? Was dagegen?

Beim Thema „Gendern" wird wiederholt behauptet, es wäre der Geschlechterkampf in der Sprache ausgebrochen und alsdann Kriegsmetaphern auf dem Schlachtfeld der Kommunikation ausgepackt.[1] Doch handelt es sich schlicht um die linguistische Funktion und Realisierung der *Humanreferenz*. Diese umfasst alle Elemente in der Sprache, die sich auf humane Wesen beziehen und dazu da sind, sprachlich auf diese referieren zu können, darunter Namen (onymische Bezeichnungen), Anreden und Titel, (Personal-, Possessiv-, Relativ-, Demonstrativ-, Indefinit-)Pronomen und Nomina, speziell Rollenbezeichnungen (sozial oder beruflich). Insbesondere letztgenannte Substantive mit Personenbezug sind deswegen spannend, weil Rollen, die wir als Menschen einnehmen, nicht im luftleeren Raum existieren, sondern gesellschaftlich hervorgebracht und geprägt sind, eng verzahnt mit soziopolitischen Aspekten. Berufe haben konkrete materielle Konsequenzen, ob und wer für einen Job in Frage kommt oder nicht. Soziale Rollen wurden bislang nicht vordergründig und systematisch untersucht, trotz der Relevanz der Auswirkung auf den Anteil an Care-Arbeit, wenn überwiegend FLINTA* verknüpft werden mit bspw. *Betreuungspersonen*.[2] Diese personenbezeichnenden Nomina dienen deshalb als Aufhänger des Beitrags.

1.1 Genderlinguistische Grundlagen

Wieso und wo genau schlägt sich Geschlecht so ausgesprochen frequent in der Sprache nieder? Erklärend anzuführen ist als sprachsystemischer Grund:

1 Der Spiegel (2022): Der Unsinn von Geschlechterkampf und Geschlechterkrieg. https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/der-unsinn-von-gender-kampf-und-geschlechter-krieg-a-1096176.html [Zugriff: 27.06.2022].

2 FLINTA* ist ein Akronym, das Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans* und agender-Personen inkludiert, die als Betroffene von patriarchaler Gewalt weithin eine pro-feministische Einstellung teilen, und cis-Männer exkludiert.

Beim Deutschen handelt es sich um eine Genussprache, die grammatisches Geschlecht anzeigt und eine Klassifizierung nach drei Genera verlangt. Diese Genuskategorie ist unterteilt in Maskulinum (MASK), Femininum (FEM), Neutrum (NEUT) und kennzeichnet dies entsprechend erkennbar, was wiederum in den genusanzeigenden linguistischen Elementen kongruent, also übereinstimmend, erfolgen muss. Sobald und wann immer diese Einheiten auf eine bezeichnete Referenzperson rekurrieren, müssen sie genuskonform markiert sein. Auf humane feminine Nomina wird zumeist mit femininen Bezugsformen referiert, maskulines oder neutrales Genus wird ebenso relativ stringent beibehalten, wie die Beispiele 1(a-c) zeigen (zu Ausnahmen wie Hybridformen kann u.a. bei Nübling & Lind 2021 nachgelesen werden).

1. Der_{MASK} $\text{Wissenschaftler}_{\text{MASK}}$ hat $\text{seine}_{\text{MASK}}$ Forschungsergebnisse vorgestellt.
2. Die_{FEM} $\text{Wissenschaftlerin}_{\text{FEM}}$ hat ihre_{FEM} Forschungsergebnisse vorgestellt.
3. Das_{NEUT} $\text{Wissenschaftspersonal}_{\text{NEUT}}$ hat $\text{seine}_{\text{NEUT}}$ Forschungsergebnisse vorgestellt.

Genuskongruenz im Deutschen zwischen Nominalphrase und ko-referenten Pronomina

Wenn es sich hierbei um eine simple grammatische Zuweisung mit Übereinstimmungsprämisse handelte, wäre der Beitrag an dieser Stelle vorbei. Das Besondere an der Genusfunktion in der Domäne der Humanbezeichnungen besteht in deren oft geschlechtsbestimmender Bedeutsamkeit. Eine *Wissenschaftlerin* unterscheidet sich von einem *Wissenschaftler* durch das grammatische *und* das soziale Geschlecht. Bei belebten Wörtern fällt dies in der überwältigenden Mehrheit der Fälle zusammen, sodass bezeichnendes Genus und bezeichnetes Geschlecht – bei Lebewesen zumeist in den zweigeteilten Entsprechungen *männlich*–MASKULIN und *weiblich*–FEMININ[3] ausdifferenziert[4] – stark korrelieren.

Die Krux daran ist, dass wir uns *Wissenschaftlerin*, *Wissenschaftler* oder *Wissenschaftspersonal* nicht losgelöst ihrer Identifikationsmerkmale vorstellen, sondern diese eine gewisse Bedeutungsebene mit sozialer Relevanz haben. Sie benennen Individuen in bestimmten Rollen oder Berufen, die sich hinter den obigen Bezeichnungen verbergen. Damit verknüpfte Assoziationen

3 Im Text sind Verweise auf die soziale Kategorie Gender kursiv geschrieben, grammatische Kategorien von GENUS in Majuskeln. Die Begriffe „Männer“ und „Frauen“ meinen, so nicht anders deklariert, cis-geschlechtliche Männer und Frauen. „Cis“ meint, im Gegensatz zu „trans*“, diejenigen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren.

4 Zum Sonderstatus der Neutra, die durch die Aberkennung von Geschlechtsmerkmalen degradierend verwendet werden können s. Nübling und Lind (2021).

werden hervorgerufen, also für die mentale Vorstellung aktiviert, wenn wir solchen personenbezeichnenden Formen begegnen. Weil Menschen eine Geschlechtsidentität haben bzw. diese ihnen zugeschrieben wird, weisen geschlechtsspezifische Bezeichnungen für Menschen ein semantisches Merkmal dafür auf. Merkmale der Referenzperson, auf die sich bezogen wird, etwa [+männlich] oder [+weiblich], sind über die Wortbedeutung in der Wortform gespeichert. Kann sich denn dann überhaupt ohne Geschlechterinformation auf Menschen bezogen werden?

Das Deutsche (wie viele andere Genussprachen auch) bietet als Konvention für die allgemeingültige Referenz auf humane Entitäten wie [Personen, die wissenschaftlich tätig sind] das sogenannte generische Maskulinum an, eine vereinfachende Übereinkunft, die eine Form mit einer Doppelfunktion ausstattete, welche aufgrund der Mehrdeutigkeit zu Komplikationen im Sprachgebrauch und Verständnis führen kann. Wer ist gemeint, wenn gefordert wird: „Der *Wissenschaftler* sollte Forschungsergebnisse präsentieren“: jemand spezifisch-männliches, oder ein *Wissenschaftler an sich*? Beide Interpretationsmöglichkeiten der Aussage werden durch die Merkmalszuteilungen [+männlich], [+generisch] ermöglicht, und siehe da: sowohl bei der generischen Lesart (alle sind gemeint, auch Männer) als auch bei der spezifischen Lesart (nur Männer) sind Männer generell einbezogen. Uns als Rezipient*innen obliegt nun die Aufgabe zwischen den Interpretationen zu entscheiden, welches Merkmal, ob allgemeingültig oder spezifizierend, beabsichtigt ist, ausgedrückt wird und heranzuziehen ist, um uns *Wissenschaftler* vorstellen zu können, denn die Form selbst ist unterspezifiziert. Maskulina als generisch einzustufen bedingt, dass *männliche* Referenzpersonen in jedem Fall in der Bedeutung von *Wissenschaftler* enthalten sind. Referenzpersonen *weiblichen* Geschlechts sind von der maskulinen Grundform abgeleitet und werden unter Genuswechsel mit einem Suffix versehen, um formal und semantisch abgegrenzt werden zu können[5], was den Frauen den sichtbaren Einbezug in der Bedeutung einer *Wissenschaftlerin* mit eindeutigem Merkmalsausdruck [+weiblich] garantiert.

Aus der Problematik der Doppeldeutigkeit resultiert eine Bevorzugung der männlichen Referenzwirkung bei gleichzeitigem Unterschlagen von Personen der „Nicht-Norm“, die keine Männer sind. Ein Grund für das (in 1.2 und 2.2.1 näher geschilderte) experimentell nachgewiesene Versagen des sogenannten „generischen Maskulinums“ liegt in eben jener Ambiguität, weshalb maskuline Formen auch als „opak“, also undurchsichtig gelten. In der Tat lassen sich Sprachnutzer*innen immer wieder dabei ertappen, die

5 Grammatisch bestätigt wird also die Abweichung von sowohl männlichen als auch Wissenschaftlern im Allgemeinen. In der Konsequenz gilt die maskuline Grundform als Norm, und die Kennzeichnung des Devianten bestätigt diese Norm – als untergeordnetes „Anhängsel“ u.a. von der feministischen Linguistin Pusch (1997: 244) kritisiert.

Unterscheidung erstens selbst nicht konsequent und korrekt zu beherrschen (Pusch 1997: 284f), oder die nicht eindeutige Bedeutung bewusst zur Berufung auf die Norm – cis-Männer – bis hin zur Ausgrenzung der „Abweichung“ zu nutzen.[6] Eine Auslegung von Allgemeingültigkeit zugunsten einer maskulinen Genusausprägung, die parallel bereits eine männlich-spezifischer Referenzwirkung abzudecken hat, ist in einer patriarchalen Gesellschaft kein Zufall, im Gegenteil: Die Bevorzugung ist historisch belegbar als Absichtlichkeit (Samel 1995: 61) und wird mit der grundsätzlichen Vormachtstellung von Männern gerechtfertigt.[7] Infolge dieser Asymmetrie stehen die Formen nicht gleichberechtigt mit ebenbürtiger Funktionalität – Anlass und Appell, Worte zu gebrauchen, die dieser unausgeglichenen Merkmalsausstattung in auf-/abwertender Oppositionen (siehe Fußnote 5) entgehen, etwa in Form einer Alternativvariante wie *wissenschaftlich Tätige*.

Die merkmalsbasierte Repräsentation von Referenzausdrücken birgt primär dann Schwierigkeiten, wenn ein Merkmal überwiegt, aufgrund dessen die Referenz auf – und dadurch die mentale Vorstellung von – Kategorievertreter*innen anderer Merkmalsausprägungen nicht mehr gelingt. Die kognitive Aktivierung wäre einseitig favorisierend, *biased*. Das diskriminierende Moment sedimentiert demnach durch die Asymmetrie in den Genera bzw. die Funktionsausdehnung hinsichtlich generischer Kapazität. Werden unter ungleicher Merkmalsverteilung die assoziierten Merkmale inklusive der damit verknüpften mentalen Bilder abgerufen, entsteht eine problematisch unvollständige Vorstellung. Dieser Prozess läuft in all den Fällen ab, in denen das Maskulinum als generisch verwendet wird, obwohl es mitnichten übergreifend auf alle Geschlechter bezogen werden kann. Denn mit welcher Form

6 Inwieweit das Generizität vortäuschende Maskulinum politische Wirkmacht haben kann, verdeutlicht das Wahlrecht von 1973 in der Schweiz: Weil darin vom Wähler und Schweizer die Rede war, beriefen sich Schweizerinnen auf die seit jeher proklamierte generische Verwendung und forderten ein, auch wählen zu dürfen. Die Regierung jedoch nutzte die Doppeldeutigkeit, meinte in diesem Fall zweifellos ein spezifisches Maskulinum, lud nur die männlichen Wähler ein ins Mitgemeintsein, begrub die Forderungen nach Gleichberechtigung unter sprachlicher „Auslegungssache“ und exkommunizierte die Wählerinnen aus den gemeinten Wählern [spezifisch] (Samel 1995: 130) – Grammatik als Diskriminierungsgrundlage, die dabei hilft, den Status Quo und damit die Machtposition zu erhalten, und die bloße Illusion des Rückzugs auf angebliche Allgemeingültigkeit parat hält.

7 Ein Blick in ältere Grammatiken lohnt: Der Mann als Vertreter der Spezies ist das Bedeutsamere, Gewichtigere; postuliert von denjenigen, die zum Aufstellen der Regeln für die Sprachgemeinschaft des Schreibens mächtig waren (wenig überraschend, keine Frauen). Insofern gilt, wer das „generische“ Maskulinum mit seiner Beständigkeit verteidigt, verteidigt im Prinzip den verschriftlichten Zustand eines patriarchalen Systems.

beziehen wir uns neben der Form für [+weiblich] merkmalsgerecht mit [+trans], [+inter], [+nicht-binär], kollektiviert als [+geschlechterinklusiv] auf TIN*-Personen in der Wissenschaft?

Um Vielfalt einzubeziehen, werden beim *Gendern* typographische Zeichen vor dem Suffix eingeschoben: *Lehrer*innen*. Es entsteht eine dreifache Markierung, die alle Geschlechtsoptionen aufführen möchte: Durch das Suffix ist *weibliche* Partizipation sichergestellt, zwischen *Lehrer* und *Lehrerinnen* sollen alle weiteren Geschlechtsidentitäten symbolisiert werden.

Auch geschlechterindifferente Formen wie *Lehrkräfte* können allumfänglich referieren und generisch gebraucht werden; sie verzichten auf die Endung und Einschübe der obig genannten Formen und betonen Geschlecht nicht (Irmen/Linner 2005: 172). Beim *Entgendern* sind die sprachlich repräsentierten Geschlechterverweise der Humanreferenz ungebunden, die bedeutungskonstituierenden Merkmale auf kein bestimmtes Geschlecht festgelegt, sondern umfassen zumindest formal Personen jeglichen Geschlechts.

Der gravierendste Unterschied zwischen beiden Strategien besteht darin, die Geschlechterzugehörigkeit oder vielmehr -zuschreibung sprachlich zu spezifizieren oder nicht, d.h. die Merkmalskomponenten dieser sozialen Kategorie, in die die zu bezeichnenden Personen eingeteilt werden, formal zu markieren (*gender*) für erhöhte Sichtbarkeit von Geschlecht(ern), oder nicht gesondert kenntlich zu machen (*degender*) mit dem Ziel der Abstrahierung. *Gendern* greift dabei auf die Synthese der grammatisch binären Einheiten mit geschlechtstypischen Suffixen zurück (*Lehrer* + *-innen* + *), während Ausweichformen wie *Lehrkräfte* ohne die mit spezifischer Bedeutung aufgeladenen Wortbestandteile auskommen und Geschlecht damit in den Hintergrund rücken sollen.

Am Beispiel des Kompositums *Lehrkraft* lassen sich die Merkmale [+human] und die Tätigkeit [+lehrt] verorten. Damit ist die geschlechterneutrale Bezeichnung durchlässig für [+männliche] wie [+weibliche] sowie empfänglich für [+TIN*]-Referent*innen, die die Lehrtätigkeit ausüben, was sie semantisch einladend für Diversität gestaltet. Sollen die sozialen Kategorien wie Geschlecht eindeutiger ausgedrückt werden, kann auf Modifikationen, etwa durch Adjektive, zurückgegriffen werden (*männliche, weibliche, trans*, queere Lehrkraft*). Vielleicht wird sich nicht unbedingt eine im Studium bzw. an der Universität lehrende Person darunter vorgestellt; dafür existieren treffendere Begriffe, wie *Referendar*in* bzw. *Dozent*in / Dozierende*r*. In dem Fall wird ersichtlich: Je nach Bedeutungsnuance des Konzeptes [Lehrkraft] sind bestimmte Lücken im Wortschatz besetzt und mit Lexemen gefüllt, die spezielle Merkmale aufweisen. Des Weiteren ist eine *Lehrkraft*, welche in unserer Vorstellung hervorgerufen wird, womöglich eine der eigenen, bekannten, oder anderweitig nahestehenden Vertretungen des Berufs, jene, mit denen wir mehr zu tun oder etwas gemein haben. (Die Assoziationskette *Wissenschaftler* verläuft womöglich über die, die uns häufig begegnen, viel-

leicht medial am meisten vertreten sind.) Das bedeutet, die mentalen Bilder und Assoziationen sind durch Häufigkeiten beeinflusst und durch die eigene Wahrnehmung gefiltert. Das bedeutet auch, dass sie wandelbar sind, dynamisch, und von unserer Umwelt abhängen. Obendrein können wir uns nicht alle existierenden *Lehrtätigen* vorstellen und nicht allen damit gerecht werden. Die Vorstellung der Referenzperson(en) ist daher „auszugsweise", prototypisch bzw. exemplarisch.[8]

1.2 Sprachforschung: von Empirie und Exklusivität

Aufbauend auf die grundlegenden Beobachtungen des Zusammenhangs zwischen den Geschlechterkategorien der Grammatik (GENUS) und Gesellschaft (*Gender*) sowie zwischen Sprache und Kognition stellt die feministische Linguistik an der Schnittstelle von theoretischer und angewandter Sprachwissenschaft, Psychologie und Soziologie prinzipiell folgende Hypothese:

Angespornt durch permanentes *semantisches* Enthaltensein in einem „generisch" genutzten maskulinen Begriff kommt es zu einer Überrepräsentation von Männern als Referenten, die kognitive (Mit-)Aktivierung (gleich welcher Lesart, s.o.) erfahren, wenn sich mit Bezeichnungen im Maskulinum auf Personen bezogen wird. Befeuert wird diese Überrepräsentation einmal mehr durch permanentes *gesellschaftliches* Vorhandensein in sämtlichen Domänen (auch bekannt als Patriarchat). In Kombination mit dem *männlich* dominierten Sprachinventar ergibt sich eine *männlich* geprägte Normativität in der Sprache, *Male-as-Norm-Prinzip* genannt.

Von dem Standpunkt aus zog die feministische Linguistik los, diese Schieflage im Deutschen anzukreiden und zu beheben, d.h. auszugleichen, wobei zu beachten ist, dass die Normdevianz in der Referenz auf Menschen, die keine Männer sind, jahrhundertelang im Umkehrschluss Frauen meinte, in der tradierten Annahme, es gäbe diese beiden Geschlechter und letztere sollten ersteren gleichgestellt sein. Mit Senta Trömel-Plötz und Luise F. Pusch als Pionierinnen feministischer Sprachkritik wurden seit den 1970er Jahren systemlinguistische Grundlagen geschaffen und eine Analyse offeriert, die die (interessierte) Sprachforschung zum Anlass genommen hat, die Beobachtungen empirisch zu untersuchen. Sie demaskierten die deutsche Sprache als komplett durchzogen von maskulinen Formen, die als Standard herhalten, selbst wenn Geschlecht unbekannt oder irrelevant ist (z.B. „jemand, der sein …" (MASK.)). Ab 1990 circa folgten mittlerweile Dutzende Studien (für einen Überblick s. Braun et al. 2005), die bestätigen konnten, dass das Maskulinum wiederholt in eine spezifische Lesart kippt – ein „generisches" Maskulinum ist zwar grammatische Konvention, aber auch gramma-

8 Auf diese linguistische Debatte kann in diesem Rahmen nicht ausführlicher eingegangen werden.

tische Illusion. Den angeblich geschlechterübergreifenden Effekt vermag es nicht zu erzielen, sondern einen, von dem Männer profitieren, worunter die Sichtbarkeit *weiblicher* Präsenz und Teilhabe leidet. Dass das Maskulinum sich wahrlich generisch verhalten soll, wurde von Forscher*innen mittlerweile mehrfach auf methodisch abwechslungsreiche Art widerlegt und so häufig diskreditiert, nachzulesen in multiplen Studien zu unterschiedlichen Sprachen (s. Kotthoff & Nübling 2018), dass es sich schließlich selbst disqualifiziert hat und ein personenbezogenes Maskulinum als solches größtenteils nicht als Generikum funktioniert. Die Tendenz stärkere *männliche* Vorstellungen zu erwirken ist global auffällig (Misersky et al. 2014). Wann immer Frauen referenziell entsprechend suffigiert wurden und mit dem femininen Kontrast -*innen* Bedeutung zugesichert bekamen, konnte der grammatisch induzierten Voreingenommenheit begegnet und die überproportionale Assoziation von Männern abgeschwächt werden, bzw. wurden Frauen durch die morphologische Markierung überhaupt erst vorstellbar.

Binäres Denken bezüglich der Geschlechter drückt sich in vielen der bisherigen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen ebenfalls in Materialien und Methodiken aus. So testeten Braun et al. (2005) den gedanklichen Abruf von Männern vs. Frauen. Eine gerechte, generische Form im Hinblick auf Menschen muss nicht zweigeschlechtlich, sondern geschlechterübergreifend gebraucht und verstanden werden können, um eine Inklusivität *aller* Geschlechter zu erreichen. Weder ein sogenanntes „generisches" Maskulinum noch eine paarweise Doppelform erfüllen diese ihnen anvertraute Aufgabe nicht oder nur defizitär. Wann immer *beide* Geschlechter [sic!] aufgeführt werden, entlarvt sich die zugrundeliegende Vorstellung von Geschlechtsidentität als binär, so auch beim Terminus „Beidnennung" für die „faire" Referenz auf zwei Geschlechter unter Einsatz des [+weiblich] nebst [+männlich]-Merkmals (*Lehrer* und *Lehrerinnen*), der in der feministischen Linguistik lang verwendet wurde und eine holistische Bedeutung, einen Vollständigkeitsanspruch der Geschlechterreferenz für sich beansprucht(e). Wenngleich dies die maskuline Alleinstellung bekämpft, bedienen sich solche Formulierungen dennoch binärer grammatischer Strukturen, wodurch sich verräterisch heteronormativ konnotierte Ausdrücke bilden, sobald ein Vertreter und eine Vertreterin für eine umfassende Humanreferenz einstehen sollen.

In einem Zeitverlauf der feministischen und genderzentrierten Sprachforschung der letzten Dekade bis heute lässt sich ablesen: Sprachliche Zielsetzungen sind gekoppelt an gesellschaftliche Bestrebungen. Gingen richtungsweisende Diskurse von einem binären Geschlechterverständnis aus, fokussierten feministische Strömungen dessen Gleichstellung, untersuchte die Linguistik das Verhältnis der „zwei Geschlechter", ergo binäre Annahmen zu zugrundeliegenden Repräsentationen. Gegenwärtig sind die interdisziplinären und intersektionalen Ansätze, die Diversität von Geschlechts-

identitäten berücksichtigen, noch recht rar, aber im Kommen.[9] Der Prozess scheint auf einer ähnlichen Stufe wie zu Beginn der feministischen linguistischen Auseinandersetzung im deutschsprachigen Raum zu stehen: Zuerst setzt Sprachreflexion ein und auf Sprachgebrauchsebene wird die Kritik formuliert, welche Formen problembehaftet für ein gerechteres, vielfältigeres Verständnis von Geschlechtsidentität sind. Damit einher geht systematische Grundlagenarbeit und liefert Anhaltspunkte, welches Sprachmaterial zu untersuchen ist, woraufhin sich die Sprachwissenschaft empirisch darauf „stürzt".[10]

Doch die veraltete Dichotomie bleibt weiterhin in aktuelleren linguistischen Diskursen bestehen. So definieren die Duden-Empfehlungen zum Gendern (Steinhauer/Diewald 2017: 7), dass die „Anwendung *geschlechtergerechter* Sprache […] die Berücksichtigung von *zwei* Geschlechtern, *Männern und Frauen*, sicherstellen muss" (Hervorhebungen meinerseits). Das binäre Verständnis wird abermals aufgegriffen und klar reproduziert. Die sprachliche Formulierung hält hier die außersprachliche Binarität aufrecht (und vice versa). Wenn es schon eine Hürde darstellte, Frauen in und durch Bezeichnungen mental sichtbar und kognitiv verfügbar zu machen, sodass die Lösung „beide" zur Verfügung stehenden Formen bedeutete, dann bleibt bei dieser Doppelnennung die Schwierigkeit der mentalen Repräsentation und letztlich zu erreichenden Sichtbarkeit für TIN*-Referenzpersonen weiterhin ungelöst bestehen. Beim Streben nach Gleichberechtigung für Cis-Frauen und Cis-Männer ist die Berücksichtigung von Geschlechtern jenseits der Binarität lang nicht mitbedacht und mitgemeint worden, das gilt gesellschaftspolitisch wie sprachwissenschaftlich. Auch nach 2019 (infolge der Gesetzgebung zur „dritten Option") geben Studien die Anzahl an „m" oder „w"-Teilnehmenden an, zwei Kohorten von „Teilnehmer/innen", ohne die inkomplette Repräsentation der Geschlechter und untervertretene Demograffphiken weiter zu rechtfertigen, oder die binär motivierte Auswahl zu begründen. Fraglich bleibt, ob Studien entweder keine TIN*-Teilnehmenden einbezogen, oder die Daten derer, die mitmachten, z.B. wegen zu geringer Anzahl, quasi Nichtigkeit, aussortierten, da sie keine statistische Aussagekraft hätten und dadurch nicht verlässlich auswertbar, sprich publizierenswert wären.

Die seither gewonnenen Erkenntnisse bestätigen daher eine *empirisch belegte Exklusivität* sprachlicher Formen (des Maskulinums als vermeintliches Generikum, oder der Paarformen als referenziell für vollständig befundene

9 Überlegungen diesbezüglich betreffen allem voran potenzielle Hürden bei der a) korrekten Wiedergabe von Sonderzeichen durch Sprachausgabeprogramme, b) Lesbarkeit/Erkennbarkeit von kleinsten wortinternen Zeichen, c) Verständlichkeit von mit bedeutsamen Zeichen versehenen, komplexen Wortformen.

10 U.a. wurden von Forschungsgruppen just Studien zur Lesbarkeit und Verständlichkeit von Asteriskformen (mit *) vorgestellt, s. Kruppa et al. (2021), um Evidenz über Lehrer*innen oder Lehrer:innen zu sammeln.

Personenbezeichnungen) und konstituieren gleichzeitig eine *exklusive Empirie* (eines anhaltenden binären Verständnisses von gesellschaftlich und sprachlich repräsentierten Geschlechtern, hinsichtlich geschlechtlicher Identitäten neben Cis-Frauen und Cis-Männern).

2 Geschlechterneutralität für übergreifende, inkludierende Referenzausdrücke

2.1 Bedeutung und Funktion von Alternativen

Zurück zum Maskulinum: Im Zusammenhang mit existierenden, als gerechter angesehenen Alternativen ist die Konsequenz für das Maskulinum beachtlich. Laufen geschlechterneutrale Varianten (fortan GN) der maskulinen Verwendung als Generikum den Rang ab, übernähme es seine verbleibende [+spezifisch, +männlich] Funktion umso pflichtbewusster da unmissverständlicher, referierte sodann vorwiegend auf männliche Vertreter. Dass in Abgrenzung zu geschlechtersensiblen Alternativen das Maskulinum so von seinen Pflichten als duale Form entbunden, die Doppeldeutigkeit aufgelöst würde und die Angabe von explizit und zweifelsfrei Männern als Referenten realisierte, ist ein prägnanter Vorteil geschlechtergerechter(er) Sprache. In dem Wissen um verfehlte Generizität und häufige Unterrepräsentation, Gefahr und psycholinguistische Realität des Ausschlusses von Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Personen kann ein generisch intendiertes Maskulinum maximal mit dem Zusatz [–geschlechterinklusiv] verwendet werden. Demgemäß würde durch eine gendersensible Option – ausgestattet mit [–geschlechtsspezifisch] – im sprachgebräuchlichen Umlauf, die wir stattdessen als gerechtere Form benützten, einen Bedeutungswechsel anschieben, der das Maskulinum in die spezifische Richtung drückte, welches schließlich vornehmlich nur noch eine Interpretation zuließe. Die damit einhergehende Praktikabilität wäre enorm: Das Maskulinum könnte entspannt die spezifische Seite der *Lehrer* [+männlich] übernehmen, hätte aber keinesfalls die geschlechterinklusive Funktionalität involviert. Bereits 1995 (s. Samel) vermutet, bekräftigen sämtliche Studien, dass der Fall eines vornehmlich männlich-spezifisch referierenden Maskulinums eingetreten ist. Diese Annahme ist im Einklang mit der Forschung und hinlänglich belegt (Überblick s. Schütze 2020). Doch was rückt anstelle des seines Amtes enthobenen „generischen" Maskulinums, um alle Geschlechtsidentitäten sprachlich einzubeziehen?

Mit GN Ausdrücken verfügt die Sprachgemeinschaft über eine sogenannte epizöne (d.h. gemeinsame, nicht distinguierende) Form, die sich merkmalsoffen gänzlich unabhängig vom Geschlecht auf Menschen bezieht und

den Anforderungen sprachlicher Inklusivität besser gerecht wird, da sie sich herkömmlicher binärer Wortbildung für vergeschlechtlichte Personenreferenz entzieht und das dichotome Verständnis von der Realisierung und Realität geschlechtlicher Identität verlässt. Bedeutungslücken der Humanreferenz, die zwischen und jenseits von [+männlich] und [+weiblich]-merkmalsbasierten Referenten und Referentinnen bestehen, können sprachlich mit einer bedeutsamen Form der Geschlechterindifferenz gefüllt werden. Geschlechterneutrale Elemente, zumindest nominal, stellen damit einen Ausweg aus der grammatischen und geschlechtlichen Binarität dar. Zu diesem Zweck lassen sich bereits bekannte und in der Sprache bestehende Formen und Strukturen reaktivieren, der Kritik von artifiziellen Wortneuschöpfungen kann begegnet werden. Der Fakt, dass derlei Bezeichnungen als fester Bestand im Wortschatz längst bekannt sind und mittlerweile zielgerichtet geschlechtergerecht verwendet werden, begünstigt sie für den inklusiven Gebrauch und dessen Akzeptanz (Löhr 2022). Darüber hinaus umgehen sie den Ein- und Überfluss omnipräsenter Genusmarkierungen zur Geschlechtsdifferenzierung im Deutschen wie auch der skizzierten Widrigkeit der Devianz zu einer (männlich definierten und dominierten) Norm. Anders als bei *Lehrer*innen* wurde für die Benennung als *Lehrkräfte* keine symbiotische, sondern eigenständige Form gebildet; sie umschifft so elegant den vergeschlechtlichten Bezug, der andernfalls bei Ko-Referenz bindend wäre (vgl. *der*die Lehrer*in und seine*ihre Klasse* mit *die Lehrkraft und ihre Klasse*).

Eine Alternative wie *Lehrkräfte* qualifiziert sich darüber hinaus in folgenden Aspekten: Als indifferente Formen, die sich auf alle Geschlechter beziehen können, weil vermieden wird es oberflächlich zu markieren, die aber maßgeblich mit keiner spezifischen, eindeutig einem Geschlecht zugeordneten Form überlappen (was sich bei dem Maskulinum ja als sehr ungünstig erweist) sind geschlechterneutrale (GN) Varianten befähigt, Humanreferenz ohne spezifischen Verweis herzustellen, sodass sie die Kategorie des Geschlechtes der Person(en), auf die referiert wird, abstrakter halten. Gelingt das, sind die mentalen semantischen Repräsentationen der Referent*innen in geringerem Maße determiniert und breiter gefächert – die kognitive Vorstellung kann durchlässiger sein für die Diversität unter besagten *Lehrkräften*. Zu ihnen wird aber nunmehr eine weitere Bedeutung addiert, indem sie eine neue Interpretation als geschlechterinklusiv erfahren. In dem Zuge durchlaufen sie eine Re-Analyse als für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch geeignete Formen, einen Funktionszugewinn über ihren neutralen Verweis auf *lehrend Tätige* hinaus (in der Fachliteratur als Exaptation charakterisiert, vgl. Bülow & Harnisch 2015). Infolge der Aufwertung wäre indes ein neues

Merkmal hinzugewonnen, sodass die Wortform demonstrativ [+geschlechterinklusiv] fungieren könnte.[11]

2.2 Verarbeitung und Verwendung geschlechterneutraler Varianten

Trotz alledem spielen die GN Referenzvarianten (noch) eine Nebenrolle in der Forschung feministischer Linguistik im deutschsprachigen Raum. Von Befunden wurde selten berichtet (Motschenbacher 2010) und wenn, dann inkonklusiv (Rothmund/Scheele 2004).

2.2.1 Als geschlechtergerechte(re) Fremdbezeichnungen (Fallstudie 1)

Exemplarisch vorgestellt werden im Folgenden die Ergebnisse einer empirischen psycholinguistischen Arbeit, welche, um die lokalisierte Forschungslücke aufzufüllen, das Verständnis geschlechterneutraler Alternativen (GN) im Vergleich zu maskulinen (MASK) Formen hinsichtlich möglichst ausgewogener Repräsentationen explorierte (Schütze 2020).

Das konzipierte Experiment maß in Echtzeit Blickbewegungen von Proband*innen auf visuelle Darstellungen von Referenzpersonen (*Visual World Eye-Tracking*[12]), mit dem Ziel, geschlechterneutrale Optionen als geeignete inklusive Varianten zur Benennung von Personengruppen zu überprüfen. Vereinfacht dargestellt hatten die Teilnehmenden der Studie die Aufgabe sich zu entscheiden, auf welche abgebildete Personengruppe (Gruppenkonstellation durchweg stereotyp *männlich*, nur *weiblich*, *gemischtgeschlechtlich*) Formen wie *Lehrer*, *Lehrerinnen* oder *Lehrkräfte* Bezug nehmen können.

Eingebettet in auditiv präsentierte Satzkontexte wurden GN Alternativen der MASKULINEN und FEMININEN Form im Plural gegenübergestellt und deren jeweiliges Vermögen der Referenz auf eine visuell als stark vereinfach-

11 Für eine Sprache, die doch überquillt von diesen auf Geschlecht(er) verweisenden Wörtern, ist auch die Demarkierung zugunsten der gerechten Benennung auffällig und doch eine Markierung der Form, nämlich für eine genderfaire qua neutrale Bedeutung: Bei Lehrkräften statt Lehrern, Lehrerinnen, Lehrer*innen als gewählte Ausdrucksvariante soll explizit keines der Geschlechter benannt geschweige denn bevorzugt werden.

12 Unter der zugrundeliegenden Eye-Mind-Annahme gelten die Augen als Tor zum Verständnis von Sprache via Kognition (das Sehorgan hilft der Interpretation und reflektiert dabei Verarbeitungsprozesse, wie wir etwas (nicht) verstanden haben). Augenbewegungen haben eine sehr hohe zeitliche Auflösung und geben so Aufschluss über die Sprachverarbeitung, bevor kontrollierte(re) Mechanismen der Re-Analyse und beabsichtigten Entscheidung einsetzen.

te schwarz-weiß Piktogramme präsentierte[13] gleich- oder gemischt-geschlechtliche Gruppe geprüft, die mit beruflichen oder sozialen Rollen bezeichnet wurde. Der Effekt der verwendeten Formen (GN vs. M: *Lehrkräfte* vs. *Lehrer*) in ihrer hervorgerufenen Referenzwirkung auf gemischtgeschlechtliche Gruppenillustrationen galt als Indikator für generisches Verständnis i.S.v. einer graphischen wie semantischen Pluralität von Identitäten mit potenzieller Geschlechtervielfalt in übergreifender Intention gewertet wurde. Von Interesse war, welche Form eine geschlechterübergreifende Funktion am besten erfüllt. Verglichen wurde dementsprechend die maskuline Form (MASK) und geschlechterneutrale Alternative (GN) in ihrer Referenzwirkung auf eine gemischtgeschlechtliche Gruppe, d.h. deren Erfolg einer geschlechterunspezifisch intendierten Verwendung.

In der Analyse der Blickbewegungen wurden Präferenzen der bezeichneten Personengruppe deutlich, die fixiert und durch Anklicken ausgewählt wurde. Die resultierenden Muster der Fixationen, je nach gegenderter Referenzform auf die vorgegebenen Abbildungen, wurden kontrastiert. Ergänzend wurde die Auswahl der Referenzgruppenbilder erhoben, also die Interpretationen, zu denen die Teilnehmenden final gelangten. Überprüft wurde schließlich, ob sich abhängig von der Referenzform die aktivierte Repräsentation der gemischtgeschlechtlichen Gruppe – anhand der gemessenen Blickbewegungen der Fixationsverläufe unter Verwendung einer dieser beiden Referenzformen – voneinander statistisch signifikant unterscheidet. Darüber gab eine Divergenzanalyse (Dink/Ferguson 2015) von Blicken zwischen dem ersten Analysefenster (implizite Zuordnung, automatischer Prozess bei Perzeption der jeweiligen Nominalform der benannten Gruppe im Satz (GN vs. MASK: *Lehrer* bzw. *Lehrkräfte*)), im Vergleich mit dem Fragebereich des zweiten Analysefensters (explizite Entscheidung; Nachfrage zur konkreten Re-Aktivierung und Aufforderung zur Reaktion zur Identifizierung der Gruppenabbildung *gemischtgeschlechtlich*) Aufschluss. Für beide temporalen Abschnitte dargestellt sind in Abbildung 1 die Blicke gerichtet zur gemischtgeschlechtlichen Gruppe infolge einer geschlechterneutralen (GN: Kurve in dunkel; *Lehrkräfte*) oder MASKULINEN (M: hell; *Lehrer*) Bezeichnung.

Die Auswertung stellt eine massive Einschränkung des Maskulinums fest, entgegen seiner (weithin) angenommenen generischen Funktion. In etwa der Hälfte der Fälle wurde die maskuline Form (*Lehrer*) tatsächlich auf die gemischtgeschlechtliche Gruppe bezogen, doch zu knapp 41% wurde damit auf die rein männliche Gruppe referiert. Die Fixationskurve auf die rein *männ-*

13 Um zu kontrollierende Einflussfaktoren zu minimieren, eine absolute Begrenztheit des experimentellen Designs, das zugleich jedoch eine mit der Verarbeitungsleistung kompatible direkte Zuordnung ermöglichte und mit dem Novum der angewandten Methode für diesen Untersuchungsfokus einen praktikablen Ansatz zu statuierte.

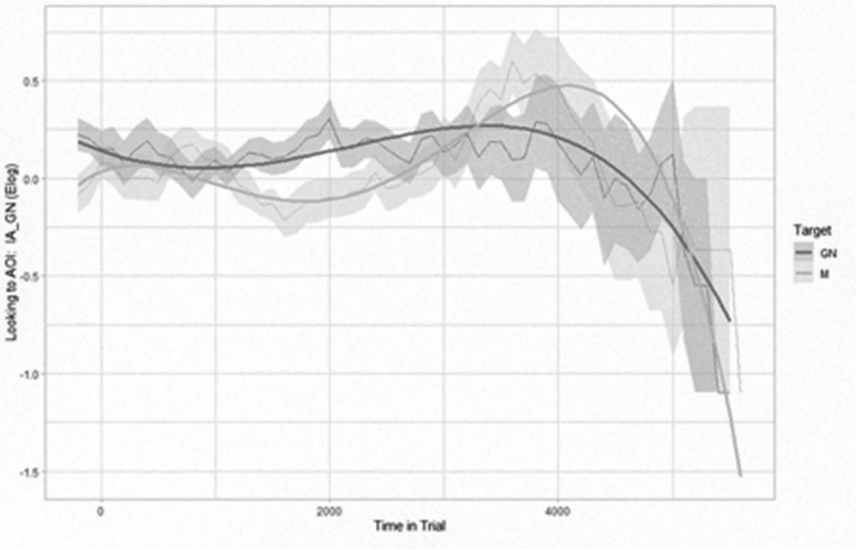


Abb. 1: Blicke zur gemischtgeschlechtlichen Gruppe infolge einer im Satz verwendeten geschlechterneutralen (Target: GN / dunkel) oder maskulinen (Target: M / hell) Bezeichnung) in dem frühen (li.) und späten (re.) Analysefenster.

liche Gruppe wies einen Anstieg für maskuline Nomina wie *Lehrer* auf: Die gehäuften Messwerte zeigen an, dass frühzeitig Blicke auf die männliche Gruppe gerichtet waren, ein erkennbarer *male bias*, Maskulina aktivierten zuerst die Männergruppe (spezifische Lesart, s.o.), später steigt die Fixationskurve auf die gemischtgeschlechtliche Gruppe latent an und es scheint in Betracht gezogen zu werden, dass auch andere Personen beteiligt sein könnten (geschlechterübergreifende Interpretation). Zum Verständnis: Etwa zur Hälfte geschlechter-übergreifend bedeutet *nicht generisch*, maximal *selektiv generisch* und somit *pseudogenerisch*. In einem beachtlichen Anteil der Antwortproportionen wirkt die maskuline Bezeichnung klar exkludierend – für alle dargestellten menschlichen Referenzpersonen nicht männlichen Geschlechtes, die nahezu eine 50/50 Chance ergo Zufallswahrscheinlichkeit haben mit dem Begriff gemeint zu sein (wie in 1.1 erläutert). Bemerkenswerterweise schneiden die GN Formen bei der pluralen Interpretation weitaus besser ab: Blicke (somit Aufmerksamkeit) wanderten vermehrt und verlässlich zur gemischtgeschlechtlichen Gruppe, nachdem eine GN Form vorkam. Diese gelangen viel häufiger zu einer geschlechter-übergreifenden Referenz (zu 88%), so wie sie tatsächlich seit längerem verwendet und in Empfehlungen vorangebracht werden (Steinhauer/Diewald 2017: 37). Behaviorale (ver-

haltensbasierte) Daten der Sprachverarbeitung dazu gab es zuvor allerdings nicht. Varianten wie *Lehrkräfte* wurden als referierend auf diese gemischtgeschlechtliche Personenkonstellation verstanden, während diese nach einer maskulinen Bezeichnung wie *Lehrer* keine Blicke mehr auf sich zog, damit vergleichsweise weniger be(tr)achtet wurde, dass die abgebildete vielfältigere Gruppe damit bezeichnet sein könnte, umso eindrücklicher bei der geforderten Auswahl (Abb. (2), rechts). Die Alternativen zum Maskulinum sind demnach besser geeignet einen generischen Bezug auf eine Gruppe verschiedener Geschlechtsidentitäten herzustellen.

Letztlich spiegelt die Analyse der Blickbewegungen die Unentschlossenheit der Antwortproportionen auf MASKULINE Formen und die mehrheitliche Zuordnung einer Gemischtgeschlechtlichkeit durch neutrale Formen wider. Infolge einer vernommenen GN Ausdrucksvariante ist die Wahrscheinlichkeit größer als mit einer grammatisch MASKULINEN, sie mit einer pluralistischen Gruppe aus Referenzpersonen zu assoziieren. Die präsentierten Ergebnisse stützen die Signalwirkung (s. Funktionserweiterung, 2.1) auf eine dezidiert geschlechterübergreifende Bedeutung von neutralen Ausdrücken: So erlangen sie symmetrische Repräsentationen und transportieren eine inklusivere Bedeutung[14], und zwar formübergreifend der GN Optionen[15]. Wird sich bewusst gegen Alternativen entschieden, wird die exkludierende Wirkung riskiert.

Gänzlich frei von Vorannahmen zur Geschlechterrepräsentation „hinter" der Tätigkeit sind GN Formen trotzdem nicht, sodass auch dort gesellschaftlich wirkende Machtdynamiken mit Sprache verschränkt sind, wenngleich sie stereotypen-abschwächend wirken und deswegen vergleichsweise geringfügiger von der geschilderten Geschlechterdominanz ausgehen (Schütze/ Steriopolo i.E. haben sich der Einschätzung der Geschlechtertypikalität geschlechter-indifferenter Feminina wie *Lehrkraft* vs. Maskulina wie *Lehrer* angenommen).

14 Hierbei ist zu beachten, dass die illustratorisch schlicht gehaltene Darstellung der Personen zwar stereotyp zu charakterisieren sein mag, jedoch durch die Anordnung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten, die Teil der Gruppe sind, auf einen höheren Grad an Nicht-Spezifizität, potenzieller Geschlechtervielfalt und ausgeprägtere Inklusivität geschlossen wird.

15 Dies galt sowohl für nominalisierte Partizipien (Studierende), zusammengesetzte Nomina mit -person / -hilfe / -kraft (Lehrkräfte) als auch Kollektivsingulare (Kollegium), wenn auch in geringfügig unterschiedlichem Ausmaß.

2.2.2 Als TIN*-klusive Selbstbezeichnungen (Fallstudie 2)

Anschließend an die bisherige Auseinandersetzung mit Fremdbezeichnungen, d.h. mit Formen, mit denen andere benannt werden, die anderen zugeschrieben werden, wird sich nun Selbstbezeichnungen gewidmet, die Menschen für sich aus einer selbstbestimmten Position heraus verwenden und die als geschlechterinklusiv gewählt werden.

Eine aktuelle Erhebung im deutschsprachigen Raum zu Sprachformen, die trans* Personen zur Bezeichnung von sich selbst und anderen nutzen, haben Steriopolo und Aussoleil (i.E.) in der Berliner LGBT*QIA+ Community durchgeführt und als Annäherung an die Reichhaltigkeit queerer, speziell trans* Sprache die Verwendung grammatischer Geschlechterformen in dieser Demografik dokumentiert.

Drei substanzielle Ergebnisse sind der Analyse der qualitativen Datenlage zu entnehmen:

Erstens nutzen trans* Personen dieser Berliner Community GN Formen, um u.a. in binärer Opposition stehende Familienbezüge zu „queeren". So wählten die Befragten bei Verwandtschaftsbeziehungen lieber *Geschwister* anstelle von *Bruder* / *Schwester*; ähnlich bei *Kind* statt *Tochter* / *Sohn*. Steht kein Hyperonym zur Verfügung, erstellten sie analog einen zusammenfassenden Begriff, z.B. *Tonkel* (*Tante* + *Onkel*). Auf binären Kategorien wird die neue alternative Personenbezeichnung gebaut, ohne sie ins binäre Konstrukt zu schieben. Die neologistischen Kreationen leihen sich und entfernen sich von bestehenden binär-vergeschlechtlichten Titeln zugleich. Nach dem Motto „escape the binary" werden durch linguistische Wortbildungsprozesse höchst innovativ und produktiv aus jeher geläufigen Bezeichnungen neue, unmarkierte Konstruktionen und damit Positionen hergestellt, die trans* und gender-nonkonforme Sprachnutzer*innen einnehmen können. Die sprachlichen Strategien sind den Beispielen zufolge zweierlei: Neue Formen außerhalb der Binarität schaffen, u.a. durch Fusion zweier konventioneller Ausdrücke *oder* generelles Vermeiden von geschlechterbinären Formen, wenn möglich durch neutrale Begriffe.

Die zweite Beobachtung betrifft konventionell geschlechtermarkierte Sprache wie „gay husbands" (schwule Ehemänner) und „girlfriends" (partnerschaftliche) Freundinnen)[16]. Binäre Geschlechterausdrücke können durchaus im sprachlichen (Selbst-)Bezug von trans* Personen zu sich oder anderen verwendet werden – jedoch nur unter zwei Hauptbedingungen: In der sicheren Umgebung von anderen queeren oder engen befreundeten Menschen oder

16 Englisch war für die meisten Teilnehmenden die Sprache, in der sie hauptsächlich über ihre Geschlechtsidentität und Gender generell kommunizieren.

in einer intimen und liebevollen Art (etwa Partner*in adressieren).[17] Diese Vertrauensprämisse unterstreicht die Gewalt, die Sprache und gesellschaftliche Norm ausüben kann sowie die Tragweite der selbst gewählten Nutzung von Bezeichnungen. Im unvertrauten Kontext können geschlechtsspezifische, – unzutreffend – binärverteilte Merkmale eine verletzende Normierung darstellen. Wenn auch für diesen privaten Bereich reserviert, finden binäre Kategorien folglich doch kontextabhängig Anwendung. Die Verortung mit Referenzformen mit grammatischen FEMININ-/MASKULIN-Merkmalen erfolgt demnach absichtlich, als Mittel vertrauter Interaktion und Zugehörigkeit bzw. Abgrenzung zu gleichermaßen markierten gender- und normkonformen Personen.

Der dritte Bereich umfasst queere Pronomen und eine geschlechterinklusive Schreibweise, die auch die Teilnehmenden gebrauchen, und die im Deutschen neben neutralen Formen insbesondere durch Zeichensetzung bekannt ist, die durch Erweiterungen der Referenzformen helfen sollen, typographisch Geschlechterdiversität zu markieren und morphologisch sichtbar zu machen. Als prominentestes und mittlerweile weitgehend etabliertes Element wird außerdem von vielen die Verwendung des neutralen „they" (als Pronomen in der 3. Person Singular) angeführt, das im Englischen weitreichende Akzeptanz genießt. Entsprechend flektiert wird es in andere Sprachen übernommen, im Deutschen hieße es bspw. „Ich kenne they, ich habe them auf der Party getroffen". Hervorzuheben ist jedoch, dass „they" z.T. als interim Pronomen fungiert. Übergangsweise, solange das von der*dem Gegenüber genutzte Pronomen unbekannt ist, ist es geeignet Neutralität in Bezug auf die Geschlechtsidentität zu erreichen und eine vorschnelle Kategorisierung zu vermeiden, dennoch sollte, sobald möglich, nachgefragt werden und nicht in Unkenntnis oder Ignoranz übergeneralisiert werden. Kritisiert wird von manchen Interviewten zudem, dass das geschlechterneutrale Wort es erlaubt, darunterliegende binäre Vorstellungen und Zuschreibungen zu maskieren, wohingegen das spezifische, geschlechtsanzeigende Pronomen mit entsprechendem [+männlich] / [+weiblich]-Merkmal es erlaubt, *Misgendern* (Wahl der falschen Referenzform) zu konfrontieren, vorhandene Vorbehalte der Gesellschaft sprachlich zu entblößen, Transfeindlichkeit zutage zu bringen und nicht zu übertünchen. Diese Einsicht in sprachlich produzierte vs. kaschierte Ausschlüsse hebt wiederum die soziale Qualität von Sprache hervor:

17 Als vierte Besonderheit wurden von einigen aus der trans* Community affektiv verwendete Kosenamen aus dem Tierbereich festgehalten. Wenn eine nicht-humane Verkörperung versprachlicht wird, scheint grammatische Binarität jedenfalls weitaus weniger repressiv den trans* Teilnehmenden gegenüber, da die exkludierende Wirkung von maskulinen und femininen Referenzmitteln durch Genusgrammatik per se auf der menschlichen Ebene entsteht, fernab der Personenreferenz aufgeweicht, fluider und un(ter)bestimmter ist, und daher wohl mit unmittelbarer Diskriminierungserfahrung durch Humanbegrifflichkeiten entsteht.

emotionale Komponenten interagieren mit grammatischen, Sprache und Selbstidentität beeinflussen sich wechselseitig, und Grammatik und Gefühl der Wahrnehmung stehen in einer reziproken Beziehung.

Die geschlechtersensible Forschungsarbeit hat Sprachverwender*innen wertschätzend mit ihrer Expertise und Innovationskraft einbezogen, statt aus grammatiktheoretischen Debatten ausgeklammert. Die anschaulichen Erkenntnisse über inklusive (Selbst-)Bezeichnungen für etablierte Rollen, gewählte und/oder geschaffene Positionierungen sowie die Community-Zugehörigkeit erlauben merkmalsanalytisch eine semantische und grammatische Einordnung präferierter Formen und verbinden sie darüber hinaus mit einer sozial-emotionalen Funktion von Sprache. In den vorgestellten Fällen ist im Hinblick auf die binärverteilten Merkmale zu erkennen, wie diese entweder vermieden, ersetzt oder kreativ fusioniert werden. So werden kaum [+geschlechtsspezifisch] Merkmale verwendet, sondern stattdessen zur Generierung inklusiver Optionen vereint oder begrifflich überbaut. Die gewählten genderneutralen Begriffe, auf die viele der mitwirkenden trans* Personen zurückgreifen (oder kurzum geschaffen werden), können als Alternativvorschläge eine cis-hetero-normierte Gesellschaft dazu befähigen, diverse geschlechtliche Identitäten anzuerkennen und anzusprechen. Eine umfangreiche Befragung unter nicht-binären Personen unterstreicht die Präferenz von GN Varianten (Löhr 2022). Was der einen Gruppe (Menschen, die sich als *weiblich* identifizieren) an Sichtbarkeit ohne grammatisch eindeutige Merkmale qua Geschlechtsspezifizierung fehlen mag (Kritik an vergleichsweise ineffektiven neutralen Formen übten etwa Braun et al. 2005), ist für die andere (Personen, deren Geschlechtsidentität nicht-binär, trans*, inter*, oder agender ist) gerade deswegen geeignet.

3 Sprachlich-gesellschaftliche Begegnungen: Ausblicke und Auswege

Geschlechtsidentität und Grammatik sind in dem Spannungsfeld von Humanreferenzbeziehungen engstens verwoben. Binäre Sprach- und Denkgebräuchlichkeiten liegen dabei nur teilweise ursächlich an der Sprache als kategorisierendes System selbst, zum anderen projizieren gesellschaftliche Zustände auf Sprachgebrauch und Sprachforschung, die sie fortwährend reproduziert. Genderlinguistik bietet lohnende Ansätze herauszufinden, wie soziale Kategorisierungen unser Sprachverhalten und Sprachverständnis beeinflussen. Wie Humanreferenz verwendet und verstanden wird, hängt in Summe von mehreren Faktoren ab, die einen Einfluss auf die Verarbeitung und Interpretation der sprachlichen Bezüge nehmen. In den vorgestellten Studien gehörten

dazu Genus und -markierung der Personenbezeichnung (*die Lehrkraft* vs. *der Lehrer*). Ebenfalls entscheidend sind reale Häufigkeitsverteilungen in den Rollen sowie stereotypisierte Vorstellungen (Überzeugungen, Erwartungen, Erfahrungen) in Assoziation mit der bezeichneten Referenzperson oder -gruppe. Außerdem wird ihr Gebrauch beeinflusst von dem emotionalen Gehalt, der mehr oder weniger inklusiven Kommunikationsabsicht, dem Kontext und schließlich von Interaktionspartner*innen (eigene oder keine Betroffenheit, Nahe- oder Außenstehende).

Mit Blick auf die und mithilfe der Entwicklungen der feministischen Linguistik kann die Sprachwissenschaft perspektivisch aus Irrungen und Wirrungen binärer Geschlechtervorstellungen lernen. An mehreren Beispielen wurde die Imbalance, welche bzw. wessen Merkmale als allgemeingültig gelten (können), aufgezeigt und mehr noch, als eine heteronormative, männlich-dominierte Ausprägung in der Grammatik offenbart. Die binär gestrickte Sprache bedient sich grammatisch inhärenten rigiden und exkludierenden Strukturen, mitunter historisch bedingt, was sich in heteronormativen Verwendungsweisen und einer sprachlichen Zweigeschlechtlichkeit im „paarweisen" Vollständigkeitsanspruch niederschlägt, wie bei *„Liebe Kollegen und Kolleginnen"*. Das wird von der mit oppositionellen semantischen Bedeutungsmerkmalen verflochtenen Kategorie Genus, dem „grammatischen Geschlecht", gesteuert, denn formelle Merkmale entsprechen allzu häufig einer Geschlechterkategorie. Trotz dieser Korrespondenz verfügen wir über allerlei Möglichkeiten, Geschlecht auszudrücken oder eben nicht auszudrücken. Letzteres, das Ziel der Geschlechterneutralität mittels merkmals-un(ter)bestimmter Humanreferenz, bietet verschiedene grammatische Optionen für viele referenziell adaptivere Personenbezeichnungen, indem sie aufgrund der nicht-spezifischen Geschlechterverweise von den binären Merkmalen abstrahieren und somit in der Sprachverwendung wie -verarbeitung die Diversität der Geschlechter erhöhen, besser einbeziehen, genauer gesagt auf der Bedeutungsebene vielfältigere Geschlechterrepräsentationen überhaupt erst zulassen.

Zusammenfassend kann die Daseinsberechtigung geschlechterneutraler Sprache legitimiert und anhand von quantitativen und qualitativen Resultaten verifiziert werden. Aus ihnen lässt sich schlussfolgern, inwieweit sich geschlechtergerechte Sprache empirisch gesehen bewährt. Eine gewisse Exklusivität hält an (bzgl. der untersuchten Materialien, Design der Experimente, Geschlechtsidentitäten der Studienteilnehmenden, heteronormative Grundannahmen). Diese Eckpunkte halten in der Gesamtheit die darauf aufbauenden und letztlich binär konstruierten Forschungsfragen und Forschungsergebnisse aufrecht. Der Gegenwart, der Realität und Anerkennung von Geschlechtervielfalt und dem Anspruch antidiskriminierender Forschung genügt die nachgezeichnete Tradiertheit nicht. Eine breitere Perspektivenvielfalt bieten interdisziplinäre Forschungsgruppen, die die Kenntnisse und An-

sätze verschiedener Fachrichtungen bündeln und die Gefahr weißer Flecken in der Forschungsarbeit minimieren. Empirische Untersuchungen ohne trans*, inter* und nicht-binäre Proband*innen sind begrenzt repräsentativ und weisen eine mangelhafte soziale Validität auf, insofern als dass sie nicht allgemeingültig betrachtet werden können. Empirie schreibt sich den Anspruch zu, objektiv zu sein. Anhand der vorherrschenden, in Studien fortgeführten und im Wissenschaftsdiskurs weitergetragenen binären Geschlechtervorstellungen wird deutlich: Sie ist keineswegs frei von Ideologie, sondern speist sich aus herkömmlichen Zweigeschlechtlichkeitsnormen folgend der hegemonialen Heteronormativität. Dass sie das weitgehend unhinterfragt tut, kann nicht das Ziel einer gesellschaftlich aufgeschlossenen, erkenntnisorientierten Wissenschaft sein. Dass der Vorwurf, eher ideologisch denn wissenschaftlich motiviert zu sein, einseitig laut wird und wurde, um die feministische Linguistik zu diffamieren, ist daher wiederum Produkt einer Norm, die ideologische Einflüsse von wissenschaftlichem Arbeiten abgrenzen möchte, als wäre Männlichkeit als Norm nicht ideologiegespeist, und als wäre die Trennlinie messerklingenscharf, als würden in der humanwissenschaftlichen Forschung nicht hochkomplexe Individuen interagieren, die sich in sozialen Gefügen bewegen. Dennoch hat es diese Verschiebung kontinuierlicher, gründlicher und relevanter Forschungsarbeit in eine (vormals) belächelte Nische geschafft, konsequent eine mangelnde Sichtbarkeit derjenigen Forscher*innen beizubehalten, die zu mangelnder Sichtbarkeit von FLINTA* forschen. Dem entgegen stehen die progressiven Forschungsfelder Trans- und Queer-Linguistik (u.a. Stegu 2021), die grundlegend zur diverseren Forschungsentwicklung in der Sprachwissenschaft beitragen. In den Umfragen von Loughlin (2021) und Löhr (2022) zum Beispiel wird eine (zwar aufwendigere, doch zugleich repräsentativere da nicht prädefinierende) Methode zur Selbstangabe des eigenen Geschlechts angewendet.

Mehr Geschlechter als die Grammatik zu kennen, appelliert daran, dass Sprache mit wirkmächtigen Aufgaben betraut wurde, und dass sie vielfältigste Geschlechterrepräsentationen einbeziehen wie ausdrücken können und daher so zweckmäßig wie anpassungsfähig sein muss. Zu guter Letzt finden Habituationsprozesse, d.h. eine Gewöhnung an sprachlichen Input, statt, beispielsweise im Laufe einer Studie zur erleichterten Verwendung von individuellen Pronomen nach deren Nennung bei der Vorstellung respektive Begrüßung einer Person (Arnold et al. 2021). Eine Hypothese für zukünftige Forschungsansätze ist demzufolge: Wird TIN*-klusive Sprache und ein antidiskriminierender Sprachstandard stoisch weiterverwendet und immersiv beim Kommunizieren eingestreut, lassen sich mentale Repräsentationen durch kontinuierliche Benutzung inklusiver Formen erweitern. Solche deskriptiven Aspekte symbolischer Repräsentationen gilt es, empirisch auf ihre praktische Bilanz zu überprüfen. Wie sich sprachliche Mittel eignen oder „ausbauen“ lassen, können wir von und mit Betroffenen, deren Expertise und

aufmerksames Wahrnehmen sowie analytische Sprachreflexion lernen. Welche geschlechtergerechten Ausdrücke präferiert und genutzt werden, erfahren wir aus Befragungen und sprachgebrauchsbasierten Textanalysen. Wie die Formen verarbeitet, verstanden und produziert werden, lässt sich mit psycho- und neurolinguistischen Methoden überprüfen.

Uns begegneten patriarchale und heteronormative Kontinuitäten, die sich auch im Sprachsystem wiederfinden, unseren Sprachgebrauch durchziehen und vor der Sprachforschung keinen Halt machen. Die Betrachtungen haben lösungsorientiert und forschungsnah Einblicke in die und Auswege aus der sprachlichen Konstruktion und sprachwissenschaftlichen Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit vermittelt. Beim Aufeinandertreffen von sprachlich verankerten auf soziale Strukturierungen anhand der Vorstellung(en) von Geschlecht warten komplexe Herausforderungen, geht es doch darum, Diversität abzubilden und diversere Repräsentationen zu schaffen in einer augenscheinlich sprachlichen Limitierung ob der Strategien, auf die zurückgegriffen werden kann, um die grammatischen Mittel auf möglichste gerechte Art und Weise zu nutzen. Schließlich geht es um Geschlechtergerechtigkeit: *Ent-/Gendern* hat einen erheblichen Einfluss, doch Sprache ist nur *ein* zentraler Bereich, und wenn sämtliche Gesetzestexte ordentlich gegendert formuliert sind, die Rechtslage jedoch trans*, inter*, nicht-binäre Menschen inhaltlich schlechterstellt, ist das Augenwischerei (um es mit Stokowski (2021) in Bezug auf divers aufgestellte Vorstände zu halten). Uns um Sichtbarkeit und Gerechtigkeit bemühen, indem wir die zweigeschlechtliche Normiert- und Borniertheit überholen, sollten wir natürlich trotzdem. Sprache ist ein verantwortungsvolles Multitool mit multiplen (ja, diversen) Aufsätzen, die für alle Sprachnutzer*innen passen sollten, binäre Markierungen bei Personenbezeichnungen lassen sich raffiniert umgehen, und an der ‚alten Ordnung' kann und darf für eine realitätsnähere, adäquatere Passform herumgeschraubt und nachjustiert werden.

Literatur

Arnold, Jennifer E./Mayo, Heather C./Dong, Lisa (2021): My pronouns are they/them: Talking about pronouns changes how pronouns are understood. In: Psychonomic Bulletin & Review 28 (5), S. 1688–1697.

Braun, Friederike/Sczesny, Sabine/Stahlberg, Dagmar (2005): Cognitive effects of masculine generics in German: An overview of empirical findings. In: Communications 30 (1), S. 1–21.

Bülow, Lars/Harnisch, Rüdiger (2015): A Process of Exaptation. The Reanalysis of German -end as a Marker of Gender-Sensitive Language Use. In: JournaLIPP 4, S. 85–96.

Dink, Jacob W./Ferguson, Brock (2015): eyetracking R: An R Library for Eyetracking Data Analysis. http://www.eyetrackingr.com. [letzter Zugriff: 27.06.2022].

Irmen, Lisa/Linner, Ute (2005): Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen. In: Zeitschrift für Psychologie 213 (3), S. 167–175.

Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018). Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen: Narr Studiembücher, Narr Francke Attempo.

Kruppa, Alexandra/Fenn, Julias/Ferstl, Evelyn C. (2021): Does the asterisk in gender-fair word forms in German impede readability? Evidence from a lexical decision task. Presentation at Architectures and Mechanisms for Language Processing Conference (AMLaP2021). 02.-04.09.2021, Paris, France.

Löhr, Ronja A. (2022): „Ich denke, es ist sehr wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich repräsentiert fühlen“. In: Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (Hrsg.): Genus – Sexus – Gender. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 349–380.

Loughlin, Ayden (2021). Frequency of singular they for gender stereotypes and the influence of the queer community. Presented at Lavender Languages and Linguistics Conference (virtual), 23.05.2021.

Misersky, Julia/Gygax, Pascal M./Canal, Paolo/Gabriel, Ute/Garnham, Alan/Braun, Friederike/Chiarini, Tania/Englund, Kjellrun/Hanulikova, Adriana/Öttl, Anton/Valdrova, Jana/von Stockhausen, Lisa/Sczesny, Sabine (2014): Norms on the gender perception of role nouns in Czech, English, French, German, Italian, Norwegian, and Slovak. In: Behavior research methods, 46 (3), S. 841–871.

Motschenbacher, Heiko (2010): Female-as-norm (FAN): A typology of female and feminine generics. In: Bieswanger, Markus/Motschenbacher, Heiko/Mühleisen, Susanne (Hrsg.): Language in its Socio-Cultural Context: Explorations in Gendered, Global and Media Uses. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 35–67.

Nübling, Damaris/Lind, Miriam (2021): The neutering neuter – grammatical gender and the dehumanisation of women in German. In: Journal of Language and Discrimination 5 (2), S.118–141.

Pusch, Luise F. (1997): Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr. In: Sieburg, H.: Sprache – Genus/Sexus. Frankfurt a.M.: Peter Lang.

Rothmund, Jutta/Scheele, Brigitte (2004): Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. In: Zeitschrift für Psychologie 212 (1), S. 40–54.

Samel, Ingrid (1995): Einführung in die feministische Sprachwissenschaft. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Schütze, Christin (2020): Comprehension of gender-neutral forms and the pseudo-generic masculine in German: a visual world eye-tracking study: 'It goes without saying’ that everyone is included? Master thesis. Universität Potsdam. Potsdam: Universitätsverlag.

Schütze, Christin/Steriopolo, Olga (im Erscheinen): Feminine grammatical forms as gender-fair language in German: A gender typicality study of role and profession nouns. In: Fagard, Benjamin/Abrantes, Ana Margarida (Hrsg.) Between feminine and masculine: language(s) and society. Lisbon: Católica.

Stefanowitsch, Anatol (2021): Funktioniert das Gendersternchen (und wie)? Sprachlog. https://www.sprachlog.de/tag/geschlechtergerechte-sprache. [letzter Zugriff: 27.06.2022].

Steinhauer, Anja/Diewald, Gabriele (2017): Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Dudenverlag, Bibliographisches Institut GmbH.

Stokowski, Margarete (2021): Gendersprache und Vorstandsquoten, nichts könnte mir egal sein. https://www.spiegel.de/kultur/gendersprache-und-vorstandsquoten-nichts-koennte-mir-egaler-sein-kolumne-a-6f2de6b0-31d2-4505-80b4-8dfd672b8afb. [letzter Zugriff: 27.06.2022].

Sauntson, Helen (2019): Researching Language, Gender and Sexuality. A Student Guide. Taylor & Francis Ltd.

Stegu, Martin (2021): Queere Linguistik: Potenzial, Probleme, Grenzen. Muttersprache 131 (2), S. 159–171.

Steriopolo, Olga & Aussoleil, Harley (im Erscheinen): Individuals' pronoun choice: A case study of transgender* speakers in Berlin, Germany. In Paterson, Laura (Hrsg.) Routledge Handbook of Pronouns. New York: Routledge.

„Fake Science“ – Wissenschaft und Universität in transnationalen Anti-Gender-Diskursen

Ann-Kathrin Rothermel

*Über kaum ein Thema werden so hitzige Debatten geführt wie über Geschlechtsidentität. Das Wissen darum, dass Gender sozial konstruiert ist, wird von Anti-Gender Aktivist*innen häufig als ‚Gender-Ideologie‘ bezeichnet und ruft heftige Gegenreaktionen hervor. Dies gilt nicht nur in Deutschland – sondern länderübergreifend. Auffällig viele der transnationalen Anti-Gender Mobilisierungen der letzten 20 Jahre finden bezogen auf Bildungseinrichtungen statt. Dieser Beitrag widmet sich der besonderen Rolle der Universität und der Wissenschaft für transnationale Anti-Gender Diskurse. Anhand verschiedener Beispiele zeige ich auf, dass das Verhältnis zwischen Anti-Gender Bewegungen und Wissenschaft geprägt ist von widersprüchlichen Dynamiken, von Abgrenzung aber auch Imitation. In ihrem Zusammenspiel wirken beide Dynamiken mobilisierend und tragen zum Erstarken regressiver Rollenbilder und antidemokratischer rechter Bewegungen in der breiteren Gesellschaft bei. Der letzte Teil des Beitrags ruft daher zu mehr Selbstreflexion der wissenschaftlichen Praxis auf Grundlage feministischer und intersektionaler Ansätze auf.*

Keywords: Wissenschaft, Anti-Feminismus, Anti-Gender, Soziale Bewegungen, Anti-LGBTQI*, Populismus, Mobilisierungsdynamiken, Neue Rechte

„Es gibt nur wenige Themen, die die Gemüter so erhitzen wie die Kontroverse um Geschlechtsidentität“. Mit diesen Worten eröffnet ein Artikel von Deutschlandfunk Kultur (2022) die Berichterstattung zu einem umstrittenen Vortrag mit dem bezeichnenden Titel: „Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt“, der im Sommer 2022 an der Humboldt-Universität in Berlin gehalten werden sollte. Der Vortrag, der für die lange Nacht der Wissenschaft am 2. Juli geplant war, wurde aufgrund angekündigter Proteste auf Mitte Juli verschoben. Die vortragende Doktorandin der Meeresbiologie hatte bereits einen Monat zuvor einen Beitrag in der WELT veröffentlicht, in dem sie mit einer Reihe von Ko-Autor*innen Geschlechtervielfalt als unwissenschaftlich und ideologisch darstellte (Hümpel et al. 2022). Infolge der Debatte um den Vortrag kam es zu medial begleiteten Diskussionen zwischen Wissenschaftler*innen, Politi-

ker*innen und Aktivist*innen, sowie zu online und offline Angriffen auf Trans-Aktivist*innen (Maio 2022).

Tatsächlich ist die medial und über soziale Medien ausgetragene hitzige Debatte um den angeblich ‚gecancelten', aber dann „unter fast nationaler Aufmerksamkeit an der Humboldt-Universität" (Strick 2022) gehaltenen Vortrag, indikativ für eine Reihe typischer Dynamiken von transnationalen Anti-Gender Diskursen und Mobilisierungen. Obwohl sich Anti-Gender-Proteste und -Mobilisierungen meist an geografisch und zeitlich spezifischen Auslösern entzünden, geht es dabei im Kern immer um die Ablehnung geschlechtlicher Vielfalt jenseits der binären Konstruktion von männlich und weiblich auf Grundlage von körperlichen Merkmalen. Häufig ist diese Ablehnung gekoppelt mit einer heteronormativen Vorstellung von Sexualität, sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das Wissen darum, dass Gender sozial konstruiert ist und damit eben nicht linear mit bestimmten körperlichen Geschlechtsausprägungen korrespondiert, wird von Anti-Gender Aktivist*innen häufig als ‚Gender-Ideologie' bezeichnet und ruft heftige Gegenreaktionen hervor.

Wie ich in diesem Beitrag zeige, ist die Universität als Schauplatz, an dem Anti-Gender Debatten entstehen, dabei keineswegs überraschend oder gar zufällig, sondern muss als ein zentraler Aspekt konservativer und neurechter Anti-Gender Mobilisierung verstanden werden. Anhand verschiedener Beispiele von Anti-Gender Mobilisierungen aus den letzten Jahrzehnten zeige ich zunächst die besondere Rolle der Universität und der Wissenschaft für transnationale Anti-Gender Diskurse auf und argumentiere, dass das Verhältnis zwischen Anti-Gender Bewegungen und Wissenschaft geprägt ist von widersprüchlichen Dynamiken, von Abgrenzung aber auch Imitation. In ihrem Zusammenspiel wirken beide Dynamiken mobilisierend und tragen zum Erstarken regressiver Rollenbilder und antidemokratischer rechter Bewegungen in der breiteren Gesellschaft bei. Im letzten Teil des Beitrags gehe ich auf die Rolle der Institution Universität und der wissenschaftlichen Praxis selbst ein, welche in abgeschwächter Form ebenfalls in einem gespaltenen Verhältnis zu Anti-Gender Diskursen stehen, wobei diese sowohl abgelehnt als auch reproduziert werden, und rufe zu mehr Selbstreflexion auf Grundlage feministischer und intersektionaler Ansätze auf.

1 Ablehnung: Wissenschaft und Universität als Feindbild

Im November 2021 wurde es laut in einem Board Meeting an der Downers Grove District 99 High School in der Nähe von Chicago. Die Diskussion zentrierte sich um die Absichtserklärung, die Graphic Novel *Gender Queer* von Maia Kobabe aus der Schulbibliothek zu entfernen. Kobabe schildert in dem Werk autobiografisch den Weg zur eigenen Identität als nicht-binäre und asexuelle Person. Die Kritik richtete sich vorgeblich gegen ‚homoerotische' Passagen unter dem Anklagepunkt der Pornografie. Von Schüler*innen, die das Werk gerne in der Bibliothek belassen wollen, wurde in einem Interview jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass andere Bücher mit heterosexuellen Inhalten bis hin zu Vergewaltigungen, wie in ‚A Handmade's Tale' von Margaret Atwood, nicht problematisiert wurden. Tatsächlich ist die Debatte nur ein Beispiel für eine veritable Welle von Anti-LGBTQI* Aktivismus in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren. Laut einer Analyse von NBC News wurden 2021 und im ersten Quartal 2022 neue Rekordzahlen von Gesetzesanträgen eingereicht, von denen sich laut einer Analyse von NBC News ungefähr die Hälfte direkt gegen Trans-Personen richtet (Lavietes/Ramos 2022). Die aktuellen amerikanischen Debatten weisen auffällige Parallelen zu Anti-Gender Protesten in Europa gegen Mitte der 2010er Jahre auf, während derer sich ausgehend von der französischen Debatte zur gleichgeschlechtlichen Ehe in verschiedenen europäischen sowie einigen lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern Protestbewegungen formierten (Hovhannisyan 2019; Kuhar/Paternotte 2017).

Auffällig viele der Anti-Gender Mobilisierungen der letzten 20 Jahre konzentrieren sich auf Bildungseinrichtungen. So geht es oft um Zugänge zu Aktivitäten (Sport) und Räumlichkeiten (Toiletten), aber auch zu Wissensinhalten (Bücher, Filme, Lehrpläne) wie im Beispiel von *Gender Queer*. Von Protesten gegen die Einführung von queeren Inhalten in Schul-Lehrpläne in verschiedenen deutschen Bundesländern bis hin zur Verbannung der kompletten Disziplin der Gender Studies aus ungarischen Universitäten; ein wesentlicher Aspekt, der Mobilisierungen verbindet und die zentrale Rolle des Themas Bildung erklärt, ist die Darstellung von Gender als ‚Ideologie'. In ihrem Buch zu den Verbindungen zwischen verschiedenen europäischen Anti-Gender Kampagnen schreiben Kuhar und Paternotte (2017: 5) zu ‚Gender Ideologie': „it is a term initially created to oppose women's and LGBT rights activism as well as the scholarship deconstructing essentialist and naturalistic assumptions about gender and sexuality." Wissenschaftler*innen haben in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen wie zentral das Konzept von ‚Gender-Ideologie' für die Etablierung von transnationalen rechten religiösen und konservativen Netzwerken und Allianzen ist

(Corrêa 2017; Corredor 2019; Korolczuk/Graff 2018; Möser et al. 2022). Während der Fokus der meisten dieser Arbeiten darauf liegt, diese Netzwerke aufzudecken und abzubilden, widme ich mich im Folgenden dem der Vorstellung von „Gender-Ideologie" zugrundeliegenden Verständnis von (Sozial-)Wissenschaft und Universität als feminisiert und korrumpiert, und dadurch bedrohlich.

Das Framing von feministischer Forschung und Aktivismus als ‚ideologisch' und ‚gefährlich' ist eine weit verbreitete Strategie antifeministischer Bewegungen und Aktivist*innen (Rothermel 2020b). Diese Zuschreibungen knüpfen an altbekannte misogyne Vorstellungen des rationalen männlichen Selbst und des irrationalen und emotionalen feminisierten Anderen an, welche tief im gesellschaftlichen Gedächtnis verankert und dadurch leicht als Mobilisierungsgrundlage abrufbar sind (Chang 2020). Beispielhaft für den Kontext von Anti-Gender-Diskursen ist die Konstruktion des sogenannten „Social Justice Warriors (SJW)", als progressiv-links aktivistischer (und häufig als entweder weiblich oder nonbinär dargestellter) und „hypokritischer" Person (Massanari/Chess 2018), welche oft explizit an der Universität verortet wird. Anknüpfend an Vorstellungen von der Wissenschaft als Elfenbeinturm wird durch diese Verortung, die angebliche Realitätsferne von Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit amplifiziert.

In seinem Format „Lowder with Crowder" wird dies beispielsweise vom rechten Aktivisten Steven Crowder so umgesetzt, dass er auf dem Universitäts-Campus die Diskussion zu als links wahrgenommenen Themen, wie Abtreibung, Waffengesetze, Rassismus oder Gender sucht. Bereits 2017 ging eines der Videos zu Gender viral, in dem Crowder das Statement „There are only 2 genders – change my mind"[1] („Es gibt nur zwei Geschlechter – ändere meine Meinung") mit Studierenden diskutiert. Das Format hat zum Ziel, die unvorbereiteten Diskutierenden mit negativ-feminisierten, misogynen Attributen wie Inkompetenz, Irrationalität und Emotionalität und deren Argumentation als widersprüchlich und unlogisch darzustellen. Crowders' ‚change my mind' Ansatz kann als symptomatisch für eine rechte Anti-Gender Strategie verstanden werden, in der Orte und Inhalte der Wissenschaft delegitimiert werden, indem sie sich auf Vorstellungen des ‚gesunden Menschenverstandes' berufen, nach dem Zweigeschlechtlichkeit als ‚natürlich' und innerhalb der Bevölkerung anerkannt sei, diese Wissensbestände jedoch von einer irrational und emotional geleiteten Wissenschaftselite aufgebrochen würden. Damit wird die Kernaussage der Gender Studies, dass Zweigeschlechtlichkeit in der Gesellschaft aufgrund von patriarchalen und intersektional diskriminierenden historischen Strukturen verankert sind, umgekehrt.

1 Weitere Diskussionsthemen, zu denen auch passende T-Shirts online erworben werden können, sind beispielsweise: „I'm pro-gun, change my mind" oder „I'm pro-life – change my mind", welche alle als mobilisierende Kernthemen der Neuen Rechten in den USA verstanden werden können.

Mehr noch, das feministische Ziel des emanzipatorischen Aufbrechens von patriarchalen und gewalttätigen Strukturen wird dadurch nicht als befreiend, sondern als in sich selbst gewalttätiger Akt dargestellt. Wenn die Diskutierenden ärgerlich auf diskriminierende Argumente und häufig auch Provokation reagieren, beispielsweise wenn rechte Aktivist*innen diskriminierende Kostüme indigener Kultur tragen, wird dies als Bestätigung für die irrationale Emotionalität, aber auch für die Gewaltbereitschaft und Intoleranz ihrer Vertreter*innen konstruiert. Massanari und Chess schreiben hierzu, dass soziale Gerechtigkeits-Aktivist*innen als gefährlich wahrgenommen werden, „nicht nur weil sie sich nicht an die vorgeschriebene Binarität halten, sondern auch weil angenommen wird, dass sie aktiv das Narrativ von weißer und cis Herrschaft und Überlegenheit untergraben“ (Massanari/Chess 2018).[2] Es ist also das Zusammenspiel der Verortung innerhalb einer zahlenmäßig unterlegenen realitätsfernen Elite an der Universität und einer emotionalisierten Radikalität durch welches sowohl Forschung als auch Aktivismus zur Bedrohung für eine angebliche Mehrheitsgesellschaft dargestellt werden.

Wie sich am Beispiel der Mobilisierung um die Abschaffung der Gender Studies als Disziplin durch rechtspopulistische Regierungen in Ungarn und Polen, aber auch durch rechte Oppositionsparteien in anderen Staaten, zeigt, werden durch die oben beschriebenen Bedrohungskonstruktion Synergien zwischen Anti-Gender Argumenten und rechts-populistischen Diskursen verstärkt, da beide auf der Dichotomie des ‚echten Volkes‘ und der böswilligen Elite beruhen (Dietze/Roth 2020; Lazaridis/Tsakroni 2018; Mudde 2004). Entsprechend wird in Anti-Gender Diskursen ‚Gender-Ideologie‘ häufig mit anderen existierenden Ängsten verbunden. So zeigt Rothermel in einem Artikel zu lokalen und globalen Mobilisierungsstrukturen für antifeministische Diskurse in den USA, Russland und Indien, dass je nach Kontext, das Konzept von Gender-Ideologie und Feminismus mit Bedrohungen durch neoliberale (USA), kommunistische (Russland und USA) oder koloniale und imperiale Politik (Indien) in Verbindung gebracht wird (Rothermel 2020a; für weitere Beispiele, siehe auch: Korolczuk/Graff 2018; Wilkinson 2021) Damit erfüllen Anti-Gender-Diskurse eine legitimierende Funktion für andere rechte Diskussionspunkte, wie beispielsweise zuletzt der rechten Mobilisierung gegen die Maßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie (siehe Abbildung 1, sowie Rothermel 2022). Zudem wird durch die Delegitimierung der (Sozial-)Wissenschaft und durch das Feindbild Universität der für rechte Mobilisierung zentrale Aspekt der Kritik und Abkehr von existierenden demokratischen Institutionen und Wissensbeständen gestärkt.

2 Übersetzt durch Autorin. Originaltext: „dangerous not just because they refuse to comply with a proscribed gender binary, but because they are seen as actively undermining the narrative of white and cisgendered supremacy“.



Abbildung 1: Social Justice Warrior-Meme. Quelle: imgflip.com

2 Imitation: "Fake Science" versus "Real Science"

Frühe Analysen von Anti-Gender Bewegungen haben häufig deren Bezug zu religiösen Institutionen und Akteur*innen hervorgehoben. So verweist beispielsweise Korolczuk auf die katholischen Wurzeln der ‚Gender Ideologie'-Perspektive und analysiert, wie diese über kirchliche Instanzen zu einem ‚heiligen Krieg gegen Gender' in Polen inszeniert wird (Korolczuk 2015). In den letzten Jahren hat jedoch gerade im Zuge des Erstarkens der Neuen Rechten eine Verschiebung von Anti-Gender Diskursen hin zu säkulären sowie extrem rechten Positionen stattgefunden (Paternotte/Kuhar 2018). Dadurch hat sich auch eine Verschiebung dessen angebahnt, was als Alternative zu feministischen sozialwissenschaftlichen Verständnissen von Gender wahrgenommen wird. So findet die im vorherigen Abschnitt beschriebene Positionierung gegen Gender Studies und die Sozialwissenschaften allgemein

mittlerweile nicht mehr mehrheitlich durch Verweise auf religiöse Wissensbestände, sondern auf biologistische Argumentationen statt.

Dabei wird häufig eine Gegenüberstellung zwischen angeblich „echten" wissenschaftlichen Erkenntnissen, die mit Naturwissenschaften in Verbindung gebracht werden, und emotionalen und unwissenschaftlichen Sozialwissenschaften vorgenommen. Die oben beschriebenen Positionen, die sich auf den ‚gesunden Menschenverstand' berufen, werden so zusätzlich über ihre vermeintliche Absicherung in naturwissenschaftlichen Wissensbeständen, insbesondere der Biologie, legitimiert. So erklärt die französische Anti-Gender Bewegung La Manif pour tous, welche in den frühen 2010er Jahren eine wegbereitende Rolle in der trans-europäischen Vernetzung spielte, ihre Ablehnung von Gender als sozialem Geschlecht folgendermaßen: „Die Gender-Ideologie will die biologische Realität letztendlich abschaffen, nur unsere soziale Realität betrachten und damit in Worten und Fakten die Vorstellung loslösen, dass unser Körper auch eine Grundlage unseres Seins ist."[3] Durch diese Unterstellung, dass Gender als soziales Geschlecht mit dem absoluten Ablehnen von manifester Körperlichkeit einhergeht, im Widerspruch zum eigentlichen Konzept der Gender-Vielfalt, nämlich dem Bekenntnis zu körperlicher und sozialer geschlechtlicher Vielfalt, wird das gesamte Konzept von Gender als anti-körperliches Konstrukt dargestellt, welches nicht nur biologische Erkenntnisse verneint, sondern die damit in Verbindung gesetzte erfahrene Körperlichkeit von cis Personen ‚abschaffen' will. Laut Anti-Gender Bewegungen stellt Gender Vielfalt also die von cis Personen erfahrene Körperlichkeit in Frage – bringt sie also, in „Unordnung". Dadurch wird Gender-Vielfalt als zentrale Bedrohung stilisiert, und hierüber die Ablehnung von Rechten anderer auf Adoption, künstliche Befruchtung oder ganz einfach auf Selbst-Identifizierung begründet. Aus feministischer Perspektive legt diese starke Gegenreaktion den Schluss nahe, dass die Befürworter*innen durchaus wissen, dass die von ihnen bevorzugte Ordnung trotz aller Beteuerungen eben nicht so naturgegeben ist wie sie propagieren, wenn etwas Unordnung durch veränderte Lehrpläne, Gender-Sternchen und Pronomen bereits mit dem Verfall ebenjener Werte und Grundfesten einherzugehen droht.

Seit dem Erstarken der Neuen Rechten wird die angebliche Bedrohung durch sozialwissenschaftliche Gender-Konzepte zudem immer weniger als absurdes Nischenphänomen, sondern zunehmend als bedrohliche Mehrheitsmeinung stilisiert. Ein Beispiel hierfür ist der sogenannte ‚Anti-transgender-

3 Übersetzt durch Autorin. Originaltext: „L'idéologie du Genre veut à termes faire disparaitre cette réalité biologique pour ne considérer que notre réalité sociale et détacher ainsi dans les mots et les faits l'idée que notre corps est également un fondement de ce que nous sommes", siehe: https://www.lamanifpourtous.fr/publications/lideologie-du-genre.



Abbildung 2: Aufschrift des Anti-Transgender Busses in den USA, Quelle: BBC 2017, Meredith Blake

Bus' oder ‚FreeSpeechBus', welcher zunächst – bis zu seinem Verbot – durch eine katholische Gruppe aus Spanien und später gesponsert von transnationalen Anti-Gender Gruppierungen wie Citizen Go, National Organization for Marriage und International Organization for the Family in den USA tourte (BBC 2017; mehr zu den transnationalen Anti-Gender Organisationen, siehe Goetz 2020). Der Aufdruck auf dem Bus (siehe Abbildung 2) stellt zum einen wieder die Gegenüberstellung zwischen wissenschaftlicher und ‚eigentlich' unüberwindbarer Biologie auf der einen und unwissenschaftlichem Gender auf der anderen Seite her. Gleichzeitig wird durch den Hashtag FreeSpeechBus insinuiert, dass hier ein befreiender Aktivismus vorgenommen wird, der sich gegen die drohende Übernahme und Zensur von biologischen Erkenntnissen und Meinungsfreiheit richtet. Der extrem rechte US-amerikanische Moderator Tucker Carlsson, der für den TV-Sender FoxNews arbeitet [Die Zusammenarbeit wurde inzwischen seitens FoxNews im April 2023 beendet, A. d. Hrsg.], lädt beispielsweise immer wieder in seinen Sendungen Studierende oder Lehrende ein, die angeblich durch das voranschreitende Einführen von Gender-Inhalten in amerikanischen Universitäten und Schulen bedroht und in der Ausführung ihrer vermeintlich ‚echten' Wissenschaften behindert fühlen. Dabei ist es, wie die Debatte um den HU-Vortrag zeigt, häufig so, dass Universitäten rechten Inhalten durchaus (oft problematischen) Raum bieten, auch in der (oft vergeblichen) Hoffnung, mit derlei Bemühungen der Einschränkung von Meinungsfreiheit zuvorzukommen.

Als Reaktion auf diese wahrgenommene Einschränkungen von ‚(r)echter Wissenschaft' in Universitäten wenden sich Anti-Gender Aktivist*innen

immer häufiger ‚alternativen' Wissensräumen, insbesondere online, zu, welche meist von rechten Gruppierungen betrieben werden und in denen sie mit weniger Widerspruch rechnen müssen. Als konstruierter Gegensatz zur bedrohlichen Mehrheitsmeinung werden solche Räume von rechten Akteur*innen sowohl als subversiv als auch ‚frei' hingestellt (Jasser 2021; Tischauser/ Musgrave 2019).

Interessanterweise orientieren sich diese Räume trotz ihrer angeblich alternativen Aufmachung in ihren Wissensformaten und -präsentationen oft an denen des traditionellen Wissensraums Universität. Ein besonders prägnantes Beispiel ist das der amerikanischen PragerU(niversity), die von dem rechtspopulistischen Radiotalkmaster Dennis Prager ins Leben gerufen wurde. Das Konzept der PragerU sind kurze Lehrvideos im Vorlesungsstil, die auf bestimmte Themen eingehen und diese in quasi wissenschaftlicher Art aufbereiten. Durch diese Imitation anerkannter wissenschaftlicher Formate wird die Legitimität der Inhalte erhöht. Nur im kleingedruckten Text wird dann klargestellt, dass PragerU keine akkreditierte Universität ist. Auch in Deutschland wurde im Sommer 2021 eine sogenannte ‚Gegenuni' gegründet, die laut dem Journalisten Wagner auf die Herausgeber*innen des identitären Onlineprojekts *konflikt Magazin* zurückzuführen ist, welches wiederum mit der *Identitären Bewegung* zusammenhängt (Wagner 2021). Auf der Website der ‚Gegenuni', heißt es:

> Unser Ziel: Konservativen und Patrioten qualitativ hochwertige Theoriearbeit zugänglich zu machen. Rechte Intellektuelle halten die Fahne hoch und die rechte Theorie am Leben. Doch findet dies selbstverständlich nicht an den regulären Universitäten statt, die fest in linksliberaler Hand sind. Gefährliches denken, Gesellschafts- und Ideologiekritik kann nur noch in einem un- und antiakademischen Raum stattfinden. Den wollen wir auf dieser Plattform schaffen.[4]

Im Gegensatz zur hochtrabenden Rede ist die Plattform laut Wagner bislang recht erfolglos. Die PragerU hingegen gibt an, mit ihren Videos vier Millionen Menschen täglich zu erreichen, von denen 70% durch den Konsum der Videos in Bezug auf mindestens ein Thema ihre Meinung geändert haben. Wenig überraschend drehen sich viele der Videos um Gender, welches als „anti-wissenschaftliche Ansicht, die sich gegen eine der essenziellen Fakten des Lebens stellt" dargestellt wird. Während aber die Präsentation der Inhalte wissenschaftliche Formen imitiert, gilt das nicht für die wissenschaftlichen Standards der Qualitätssicherung. Daten und Fakten werden häufig nicht transparent dargestellt und auch nicht durch Beiträge aus wissenschaftlichen Journals belegt. In einer Präsentation sagt die Präsentierende, eine Senior

4 Siehe Gegenuni-Website: https://gegenuni.de [Zugriff: 22.08.2022].

Fellow der Catholic Association, ganz offen: „No amount of peer-reviewed papers from Gender studies departments can stop this.[5]“

Neben der Darstellung als ‚Universität' finden aber auch andere, etwas subtilere Arten der Imitation statt: So analysiert beispielsweise DeCook das sogenannte IncelWiki, in dem radikal misogyne Gruppierungen ihre oft als wissenschaftlich geframten Theorien zu Gender Hierarchien in einem Wiki-Raum aufarbeiten, welcher als Archiv für die gesamte Wissensbasis der Gruppierung dient (DeCook 2021). Dieser Raum basiert auf dem Wiki-Format und Design als anerkanntem Online-Format der Wissensabsicherung und ermöglicht durch seine Abgeschlossenheit gegenüber anderen Wikis gleichzeitig ein „alternatives" und zirkuläres Wissensmanagement, in dem Anti-Gender und misogyne Wissensbestände gefestigt werden können. Auch außerhalb von festen Formaten bedienen sich Anti-Gender und antifeministische Akteur*innen häufig etablierter wissenschaftlicher Formate wie Statistiken, welche durch Auslassen von Kontexten, aber auch schlichtweg durch Fälschen reinterpretiert werden (Rothermel 2022, forthcoming).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Universität in Anti-Gender Diskursen eine doppelte Rolle einnimmt. Zum einen wird sie als Ort der elitären, realitätsfernen Wissenschaftsproduktion abgelehnt und ihre Vertreter*innen als radikale und gewaltbereite Fanatiker*innen dargestellt, denen die Wissenschaftlichkeit abgesprochen wird. Zum anderen werden Teile der universitären Wissensproduktion als schützenswert dargestellt. Dies umfasst sowohl eine spezielle Auslegung der Naturwissenschaften als Verfechter*innen der Binarität (ein Bild, das mit aktuellen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Debatten keineswegs übereinstimmt (Ainsworth 2018; Ruti 2015)), als auch bestimmte Wissenschaftsformate, welche in der Wissensproduktion und Mobilisierung von Anti-Gender Inhalten wieder aufgegriffen und (allerdings mit Lücken) imitiert werden. Obwohl dieses Zusammenspiel von Ablehnung und Imitation auf den ersten Blick widersprüchlich wirkt, liegt genau darin auch die Stärke von Anti-Gender Diskursen, weil diese sich so sowohl als ‚wissenschaftlich(er)', als auch als ‚unterdrückt(er)' darstellen. Diese Verknüpfung von zwei Eigenschaften, welche beide auf den zweiten Blick nicht der Prüfung standhalten, funktioniert allerdings nur, weil Anti-Gender Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft – entgegen ihrer Darstellung als *unterdrückt* – durchaus weiterhin anerkannt sind und an herrschende patriarchale und cis-heteronormative Diskurse und Unterdrückungssysteme anknüpfen können. Diese Anknüpfung führt dazu, dass Argumentationen weniger auf ihren wissenschaftlichen Gehalt hin überprüft werden. Gleichzeitig kreiert die rechtspopulistische Stilisierung einer Bedrohung des herr-

5 Video der PragerU mit dem Titel: Gender Identity: Why all the confusion?, https://www.prageru.com/video/gender-identity-why-all-the-confusion [Zugriff: 22.08.2022].

schenden Systems einen angeblich auf Selbstverteidigung beruhenden Vorwand für Anti-Gender Aktivismus vom Absprechen von Menschenrechten, bis hin zur offenen Gewaltausübung gegen nicht-cis-heteronormative Lebensrealitäten.

3 Die doppelte Rolle der Universität

Wie reagiert nun die Wissenschaft auf diese zwiespältige Rolle, die ihr in Anti-Gender Diskursen zukommt? Mit dem Erstarken populistischer Kritik an der Wissenschaft und der damit einhergehenden Abwertung der Universität als legitimer Produzentin von Wissen, gab es auch innerhalb der Sozial- und insbesondere der Politikwissenschaft Debatten über Wissenschaftskultur und den Zusammenhang zwischen Post-Truth Tendenzen in der Gesellschaft und Entwicklungen an der Universität. Dabei gab es auch den Ruf des Rückbesinnens auf ‚Fakten'; ein Seitenhieb auf das Erstarken kritischer und postmoderner Theorien insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften, denen so unterstellt wurde, populistischen Argumenten Vorschub zu leisten (Illing 2019).

Tatsächlich ist ein Kernaspekt kritischer Theorien, und darunter auch den meisten Strömungen des Feminismus aber, darauf zu bestehen, dass Wissen (oder Fakten) nicht objektiv, sondern verwoben mit Machtstrukturen ist. Eine Hauptaufgabe des akademischen Feminismus besteht nach wie vor darin, zu zeigen, dass Wissenssysteme, die angeblich natürliche und unumstößliche Wahrheiten (‚Fakten') propagieren, häufig auf ausgrenzenden und unterdrückenden Machstrukturen basieren, denen sie wiederum Legitimität verschaffen. Während Anti-Gender Aktivist*innen jedoch tatsächlich häufig Teilaspekte feministischer Kritik kooptieren, um ihre eigenen Argumente als Machtkritik zu positionieren, halten sie jedoch einer kritischen Perspektive ebenfalls nicht stand. Im Gegensatz zu kritischen Ansätzen, die lineare Argumente einer objektiven Wahrheit hinterfragen, zeigt ein Blick auf die Anti-Gender Narrative über Wissensproduktion, dass der Besitz der absoluten Wahrheit für Anti-Gender Argumente eine absolute Notwendigkeit ist. Nur so können sie rechtfertigen, dass andere Lebensweisen, Ideen und Realitäten nicht nur falsch, sondern illegitim und gefährlich sind. Und dieses Bedrohungsszenario ist ja die zentrale Mobilisierungskraft die von Anti-Gender Argumenten ausgeht (Rothermel 2020b).

Der Vergleich, der aus verschiedenen Ecken der wissenschaftlichen Community also ursprünglich mit dem Ziel geäußert wurde, sich von Anti-Gender Diskursen abzugrenzen, ist aber nicht nur angesichts der tatsächlichen Praktiken der Wissensproduktion unzulässig. Er weist sogar eine problematische Nähe zu Anti-Gender Argumentationen der ‚Unwissenschaftlichkeit' auf und

zeigt, dass auch innerhalb der Wissenschaft noch immer Tendenzen herrschen, nach denen feministischen Methoden und Theorien die Wissenschaftlichkeit abgesprochen und ein Bedrohungspotenzial für die wissenschaftliche Wahrheit zugesprochen wird. Feministische Wissenschaft – insbesondere Black Feminist und Standpoint Scholars – haben schon früh darauf aufmerksam gemacht, dass das Wissenschaftssystem selbst eben nicht unabhängig von den ausschließenden gesellschaftlichen Strukturen ist, in denen es existiert. Hierdurch werden wichtige nicht-männliche, nicht-weiße Perspektiven auch in wissenschaftlichen Diskursen häufig aktiv ausgeschlossen (Hill Collins 1990). Ruti zeigt in ihrem Buch sogar anhand eines ganzen (umstrittenen) Forschungszweiges der evolutionären Psychologie auf, wie die dort vertretenen simplifizierenden Argumentationen misogyne, patriarchale und cis-heteronormative Unterdrückungssysteme und Gewalt legitimieren und verstetigen (Ruti 2015).

Obwohl die meisten Universitäten mittlerweile Genderthemen lehren und Dozierende beschäftigen, die zu Genderthemen arbeiten, weisen verschiedene Wissenschaftler*innen immer wieder darauf hin, dass sie in ihrer Forschung gegenüber anderen Teildisziplinen der Sozialwissenschaften eher marginalisiert werden. Das heißt, dass feministische und Gender Forschung zwar stattfindet, aber oft wenig verknüpft ist mit den ‚Mainstream'-Debatten der jeweiligen Felder. Auf Konferenzen sind feministische Panels häufig getrennt von anderen, wodurch kein übergreifender Austausch stattfindet. Auch in der Lehre existiert häufig noch eine Trennung zwischen den kritischen Gender-Kursen und den breiteren Feldern, in denen Gender als Analysekategorie unerwähnt bleibt. Åhäll fasst diese Tendenzen folgendermaßen zusammen: „Feministische Wissenschaftler*innen werden immer öfter in wissenschaftliche Räume eingeladen, während feministisches Wissen weiterhin zu oft ignoriert wird. Nicht-feministische Forschende scheinen überzeugt davon zu sein, dass feministisches Wissen sie nicht tangiert – ein Gefühl, welches durch das häufige Missverständnis unterfüttert wird, dass es im Feminismus nur um ‚Identitätspolitik' oder ‚Frauenkram' geht"[6] (Åhäll 2018: 2). Diese Tendenzen weisen einige Parallelen zu Strategien der Abgrenzung zwischen „echter" Wissenschaft mit breiterer Relevanz und „fake" Wissenschaft zu Randinteressen aus dem Elfenbeinturm auf, welche in Anti-Gender Diskursen allerdings oft sehr viel weiter gefasst und auf alle Sozialwissenschaften, oder gar Teile der Naturwissenschaften ausgedehnt werden (Rothermel 2022). Selbst wenn die Abgrenzung zwischen Mainstream-Inhalten und feministischer Wissenschaft generell – und Gender als wichtiger Analysekate-

6 Übersetzt durch Autorin. Originaltext: „Feminist scholars are increasingly invited into academic spaces, while feminist knowledge is, still, too often ignored. Non-feminist scholars seem convinced that feminist knowledge does not concern them – a feeling reproduced by a common misunderstanding that feminism is only about 'identity politics' or 'women's stuff'".

gorie für soziale Dynamiken im Besonderen – nicht aus einer noch immer in der Wissenschaft vorherrschenden Annahme von Gender Studies als feminisierter (emotionaler, irrationaler und irrelevanter, siehe Åhäll 2018) Nischendisziplin gespeist ist, kann sie von Anti-Gender Befürworter*innen als Bestätigung angesehen werden, dass Gender Perspektiven unnötig sind und wenig zum generellen Feld der Politikwissenschaft oder generell der Wissenschaft beitragen.

Was bedeutet das alles nun für die Rolle der Universität in Bezug auf Anti-Gender Diskurse aus einer feministischen Perspektive? Die Universität ist ein zentrales Feindbild populistischer Diskurse, insbesondere in Bezug auf Gender. Dies sollte uns aber nicht dazu bewegen, auf konstruierte Bedrohungsszenarien für die ‚Meinungsfreiheit' von Anti-Gender Gruppierungen Rücksicht zu nehmen, wenn diese – und wie ich gezeigt habe, ist dies eigentlich immer der Fall – damit einhergehen, dass andere Lebensrealitäten und Wahrheiten abgeschafft und unterdrückt werden sollen. Tatsächlich sollte die Produktion des Feindbilds Universität unter dem Deckmantel von demokratischen Werten wie ‚Meinungsfreiheit' oder ‚Wissenschaftlichkeit' als das verstanden werden, was es ist: eine zentrale Mobilisierungsstrategie, mit der genau diese demokratischen Werte untergraben werden. Statt diesen Strategien der Abgrenzung und Imitation in die Hände zu spielen, indem selbst auf problematische Verständnisse von ‚Wissenschaftlichkeit' zurückgegriffen wird, sollten wir verstärkt darauf achten, Gender Studies als sichere Räume (‚safe spaces') für wirkliche Meinungsfreiheit in Abwesenheit rechter Gewalt zu verteidigen. Zudem bleibt es weiterhin wichtig, interdisziplinäre Debatten über feministische und intersektionale Methoden und Inhalte auch außerhalb feministischer Kerndisziplinen zu führen, um die Unwissenschaftlichkeit und Gewalt, die von Anti-Gender Diskursen ausgeht, sowie ihre Anknüpfungsfähigkeit an sowohl im Mainstream begründete konservative patriarchale Systeme in Gesellschaft und Wissenschaft, sowie rechtsextremistische und rechtspopulistische Allianzen aufzudecken und zu unterbinden.

Literatur

Åhäll, L. (2018): Affect as methodology: Feminism and the politics of emotion. International Political Sociology 12(1): 36–52. DOI: 10.1093/ips/olx024.

Ainsworth, C. (2018): Sex Redefined: The Idea of 2 Sexes Is Overly Simplistic – Scientific American. Nature magazine, 22 October. https://www.scientificamerican.com/article/sex-redefined-the-idea-of-2-sexes-is-overly-simplistic1/ [Zugriff: 29.08.2022].

BBC (2017): 'Anti-transgender' bus is met by protests in Boston. BBC News, 31 March. https://www.bbc.com/news/world-us-canada-39455371 [Zugriff: 26.08.2022].

Chang, W. (2020): The monstrous-feminine in the incel imagination: investigating the representation of women as "femoids" on /r/Braincels. https://doi.org/10.1080/14680777.2020.1804976. Routledge.

Corrêa, S. (2017): Gender Ideology: tracking its origins and meanings in current gender politics. Engenderings Blog, LSE, 11 December. https://blogs.lse.ac.uk/gender/2017/12/11/gender-ideology-tracking-its-origins-and-meanings-in-current-gender-politics/ [Zugriff: 24.08.2022].

Corredor, ES (2019): Unpacking "gender ideology" and the global right's antigender countermovement. Signs: Journal of Women in Culture and Society 44(3): 613–638. DOI: 10.1086/701171.

DeCook,, JR (2021): Castration, the archive, and the incel wiki. Psychoanalysis, Culture and Society. Palgrave Macmillan: 1–10. DOI: 10.1057/s41282-021-00212-w.

Deutschlandfunk Kultur (2022): Geschlechterdebatte – Ein Vortrag, eine Absage und ein gesellschaftlicher Konflikt. https://www.deutschlandfunkkultur.de/vortrag-humboldt-universitaet-berlin-trans-zwei-geschlechter-marie-luise-vollbrecht-102.html [Zugriff: 22.08.2022].

Dietze, G./Roth, J. (2020): Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond. Bielefeld: transcript Verlag.

Goetz, AM. (2020): The New Competition in Multilateral Norm-Setting: Transnational Feminists & the Illiberal Backlash. Daedalus 149(1). MIT Press: 160–179. DOI: 10.1162/DAED_A_01780.

Hill Collins, P. (1990): Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment (eds K Deaux, MM Ferree, and S Virginia). New York: Routledge.

Hovhannisyan, S. (2019): Anti-Genderism in the Non-West: Looking from the Other Side | Engenderings. https://blogs.lse.ac.uk/gender/2019/01/03/anti-genderism-in-the-non-west-looking-from-the-other-side/ [Zugriff: 25.08. 2022].

Hümpel R./Steinhoff, U./Galuschka, A. et al. (2022): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. WELT, 1 June. https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html [Zugriff: 22.08.2022].

Illing, S. (2019): The post-truth prophets. Vox, 16 November. https://www.vox.com/features/2019/11/11/18273141/postmodernism-donald-trump-lyotard-baudrillard.

Jasser, G. (2021): Gab as an Imitated Counterpublic. In: Bessant J, Watts R, and Devries M (eds) Rise of the Far Right : Technologies of Recruitment and Mobilization, pp. 193–210.

Korolczuk, E. (2015):'The War on Gender' from a Transnational Perspective – Lessons for Feminist Strategizing. Anti-Gender Movements on the Rise? Strategis-

ing for Gender Equality in Central and Eastern Europe, Publication Series on Democracy Heinrich-Böll-Stiftung (ed.). Berlin: HBS.

Korolczuk, E./Graff, A. (2018): Gender as "Ebola from Brussels": The Anticolonial Frame and the Rise of Illiberal Populism. Signs: Journal of Women in Culture and Society 43(4): 797–821. DOI: 10.1086/696691.

Kuhar, R./Paternotte, D. (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality. London: Rowman & Littlefield International.

Lavietes, M./Ramos, E. (2022): Nearly 240 anti-LGBTQ bills filed in 2022 so far, most of them targeting trans people. NBC News, 20 March. https://www.nbcnews.com/nbc-out/out-politics-and-policy/nearly-240-anti-lgbtq-bills-filed-2022-far-targeting-trans-people-rcna20418 [Zugriff 23.08.2022].

Lazaridis, G./Tsakroni, V. (2018): Perceptions of gender. The discourse of the far right on the web. In: Pajnik M and Sauer B (eds) Populism and the Web. Communicative Practices of Parties and Movements in Europe. London: Routledge, pp. 122–140.

Maio, M. (2022): Geschlechterdebatte – Angriff von rechts – Interview mit Eva Mahr im Podcast: Kompressor. 8 August. Germany: deutschlandfunkkultur.de. https://www.deutschlandfunkkultur.de/humboldt-universitaet-vortrag-vollbrecht-rechte-gewalt-100.html [Zugriff: 22.08.2022].

Massanari, AL./Chess, S. (2018): Attack of the 50-foot social justice warrior: the discursive construction of SJW memes as the monstrous feminine. https://doi.org/10.1080/14680777.2018.1447333 18(4). Routledge: 525–542..

Möser, C./Ramme, J./Takács ,J. (2022): Paradoxical Right-Wing Sexual Politics in Europe Edited By. GlobalQueerPolitics. Palgrave Macmillan.

Mudde, C .(2004): The Populist Zeitgeist. Government and Opposition 39(4). Cambridge University Press: 541–563. http://www.jstor.org/stable/44483088.

Paternotte, D./Kuhar, R. (2018): Disentangling and Locating the 'Global Right': Anti-Gender Campaigns in Europe. Politics and Governance 6(3). DOI: http://dx.doi.org/10.17645/pag.v6i3.1557.

Rothermel, A-K. (2020a): Global-local dynamics in antifeminist discourses: an analysis of Indian, Russian and US-American online communities. International Affairs 96(5): 1367–1385. DOI: 10.1093/ia/iiaa130.

Rothermel, A-K. (2020b): "The Other Side": Assessing the Polarization of Gender Knowledge Through a Feminist Analysis of the Affective-Discursive in Anti-Feminist Online Communities. Social Politics: International Studies in Gender, State & Society. DOI: 10.1093/sp/jxaa024.

Rothermel, A-K (2022): What anti-gender and anti-vaccines politics have in common – the construction of gender and the Covid-19 pandemic in right-wing discourses. https://blogs.lse.ac.uk/gender/2022/04/11/what-anti-gender-and-anti-vaccines-politics-have-in-common-the-construction-of-gender-and-the-covid-19-pandemic-in-right-wing-discourses/ [Zugriff: 25.08.2022].

Ruti, M. (2015): The Age of Scientific Sexism. How Evolutionary Psychology Promotes Gender Profiling and Fans the Battle of the Sexes. New York: Bloomsbury Academic.

Strick, S. (2022): Geschlechter-Identität: Warum die transfeindliche Debatte einfach nicht verstummt. Der SPIEGEL, 14 August. https://www.spiegel.de/kultur/geschlechter-identitaet-warum-die-transfeindliche-debatte-einfach-nicht-verstummt-a-83f1a47f-e800-46bf-b5ed-252afb213310 [Zugriff: 22.08.2022].

Tischauser, J./Musgrave, K. (2019) Far-Right Media as Imitated Counterpublicity: A Discourse Analysis on Racial Meaning and Identity on Vdare.com. https://doi.org/10.1080/10646175.2019.1702124 31(3). Routledge: 282–296.

Wagner, R. (2021): Zum Scheitern verurteilt: 'Identitäre' wollen mit 'Gegenuni'-Projekt eigene Kaderschmiede aufbauen. Staatliche Anerkennung bleibt aus, Zahl der Teilnehmenden stagniert. junge Welt tageszeitung, 15 September. https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=%2Fbeilage%2Fart%2F409871 [Zugriff: 26.08.2022].

Wilkinson, A. (2021): Gender as death threat to the family: how the "security frame" shapes anti-gender activism in Mexico. https://doi.org/10.1080/14616742.2021.1957974 23(4). Routledge: 535–557.

Teil 3

Handlungsempfehlungen: Spielräume für Hochschulen

Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung

Ulrike Lembke, Alexander Tischbirek; mit einer Vorbemerkung von Nina Hackmann

*Als Brückenschlag von Theorie zur Praxis und als historisches Dokument ist in diesem Sammelband auch das Gutachten von den Jurist*innen Ulrike Lembke und Alexander Tischbirek in der Originalfassung aus dem Jahr 2019 abgedruckt. In diesem Gutachten wird dargelegt, welche Handlungsspielräume die Hochschulen hinsichtlich der Vornamensänderung für trans, inter und nicht-binäre (TIN) Studierende auch unabhängig von laufenden oder angestrebten Namens- bzw. Personenstandsänderungsverfahren angesichts ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtungen (Persönlichkeitsrechte, Diskriminierungsschutz, Bildungszugang) haben. Mit dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz wird dieses Gutachten hoffentlich Rechtsgeschichte werden. Bis dahin belegt es, die Möglichkeiten und Verantwortung der Hochschulen, im Rahmen ihrer autonomen Selbstverwaltung Chancengleichheit umzusetzen und diskriminierungs- und barrierefreies Arbeiten, Forschen, Lehren und Studieren zu ermöglichen sowie ein positives Klima an der Hochschule zu etablieren, in dem trans, inter und nicht-binäre Studierende – wie auch Beschäftigte – keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfahren.*

Keywords: TINklusive Hochschule, Namens- und Personenstandsänderung, Persönlichkeitsrechte, Diskriminierungsschutz, Bildungszugang, Selbstbestimmung

Bemerkungen zu Entstehung und Einordnung dieses Beitrags

Nina Hackmann

Gemäß der Programmatik dieser Anthologie, die sich im praktischen Teil den konkreten Auswirkungen wissenschaftlicher Diskurse auf institutionelle Reformbedarfe – mit dem Schwerpunkt auf Hochschule – befasst, wurde hier das juristische „Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung“ aufgenommen, das bereits im Jahre 2019 entstanden ist. Den Anlass für das Gutachten boten Anträge Studierender an die Humboldt-Universität zu Berlin auf Namensänderung, welche von der Hochschule mit dem Argument abgelehnt worden waren, dass der Universität rechtlich die Hände gebunden seien. Das Gutachten zeigt die weiten Handlungsspielräume der Hochschule bereits nach der damaligen Rechtslage auf.

Als eine besondere Textgattung im Umfeld wissenschaftlicher Aufsätze markiert das Rechtsgutachten den Brückenschlag von Theorie zu Praxis für das konkrete Handlungsfeld Universität bzw. Hochschule. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in juristische Empfehlungen überführt, welche handlungsleitend sein können für den Umgang von Hochschulen mit Studierenden, die sich nicht den binären Geschlechterkategorien von Frau und Mann zugehörig fühlen.

Verfasst worden ist das Gutachten von den Jurist*innen Prof. Dr. Ulrike Lembke und Prof. Dr. Alexander Tischbirek, beide zu diesem Zeitpunkt an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. In dem Gutachten werden die verfassungsrechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Hochschulen hinsichtlich der Vornamensänderung für trans, inter und nicht-binäre (TIN) Studierende juristisch geprüft und dargelegt, unabhängig von einem laufenden oder angestrebten Namens- bzw. Personenstandsänderungsverfahren. Ausgangspunkt dafür, die Rechtmäßigkeit selbstgewählter Namen von TIN Studierenden in hochschulinternen wie -externen Dokumenten zu prüfen, ist die veränderte Gesetzeslage für Menschen, deren geschlechtliche Einordnung sich der zweigeschlechtlichen Matrix entzieht.

Aufgrund der Verfassungsbeschwerde einer inter Person, die sich durch die Weigerung des Standesamtes, ihren Geschlechtseintrag in „inter/divers“ zu ändern, in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) verletzt sah und eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG) rügte, forderte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 den Gesetzgeber zu grundlegenden Änderungen auf. Das Gericht erklärte das Fehlen eines positiven Geschlechtseintrags für „Personen, deren Ge-

schlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen", für grundgesetzwidrig (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16).

Der Beschluss des BVerfG machte eine Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) erforderlich, welche durch ergänzende Neuregelung am 18. Dezember 2018 erfolgte. Der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister sieht seither „divers" als eine dritte Option neben „männlich" und „weiblich" vor (sowie die Angabe „keine Eintragung" als vierte Option). Das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland stärkt auf diese Weise den Schutz der geschlechtlichen Selbstbestimmung, der nicht nur für inter Personen, sondern auch für trans Personen und Menschen, die sich als nicht-binär identifizieren, eine große Tragweite hat. Zugleich fand die Umsetzung durch den Gesetzgeber nur zögerlich statt. Sie blieb auf eine Novelle des Personenstandsgesetzes zu Gunsten von „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" beschränkt. Das Transsexuellengesetz (TSG) hingegen wurde nicht angetastet.

Dennoch ist der Handlungsdruck auf Hochschulen infolge des BVerfG-Beschlusses gestiegen. Hochschulen sind angesichts der geänderten Rechtslage aufgefordert, sich zu verhalten, denn sie sind Spiegel der Gesellschaft und Geschlechtervielfalt ist eine Realität. Insbesondere als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind Hochschulen zu Loyalität gegenüber dem Grundgesetz verpflichtet und dazu, die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitglieder und Angehörigen im Sinne der Verfassung zu wahren und zu schützen. Dem Verwaltungshandeln vorgelagert ist allerdings die kritische Selbstreflexion der Institution Hochschule, welche von binären und cis-normativen Strukturen durchdrungen und geprägt ist und Ausschlüsse für TIN Personen produziert.

Unter Maßgabe dieser gesetzlichen Vorgaben haben Hochschulen im Rahmen ihrer autonomen Selbstverwaltung die notwendigen Möglichkeiten, Chancengleichheit umzusetzen und diskriminierungs- und barrierefreies Arbeiten, Forschen, Lehren und Studieren zu ermöglichen. Es liegt in der Verantwortung von Hochschulleitungen, dafür Sorge zu tragen und ein positives Klima an der Hochschule zu etablieren, in dem trans, inter und nichtbinäre Studierende – wie auch Beschäftigte – keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfahren. Dazu gehört auch der respektvolle Umgang mit der selbstbestimmten Geschlechtsidentität von Hochschulmitgliedern und -angehörigen (sowie Gästen) und die Anrede mit korrektem, d.h. selbstgewähltem Vornamen, der in der deutschen Sprache in den meisten Fällen auf das Geschlecht verweist (vgl. Akademie der bildenden Künste Wien 2019b: S. 8).

Die Ampel-Koalition plant für das Jahr 2023 ein, schon im Vorfeld vieldiskutiertes, Selbstbestimmungsgesetz, welches das TSG ablösen soll. Trotz

vieler Diskussionen um Diversität und geschlechtliche Vielfalt schöpfen noch längst nicht alle Hochschulen in Deutschland ihre Handlungsspielräume aus, um Diskriminierung abzubauen und Studierenden wie Mitarbeitenden tatsächliche Chancengleichheit zu garantieren. Dabei berufen viele Hochschulen sich nach wie vor auf vermeintliche Rechtsunsicherheiten, insbesondere wenn es um die Möglichkeit der Namensänderung in Dokumenten mit hochschulexterner Wirkung geht. Teilweise wird das geplante Selbstbestimmungsgesetz auch als Argument dafür genutzt, dass die Umsetzung von niedrigschwelligen Namensänderungsverfahren an Hochschulen für TIN Studierende und Mitarbeiter*innen gar nicht erst angestrengt wird. Auf diese Weise wird der Leidensdruck für eine Gruppe von Hochschulmitgliedern in der Zeit bis zur Gesetzesnovelle stillschweigend hingenommen.

Wie dieses Gutachten in Bezug auf die Vornamensänderung schon 2019 gezeigt hat, ist eine Verfassungskonformität jedoch längst gegeben, und Hochschulen sind gemäß ihrer besonderen Verpflichtung zur Wahrung der Grundrechte, insbesondere dem Schutz des Persönlichkeitsrechts und dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, aufgefordert zu handeln. Insofern hat das Kurzgutachten nicht an Aktualität verloren. Mit Bezugnahme auf das Allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Namen sowie seiner Zusammenfassung der verfassungswidrigen Anteile des TSG greift das Gutachten bereits in Teilen dem Selbstbestimmungsgesetz vor. Auf diese Weise kann es für die Rechte von Menschen, deren Geschlechtsidentität sich jenseits der normativen Zweigeschlechtlichkeit bzw. Menschen, deren Geschlechtsidentität jenseits der (scheinbaren) Eindeutigkeit normativer Zweigeschlechtlichkeit verortet ist, als wegweisend gelten.

Im Verbund mit den juristischen Gutachten von Dr. Louis Kasten „Bedeutung der ‚Dritten Option' in der Universität. Abbau von Diskriminierungen nicht-binärer und binärer inter- und transgeschlechtlicher Personen" (2019), dem „Rechtsgutachten zum Verständnis von ‚Varianten der Geschlechtsentwicklung' in § 45b Personenstandsgesetz" von Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Maya Markwald und Dr. Cara Röhner (2019) sowie der rechtlichen Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur „Verwendung des gewählten Namens von trans Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung des Bundes" (2016) dient das Rechtsgutachten von Lembke/Tischbirek bis heute als eine wichtige Argumentationsgrundlage, um das Führen von selbstgewählten Namen (und Geschlechtsbezeichnungen) für TIN Studierende an Hochschulen zu ermöglichen. Es wird als solche von Betroffenenverbänden (z. B. der Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik) wie auch Gleichstellungs- bzw. Diversity-Akteur*innen (z. B. Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V.) verwendet, die sich für die Herstellung von Chancengleichheit und gegen Geschlechterdiskriminierung einsetzen. Alle genannten Gutachten plädieren mit unterschiedlicher

Schwerpunktsetzung dafür, der selbstempfundenen Geschlechtsidentität juristisch Rechnung zu tragen und das Selbstbestimmungsrecht für binäre und nicht-binäre trans und inter Menschen, auch ohne amtliche Personenstandsänderung, zu stärken.

Das Verdienst der genannten Gutachten besteht außerdem darin, die Hochschulen sowohl mit den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen wie auch mit den gestalterischen Möglichkeiten vertraut zu machen. Die Einbindung und der Verweis auf die Gutachten von Expert*innen, Aktivist*innen sowie Gleichstellungs- und Diversity-Akteur*innen zeigt, wie wichtig es ist, dass Hochschulen ihre Spielräume auch nutzen und nicht erst handeln, wenn der Gesetzgeber sie dazu zwingt. Nur so können Grundgesetzkonformität und echte Chancengleichheit für Studierende und Mitarbeitende gewährleistet werden. Ziel ist es dabei, wie es bei Kasten heißt, „eine diskriminierungsfreie und anerkennende Arbeits- und Studiensituation für alle zu schaffen“ (vgl. Vorwort Kasten 2019: 1).

Das juristische Kurzgutachten von Lembke/Tischbirek wird hier in Originalwortlaut und -fassung vom 20. Oktober 2019 abgedruckt: als Zeugnis und historisches Dokument bisheriger Rechtskämpfe. Mit dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz wird das Gutachten hoffentlich seine Funktion verlieren. Auf dem Weg dorthin und für mehr Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen stellt(e) es jedoch einen wichtigen Beitrag dar.

Literatur

Akademie der bildenden Künste Wien (2019): Non-Binary Universities – Vademekum zu geschlechtergerecht(er)en Hochschulen. https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/frauenfoerderung-geschlechterforschung-diversitaet/non-binary-universities/NonBinaryUniversitiesVADEMEKUM_AkademiederbildendenKunsteWien_2019.pdf/@@download/file/Non-Binary%20Universities%20-VADEMEKUM_%20Akademie%20der%20bildenden%20Ku%CC%88nste%20Wien_2019.pdf [Zugriff: 23.11.2022].

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung – Rechtliche Einschätzung. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/Literatur/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf;jsessionid=043DAD88885FF2D02FEE7B3C55E43CC6.intranet212?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff: 23.11.2022].

bukof/Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen an Hochschulen e. V. (2020): Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen. https://bukof.de/service/handlungsempfehlungen-fuer-geschlechtervielfalt-an-hochschulen/ Zitiert nach der PDF-Fassung vom 25.1.2022. https://bukof.de/wp-

content/uploads/22-01-25-bukof-Handlungsempfehlungen-Geschlechtervielfalt-an-Hochschulen_komplett_barrierearm.pdf [Zugriff: 23.11.2022].

Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html [Zugriff: 23.11.2022].

Kasten, Louis (2019): Bedeutung der ‚Dritten Option' in der Universität. Abbau von Diskriminierungen nicht-binärer und binärer inter- und transgeschlechtlicher Personen. https://www.uni-kassel.de/fb05/infothek/aktuelles/detail-aktuelles/2019/10/16/juristisches-kurzgutachten-von-dr-jur-louis-kasten-bedeutung-der-dritten-option-in-der-universitaet-abbau-von-diskriminierungen-nicht-binaerer-und-binaerer-inter-und-transgeschlechtlicher-personen?cHash=313a45b3a16298c0baec30cbe432795a [Zugriff: 23.11.2022].

Mangold, Anna; Katharina/Markwald, Maya/Röhner, Cara (2019): Rechtsgutachten zum Verständnis von „Varianten der Geschlechtsentwicklung" in § 45b Personenstandsgesetz. https://gender-bs.de/wp-content/uploads/2020/01/Mangold-Markwald-R%C3%B6hner-Gutachten-%C2%A7-45b-PStG-1.pdf [Zugriff 23.11.2022].

Mertens, Alexis/Gerlach, Lee/Hornstein, René_ Rain (2020): Änderungen von Vorname(n) und/oder registriertem Geschlecht an Hochschulen. Durch rechtliche Handlungsspielräume zur diskriminierungsfreieren Hochschule für TIN Personen. http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material_Name_und_Geschlecht_aendern_an_Hochschulen/Thesenpapier_Aenderung_Vorname_und_registriertes_Geschlecht.pdf und unter dem Titel: Hochschulpolitische Interventionen für TIN-klusivere Räume. In: Feministische Geo-RundMail 82, 6-17. In: https://ak-feministische-geographien.org/die-neue-feministische-georundmail-nr-82-ist-da/ [Zugriff: 25.11.2022].

Abdruck des Gutachtens vom 20. Oktober 2019 in der Originalfassung

Ulrike Lembke, Alexander Tischbirek

I. Name und Identität

Zur Vornamensgebung bei Kindern führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Der Name eines Menschen ist Ausdruck seiner Identität sowie Individualität und begleitet die Lebensgeschichte seines Trägers [bzw. seiner*s Träger*in], die unter dem Namen als zusammenhängende erkennbar wird. Dem heranwachsenden Kind hilft er, seine Identität zu finden und gegenüber anderen zum Ausdruck zu bringen. Die Namensgebung soll dem Kind die Chance für die Entwicklung seiner Persönlichkeit eröffnen und seinem Wohl dienen, …“

> BVerfGE 104, 373 <Rz. 43> unter Verweis auf BVerfGE 78, 38, 49; 84, 9, 22; 97, 391, 399.

Der Zusammenhang von Vorname und Identität wird vom Bundesverfassungsgericht immer wieder betont, insbesondere, weil der Vorname der Individualität einer Person Ausdruck verleiht, sie als einzelne Person bezeichnet und von anderen unterscheidet und damit unerlässlich für die jeweils eigene Identitätsentwicklung ist,

> BVerfG vom 5.12.2008, 1 BvR 576/07; BVerfGE 104, 373 <Rz. 44>.

Grundlegend hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass das durch Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte, Allgemeine Persönlichkeitsrecht den Vornamen eines Menschen auch als Ausdruck seiner erfahrenen oder gewonnenen geschlechtlichen Identität schützt. Der*die Einzelne könne verlangen, dass die Rechtsordnung ihren*seinen Vornamen respektiert, damit dieser seine die Identität stiftende wie ausdrückende Funktion entfalten kann,

> BVerfGE 115, 1 <Rz. 48>; 104, 373 <385>; 109, 256 <266>.

Mit Blick auf die gesetzlich geregelte Möglichkeit der Vornamensänderung zur Annahme eines der Geschlechtsidentität entsprechenden Namens führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Die sich im so gewählten und geführten Vornamen widerspiegelnde eigene Geschlechtszuordnung gehört zum intimsten Bereich der Persönlichkeit eines Menschen, der prinzipiell staatlichem Zugriff entzogen ist. Deshalb darf in das Recht an dem Vornamen, der das

Ergebnis der eigenen geschlechtlichen Identitätsfindung des Namensträgers ist und sie widerspiegelt, nur bei Vorliegen besonders gewichtiger öffentlicher Belange eingegriffen werden."

BVerfGE 115, 1 <Rz. 50>; vgl. BVerfGE 49, 286 <298>.

II. Problemstellung und Gutachtenfrage

Das Denken in binären Geschlechterkategorien, das sich zudem allein an der physischen Erscheinungsform des Menschen zu orientieren sucht, gilt seit geraumer Zeit als wissenschaftlich überholt. Dies hat auch zu Reaktionen des Gesetzgebers geführt. So hat der Bundestag, erstens, bereits im Jahr 1980 ein Transsexuellengesetz (TSG) verabschiedet,

Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen vom 10. September 1980, BGBl I S. 1654 (zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017, BGBl. I S. 2787),

welches der Tatsache Rechnung tragen soll, dass – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „die Geschlechtszugehörigkeit auch von der psychischen Konstitution eines Menschen und seiner nachhaltig selbst empfundenen Geschlechtlichkeit" abhängt,

BVerfGE 121, 175 <Rz. 38> unter Verweis auf BVerfGE 115, 1 <15>.

Das Gesetz ist in seinen Einzelheiten umstritten. Einzelne Vorschriften sind in bislang sechs Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklärt worden, weil sie die Persönlichkeitsrechte transgeschlechtlicher Menschen verletzen,

siehe BVerfGE 49, 286; 115, 1; 121, 175; 128, 109,

oder gleichheitswidrig sind,

BVerfGE 60, 123; 88, 87.

Dies hat nunmehr zur Folge, dass die Mechanismen der bloßen Vornamensänderung (sog. „kleine Lösung") und – darüber hinaus – auch der personenstandsrechtlichen Änderung des Geschlechtseintrags (sog. „große Lösung", die bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in BVerfGE 128, 109 noch zwingend eine operative Änderung der äußeren Geschlechtsphysionomie sowie die dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit erforderte) unter denselben Voraussetzungen stehen:

- Zunächst muss sich die antragstellende Person nach den §§ 1 Abs. 1 Nr. 1TSG
- „auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfinde[n] und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steh[en], ihren Vorstellungen entsprechend zu leben".
- Sodann erfordert das Gesetz in § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 jeweils die Vorlage zweier Sachverständigengutachten.

Das gesetzliche Gutachtenerfordernis steht unter heftiger Kritik etwa des Bundesverbands Trans*, der hier eine unzulässige Pathologisierung von Transgeschlechtlichkeit anklagt (vgl. Bundesverband Trans*, Policy Paper Recht: Paradigmenwechsel – Zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans*, Berlin 2016, https://www.bundesverband-trans.de/download/5621/ [zuletzt abgerufen am 28. August 2019], S. 10; Hoenes/Sauer/Fütty, Dritte Option beim Ge- schlechtseintrag für alle, Berlin 2019, https://www.bundesverband- trans.de/wp-content/uploads/2019/01/dritteOption_V5.pdf [zuletzt abgerufen am 28. August 2019], S. 45). Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt den Gegenstand dieses Gutachtenerfordernisses präzisiert, eine gegen die Vorschrift gerichtete Verfassungsbeschwerde im Übrigen hingegen nicht zur Entscheidung angenommen, siehe BVerfG,

Beschluss vom 17. Oktober 2017 – 1 BvR 747/17.

Beides kann zu starken psychischen Belastungen führen. Wo die äußerlich wahrnehmbare der empfundenen Geschlechtlichkeit entgegenläuft, geht dies regelmäßig mit erheblichem Leidensdruck einher. Eine weit überdurchschnittliche Gefahr schwerer Depressionen bis hin zum Suizid sind empirisch belegt,

vgl. American Psychological Association, Guidelines for Psychological Practice with Transgender and Gender Nonconforming People. American Psychologist, 70 (9), 2015, doi: 10.1037/a0039906, S. 832 m.w.N.; Meyer, Trans*Beratung als „dritte Säule" in der Versorgung transidenter Menschen?, in: Driemeyer/Gedrose/Hoyer et al. (Hrsg.), Grenzverschiebungen des Sexuellen, Gießen 2015, S. 201 (206); European Union Agency for Fundamental Rights, Being Trans in the European Union. Comparative analysis of EU LGBT survey data, Publications Office of the European Union, Luxembourg 2014, https://fra.europa.eu/en/publication/2014/being-trans-eu-comparative-analysi-eu-lgbt-survey-data [zuletzt abgerufen am 29. August 2019], S. 77; siehe auch den Vortrag der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität in BVerfGE 147, 1 <Rz. 27>.

Das Transsexuellengesetz befindet sich regulatorisch in einem Dilemma: Zum einen will es über die Namens- und Personenstandsänderung transgeschlechtlicher Menschen ein soziales Leben im Einklang mit der empfundenen Geschlechtsidentität er- möglichen und damit die Belastungen des

Auseinanderfallens von äußerlich wahrgenommener und empfundener Geschlechtlichkeit lindern. Zum anderen macht es den beschriebenen Leidensdruck zur Voraussetzung der Namens- und Personenstandsänderung. Es fordert mit seiner mindestens dreijährigen Wartezeit letztlich auch eine erhebliche Verfestigung dieses Leidensdrucks, um die geforderte Dauerhaftigkeit des Transitionswunsches zu plausibilisieren.

Hiergegen steht jedoch der vielfache individuelle Wunsch transgeschlechtlicher Menschen nach einem frühzeitigen, mitunter auch schrittweisen Alltagsleben im empfundenen Geschlecht. Dies gilt erst recht, bevor kaum reversible rechtliche oder medizinische Entscheidungen getroffen werden sollen,

> siehe Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. AWMF-Register-Nr. 138|001, 2019, https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-001l_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf [zuletzt abgerufen am 29. August 2019], S. 47, wo zwar die zwingende Durchführung sog. „Alltagstests" abgelehnt, aber ein Konsens zur Einräumung entsprechender Möglichkeiten auf individuellen Wunsch hin verzeichnet wird.

Auch vor diesem Hintergrund besteht ein starkes Bedürfnis transgeschlechtlicher Studierender nach einem Universitätsleben im empfundenen Geschlecht. Diesbezüglich ist im Folgenden insbesondere zu prüfen, ob die derzeitige Rechtslage die Verwendung des Wunschvornamens im universitären Kontext bereits während der Wartezeit und somit vor der amtlichen Namensänderung zulässt.

Die Vermeidung von Nachteilen auf Grund Geschlechtsidentität und die vom Bundesverfassungsgericht betonte Bedeutung des diese Geschlechtsidentität widerspiegelnden Vornamens legen eine solche Prüfung mehr als nahe.

Eine in mancherlei Hinsicht vergleichbare Ausgangslage besteht, zweitens, auch für intergeschlechtliche Studierende,

> soweit hier für die Darstellung des verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Rahmens zwischen inter- und transgeschlechtlichen Studierenden unterschieden wird, darf dies natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zu Überschneidungen zwischen beiden Gruppen kommen kann. Ähnliches gilt für nichtbinäre Menschen, die nicht im engeren Sinne intergeschlechtlich sind. Auch dies spricht für die unten vorgeschlagene Lösung eines Entgegenkommens der Hochschule bereits im Vorfeld des amtlichen Namenswechsels.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 festgestellt, dass das Grundgesetz auch Menschen in ihrer geschlecht-

lichen Identität schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen,

BVerfGE 147, 1.

In diesem Zusammenhang hat es das vormals geltende Personenstandsrecht für verfassungswidrig erklärt, soweit es einerseits dazu zwang, das Geschlecht zu registrieren, andererseits aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zuließ.

Allerdings ist nicht nur der herkömmliche registerrechtliche Geschlechtseintrag binär codiert. Auch die hergebrachte Vornamensgebung folgte zumeist einer binären Logik, die überwiegend klar männlich konnotierte von klar weiblich konnotierten Namen unterschied. In Reaktion auf die oben genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sog. „Dritten Option" hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben,

Gesetz vom 18.12.2018, BGBl. I 2018, S. 2635; dazu Uta Berndt- Benecke, NVwZ 2019, S. 286 ff.,

auch einen Anspruch auf Änderung des Vornamens im neuen § 45b Abs. 1 S atz 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) eingeräumt. Wiederum ist nach dessen Abs. 3 regelmäßig eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die sich nunmehr allerdings auf das Bestehen einer „Variante der Geschlechtsentwicklung" beziehen soll. Auch hier steht das gesetzliche Erfordernis der ärztlichen Begutachtung in der bedenklichen Tradition einer Pathologisierung von Intersexualität, die sich zudem nicht selten mit persönlichen Traumatisierungen im Zusammentreffen mit „geschlechtsbegutachtender" Medizin paart,

vgl. Ulrike Klöppel, Zur Aktualität kosmetischer Operationen „unein- deutiger" Genitalien im Kindesalter, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Bulletin-Texte 42, Berlin 2016; Hoenes/ Januschke/Klöppel, Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger" Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Bulletin-Texte 44, Berlin 2019.

Auch in diesem Kontext kann der Weg zum gewünschten amtlichen Vornamen daher mit Belastungen verbunden sein, die das Bedürfnis nach einer niedrigschwelligen Namensanpassung im sozialen Alltag – und somit auch an der Universität – begründen. Solche erheblichen Belastungen können sich auch auf Studienleistungen und die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung auswirken.

In Bezug auf die eng mit ihrer Geschlechtsidentität verbundene Vornamensführung stellt sich daher für intergeschlechtliche wie transgeschlechtliche Studierende die Frage, welche rechtlichen Spielräume eine Universität hat, die ihren Studierenden hier entgegenkommen und ihnen Studium und Teilhabe am universitären Leben in Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität ermöglichen will.

III. Gutachterliche Prüfung

Die einfachgesetzlichen Vorgaben für Vornamensänderungen nach dem TSG und dem PStG sind vergleichsweise starr (1). Sie bewegen sich indessen in einem verfassungsrechtlichen Rahmen, der auch deutlich großzügigere Regelungen zugunsten trans- und intergeschlechtlicher Menschen zuließe (2). Die verfassungsrechtlich verbriefte Hochschulautonomie gestattet es den Universitäten, unter bestimmten Voraussetzungen von dem starren Regime des TSG und des PStG abzuweichen (3).

1. Einfachgesetzliche Rechtslage

Vornamensänderungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 PStG erfordern – wie be- schrieben – regelmäßig die Vorlage eines ärztlichen Attests. Deutlich voraussetzungsvoller ist die Vornamensänderung nach § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 TSG ausgestaltet. Hier ist die Begutachtung durch zwei unabhängig voneinander tätige Sachverständige obligatorisch. Zudem verlangt das Gesetz eine Wartezeit von mindestens drei Jahren, in denen die Person sich „dem anderen [als in ihrem Geburtseintrag angegebenen] Geschlecht zugehörig fühlt“ und „unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen ent- sprechend zu leben“. Nach § 4 Abs. 2 TSG muss eine persönliche gerichtliche Anhörung erfolgen; es entscheidet das nach § 2 Abs. 1 und 2 TSG örtlich und sachlich zuständige Amtsgericht.

2. Verfassungsrechtlicher Rahmen

Die konkrete Ausgestaltung der Vornamensänderungen nach dem PStG und dem TSG ist nicht verfassungsrechtlich zwingend. Die Verfassung ließe in beiden Fällen auch eine großzügigere Regelung zu:

Den Ausgangspunkt für die Prüfung des TSG wie auch des PStG durch das Bundes- verfassungsgericht bildet das Allgemeine Persönlichkeitsrecht in

Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Nach gefestigter Rechtsprechung schützt es den Intimbereich, die erfahrene oder gewonnene geschlechtliche Identität und Ausdruck wie Mittel zur (auch geschlechtlichen) Identitätsfindung,

> BVerfGE 115, 1 <Rz. 47ff>, unter Verweis auf BVerfGE 96, 56 <61>.

Konkret leitet das Bundesverfassungsgericht hieraus auch ein Recht auf personenstandsrechtliche Zuordnung zum empfundenen Geschlecht ab,

> vgl. BVerfGE 121, 175 <Rz. 41>.

Weiterhin entnimmt das Bundesverfassungsgericht Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG auch ein Recht am eigenen Vornamen. Es anerkennt dabei nicht generell den Zusammenhang von Vornamen und geschlechtlicher Identität:

> „In diesem Zusammenhang schützt Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG den Vornamen eines Menschen zum einen als Mittel zu seiner Identitätsfindung und Entwicklung der eigenen Individualität und zum anderen als Ausdruck seiner erfahrenen oder gewonnenen geschlechtlichen Identität." – BVerfGE 115, 1 <Rz. 47> unter Verweis auf BVerfGE 104, 373 <385>; 109, 256 <266>.

Es macht vielmehr auch deutlich, dass auch das Streben nach einer Kongruenz von geschlechtlichem Selbstverständnis und der Namensgebung vom Allgemeinen Persönlichkeitsrecht erfasst ist:

> „Dass die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen sich mit dem im Vornamen ausdrückenden Geschlecht deckt, entspricht dem vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht geschützten Wunsch nach Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit im Namen […]" – BVerfGE 115, 1 <48>.

Dabei kann der Vorname nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts etwa auch dergestalt gewählt werden, dass er nicht zwingend über das Geschlecht informiert, wenn dies nicht gewollt ist,

> vgl. BVerfG, Beschluss vom 5. Dezember 2008 – 1 BvR 576/07, Rz. 15.

Das Recht, einen dem Selbstverständnis entsprechenden Namen zu tragen, gilt freilich nicht absolut. Es darf durch den Gesetzgeber verkürzt werden, wenn und soweit er damit besonders gewichtige öffentliche Ziele in verhältnismäßiger Weise verfolgt:

> „Die sich im so gewählten und geführten Vornamen widerspiegelnde eigene Geschlechtszuordnung gehört zum intimsten Bereich der Persönlichkeit eines Menschen, der prinzipiell staatlichem Zugriff entzogen ist. Deshalb darf in das Recht an dem Vornamen, der das Ergeb- nis der eigenen geschlechtlichen Identitätsfindung des Namensträgers ist und sie widerspiegelt, nur bei Vorliegen besonders

gewichtiger öffentlicher Belange eingegriffen.“ BVerfGE 115, 1 <Rz. 50>; vgl. BVerfGE 49, 286 <298>.

Dagegen muss in das Recht am Namen nur eingegriffen werden, wenn qualifizierte Gründe des öffentlichen Interesses dies auch verfassungsrechtlich zwingend erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Grundrechte Dritter oder sonstige Güter von Verfassungsrang kollidieren und nach einem Mindestmaß an rechtlichem Schutz verlangen,

zu verfassungsrechtlichen Schutzpflichten siehe grundlegend Lerche, Übermaß und Verfassungsrecht, 1961, S. 63 und 244ff; Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. 1999, S. 28f; in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zuerst BVerfGE 35, 79 <114>; 39, 1 <41 f.> [Letzteres von sehr begrenzter Überzeugungskraft im gegebenen Kontext].

Solch zwingende Verfassungsbefehle für die Wartezeit und die Begutachtungserfordernisse im TSG und im PStG sind jedoch nicht ersichtlich. Das Begutachtungserfordernis und die Wartezeit zielen insbesondere nicht unmittelbar auf Fragen der Identifizierbarkeit der Staatsbürger*innen. So dient zwar der Vorname – neben anderen Angaben wie dem Nachnamen, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort – auch als Unterscheidungsmerkmal in amtlichen Identifikationspapieren. Ungeachtet dessen ist die Möglichkeit eines Namenswechsels bei trans- und intergeschlechtlichen Menschen jedoch – wie die oben dargelegte Rechtsprechung zeigt – verfassungsrechtlich geboten und auch einfachrechtlich in einer Vielzahl von Fällen (auch jenseits von Fragen der Trans- und Intergeschlechtlichkeit) verwirklicht. Es gibt also absolutes und starres Erfordernis, den gegebenen Namen fortzuführen; die Rechtsordnung akzeptiert den Namenswechsel nicht nur, sie fordert ihn mitunter auch.

Damit dürfen Wartezeit und Begutachtungserfordernis letztlich nicht einer Verhinderung des Namenswechsels dienen, sondern allenfalls dem Nachweis einer gewissen Stabilität des Transitionswunsches. Mittelbar mag dies dann auch die Identifizierungsfunktion des Namens stützen, wenn dies darauf zielt, häufigen und wiederholten Wechseln vorzubeugen,

vgl. mit Blick auf den Personenstand BVerfGE 128, 109 <Rz. 66>.

Wenngleich das Ziel dauerhafter und stabiler Namenszuordnung fraglos legitim ist, stellt sich bereits die Frage, ob hieraus auch ein zwingender verfassungsrechtlicher Handlungsauftrag an den Gesetzgeber folgt. Dies kann jedoch letztlich dahinstehen, weil die Rechtsordnung in großer Regelmäßigkeit die Durchbrechung der Namensstabilität zulässt. So wird man dem Nachnamen eine mindestens ebenso große, wenn nicht gar größere Identifikationsstärke zusprechen müssen als dem Vornamen. Hier sieht das einfache Geset-

zesrecht indessen ganz ungezwungen die Möglichkeit eines Namenswechsels bei der Eheschließung vor; mehr noch: hier ist der Namenswechsel der einen Seite sogar der gesetzliche Normalfall, vgl. § 1355 Abs. 1 bis 3 BGB. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung erlebt damit mindestens einen (Nach-)Namenswechsel im Leben,

> Mareike Nieberding, in: DIE ZEIT vom 12. Februar 2018, https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2018-01/hochzeit-frauen-nachname-ehepartner-metoo/komplettansicht (zuletzt abgerufen am 7. August 2018), zitiert eine Studie, wonach derzeit immer noch nur 18,8 % der Frauen in Deutschland ihren alten Familiennamen bei der Eheschließung weiterführen.

Dieser wird bei der Eheschließung weder von einer gesetzlichen Wartezeit noch gar einem Begutachtungserfordernis abhängig gemacht. Zwar zielt die Eheschließung auch auf Dauerhaftigkeit und Stabilität; der*die beurkundende Standesbeamt*in darf die Mitwirkung an der Eheschließung jedoch nicht verweigern, wenn er*sie Zweifel an der erhofften Dauerhaftigkeit der Verbindung hegt. Maßgeblich ist hier – mit guten Gründen – allein die (konkludente) Selbstauskunft der Eheschließenden gemäß § 1310 Abs. 1 Satz 2 BGB. Daran ändert sich auch nichts, wenn dies im Einzelfall sogar konsekutive, mehrfache Namensänderungen zur Folge haben kann, etwa weil § 1355 Abs. 5 Satz 2 Var. 1 BGB nach der Scheidung eine Rückkehr zum Geburtsnachnamen erlaubt.

Bereits dieses Beispiel belegt, dass der Grundsatz der Namensstabilität nicht nur aktuell bereits mehrfach durchbrochen, sondern die damit einhergehende verminderte Identifikationsfunktion des Namens auch praktisch überaus häufig bewusst in Kauf genommen wird. Der Gesetzgeber hat es in diesen Fällen nicht für notwendig erachtet, die Identifikationsfunktion des Namens mittels Wartezeiten oder Begutachtungspflichten zu stützen. Es ist auch nicht ersichtlich, dass dies verfassungsrechtlich jemals problematisiert wurde. Im Gegenteil hat auch im Familienrecht das Verfassungsrecht oft weitere Durchbrechungen der Namensstabilität im Dienste der individuellen Selbstbestimmung gefordert, statt sich auf ein allzu rigides Registerregime zurückzuziehen,

> vgl. etwa BVerfGE 48, 327 <39, 44>, wo aus Gründen der Gleichberechtigung der Geschlechter auch die Möglichkeit einer Durchbrechung der Namensstabilität beim Ehemann angeordnet und sogar bezweifelt wurde, dass der Ordnungsfunktion des Namens hier überhaupt verfassungsrechtliche Bedeutung zukomme.

An dieser Stelle ist zwar nicht über die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Wartezeit im TSG und der Begutachtungserfordernisse im PStG zu befinden. Nach dem soeben Gesagten bleibt gleichwohl festzuhalten, dass jedenfalls keine verfassungsrechtliche Pflicht für eine mindestens dreijährige Wartezeit und die Vorlage von Gutachten beim (bloßen Vor-)Namenswech-

sel besteht. Der Gesetzgeber konnte womöglich eine solche Regelung in Ausübung seiner Gestaltungsfreiheit treffen, die Verfassung enthält jedoch keinen entsprechenden Befehl, der den Gesetzgeber zu diesen Eingriffen zwingt.

3. Hochschulautonome Gestaltungsbefugnisse

Entscheidend stellt sich somit die Frage, ob die Hochschulen ein eigenes Vornamensregime verfolgen dürfen. Auch die Hochschulen sind an die Verfassung gebunden. Der verfassungsrechtliche Rahmen erlaubt zwar – wie soeben dargelegt – jedenfalls eine großzügigere Regelung zur Verwirklichung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts als diejenige des TSG und des PStG. Fraglich ist jedoch, inwieweit die autonome Hochschule (innerhalb dieses weiten verfassungsrechtlichen Rahmens) vom gesetzlich vorgezeichneten Programm des TSG und des PStG abweichen darf.

Allerdings bedeutet die universitäre Verwendung des Wunschvornamens in aller Regel bereits deshalb keine Abweichung vom Gesetzesrecht im engeren Sinne, weil das deutsche Recht nur in den seltensten Fällen überhaupt eine Rechtspflicht zum Führen des amtlichen Namens kennt,

> eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes nennt in diesem Zusammenhang allein bestimmte Auskunftspflichten gegenüber Behörden, Amtsträgern und Gerichten [vgl. § 111 OWiG und die §§ 153 ff. StGB, die jedoch das Bestehen einer entsprechenden Auskunftspflicht voraussetzen], sowie die Eröffnung eines Bankkontos [§ 154 Abs. 1 AO] (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung, 2016, S. 2, abrufbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.html [zuletzt abgerufen am 7. August 2019]).

Das Studieren selbst unter falschem Namen ist daher nicht generell verboten.

Doch auch unabhängig hiervon gibt Art. 5 Abs. 3 GG den Hochschulen die selbstständige Regelung ihrer Angelegenheiten auf. Je intensiver ein Sachverhalt die internen Abläufe der Hochschulen betrifft, desto mehr Zurückhaltung verlangt das Grundgesetz von Seiten unmittelbarer Staatsverwaltung und desto stärker nimmt es die Hochschulen in ihrem Recht auf Selbstverwaltung in die Pflicht,

> siehe nur Rupert Scholz, in: Maunz/Dürig, GG-Kommentar, Stand: 86. Ergänzungslieferung 2019, GG Art. 5 Abs. 3, Rz. 139.

a) Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass jedenfalls in internen Hochschulangelegenheiten keinerlei zwingende rechtliche Hindernisse für die Verwendung des Wunschvornamens von trans- und intergeschlechtlichen Studieren-

den bestehen. Hier dürfte im Ergebnis vielmehr das Allgemeine Persönlichkeitsrecht auf einen der Geschlechtsidentität entsprechenden Namen gerade der Unterscheidungs- und Identifizierungsfunktion des Vornamens dienen. Denn in den meisten Fällen werden inter- und transgeschlechtliche Studierende den Wunschvornamen bereits als Ruf- und Alltagsnamen führen. Die Anrede durch den*die Dozent*in, die Email-Adresse, das Konto bei einer Lernplattform (wie Moodle, Stud.IP o.ä.), die Eintragung auf der Kursliste etc., die auf den amtlichen und nicht auf den Alltagsnamen lauten, sind daher viel eher geneigt, Missverständnisse hervorzurufen, statt eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Im Übrigen dürfte für die Zuordenbarkeit auch nach der derzeitigen Praxis etwa die Immatrikulationsnummer eine viel gewichtigere Rolle spielen als der bloße Vorname.

Gewisse Folgefragen mögen sich freilich in Bezug auf die verfassungsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen ergeben – etwa bei den Bewerbungsvoraussetzungen für bestimmte Stipendienprogramme sowie bei der (aktiven und passiven) Wahl der Frauenbeauftragten. Hier sollte jedoch die in der Entscheidung zur „Dritten Option“ explizit getroffene Unterscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwischen Verbot der Geschlechtsdiskriminierung in Art. 3 Abs. 3 GG und Gleichstellungsauftrag in Art. 3 Abs. 2 GG ernst genommen und/oder ggf. das interne Regelwerk der Hochschulen spezifiziert werden. Ein unumstößliches Hindernis für die universitätsinterne Verwendung des Wunschvornamens bildet dies jedenfalls nicht.

b) Aber auch bei Handlungen der universitären Selbstverwaltung, denen eine gewisse Außenwirkung zukommen kann oder gar soll, ist die rechtmäßige und auch rechtssichere Verwendung des Wunschvornamens möglich. Angesprochen ist hier insbesondere das Ausstellen von Studierendenausweisen, Zeugnissen und Diplomen,

> hier und im Folgenden siehe wiederum die entsprechende Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung, 2016, S. 2-5.

Zeugnisse und Diplome dienen nicht erster Linie der Identitätsfeststellung, sondern dem Nachweis einer bestimmten fachlichen Qualifikation. Ähnliches gilt für Studierendenausweise: auch sie sind, anders als der Bundespersonalausweis oder der Reisepass, nicht zuvörderst Identifikationspapiere, sondern sie bestätigen die Mitgliedschaft in der Universität infolge der ordnungsgemäßen Immatrikulation. Nur dies – die Universitätsmitgliedschaft im Falle des Studierendenausweises und das Erlangen einer bestimmten fachlichen Qualifikation im Falle von Zeugnissen und Diplomen – sind hier die rechtserheblich beurkundeten Tatsachen; nicht beurkundet wird hingegen jeweils

der Name als solcher, denn für Fragen des (amtlichen) Namens und Personenstands ist die Universität schon gar nicht zuständig.

> Aus diesem Grund droht auch nicht etwa eine Strafbarkeit nach § 348 StGB (Falschbeurkundung im Amt), wenn die Universität Studierendenausweise, Zeugnisse und Diplome auf den (noch) nichtamtlichen Wunschnamen ausstellt, vgl. Martin Heger, in: Lackner/Kühl, StGB,
>
> 29. Auflage 2018, StGB § 348, Rz. 1, 3 ff. unter Verweis auf BGHSt
>
> 60, 66 = NJW 2015, S. 802 ff. (die Zulassungsbescheinigung Teil II ist keine öffentliche Urkunde hinsichtlich der Angaben zur Person). Ebenso die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung, 2016, S. 3.

Sinn und Zweck des Studierendenausweises sowie von Zeugnissen und Diplomen ist es freilich, die hier rechtserheblich beurkundeten Tatsachen – Universitätsmitgliedschaft und Qualifikationsnachweis – einer Person möglichst eindeutig zuordnen zu können. Dabei kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, erstens, die erforderliche Zuordnungskraft der Urkunde bereits durch die übrigen Angaben, insbesondere den Nachnamen, den Geburtstag und -ort sowie die Matrikelnummer, garantiert ist.

Im Ergebnis kann die Aufnahme des Wunschnamens aber auch hier die Zuordnungskraft der Papiere eher erhöhen als schmälern. Schließlich würde sie gerade zu einer Kongruenz des Alltags- mit dem in der universitären Urkunde verzeichneten Vornamen führen; im Falle eines späteren amtlichen Vornamenswechsels käme es dann unmittelbar zu einer Kongruenz auch mit dem Registernamen.

Verbleibende Mängel bei der personalen Zuordnung der Urkunde dürften schließlich allenfalls zulasten der Studierenden und nicht der Universität gehen. Die Gefahr der Falschzuordnung dürfte (angesichts der Angabe auch des Nachnamens sowie des Geburtstags und Geburtsorts oder der Matrikelnummer etc.) zu vernachlässigen sein. Gegen eventuelle Schäden aus einer Nichtzuordenbarkeit der Papiere kann sich die Universität jedoch – wie dies etwa von der Technischen Universität Darmstadt praktiziert wird – absichern, indem sie sich durch die antragstellenden Studierenden von allen diesbezüglichen zukünftigen Ansprüchen freistellen lässt,

> vgl. das Antragsformular auf Eintragung eines vom Geburtsnamen abweichenden Vornamen in TUCan als ANLAGE 1 zu diesem Gutachten.

Zweitens folgt aus dem Umstand, dass der Studierendenausweis sowie die Zeugnisse und Diplome nicht den amtlichen Namen beurkunden, sondern allein eine persönliche Zuordnung der eigentlich beurkundeten Aussagen ermöglichen müssen, dass sich diese Zuordenbarkeit nicht schon unmittelbar aus dem Papier selbst ergeben muss. Falls – anders als hier vertreten – also

Zweifel an der selbstständigen Zuordnungskraft der Urkunden bestehen, kann die Eindeutigkeit auch der Vornamensangabe über die

> „Brücke“ eines Transitionsdokuments gesichert werden. Dies könnte ein von der Universität ausgestelltes Dokument ebenso wie etwa der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI) sein,
>
> der DGTI-Ergänzungsausweis enthält alle selbstgewählten personenbezogenen Daten und ein aktuelles Passfoto sowie die Nummer des amtlichen Bundespersonalausweises, zu dem er somit eine „Brücke“ bildet, vgl. https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html (zuletzt abge- rufen am 8. August 2019).

Abschließend drängt sich einmal mehr der Vergleich mit dem (Nach-)Namenswechsel bei der Eheschließung auf. Auch hier kommt es zu Diskrepanzen zwischen dem in der universitären Urkunde verzeichneten und dem in den amtlichen Ausweispapieren enthaltenen Namen, wenn mit nach Erhalt der universitären Urkunde erfolgender Eheschließung der Nachname gewechselt wird. Zwar enthalten Personalausweis und Reisepass Felder zur Eintragung des Geburtsnamens, so dass dieser in den Identifikationspapieren fortgeführt wird,

> siehe § 5 Abs. 2 Nr. 1 Fall 2 PAuswG und § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Fall 2 PassG.

Gleichwohl kann es auch hier zu nicht mehr unmittelbar nachvollziehbaren Diskrepanzen kommen, wenn etwa nach der (zweiten) Scheidung der Name des*der ersten Ehegatt*in wieder angenommen wird (vgl. § 1355 Abs. 5 Satz 2 Fall 2 BGB), die Universitätsdiplome und -zeugnisse jedoch auf den (zuvor getragenen) Namen des*der zweiten Ehegatt*in lauten,

> siehe v. Sachsen Gessaphe, in: Säcker/Rixecker/Oetker et al. (Hrsg.), Münchener Kommentar zum BGB, Band 8: Familienrecht I, 7. Aufl. 2017, BGB § 1355 Rn. 57, wonach der häufigste Anwendungsfall der Vorschrift „der Ehename aus einer Vorehe“ sei.

Auch in diesem Fall findet sich kein Hinweis im Bundespersonalausweis oder Reisepass auf den in den Universitätsurkunden verzeichneten Namen, obwohl letzterer weder der Geburts- noch der aktuelle amtliche Name ist. Dieser praktisch relevante Fall einer Durchbrechung des Grundsatzes der Namensstabilität, der wegen des urkundlichen Nebeneinanders unterschiedlicher Nachnamen gar noch größere Zuordnungsprobleme mit sich bringen mag, wird rechtlich bewusst hingenommen, um das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nach der Scheidung zu stärken. Nichts anderes mag dann erst recht für die (weitaus geringeren) potentiellen Zuordnungsprobleme infolge des (bloßen Vor-)Namenswechsels inter- und transgeschlechtlicher Studierender gelten.

IV. Ergebnis

Das Grundgesetz enthält das Recht auf einen Vornamen, der mit der Geschlechtsidentität in Einklang steht. Dies ist nicht nur gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern vom Grundsatz her auch im einfachen Recht anerkannt. Wo letzteres eine mindestens dreijährige Wartezeit und bestimmte Begutachtungserfordernisse für einen Vornamenswechsel aufstellt, bindet dies nicht auch die sich selbstverwaltende Universität. Ihr ist es ohne Weiteres rechtlich möglich, den Wunschvornamen in Hochschulangelegenheiten zuzulassen und damit die erheblichen Belastungen inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Transition zu lindern, Nachteile auf Grund der Geschlechtsidentität zu beseitigen, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren und Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung zu verbessern. Dies gilt auch für Handlungen mit Außenwirkung wie Ausstellung von Zeugnissen und Diplomen.

Berlin, 20. Oktober 2019

Anhang zu Kurzgutachten: Universität Darmstadt Formular zur Namensänderung

ANLAGE 1 zum Rechtsgutachten vom 30.08.2019

Antrag auf Eintrag eines vom Geburtsnamen abweichenden Vornamen in TUCaN

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Der Präsident
Der Vizepräsident

Dezernat II
Studium und Lehre, Hochschulrecht

Referat Studierendenservice
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Persönliche Beratung
Servicebüro (Karo5, Counter 2)
Mo.-Do.: 9.30 - 13.00 Uhr

Telefon-Servicezeiten:
Mo.-Do.: 9.30 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.30 - 12.30 Uhr

Tel. +49 (0) 6151/16 - 26 999
Fax +49 (0) 6151/16 - 28 246
studsek@pvw tu darmstadt de

__ __ __ __ __ __ __
Matrikelnummer

Name, Vorname (bei Namensänderung hier den „alten" Namen eintragen)

Text

Geburtsdatum, Ort

E-Mail (für evtl. Rückfragen, bitte immer angeben)

ICH BITTE SIE, FOLGENDES ZU ÄNDERN (bitte NUR die Änderungen eintragen)

☐ **VORNAME:** _____
***Neuer* Vorname**

☐ **WUNSCHGESCHLECHT:** ☐ w / ☐ m / ☐ weitere Bezeichnung _____
(Freitext)

Für Angaben unter „weitere Bezeichnung" gilt: Sie können zusätzlich bei weiblich oder männlich eine Angabe machen. Die weitere Bezeichnung ist gegenwärtig eine ergänzende Angabe und wird derzeit in TUCaN noch nicht unterstützt. Ihre Freitextangabe des Wunschgeschlechts wird übernommen, sobald dies technisch möglich ist und wird dann die Angabe bei weiblich oder männlich ersetzen.

ERKLÄRUNGEN

☐ Hiermit erkläre ich, dass …

- unwiderruflich Wunschgeschlecht und Neuvorname(n) genutzt werden und diese auf allen Dokumenten der Technischen Universität Darmstadt aufgeführt werden sollen.
- mir bewusst ist, dass bei allen Identitätskontrollen und in allen Fällen, die eine Rechtspflicht zur Identifikation begründen (Beispiele polizeiliche Identitätsfeststellung, Führen eines Bankkontos), die Vorlagen eines gesetzlichen Ausweisdokuments (z.B. Bundespersonalausweis, Pass) mit dem Altnamen verlangt werden kann.
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass infolge der Änderung(en) bei Fahrscheinkontrollen im Rahmen des RMV Studierendentickets zukünftig der internationale Studierendenausweis zur Identitätskontrolle vorgelegt werden kann (Vereinbarung der Studierendenschaft mit dem RMV. Der internationale Studierendenausweis kann den Wunschvornamen enthalten und wird kostenpflichtig von der Studierendenschaft /AStA ausgestellt).
- alle Dokumente der Technischen Universität Darmstadt mit dem Neuvornamen ausgestellt werden sollen und diese Dokumente von der Person diesbezüglich so als richtig anerkannt werden. Auf eine Revision der Dokumente für die Zukunft wird verzichtet. Dies gilt nicht, wenn eine Änderung gesetzlich vorgeschrieben ist.
- die Technische Universität Darmstadt mit der Unterschrift von allen Ansprüchen frei gestellt wird, die aufgrund der gewählten Neuvornamen und des Gebrauchs entsprechender Dokumente entstehen könnten.
- der Antrag/die Erklärung in die Studierendenakte aufgenommen werden soll und die entsprechenden Angaben in TUCaN verarbeitet werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und bindend sind.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Antrag auf Eintrag eines vom Geburtsnamen abweichenden Vornamen in TUCaN

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

wird von der TU DA ausgefüllt:

Die Änderung wurde erfasst am _____, von (Sachbearbeiter/in)

Neuer Lepo wg. Änderung wurde ausgestellt ☐ JA / ☐ NEIN

Kopie des Antrags wurde ausgestellt ☐ JA / ☐ NEIN

Der Präsident der Technischen Universität Darmstadt

Dezernat Studium und Lehre, Hochschulrecht

Referat Studierendenservice

im Auftrag

Datum, Unterschrift

Geschlechtervielfalt digital: Zur Geschlechtergerechtigkeit von IT-Prozessen und IT-Systemen an deutschen Hochschulen

Helene Götschel, RyLee Hühne

Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschul-IT erfordert, bei der Erfassung und Verarbeitung geschlechtsbezogener Daten sowohl die Geschlechtervielfalt als auch die Selbstbestimmung der jeweiligen Geschlechtsidentität zu respektieren und zu ermöglichen. Gleichzeitig darf die digitale Erfassung und Verarbeitung geschlechtsbezogener Daten insbesondere nicht zu Diskriminierungen, Ausschlüssen oder Marginalisierungen an Hochschule führen. Dies wird am Beispiel des Gender Gatekeepings veranschaulicht. Darüber hinaus werden im Beitrag konkrete Anforderungen an eine geschlechtergerecht(er)e IT aus verschiedenen Perspektiven exemplarisch vorgestellt. Beispielsweise wird die Anerkennung von Geschlechtervielfalt an der Hochschule beim digitalen Prozess der Einschreibung und bei IT-Tools für die Online-Lehre diskutiert. Konkrete Lösungsmöglichkeiten für die Abfrage und die Erfassung geschlechtsbezogener Daten werden anhand praktisch erprobter Beispiele aufgezeigt. Der Beitrag will sowohl die Verantwortlichen aus Hochschul-IT, Hochschulverwaltung/Organisation und Gleichstellung/Diversität als auch Nutzende und Betroffene dieser IT dabei unterstützen, an ihrer Hochschule einen Prozess zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in den IT-Anwendungen und IT-Abläufen zu initiieren und diesen gemeinsam zu gestalten.

Keywords: Geschlechtervielfalt, Hochschul-IT, Digitalisierung, Best Practice

Im Zeitalter der Informationstechnik (IT) sind die Eingangstüren der Hochschule meist rein digital: Für eine Bewerbung um einen Studien- oder Arbeitsplatz ist ein entsprechendes Bewerbungsformular elektronisch auszufüllen, in dem standardisiert auch die persönlichen Daten wie Name, Anschrift und auch das Geschlecht abgefragt werden. Bevor die Bewerbung überhaupt angenommen wird, überprüft das IT-Portal der Hochschule zunächst die eingereichten Angaben im ausgefüllten Formular gemäß hinterlegter Vorgaben darauf, ob die gemachten Einträge vollständig und korrekt erscheinen.

Nicht jede Geschlechtsidentität wird in diesem Prozess als „korrekt" angesehen: Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht zu den im System hinterlegten Vorgaben passt, wird verwehrt ihre Bewerbung auf dem vorgegebe-

nen Weg an die Hochschule einzureichen. Während früher bei Formularen auf Papier Fragen übersprungen oder durch schriftliche Anmerkungen ergänzt werden konnten, ist dies bei elektronischen (Bewerbungs-)formularen standardmäßig nicht mehr möglich. Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mitgedacht wurde, erhalten somit aufgrund ihrer Daten auch keinen Zugang zur Hochschule. Oder sie werden genötigt, eine der als einzig „korrekt" vorgegeben Auswahlmöglichkeiten anzugeben – und sind in der Folge dann an der (digitalen) Hochschule mit ihrer eigentlichen Identität unsichtbar.

Digitales Gender Gatekeeping führt also dazu, dass über IT-Systeme kontrolliert wird, wer Zugang zur Hochschule erhält und ob überhaupt die Möglichkeit für die Sichtbarkeit von Geschlechtervielfalt besteht. Hochschulen stehen jedoch in der Verantwortung, Diskriminierungen abzubauen (ADS 2013: 18). Jessica Heun führt dazu aus: „Die Anerkennung der individuellen Geschlechtsidentität eines Menschen ist kein wohlwollendes Entgegenkommen der Hochschule, sondern nichts anderes als das Befolgen eines Grundrechts unserer Verfassung." (Heun 2022: 109).

Ein wichtiger Aspekt der individuellen Geschlechtsidentität jeder Person ist es, selbst darüber zu entscheiden, ob und wie die eigene Geschlechtsidentität nach außen gezeigt werden soll. Dazu gehört die Möglichkeit, mit der eigene Geschlechtsidentität überhaupt sichtbar zu sein. Vanja bemerkt dazu: „Ich will, dass die Leute endlich akzeptieren, dass wir da sind. Als Inter* und Trans*. Und dass wir okay sind, wie wir sind. Ich will, dass es aufhört, dass wir angepasst und unsichtbar gemacht werden" (Vanja 2021:19). Vanja hat auf einem langen Weg den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erwirkt, aufgrund dessen 2018 mit der Geschlechtsidentität „divers" eine dritte positive Option im deutschen Personenstandsrecht geschaffen wurde. Daneben besteht weiterhin die bereits 2013 eingeführte Möglichkeit, den Geschlechtseintrag im staatlichen Personenstandsregister „ohne Angabe" zu lassen (Niedenthal 2021: 34). Die individuelle Ausprägung der eigenen Geschlechtsidentität ist dabei nicht beschränkt auf die Kategorien „weiblich", „männlich" und „divers": Geschlecht ist vielfältig und bunt, hat wesentlich mehr Ausprägungen als diese drei (Barker/Iantaffi 2019: Kap. 2). Auch sind beispielsweise „inter*", „trans*" und „nicht-binär" keine Ausprägungen die sich gegenseitig ausschließen oder bedingen (Stern 2019: 276, Fußnote 1).

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sieht den „Aufbau digitaler Infrastrukturen" als eine der zentralen „Herausforderungen des Hochschulsystems" mit dem Ziel, „die Leistungsfähigkeit des Systems in den kommenden Jahren zu erhalten und auszubauen" (HRK 2018: 4/8). Für das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) ist mit der Digitalisierung sogar „gemeinhin die Erwartung verbunden, dass diese den Hochschulen ein Forschen, Lehren und Verwalten auf einem qualitativ höheren und stärker professionalisierten Niveau ermöglicht" (HIS-HE 2019: 5). Auch die Hochschulleitungen selbst messen der Digitalisierung einen hohen Stellenwert bei, dem

der aktuelle Umsetzungsstand nach eigener Einschätzung aber noch nicht entspreche (HIS-HE 2019: 31ff.). In seinen „Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium“ spricht der Wissenschaftsrat (WR) Probleme durch mögliche Ausschlüsse und Diskriminierungen an. Insbesondere müsse „die Digitalisierung in Lehre und Studium [...] Vielfalt zulassen,“ bei der Umsetzung dürften „keine neuen Exklusionsmechanismen entstehen“, und er geht dabei auch auf Geschlechtervielfalt ein: „Hochschulen müssen sicherstellen, dass auch im digitalen Raum beispielsweise die Gleichstellung aller Geschlechter geachtet und diskriminierendem Verhalten entgegengewirkt wird.“ (WR 2022 :64f).

1 Beispiel für digitales Gender Gatekeeping

Ein markantes Beispiel für einen mangelhaften IT-Prozess und digitales Gender Gatekeeping ist das zentrale Bewerbungsportal www.hochschulstart.de der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH, vormals ZVS). Im Stiftungsrat, dem obersten Beschlussorgan dieser durch Staatsvertrag der Bundesländer gegründeten Stiftung öffentlichen Rechts, sind jeweils 16 Delegierte der staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen und der Wissenschaftsministerien der Länder vertreten. Über das Bewerbungsportal wurden im Wintersemester 2021/2022 von gut 279.000 Bewerbenden insgesamt fast zwei Millionen Bewerbungen für bundesdeutsche Hochschulen entgegengenommen, unter anderem für Studiengänge mit NC oder Orts-NC (SfH 2022a). Um sich bei diesem Portal für einen Studienplatz bewerben zu können ist eine digitale Registrierung erforderlich. Dies war bis einschließlich Sommersemester 2021 nur mit binärer Geschlechtsangabe möglich, also nur mit dem Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ (SfH 2022a, Hühne 2019). Die bereits 2013 rechtlich eingeführte Geschlechtsangabe „keine Angabe“ konnte damit nicht angegeben werden, und ebensowenig „divers“. Damit betrieb das Portal also mehr als sieben Jahre lang digitales Gender Gatekeeping. Doch auch aktuell im Jahr 2022 bildet der Umgang mit der Kategorie Geschlecht nicht die seit 2018 bestehende Rechtslage ab (Abb. 1): Bewerbende haben im Abschnitt „Geschlecht“ der Registrierung inzwischen zwar die Auswahl zwischen den vier Optionen des Personenstandsgesetzes. Gleichzeitig muss jedoch im Abschnitt „Anrede“ verpflichtend nach wie vor entweder „Frau“ oder „Herr“ gewählt werden. Ohne Angabe einer binärgeschlechtlichen Anrede ist die Registrierung nicht möglich. Sich-Bewerben-Wollende, deren Geschlechtsidentität weder „weiblich“ noch „männlich“ ist, verwenden aber in der Regel für sich selbst keine binärgeschlechtliche Anrede.



Abbildung 1: Problematische Abfrage von Anrede und Geschlecht im bundesweiten zentralen Bewerbungsportal www.hochschulstart.de der Stiftung für Hochschulzulassung. Ausschnitt aus dem Registrierungsformular, Stand August 2022 (SfH 2022b).

Ähnlich wie beim Geschlecht ist auch bei der Abfrage einer Anrede unbedingt auf Geschlechtervielfalt zu achten oder – noch besser – auf die Abfrage der Anrede ganz zu verzichten (vgl. Absatz „Zur digitalen Abfrage der Anrede"). Das Portal der Stiftung für Hochschulzulassung missachtet also trotz Einführung von vier Optionen im Abschnitt „Geschlecht" weiterhin systematisch die Geschlechtsidentität dieser Personen und betreibt damit auch aktuell digitales Gatekeeping. Davon sind zahlreiche Studierende betroffen: Für das Wintersemester 2021/2022 hat eine fast vierstellige Zahl der Bewerbenden dort „divers" als Geschlecht angegeben (SfH 2022a) und war folglich mit der inakzeptablen Situation konfrontiert, sich auf eine binäre Anrede einlassen zu müssen. Darüber hinaus ist unbekannt, wieviele weitere Bewerben-Wollende sich aufgrund des Gatekeepings bei der Anrede gar nicht erst registrieren lassen konnten und damit von diesem Bewerbungsprozess ausgeschlossen wurden.

2 Anerkennung von Geschlechtervielfalt an der Hochschule

Seit langem wird immer wieder darauf hingewiesen wie wichtig es ist, mit der tatsächlichen Geschlechtsidentität an der Hochschule auftreten zu können und damit respektiert zu werden (Sausa 2002: 47f., Beemyn et al. 2005: 50, Hornstein 2019: 228). „Entscheiden[d] ist die Selbstidentifikation und nicht, was wer anders sagt" (Vanja 2021: 23). Das betrifft insbesondere die Studierenden, darüber hinaus aber auch die Beschäftigten (Heun 2022: Kap. 5.8) und Lehrbeauftragten, sowie alle Gäste und an der Hochschule anwesenden Menschen. In den folgenden Beispielen wird jedoch vorrangig die Situation von Studierenden beschrieben, denn diese sind den Verhältnissen an der Hochschule in besonderem Maße ausgesetzt (ADS 2021: Kap. 2.8).

Die tatsächliche Geschlechtsidentität zu respektieren beinhaltet auch, dass als Name einer Person allein die Bezeichnung verstanden und verwendet wird, die die jeweilige Person selbst für sich benutzt: denn der Vorname bezeichnet nicht nur die Person, sondern verweist im Deutschen regelmäßig auch auf ein Geschlecht (Akademie der bildenden Künste Wien 2019b: 8). Darüber hinaus gehören auch die selbst bestimmten Pronomen zur Geschlechtsidentität (AG Lehre 2016: 59). Wiederkehrende falsche Anrede als „Herr X“ oder „Frau Y“ oder mit unzutreffendem Vornamen oder Pronomen erzeugt Stress und Leid bei den Betroffenen und führt oft zu Zwangsoutings, etwa wenn diese Anrede in einer Seminarsituation beim Verlesen einer Teilnehmendenliste verwendet wird (AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik 2018a: S. 9f, Stern 2019: 266).

2.1 Online-Lehre

Mittlerweile sind nicht nur die Eingangstüren der Hochschulen digital. Im Zuge der Pandemie ist inzwischen der gesamte Raum der Hochschule digital durchdrungen: Lernplattformen, Videokonferenzsysteme oder Tools zur Zusammenarbeit auf digitalen Whiteboards, an Dokumenten in der Cloud oder in kollaborativen (Software-)Entwicklungsumgebungen werden vielfach auch als willkommene Ergänzung von Präsenzveranstaltungen genutzt.

Digitale Plattformen für Online-Lehre sind rund um die Uhr erreichbar, somit sind die Listen mit den Namen der Teilnehmenden an Kursen dort ggf. auch jederzeit einsehbar. Videokonferenzsysteme blenden den jeweiligen Namen oft dauerhaft ins Bild ein. Digitale Tools verschärfen damit drastisch die Auswirkungen falscher Anrede (AStA Univ. Mainz 2022: 2).

2.2 Situation von Studierenden

Im Rahmen der 21. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland konnten sich die gut 55.000 Befragten bezüglich ihrer Geschlechtsidentität 2016 erstmals auch positiv ausdrücklich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Diese erweiterte Antwortoption auf die Frage nach dem Geschlecht wurde aus dem CHE-QUEST-Fragebogen übernommen (Leichsenring et al. 2011: 39) und von 576 Befragten gewählt (Middendorff et al. 2017: 24). In einem Vortrag berichtete Elke Middendorff (2018) über die besondere Studiensituation dieser Gruppe: Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind bei diesen Befragten wesentlich häufiger (27%, gegenüber 12% der weiblichen und 9% der männlichen Befragten), insbesondere in Form psychischer Belastungen (48%, w: 34%, m: 23%), sie beurteilen ihre gegenwärtige Studiensituation eher als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ (13%/3%, w: 6%/1%, m: 7%/1%), unterbre-

chen häufiger ihr Studium (23%, w: 15%, m: 16%) und zweifeln dabei häufiger am Sinn des Studiums (37%, w: 20%, m: 26%, jeweils bezogen auf die Unterbrechenden). Nach eigener Einschätzung kommen nur 60% (statt w: 79%, m: 72%) mit den Lehrenden ihres Studienganges zurecht, und nur 45% (statt w: 62%, m: 58%) kennen viele Kommiliton(inn)en, mit denen sie sich über fachspezifische Fragen austauschen können (Middendorff 2018).

Dies weist auf zahlreiche geschlechtsspezifische Problemlagen hin, denen Studierende mit Geschlechtsidentitäten jenseits von „weiblich" und „männlich" in ihrem Studienalltag ausgesetzt sind. Die bestehenden Diskriminierungen dieser Studierenden müssen reflektiert und abgebaut werden. Wesentliche Voraussetzung dabei ist die Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Ansprache mit dem tatsächlich verwendeten Namen und korrekten Pronomen. Dies ist nicht nur erforderlich, sondern den „sich selbst verwaltenden Hochschulen" ja auch „ohne Weiteres rechtlich möglich" (ADS 2016: 6, Lembke/Tischbirek 2019: 11, Kasten 2019: 15ff.).

Hierzu betont unter anderem die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen an Hochschulen e. V. (bukof), dass die Inkenntnissetzung durch Selbstaussage der Person für die Hochschule völlig ausreichen muss und schließt explizit aus, dass die Hochschule auf hochschulexterne Dokumente oder Verfahren für den Start des hochschul-eigenen Verfahrens verweist (bukof 2020: 3ff). Von der bukof genannt und ausgeschlossen werden dabei beispielhaft der „Ergänzungsausweis" der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) und das sogenannte TSG-Verfahren (TSG /„Transsexuellengesetz" = „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen" von 1980).

2.3 Zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz

Es ist offensichtlich, dass die Hochschule Betroffene darüber hinaus auch nicht auf das für 2023 angekündigte Selbstbestimmungsgesetz verweisen kann. Nach der Planung der zuständigen Ministerien sollen damit der Geschlechtseintrag und die Vornamen künftig durch eine einfache „Erklärung gegenüber dem Standesamt" geändert werden können und „dem bisherigen entwürdigenden, langwierigen und kostenintensiven Verfahren ein Ende" gesetzt werden (BMFSFJ/BMJ 2022: 1ff.). Von Studierenden jedoch kann nicht verlangt werden, dass sie beim Standesamt den Eintrag ihrer Geschlechtsidentität ändern lassen, denn dies zieht zahlreiche Rechtsfolgen und Konsequenzen in weiteren Lebensbereichen der Studierenden nach sich. So weisen bereits Genny Beemyn und Dot Brauer (2015: 479f.) auf diejenigen Studierenden hin, die von ihren Eltern finanziell abhängig sind und bei denen diese einen solchen Schritt (sehr stark) ablehnen. Es muss also möglich sein,

selbstbestimmt geschlechtervielfältig an (Teilen) der Hochschule teilzuhaben, ohne dass dies zu einem entsprechenden Schritt auch außerhalb der Sphäre der Hochschule verpflichtet. Denn nicht jede Person will zu jeder Zeit und an jedem Ort gleichmäßig „out" sein (Nicolazzo 2017: 111).

Als Ort internationalen Austausches sind an Hochschulen auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vertreten. Ihnen stehen die Möglichkeiten aus dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz voraussichtlich überhaupt nicht offen. Doch selbst Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft kann nicht uneingeschränkt geraten werden, den Eintrag der Geschlechtsidentität beim Standesamt korrigieren zu lassen, denn das historisch noch sehr stark binär und heteronormativ orientierte deutsche Rechtssystem weist insbesondere im Familienrecht zahlreiche „Widersprüche" (Plett 2016) und „rechtliche Leerstellen" (Niedenthal 2021: 37f.) auf, etwa personenstandsrechtliche Probleme in Eltern-Kind-Beziehungen. Katrin Niedenthal nennt dazu exemplarisch Menschen (hier: Studierende) mit Kindern, bei denen die Vorlage offizieller Papiere „bei Geburten, Auslandsreisen oder behördlichen Angelegenheiten" zu problematischen Situationen und Rechtskonstellationen führen kann (2021: 38).

Zusammenfassend hat auch nach der Einführung des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes die Aussage von Jessica Heun (2022: 107) weiterhin Gültigkeit: „Daher kann es hier nur ein Vorgehen geben: Studierende setzen die Hochschule in Kenntnis davon, mit welchem Namen und welcher geschlechtlichen Identität sie verwaltungstechnisch geführt, angesprochen und ihre Leistungen beurkundet werden." Und zwar allein durch eine nachweisfreie, einfache Selbsterklärung gegenüber der Hochschule.

3 Digitalisierung und Verarbeitung geschlechtsbezogener Daten

Damit geschlechtsbezogene Daten in IT-Systemen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden können, muss zuvor ein Digitalisierungsprozess erfolgen, also die Repräsentation der darzustellenden Daten durch diskrete Zeichen. Ein frühes Beispiel für Digitalisierung von Geschlechtsangaben ist die elfte Volkszählung in den USA von 1890. Die Antworten der Befragung wurden zunächst handschriftlich erfasst und anschließend für eine maschinelle Auswertung auf Lochkarten aus Papier übertragen. Jede Lochkarte repräsentierte einen Datensatz. Auf der Karte waren in 24 Spalten und 12 Zeilen insgesamt 288 Felder angeordnet, die jeweils zwei Zustände aufweisen konnten: „gelocht" oder „nicht gelocht" (siehe Abb. 2). Zwei dieser Felder waren für die Repräsentation des Geschlechts vorgesehen. Dazu wurde genau eines dieser

beiden Felder gestanzt, um dadurch entweder „Mann“ oder „Frau“ zu kodierten (Campbell-Kelly 1990: 126).

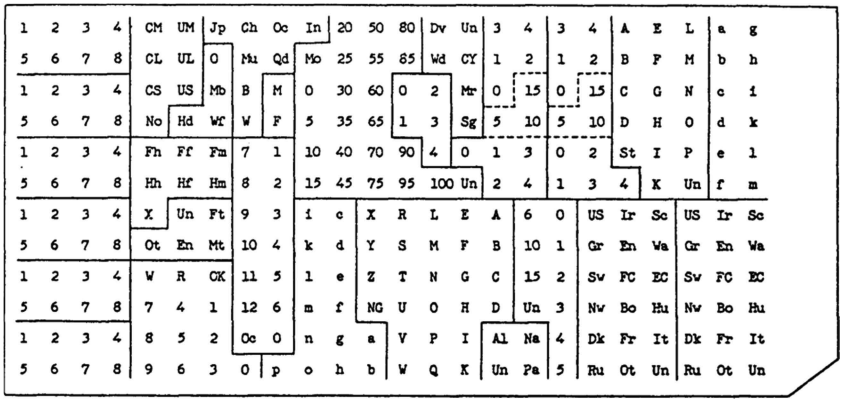


Abbildung 2: Felder auf der Lochkarte, mit der die Daten der US-Volkszählung 1890 digital erfasst wurden. Für das Geschlecht sind die mit „M“ (für „male“) und „F“ (für „female“) bezeichneten Felder oben in Spalte neun vorgesehen. Daneben werden zahlreiche weitere Merkmale wie Lebensalter, Herkunft, „race“ und Familienstand erfasst. Die gestanzten Karten konnten dann automatisch sortiert und ausgezählt werden, je nachdem welche Kombination von Merkmalen durch die Stanzung repräsentiert wurde. Abbildung aus (Campbell-Kelly 1990: 125, Abb. 4.1)

Dieses Beispiel der Datenrepräsentation auf frühen Lochkarten zeigt anschaulich verschiedene Aspekte, die auch heute den Digitalisierungsprozess durchziehen: Welche Datenfelder sind im Datensatz überhaupt vorhanden? Welche Werte können dargestellt werden? Durch wen werden die entsprechenden Übersetzungsregeln festgelegt? Welche sozial-gesellschaftlichen Auswirkungen haben diese nur scheinbar rein technisch-organisatorischen Festlegungen auf die spätere Nutzung der Daten?

Jeffrey A. Johnson (2015) nennt die Gesamtheit dieses sozio-technischen Prozesses das „translational regime“ und untersucht es am Beispiel geschlechtsbezogener Daten in den IT-Systemen der Hochschulen, insbesondere für „the many possibilities of gender expression“ von Hochschulangehörigen. Geschlechterdaten bilden nach Johnson „ein Musterbeispiel für den Übersetzungsprozess in IT-Systemen“, der „stärker von politischen und sozialen Faktoren geprägt ist als von technischen,“ etwa wenn die Antwortmöglichkeiten beim Datenfeld für Geschlecht beschränkt werden „obwohl es keinen technischen Grund für diese Beschränkung gibt“ (Johnson 2015: 160, 162). Dadurch wird „gender nonconformity“ zunächst als abweichend und

anschließend als nicht existent klassifiziert (Johnson 2015: 163). Gerade in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit sind die IT-Systeme an Hochschulen mit Johnson damit „Schauplätze politisch-gesellschaftlicher Auseinandersetzung und sollten als wichtige Orte für das Streben nach sozialer Gerechtigkeit angesehen werden“ (Johnson 2015: 164, jeweils Übersetzung HG/RH).

3.1 Erstmalige Erfassung geschlechtsbezogener Daten

Wenn Geschlecht digital an der Hochschule erfasst wird, dann sind dabei immer mindestens die vier Optionen gemäß deutscher Rechtslage vorzusehen (bukof 2020ff: 4). Darüber hinaus kann die Hochschule auch weitere Optionen anbieten (Kasten 2019: 17).[1]

Schon bei der Ersterfassung geschlechtsbezogener Daten etwa bei der Studienplatzbewerbung und bei der Einschreibung sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Einträge dort frei selbst gewählt werden können. (AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik 2018b: 2). Das kann beispielsweise durch einen Erklärungstext in dem Formular erfolgen: „Bitte geben Sie an, welchem Geschlecht Sie sich zugehörig fühlen.“

Bei der Immatrikulation kann auch ein selbstgewählter Vorname angegeben werden: „Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung der Hochschule, bei der Immatrikulation den im Geburtenregister gespeicherten Vornamen zu erfassen“ (Kasten 2019: 19). Auch darauf sollte das Formular mit einem kurzen Erklärungstext hinweisen.

Bereits vor jeder (digitalen) Erfassung von Geschlecht an Hochschule ist außerdem zu prüfen, ob diese Erfassung überhaupt notwendig ist. In den allermeisten Fällen hat das Geschlecht weder bei der Beantragung eines (Gast-)ausweises in der Hochschulbibliothek, noch bei der Beitragseinreichung zu Tagungen oder bei der Anmeldung zu Veranstaltungen wie Ringvorlesung, Fachvortrag oder Kinder-Uni Relevanz. Wegen des datenschutzrechtlichen Gebots der Datensparsamkeit darf das Geschlecht dann von der Hochschule gar nicht abgefragt und gespeichert werden (Kasten 2019: 17).

1 Kasten führt dazu aus: „Das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) schreibt die Erfassung des Geschlechts der Studierenden, Prüfungsteilnehmenden, Exmatrikulierten, Promovierenden und Habilitierenden vor. Das Gesetz schreibt jedoch nur vor, dass das ‚Geschlecht‘ erhoben werden muss. Es findet sich in dem Gesetz weder eine Limitierung möglicher Bezeichnungen des Geschlechts noch wie das jeweilige Geschlecht festzustellen ist. Auch eine personenbezogene Speicherung ist nicht notwendig. Das HStatG lässt es somit zu, mehr Bezeichnungen als nur ‚männlich‘, ‚weiblich‘, ‚divers‘ und ‚keine Angabe‘ zu erfassen, so dass beispielsweise auch eine Angabe als nicht-binär möglich ist. Des Weiteren stellt das Gesetz nicht auf das Geburtenregister ab, so dass es ausreicht, die gelebte Geschlechtsidentität zu erfassen.“ (Kasten 2019: 17)

3.2 Änderung geschlechtsbezogener Daten

Falls die Daten später zu ändern sind, so muss das entsprechende Antragsformular „so einfach wie möglich gestaltet“ (bukof 2020ff: 3) und leicht auffindbar sein. In der Regel geht die Änderung der Geschlechtsidentität mit einer Änderung der Anrede und des Vornamens einher. Wenn der Nachname einen Gendermarker enthält, so ist auch dieser anzupassen (bukof 2020ff: 3). Damit Betroffene ihre Stammdaten zentral an einer Stelle für die gesamte Hochschul-IT ändern können, empfiehlt sich die Einrichtung eines „One-Stop-Shops“, der online die geänderten Daten entgegennimmt und automatisch in allen betroffenen IT-Systemen der Hochschule aktualisiert (Akademie der bildenden Künste Wien 2019a: 16). „Auch E-Mail-Adressen, Nutzer*innen-Namen usw., die aus Vor- und Nachnamen generiert werden, werden geändert“ (bukof 2020ff: 3).

3.3 Zur digitalen Abfrage der Anrede

Hinter der Geschlechtsabfrage in Formularen steckt oft der Wunsch, die jeweilige Person in der späteren schriftlichen Kommunikation geschlechtsbezogen anzureden. Louis Kasten schlägt vor, stattdessen durchweg geschlechtsneutrale Anreden zu verwenden (Kasten 2019: 17), in einem Anschreiben also etwa eine Anredezeile der Form „Guten Tag {Vorname} {Nachname}“ zu nutzen. Dies ist auch aus unserer Sicht die beste Lösung.

Falls eine geschlechtsneutrale Anrede beim Anschreiben nicht möglich oder nicht gewünscht ist, kann im Abfrageformular die gewünschte Anrede auch individuell erfragt werden. Ein Beispiel dazu ist in Abb. 3 angegeben: In diesem Formular wird zuerst der Name abgefragt. danach werden mögliche Anreden vorgeschlagen. Da zu diesem Zeitpunkt Vor- und Nachname bereits bekannt sind kann das System individualisiert konkrete Vorschläge machen. Abbildung 3 zeigt links ein Beispiel mit drei individuell vorformulierten Anredevorschlägen (2x binär-geschlechtlich und 1x geschlechtsneutral).

Ohne den Aufwand für das Ausfüllen des Formulars zu erhöhen kann so mit einem einzigen Klick die Anrede festgelegt werden. Außerdem kann als vierte Option die gewünschte Anrede als Freitext selbst formuliert werden. Titel in der Anrede können dabei in selbstgewählter Form angegeben werden, also zum Beispiel „Dr.in.“ oder „Dr*“. Bei Bedarf kann die Liste der vorgeschlagenen Anredeoptionen, wie rechts in der Abbildung gezeigt, systemseitig auf einfache Weise erweitert werden.

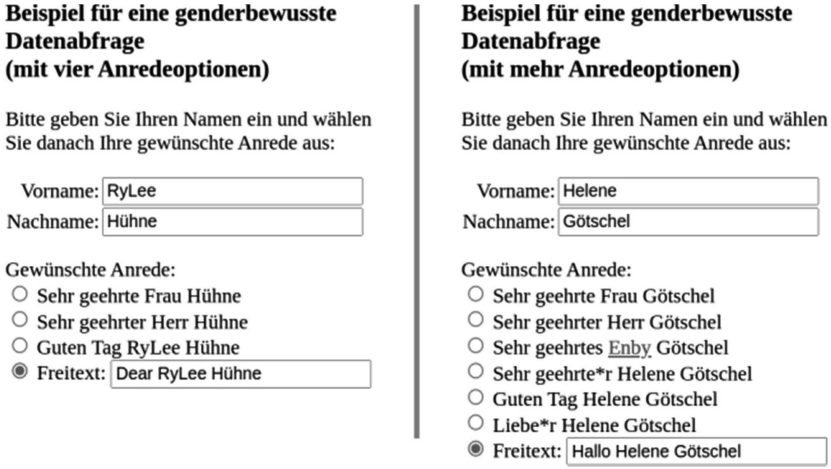


Abbildung 3: Beispiel für eine genderbewusste Abfrage der gewünschten Anrede. Unter http://www.rylee.de/an kann diese Abfrage praktisch getestet werden. Zur Einführung erscheint die Variante links mit vier Optionen besonders geeignet.

3.4 IT-Sicherheit geschlechtsbezogener Daten

Personenbezogene Daten mit Bezug zur Geschlechtsidentität haben einen sehr hohen Schutzbedarf (bukof-Kommission 2023). Cyberangriffe auf Hochschul-IT führen mittlerweile nicht nur zu Systemausfällen: Wie die Universität Duisburg-Essen (UDE) berichtet, werden dabei auch unbefugt Daten aus den IT-Systemen kopiert und anschließend im Internet veröffentlicht (UDE 2023). Werden Daten zur Geschlechtsidentität erhoben und gespeichert, dann muss das IT-Sicherheitskonzept der Hochschule also den besonderen Schutzbedarf dieser Daten berücksichtigen und ihre Vertraulichkeit sicherstellen. Das Sicherheitskonzept sollte insbesondere auch regelmäßige externe Audits des tatsächlichen Sicherheitsniveaus beinhalten (BSI 2017, Wolfangel 2023).

4 Umsetzung: Praxis und Empfehlungen

Die Umsetzung von Geschlechtervielfalt in den IT-Systemen und IT-Prozessen hat an Hochschulen eine fast zwanzigjährige Geschichte. Richtungsweisend ist hier die University of Michigan. Erster Schritt einer von der Hochschulleitung eingesetzten „Task Force on the Campus Climate for Transgender, Bisexual, Lesbian, and Gay Faculty, Staff, and Students" war dort die Einbeziehung der Betroffenen an der Hochschule. Auf einem „Trans Town Hall Meeting" 2003 schilderten diese der Task Force, wie schwierig die Namensänderung an der Hochschule ist und welche Belastung das bedeutet, insbesondere für Personen die nicht offen trans* an der Hochschule sind (Beemyn/Brauer 2015: 482). Der besonderen Wichtigkeit dieses Themas wurde Rechnung getragen durch die Gründung einer eigenen Unterkommission zur Namensänderung, die in ihrem Bericht 2005 Empfehlungen für das zentrale IT-System mit den Stammdaten aller Hochschulangehörigen aussprach (Beemyn/Brauer 2015: 483), die dann zügig umgesetzt wurden (Frank 2007).

Ein zweites Beispiel ist die University of Vermont, die ebenfalls 2003 mit der Entwicklung eines One-Stop-Shop zur selbstbestimmten Namenswahl in den IT-Systemen begann und die seit 2009 zusätzlich die Möglichkeit bietet, dort auch nicht-binäre Pronomen für die Anrede zu hinterlegen (Beemyn/ Brauer 2015: 483f.). Die Implementierung der nicht-binären Pronomenwahl wurde innerhalb von nur vier Monaten vollständig umgesetzt (Beemyn/ Brauer 2015: S. 484). Das Angebot findet große Resonanz: Im Jahr 2015 etwa nutzten an der University of Vermont 28 Prozent der eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit der Namensänderung in der IT (Beemyn/ Brauer 2015: 484). Im gleichen Jahr konnten in den USA Hochschulangehörige bereits an über 130 Colleges und Universitäten Namensänderungen durchführen (Beemyn/ Brauer 2015: 485).

Mittlerweile ist es auch in Deutschland zunehmend übliche Praxis, dass Name und Geschlechtseintrag an der Hochschule und insbesondere in den Datenbanken geändert werden können. Bei einigen Hochschulen stehen solche Projekte allerdings noch an. Auch wenn an den einzelnen Standorten jeweils Besonderheiten zu berücksichtigen sind, können die folgenden Gedanken wichtige Impulse für die Implementierung digitaler Geschlechtervielfalt an der eigenen Hochschule geben.

Unentbehrlich ist es, dass Studierende als gleichberechtigte Mitglieder von Anfang an am Projekt beteiligt werden, denn sie sind von den Auswirkungen ganz besonders betroffen. Mit diesem partizipativen Ansatz „werden die später Nutzenden zu Mitgestaltenden der entwickelten Systeme" (Götschel/Hühne 2021: 32f). Die Beteiligung der Studierenden sollte jedoch nicht als ehrenamtliche Tätigkeit angesehen werden, während die anderen Pro-

jektmitglieder über ihre Beschäftigung an der Hochschule für ihre Mitwirkung am Projekt bezahlt werden. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass den Studierenden ihre Mitarbeit ebenfalls angemessen vergütet wird. Dass die Termine und Zeiträume für die Erledigung von Arbeiten im Projekt die Lebenssituation der Studierenden, etwa ihren Studienverlauf und die eigene Care- und Erwerbsarbeit, einbezieht, versteht sich ebenfalls von selbst.

Bereits zu Projektbeginn sollte auch geprüft werden, ob intersektionale Aspekte zu berücksichtigen sind, etwa wenn bei IT-Anwendungen die Belange von Austauschstudierenden oder internationalen Gäste berührt werden. Dann sind ggf. weitere Gruppen als besonders Betroffene einzubeziehen.

Da Kompetenzen zu Geschlechtervielfalt und Diversität essentiell für die Umsetzung von Geschlechtervielfalt in IT-Prozessen und IT-Systemen an Hochschulen sind, ist das Engagement der (zentralen) Beauftragten für Gleichstellung, Diversität und Inklusion unerlässlich. Zudem sind sie auch gut vernetzt innerhalb der Hochschule.

Empfehlenswert ist ebenso die Vernetzung zu anderen Hochschulen mit ähnlichen (anstehenden oder kürzlich abgeschlossenen) Projekten sowie der Kontakt zu Kompetenzstellen wie zum Beispiel der „AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik“ oder zur bukof-Kommission für queere* Gleichstellungspolitik an Hochschulen. Auch für die Studierenden im Projektteam ist Vernetzung sehr wichtig. Hier bieten sich als wichtige Anknüpfungspunkte außerdem die bukof-Kommission für studentische Angelegenheiten“ (*KostA*) und der „freie zusammenschluss von student*innenschaften e.V.“ (www.fzs.de) an.

Auf die Handreichungen und Empfehlungen der „AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik“ und der bukof wurde bereits hingewiesen. Auch vorhandene Verfahren wie die an der Bergischen Universität Wuppertal oder an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) können als Anregung dienen (Bergische Universität Wuppertal 2021, CAU, Fachschaft Physik 2021).

Unverzichtbar im Projektteam ist auch die Beteiligung der Hochschul-IT sowie des Hochschuldezernats für Lehre & Studium. Diese kennen nicht nur die technische und die organisatorische Seite des Prozesses, sondern sind auch zuständig für die konstruktive Weiterentwicklung der Hochschule und zumeist auch offen für eine demokratische Gestaltung des Prozesses.

Mit diesen Strategien ist es möglich, das (digitale) Gender Gatekeeping zu überwinden und IT-Systeme und IT-Prozesse geschlechtergerecht zu gestalten. Damit wird die Hochschule zu einem Ort, an dem die in der Gesellschaft gelebte Geschlechtervielfalt sich ganz selbstverständlich und unkompliziert digital wie real entfalten kann.

Literatur

ADS/Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Leitfaden: Diskriminierungsschutz an Hochschulen. Ein Praxisleitfaden für Mitarbeitende im Hochschulbereich, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Diskriminierungsfreie_Hochschule/leitfaden_diskriminierung_hochschule_20130916.html.

ADS/Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/Literatur/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.html.

ADS / Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen, Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/ DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf.

AG Lehre (2016): Diskriminierungskritische Lehre – Denkanstöße aus den Gender Studies, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, Humboldt-Universität zu Berlin, https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1.

AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik (2018a): Inter* und Trans* an der Hochschule – Informationen zum kompetenten Umgang mit Inter*- und Trans*-studierenden für Entscheidungsträger*innen an Hochschulen, Herausgegeben mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti), http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material_Broschuere/Broschuere_Inter_und_Trans_an_der_Hochschule_-_Informationen_fuer_Entscheidungstraeger_innen_an_Hochschulen.pdf.

AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik (2018b): Beiblatt zur technischen Umsetzung der Broschüre „Inter* und Trans* an der Hochschule“: Anforderungen an die IT-Systeme der Hochschulverwaltung, Herausgegeben mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V., http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material_Broschuere/Broschuere_Inter_und_Trans_an_der_Hochschule_-_Anforderungen_an_die_IT-Systeme.pdf.

Akademie der bildenden Künste Wien (2019a): Non-Binary Universities – Vademekum zu geschlechtergerecht(er)en Hochschulen, www.akbild.ac.at/de/universitaet/frauenfoerderung-geschlechterforschung-diversitaet/non-binary-universities/NonBinaryUniversitiesVADEMEKUM_AkademiederbildendenKunsteWien_2019.pdf.

Akademie der bildenden Künste Wien (2019b): trans. inter*. nicht-binär. Lehr- und Lernräume an Hochschulen geschlechterreflektiert gestalten, www.akbild.ac.at/de/universitaet/frauenfoerderung-geschlechterforschung-diversitaet/non-binary-universities/non-binary-uni-accessible-300ppi.pdf.

AStA Univ. Mainz / Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2020): Offener Brief an die Leitung der JGU Mainz zur Situation von trans*

Studierenden im Sommersemester 2020, https://www.facebook.com/6946557 9899/posts/10157759571999900/?d=n.

Barker, Meg-John, Alex Iantaffi (2019): Life isn't binary: On being both, beyond, and in-between. Jessica Kingsley Publishers.

Beemyn, Genny und Dot Brauer (2015): Trans-Inclusive College Records – Meeting the Needs of an Increasingly Diverse US Student Population, TSQ: Transgender Studies Quarterly, vol. 2, no. 3, S. 478-487, https://doi.org/10.1215/23289252-2926455.

Beemyn, Brett, Billy Curtis, Masen Davis, Nancy Jean Tubbs (2005): Transgender Issues on College Campuses, In: Ronni L. Sanlo (Hrsg.): Gender Identity and Sexual Orientation: Research, Policy, and Personal Perspectives , New Directions for Student Services, no. 111, S. 49-60.

Bergische Universität Wuppertal (2021): Antrag auf Änderung des registrierten Geschlechts sowie einer damit verbundenen Namensänderung im Campusmanagement-System, https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/fileadmin/studierendensekretariat/Antraege/Antrag_auf_Personenstands_Namens%C3%A4nderung_20210917.pdf.

BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMJ/Bundesministerium der Justiz (2022): Infopapier Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes: Einfache Regelungen zur Geschlechtsidentität und Abschaffung des Transsexuellengesetzes, 30.6.2022, https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199386/fadbdf8e5e67f9e8b4a153be3cedee14/selbstbestimmungsgesetz-info papier-data.pdf .

BSI/Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2017): BSI-Standard 200-2, IT-Grundschutz-Methodik.

bukof/Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragen an Hochschulen e. V. (2020ff): Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen, https://bukof.de/service/handlungsempfehlungen-fuer-geschlechtervielfalt-an-hochschulen/ Zitiert nach der PDF-Fassung vom 25.1.2022, verfügbar unter https://bukof.de/wp-content/uploads/22-01-25-bukof-Handlungsempfehlungen-Geschlechtervielfalt-an-Hochschulen_komplett_barrierearm.pdf.

bukof-Kommission Queere* Gleichstellungspolitik an Hochschulen/Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V. (2023): 13. Kommissionssitzung am 19.01.2023, online via Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Campbell-Kelly, Martin (1990): Punched-Card Machinery, In: William Aspray (Hrsg.), Computing Before Computers, Iowa State University Press, S. 122-155.

CAU, Fachschaft Physik (2021): Trans*, Nicht-binär und Intersex an der CAU, https://www.fs-physik.uni-kiel.de/de/aktuell/trans-nicht-binaer-und-intersex-an-der-cau .

Frank, Mary Jo (2007): University Moves Forward with Use of Preferred Names, Record Online, University of Michigan, 16.05.2007, ursprünglich www.ur.umich.edu/0607/May07_07/18.shtml, archiviert unter web.archive.org/web/20071202200628/https://www.ur.umich.edu/0607/May07_07/18.shtml.

Götschel, Helene, RyLee Hühne (2021): Digitalisierung entmystifizieren – Digitalisierungsprozesse mitgestalten. Beiträge der Geschlechterforschung, In: Friederike Apelt, Jördis Grabow, Lisbeth Suhrcke (Hrsg.): Buzzword Digitalisierung. Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in digitalen Gesellschaften, Verlag Barbara Budrich, S. 27-43, https://doi.org/10.2307/ j.ctv1jhvn3s .

Heun, Jessica (2022): Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes, In: David Scholz (Hrsg.): Transidentität und drittes Geschlecht im Arbeitsumfeld – Ein Praxisbuch für Unternehmen und den öffentlichen Dienst, Springer Gabler, S. 85-111. https://doi.org/10.1007/978-3-658-33864-0.

HIS-HE / HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019): Digitalisierung der Hochschulen – Ergebnisse einer Schwerpunktstudie für die Expertenkommission Forschung und Innovation, Studie des Projektteams am HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE), Beteiligte: Anna Sophie Beise, Harald Gilch, René Krempkow, Marko Müller, Friedrich Stratmann, Klaus Wannemacher, https://medien.his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Externe_Publikationen/StuDIS_14_2019.pdf.

Hornstein, René_ Rain (2019): Trans*diskriminierung an Hochschulen abbauen. Intersektionale Trans*verbündetenschaft für gleiche Teilhabe an Hochschulen. In: Lucyna Darowska (Hrsg.), Diversity an der Universität. Bielefeld: transcript Verlag, S. 225-264. https://doi.org/10.14361/9783839440933-008.

HRK/Hochschulrektorenkonferenz (2018): Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft – Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems, Empfehlung des 134. Senats der HRK am 13.10.2016 in Berlin, aktualisierte Version vom 10.4.2018, https:// www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_HS-System_2018.pdf.

Hühne, RyLee (2019): Geschlechtliche Vielfalt an Hochschulen im Spannungsfeld zwischen administrativer Einhegung und aktivistischen Forderungen, Vortrag auf der Jahrestagung der FG Gender, Hagen. (unveröff.).

Johnson, Jeffrey Alan (2015): Information Systems and the Translation of Transgender, TSQ: Transgender Studies Quarterly, vol. 2, no. 1, S. 160-165, https://doi.org/10.1215/23289252-2848940.

Kasten, Louis (2019): Bedeutung der ‚Dritten Option' in der Universität. Abbau von Diskriminierungen nicht-binärer und binärer inter- und transgeschlechtlicher Personen. Juristisches Kurzgutachten für die Universität Kassel, https://www.uni-kassel.de/fb05/gleichstellung/gleichstellung-und-geschlecht/dritte-option-an-der-universitaet.

Leichsenring, Hannah, Sonia Sippel, Cort-Denis Hachmeister (2011): CHE-QUEST – Ein Fragebogen zum Adaptionsprozess zwischen Studierenden und Hochschule, Entwicklung und Test des Fragebogens, CHE Arbeitspapier Nr. 144, https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP144_QUEST_Entwicklung_und_Test_des_Fragebogens.pdf.

Lembke, Ulrike, Alexander Tischbirek (2019): Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung, https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/lbk/Gutachten.pdf.

Middendorff, Elke, Beate Apolinarski, Philipp Bornkessel, Tasso Brandt, Sonja Heißenberg, Heike Naumann, Jonas Poskowsky, Karsten Becker (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Randauszählung zur 21. Sozialerhebung für deutsche und bildungsinländische Studierende insgesamt und nach Geschlecht. Datei Soz21_ra_bund_geschlecht.pdf aus https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_ra_bund_pdf_dateien.zip.

Middendorff, Elke (2018): Wie studienrelevant ist eine diverse Geschlechtsidentität? Was wir darüber (noch nicht) wissen, dzhw, Vortrag vor Sitzung der bukof-Kommission „Queere* Gleichstellungspolitik an Hochschulen“ am 12.7.2018 in Hannover. (unveröff.).

Nicolazzo, Z (2017): Trans* in College: Transgender Students’ Strategies for Navigating Campus Life and the Institutional Politics of Inclusion, Stylus Publishing.

Niedenthal, Katrin (2021): Rechtliche Wege zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt, In: Melanie Groß und Katrin Niedenthal (Hrsg.): Geschlecht: divers, Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit, transcript Verlag, S. 27-44, https://doi.org/10.1515/9783839453414.

Plett, Konstanze (2016): Trans* und Inter* im Recht: Alte und neue Widersprüche, In: Konstanze Plett: Geschlechterrecht. Aufsätze zu Recht und Geschlecht – vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option, transcript Verlag 2021, S. 279-294, https://doi.org/10.1515/9783839455395.

Sausa, Lydia A. (2002): Updating College and University Campus Policies: Meeting the Needs of Trans Students, Staff, and Faculty. In Elizabeth P. Cramer (Hrsg.), Addressing Homophobia and Heterosexism on College Campuses. Binghamton, NY: Harrington Park Press, S. 43-55.

SfH/Stiftung für Hochschulzulassung (2022a): Statistik – Angebot & Nachfrage, Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2022, https://www.hochschulstart.de/startseite/statistik.

SfH/Stiftung für Hochschulzulassung (2022b): Registrierung auf der Webseite https://dosv.hochschulstart.de/bewerber → „Registrierung“ → „zur Registrierung“, [Stand / Zugriff 26.8.2022].

Stern, Alex (2019): Neue Wege: Anforderungen an Hochschulen im Umgang mit trans* Studierenden, In: Lucyna Darowska (Hrsg.), Diversity an der Universität. Bielefeld: transcript Verlag, S. 225-264. https://doi.org/10.14361/9783839440933-009.

UDE/Universität Duisburg-Essen (2023): Kriminelle Veröffentlichung von Daten im Darknet, 16.01.2023, Pressemeldung auf der behelfsmäßigen Webseite der Universität, https://www.uni-due.org/udeoffline/kriminelle-veroeffentlichung-von-daten-im-darknet/ [Zugriff am 20.01.2023].

Vanja (2021): Ein Prozess um Anerkennung – Die Geschichte von der Klage auf die dritte Option beim Geschlechtseintrag, In: Melanie Groß und Katrin Niedenthal (Hrsg.): Geschlecht: divers, Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit, transcript Verlag, S. 17-25, https://doi.org/10.1515/9783839453414.

Wolfangel, Eva (2023): IT-Sicherheit an Hochschulen: Er hat die Server von Unis gehackt. Zum Glück ist er einer von den Guten, Zeit Online, 18.01.2023, https://www.zeit.de/2023/04/it-sicherheit-hochschule-sicherheitsluecken-hacker [Paywall, Zugriff am 20.01.2023].

WR/Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium, Drucksache 9848-22, https://doi.org/10.57674/sg3e-wm53.

Zugriff auf alle Webseiten (sofern nicht anders vermerkt) jeweils am 31.8.2022.

Geschlechtervielfalt ermöglichen — eine Schlussbetrachtung

Nina Hackmann, Christina Wolff

Wenn im Titel unseres Bandes von der „Ordnung" der Geschlechter bzw. ihrer „Un-Ordnung" die Rede ist, so geschieht dies mit Bedacht und Bezug auf die frühe Publikation von Claudia Honegger: „Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850" (1991). Darin führt sie in der historischen Rückschau die zweigeschlechtliche Aufteilung der Geschlechter wesentlich auf die frühkapitalistische Arbeitsteilung in Produktions- und Reproduktionsarbeit zurück und weist sie als hierarchisches Verhältnis von Über- und Unterordnung aus. Bereits in diesem titelgebenden Werk wurde der „Mythos der natürlichen Geschlechterdifferenzen" als „gesetzte soziale Ordnung" entlarvt (vgl. Walburga Hoff in Löw et al. 2005: 268).

Auch in den hier versammelten Texten wird auf vielfältige Weise die als ontologisch behauptete binäre Geschlechterordnung irritiert. Multiperspektiv, transdisziplinär und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wird die gesellschaftsstrukturierende Funktion der dualistischen Geschlechterhierarchie zutage gefördert. Verdeutlicht wird die stabilisierende Wirkungsweise von Zweigeschlechtlichkeit zur Aufrechterhaltung sozialer Machtverhältnisse und ihre Verwobenheit mit sozialen Diskriminierungsformen wie Rassifizierung und Klassismus und deren Bedeutung für vergeschlechtlichte Körper. Auf diese Weise wird ergründet – ohne zu rechtfertigen – weshalb die Widerstände, Geschlechter zwischen bzw. jenseits der Pole von Frau und Mann anzuerkennen, so groß sind. Wo geschlechtsbedingt gleichberechtigte demokratische Teilhabe, Repräsentation und Partizipation in Frage stehen, geht es um nichts weniger als Macht- und Verteilungskämpfe, im globalen wie organisationalen Rahmen. Binäre Geschlechterdifferenz offenbart so, auch und gerade aus materialistischer Perspektive und intersektional betrachtet, ihre Funktion als Garant für eine geregelte Arbeitsteilung in der kapitalistischen Verwertungslogik.

Die einzelnen Artikel dieser Anthologie analysieren vom Standpunkt unterschiedlicher Disziplinen und Ansätze heraus, wie innerhalb der Wissenschaft und ihrer Institutionen das Postulat der Zweigeschlechtlichkeit produziert und reproduziert wurde und wird. Zugleich zeigen sie Wege auf, wie mit Hilfe der Wissenschaft binäre Geschlechterkonstruktionen aufgebrochen und Geschlechtervielfalt sichtbar gemacht und gestärkt werden kann. An der

Schnittstelle von Theorie zu Praxis geschieht dies sowohl mit einem wissenschaftshistorischen Fokus als auch bezogen auf die Praxen von Hochschulen. Um Hochschulstrukturen zu transformieren und zu erneuern, ist eine (macht-)kritische Wissensproduktion zu Geschlecht erforderlich, die andere Ungleichheitsdimensionen einbezieht. Sie muss die Grundlage bilden für Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe der Hochschule insgesamt und die universitäre Gleichstellungsarbeit. Dieser Aufgabe stellt sich der vorliegende Sammelband und verbindet sie, insbesondere im dritten Teil des Bandes, mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Mittels geschlechtersensibler Perspektivierung wird aus und auf verschiedene(n) Disziplinen wie Lebenswissenschaften, (Organisations-)Soziologie, Linguistik, Rechtswissenschaften, anglophone Cultural Studies oder Psychologie geblickt. Dabei wird deutlich, dass es bei der Diskussion um Geschlechter(-vielfalt) selten um Geschlechter allein geht. Dies ist es, was der vorliegende Band vor Augen führt: Unterschwellig verhandelt werden stets essenzielle Themen wie Hierarchie, (Deutungs-)Macht und Machtverlust, Othering, ungleiche Ressourcenverteilung/Teilhabe, Repräsentation und Repräsentanz, Marginalisierung und Exklusion, Ökonomisierung und Verwertbarkeit sowie Diskriminierung und Gewalt. Diskutiert werden so nichts weniger als die Grundsätze westlicher *weißer* Gesellschaften kapitalistischer Prägung und ihrer vergeschlechtlichen Arbeitsverhältnisse.

Eine kritische Selbstbefragung der Wissenschaft kann nicht vor der Hochschule als Institution haltmachen. Umso weniger, da auch Hochschulen vermehrt Schauplätze sogenannter Anti-Gender-Debatten sind. Als Ort der Wissens- und Fakten-Produktion stellen sie zum einen ein zentrales Feindbild populistischer Diskurse dar – insbesondere in Bezug auf das Thema Geschlecht. Andererseits tragen Wissenschaftler*innen und Wissenschaften in Teilen selbst dazu bei, geschlechtliche Vielfalt als Bedrohungsszenario zu manifestieren. Etwa indem der Anspruch auf „wahre“ Wissenschaft mit der Naturalisierung von Geschlecht verknüpft wird. Eine Paradoxie, die verdeutlicht, wie wichtig die Auseinandersetzung mit kritischen Theorien ist, die herausarbeiten, dass Wissen nicht objektiv, sondern stets in Machtstrukturen eingewoben ist. Bezogen auf Hochschulen heißt dies, wachsam zu sein gegenüber sich verstärkenden Tendenzen, welche Feindlichkeit gegenüber trans, inter und nicht-binären (TIN) Menschen im „Dienste echter Wissenschaft“ propagieren (nicht selten unter Berufung auf ‚Meinungsfreiheit‘ oder ‚Wissenschaftsfreiheit‘), damit jedoch gruppenbezogene Diskriminierung befördern und auf diese Weise eben jene akademischen wie demokratischen Werte untergraben, welche sie zu schützen vorgeben.

Aus den wissenschaftlichen Beiträgen dieser Anthologie in ihrer Zusammenschau kann der Appell formuliert werden, dass Wissenschaft und Wissenschaftsinstitutionen sowie Hochschul- und Gleichstellungspolitik sich gleichermaßen der Tatsache ihres strukturellen Diskriminierungspotenzials

und der Realität von Geschlechtervielfalt stellen müssen: Etwa durch einen selbstreflexiven Umgang von Hochschulakteur*innen mit eigenem Cis-Sexismus. Oder die Integration von Geschlecht als Analysekategorie in den Querschnitt sämtlicher Fachkulturen in Forschung und Lehre. Auch, aber nicht allein, mittels geschlechtergerechter Sprache (als Teil diskriminierungssensibler Sprache) kann etwas bewegt werden. Gleiches gilt für die Öffnung von IT-Systemen und Räumen für TIN-Personen, mit der hochschulpolitisch struktureller Benachteiligung entgegengewirkt werden kann. Auf diese Weise kann Hochschule dem eigenen Anspruch gerecht werden, eine „Hochschule für alle“ zu sein.

Wissenschaftsinstitutionen haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltung den Handlungsspielraum und als Körperschaften öffentlichen Rechts die verfassungsgemäße Aufgabe dafür zu sorgen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie Barrieren für TIN-Personen abzubauen, Bildungsteilhabe und Schutz für ihre trans, nicht-binären und inter Mitglieder und deren Verbündeten zuzusichern, und so die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Auf dem Weg dorthin gilt es zu eruieren, was – auf der Folie zunehmend unternehmerisch agierender Hochschulen und ihres meritokratischen Ideals – an Ressourcen, Wissen und Wollen notwendig ist, um Universitäten und Hochschulen so vielfältig und (geschlechter-)inklusiv, diskriminierungssensibel und offen zu gestalten, wie es gemäß ihrer Selbstverpflichtung in Leitbildern und Außendarstellungen längst der Fall sein sollte.

Was im Rahmen einer Ringvorlesung, initiiert von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, seinen Anfang nahm, findet nun über die Hochschulöffentlichkeit der Universität Potsdam hinaus größere Verbreitung: Wissenschaftliche Erkenntnisse über Geschlechtervielfalt und das Potenzial einer TINklusive Hochschule werden sichtbar gemacht. Wir freuen uns darüber, mit diesem Band den wissenschaftlichen wie den hochschulpolitischen Diskurs über die Vielfalt der Geschlechter, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung um neue Impulse zu bereichern.

Literatur

Honegger, Claudia (1991): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Löw, Martina et al. (Hrsg.) (2005): Schlüsselwerke der Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Autor*innenverzeichnis

Barry, Céline (Pronomen sie/ihr), **Dr'in**, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Technische Universität Berlin. 2021: Schwarzer Feminismus der Grenze. Die Refugee-Frauenbewegung und das Schwarze Mittelmeer. In: Femina Politica 30 (2), 36-48; 2019: Toubabesse – Wie Bildung Frauen koloniale Macht verleiht. Alltagssoziologische Analysen aus Dakar, Berlin und Dazwischen. edition assemblage.

Beck, Florian (Pronomen er/ihm): LAss (Lehramtsassessor), Fachlehrkraft, zertifizierte Beratungslehrkraft für den schulpsychologischen Dienst im Auftrag des 13. SUBUZ (schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) Berlin sowie Kontaktperson für sexuelle Vielfalt/Diversity an einem Berliner Oberstufenzentrum.

Busch-Geertsema, Max (Pronomen er/ihn): B.Sc., studiert in Frankfurt am Main Geografie.

Giesche-von Rüden, Doro* (kein Pronomen, der Name ist Pronomen): Inter*berater*in in Bremen, Trainer*in für Anti-Bias, konstruktive Konfliktbearbeitung und Kommunikation für Geflüchtete, Heilpraktiker*in der Psychotherapie, engagiert sich inter* und trans*-aktivistisch bei Trans*Recht Bremen.

Götschel, Helene (Pronomen sie/ihr oder hen): Dr., Diplom-Physikerin, promovierte Sozial- und Wirtschaftshistorikerin, zertifizierte Hochschuldidaktikerin und Genderforschende. Aktuell Gastwissenschaftlerin der Research Group of Gender & Science Studies in Physics am Fachbereich Physik der FU Berlin. Davor Vertretungsprofessorin für Bildung und Digitalisierung bzw. Pädagogik der Naturwissenschaften am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt. Von 2014-2019 Maria-Goeppert-Mayer Professorin für Gender in Ingenieurwissenschaften und Informatik an der Fakultät für Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik der Hochschule Hannover. Forschung an der Schnittstelle von Gender Studies, Bildung, Digitalisierung und MINT. Aktuelle Publikation: Intersektionale Perspektiven auf die Physiklehre. Eine autoethnographische Studie. In: Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann, Sabine Grenz (Hrsg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden: Springer VS, 2022 (S. 179-194).

Hackmann, Nina (Pronomen sie/ihr): M.A., Erziehungswissenschaftlerin und Germanistin, Forschung zu Bildungsgerechtigkeit und rassismuskritischer Öffnung von Hochschulen. Beratung und Trainings zu Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich, 2020-2022 Gleichstellungsreferentin im Koor-

dinationsbüro für Chancengleichheit der Universität Potsdam. 2016 – 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Erziehungswissenschaft an der Technischen Universität Berlin. Veröffentlichungen: Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg)/Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) [Hg,] (2023): Diskriminierende Angriffe im Hochschulkontext – Handlungsempfehlungen für Hochschulleitungen

Hark, Sabine_ (kein Pronomen): Prof. Dr., Soziolog*in, ist Professor*in für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Technischen Universität Berlin. Sabine_ Hark ist Mitbegründer*in der Queer Theory, Mitherausgeber*in der Zeitschrift »Feministische Studien« und publiziert u.a. in Zeit Online, Der Tagesspiegel und der taz.

Hornstein, René_ Rain (Pronomen em, im Genitiv ems): **Dipl.-Psych.*in**, forscht im Rahmen eines Dissertationsprojektes zu internalisierter Trans*-Unterdrückung an der TU Braunschweig in Kooperation mit der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin und engagiert sich trans*-aktivistisch in Psychologie, Geschlechterforschung und mittels strategischer Prozessführung im Recht. Aktuelle Publikation: Hornstein, R. R. (2021). Giftkunde der internalisierten trans* Unterdrückung: Zum Stand der Forschung und den Möglichkeiten einer solidarischen trans* Psychologie. In E. Mader, J. A. Gregor, R. K. Saalfeld, R. R. Hornstein, P. Müller, M. C. Grasmeier, & T. Schadow (Hrsg.), *Trans* und Inter* Studien – Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum* (Bd. 51, S. 103–129). Verlag Westfälisches Dampfboot.

Hühne, RyLee (kein Pronomen): Prof.* Dr.*, studierte Informatik mit Nebenfach Philosophie an der Universität Dortmund. Nach Promotion zu Maschinenmodellen in der theoretischen Informatik (1996) als Consultant für IT-Sicherheit bei debis IT Security Services tätig. Berufung an die Fachhochschule Südwestfalen, Iserlohn (2002). Als nicht-binäre, trans*aktivistische Informatikprofessor*in lehrt und forscht RyLee Hühne dort zu Gender & IT sowie zu gender- & diversitäts-reflektierter Hochschul(lehr)e. Aktuelle Publikation, zusammen mit Helene Götschel: Digitalisierung entmystifizieren – Digitalisierungsprozesse mitgestalten. Beiträge der Geschlechterforschung. In: Friederike Apelt, Jördis Grabow, Lisbeth Suhrcke (Hrsg.): Buzzword Digitalisierung. Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in digitalen Gesellschaften, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 2021 (S. 27-43).

Krall, Lisa (Pronomen sie/ihr): Dr., M.A. Gender Studies, seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität zu Köln; lehrt und forscht dort zu Themen der Gender & Queer Studies, feministischen Neomaterialismen und feministischen Wissenschaftstheorie. Zuletzt veröffentlicht: Epigenetik als Intraaktion. Diffraktives Lesen umweltepigenetischer Studien mit Karen

Barads agentiellem Realismus. (transcript 2023). Mitherausgegeben: Queerfeministische Kompostierungen des Anthropozäns. Ökologien, RaumZeiten, VerAntworten. (Springer 2022).

Lembke, Ulrike (Pronomen: sie/ihr): **Prof. Dr.**, Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Davor Professorin für Gender im Recht an der FernUniversität in Hagen, Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies an der Universität Hamburg und Gastprofessorin für Feministische Staats- und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld. Ausgewählte Publikationen: *Article 4 (Temporary Special Measures)*. In: Patricia Schultz et al. (Hrsg.). CEDAW. A Commentary. Oxford University Press 2022; *Geschlechtergerechte Amtssprache*. (Expertise 2021); *Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat*. (VS Springer 2017 Hrsg.); *Menschenrechte und Geschlecht*. (Nomos 2014 Hrsg.); *Feministische Rechtswissenschaft. 2. Aufl*. (Nomos 2012, Hrsg. mit Lena Foljanty).

Malmedie, Lydia (Pronomen sie/ihr), Dr.: lehrt an der Alice Salomon Hochschule Berlin im Bereich Soziale Arbeit und Menschenrechte zu Themen wie Gender, Legitimität und Legalität, Innovation und Organisation und ist Stellvertretende Referatsleitung im Bereich Antidiskriminierung der Berliner Senatsverwaltung. Promotion an der Universität Potsdam mit DFG Stipendium; Feldforschung in Belgien, Uganda und Kenia; Gastaufenthalte an der Vrije Universiteit Brussels, Belgien; Copenhagen Business School, Kopenhagen, Dänemark. Ausgewählte Publikation: *Translating and Organizing a Wicked Problem. Making sense of the EU promoting human rights for LGBTI persons in Uganda* (Palgrave, voraussichtlich 2023).

Niehus-Kettler, Melinda, (Pronomen sie/ihr): M.A.; Doktorandin im Fach Anglistik, Tutorin, u.a. für internationale Masterstudierende im Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam. Fokus Dissertationsforschung: verkörperte Machtstrukturen, (generationsübergreifende) Muster von Gewalt und Formen des Widerstands / embodied power structures, (trans-generational) patterns of violence and forms of resistance. Veröffentlichungen: „Becoming One of the Others" in Ageing Masculinities, Alzheimer's and Dementia Narratives, (Hrg.) Heike Hartung, Rüdiger Kunow, Matthew Sweney; Bloomsbury, open-access, 2022; „On Being Silenced and Breaking Cycles: Deliberating Patterns of Violence in Tori Amos' Works" in Gender and Aging in Popular Culture- Representations in Film, Music, Literature, and Social Media (Hrg. Nicole Haring, Roberta Maierhofer, Barbara Ratzenböck; Transcript Bielefeld, open-access, im Erscheinen).

Rothermel, Ann-Kathrin (Pronomen sie/ihr): ist Politikwissenschaftlerin und seit April 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin (Post-Doc) an der Universität Bern im Projekt UNTWIST finanziert von Horizon Europe (Femi-

nisms for a new age of democracy). Bis März 2023 war sie Referentin bei der NGO Das NETTZ und wissenschaftliche Beraterin für 19 zivilgesellschaftliche Projekte in der von der bpb (Bundeszentrale für Politische Bildung) koordinierten Förderlinie ‚Demokratie im Netz'. Bis 2022 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin an der Universität Potsdam am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, an dem sie zudem zum Thema Gender in der UN Terrorismusbekämpfung promoviert. Veröffentlichungen zum Thema Gender in Radikalisierungs- und Deradikalisierungsdynamiken erschienen unter anderem in International Affairs, International Feminist Journal for Political Science und Big Data & Society. Sie ist zudem Autorin und Co-Herausgeberin der Special Issue Ausgabe Gender and the Governance of Terrorism and Violent Extremism im Journal for Critical Terrorism Studies.

Shirchinbal, Dulguun (Pronomen sie/ihr): studiert Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam & Fachhochschule Potsdam und arbeitet als studentische Mitarbeiterin im Koordinationsbüro für Chancengleichheit an der Universität Potsdam und am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der TU Berlin.

Schütze, Christin (Pronomen sie/ihr): wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin innerhalb des DFG-Graduiertenkollegs „Dynamik und Stabilität sprachlicher Repräsentationen", angesiedelt am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft der Universität Marburg. B.A. Kulturwissenschaften, Anglistik und DaF/DaZ (Magdeburg), M.Sc. Linguistik (Potsdam). Zuletzt am Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) Berlin im Gender-Projekt mit Dr. Olga Steriopolo. Letzte Publikation (gemeinsam mit Olga Steriopolo): „Feminine grammatical forms as gender-fair language in German: A gender typicality study of role and profession nouns." (i.E.) In: Between feminine and masculine: language(s) and society, Benjamin Fagard and Ana Margarida Abrantes (Hrsg.). Católica: Lissabon.

Tischbirek, Alexander (Pronomen er/ihn): **Prof. Dr.**, Juniorprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, an der Universität Regensburg. Zuvor Wiss. Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ausgewählte Publikationen: *Diskriminierungsschutz in der Gefahrenabwehr.* In: Anna Katharina Mangold/Mehrdad Payandeh (Hrsg.): Handbuch Antidiskriminierungsrecht, Tübingen: Mohr Siebeck (2022); *Artificial Intelligence and Discrimination.* In: Thomas Wischmeyer/Timo Rademacher (Hrsg.), Regulating AI, Springer (2020); *Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes,* Nomos (2016) (mit Sabine Berghahn, Micha Klapp u.a.).

Voigt, Anna (Pronomen sie/ihr): Dr., Leitung der Funktionsstelle Geschlechtersoziologie an der Universität Potsdam. 2016-2021 Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Gender- und Frauenforschungszentrums der hessi-

schen Hochschulen (gFFZ), zuvor Promotion in den Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einem Elsa-Neumann-Stipendium des Landes Berlin. Veröffentlichungen zuletzt: Richtig oder Falsch? Die Sehnsucht nach einem Fünf-Punkte-Plan – Reflexion technischer Fachkultur(en) in Workshops für Lehrende. In: Rudolph, Clarissa/Dollsack, Sophia/Reber Anne (2022): Geschlechtergerechtigkeit und MINT: Irritationen, Ambivalenzen und Widersprüche. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. Mit Janina Hirth und Elke Schüller. Relevante Techniken für alle? Wege zu einer genderreflektierten Lehre in Informatik und Ingenieurwissenschaften. In: Leben, Nora, Reinecke, Katja & Sonntag, Ulrike (Hrsg.) Hochschullehre als Gemeinschaftsaufgabe. Akteur:innen und Fachkulturen in der lernenden Organisation. Bielefeld: wbv Publikation. Mit Janina Hirth und Elke Schüller.

von Römer, **Jasper (Pronomen er/ihm): B.A.**, Freier Journalist, hat sein Bachelorstudium der Kulturwissenschaften und ästhetischen Praxis abgeschlossen, ist Mitgründer und Redakteur beim Online-Magazin .divers und interessiert sich für selbstorganisierten Aktivismus von links.

Wolff, Christina (Pronomen sie/ihr): M.A. Soziologin, zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam und Leiterin des Koordinationsbüros für Chancengleichheit an der Universität Potsdam, im Vorstand der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen.

Glossar

agender

Personen ohne oder mit neutraler Geschlechtsidentät aber auch Personen, die das Konzept von Geschlecht für sich ablehnen. Die Vorsilbe a- bedeutet „kein“ oder „ohne“.

binäre Geschlechterordnung

Eine soziale Ordnung, in der nur zwei klar voneinander abgegrenzte Geschlechter anerkannt werden: cis endo weiblich und cis endo männlich.

cis/trans

Kurzformen für cis-geschlechtlich/trans-geschlechtlich. Cis Personen sind Menschen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Trans Personen identifizieren sich wenig bis gar nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht.

Cis-Sexismus

Die Diskriminierung und Ausgrenzung von nicht-cis Personen, die oft von cis Personen ausgeht. Cis-Sexismus dient der Aufrechterhaltung einer cisgeschlechtlichen Norm in der Gesellschaft.

endo/inter

Kurzform für endo-geschlechtlich/inter-geschlechtlich. Inter Personen haben körperliche Merkmale, die nicht der medizinischen Norm von eindeutig ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ zugeordnet werden können. Menschen, die nicht inter sind, sind endo (auch: dyadisch).

gender-nonkonform

Personen, die nicht (gänzlich) den gesellschaftlich auferlegten Erwartungen und Rollen des Geschlechts entsprechen, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde.

genderfluid

Personen, deren Geschlechtsidentität sich ändert. Dies kann mit der Zeit geschehen oder auf bestimmte Situationen bezogen sein.

genderqueer

Überbegriff für Personen, deren Geschlechtsidentität nicht in die zweigeschlechtliche Norm passt bzw. gesellschaftliche Erwartungen und Regeln von Geschlecht bricht.

Geschlechtsidentität

Eine Beschreibung des Geschlechts oder mehrerer Geschlechter, mit dem/denen sich eine Person identifiziert. Geschlechtsidentität und Geschlechtseintrag müssen nicht übereinstimmen.

Geschlechtervielfalt

Der Begriff beschreibt die Vielfalt an Geschlechtsidentitäten und körperlichen Merkmalen von Menschen und steht der zweigeschlechtlichen Norm kritisch gegenüber.

nicht-binär (non-binary)

Personen, deren Geschlechtsidentität nicht eindeutig in der Zweigeschlechtlichkeit zu verorten ist. Sie können z.B. weder-noch, sowohl-als-auch oder jenseits-von ‚männlich' und ‚weiblich' liegen.

Personenstandsgesetz

Ein in Deutschland gültiges Gesetz, welches die familienrechtliche Stellung eines Menschen regelt. Dazu zählt u.a. der Geschlechtseintrag einer Person. Seit 2018 ist es eingeschränkt möglich, neben weiblich und männlich, den Geschlechtseintrag divers oder keinen Eintrag zu haben.

Selbstbestimmungsgesetz

Ein in Deutschland geplantes Gesetz, welches die Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister für TIN Personen vereinfachen soll. Das Selbstbestimmungsgesetz soll das Transsexuellengesetz (TSG) ablösen.

TIN

Abkürzung für trans(*), inter(*), nicht-binär. Der Begriff steht für vielfältige Geschlechtsidentitäten außerhalb der binären Geschlechterordnung.

Geschlechter in Un-Ordnung

Wie blicken verschiedene Wissenschaftsdisziplinen intersektional auf trans, inter und nicht-binäre (TIN) Subjektpositionen jenseits der zweigeschlechtlichen Norm? Wie werden Geschlechtervielfalt und Geschlechterrollen(-bilder) in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen thematisiert? Die Autor*innen erörtern hochaktuelle gesellschaftliche, rechtliche und alltagspraktische Diskurse und Forderungen: Unter anderem werden die Änderung des Personenstandsgesetzes, das geplante Selbstbestimmungsrecht, geschlechtergerechte Sprache und die Idee der „TINklusiven“ Universität behandelt.

Die Herausgeberinnen:
Nina Hackmann, Universität Potsdam
Dulguun Shirchinbal, Universität Potsdam
Christina Wolff, Universität Potsdam

ISBN 978-3-8474-2679-0

www.budrich.de

Titelbildnachweis: pexels-hakeem-james-hausley